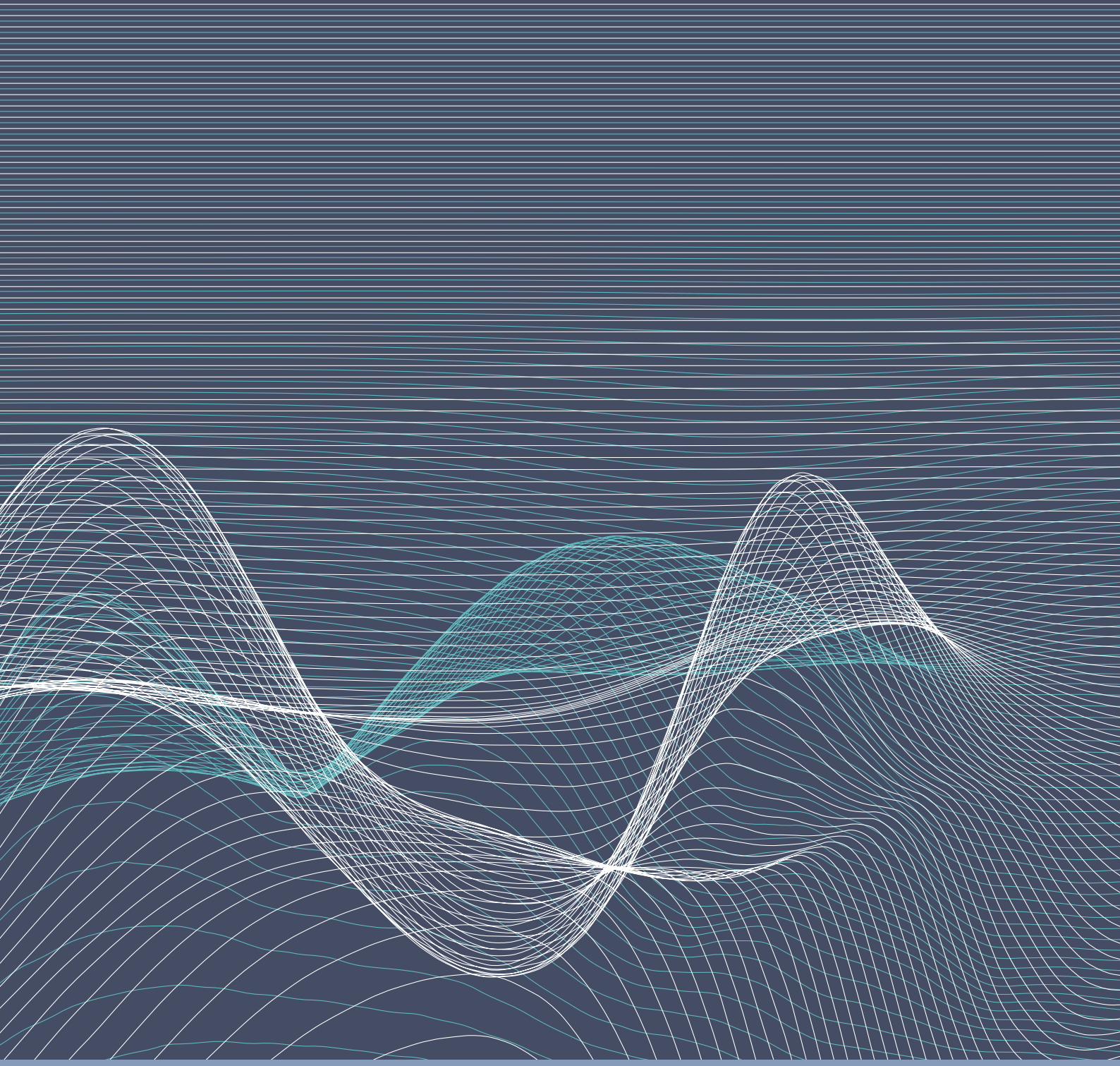

114. Geschäftsbericht Schweizerische Nationalbank 2021

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

114. Geschäftsbericht Schweizerische Nationalbank 2021

Inhalt

Vorwort 4
Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank 8

Rechenschaftsbericht 11

Zusammenfassung 12
1 Geld- und Währungspolitik 23
2 Umsetzung der Geldpolitik 54
3 Gewährleistung der Bargeldversorgung 69
4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs 76
5 Verwaltung der Aktiven 84
6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems 102
7 Mitwirkung bei der internationalen Währungskooperation 113
8 Bankdienstleistungen für den Bund 129
9 Statistik 130

Finanzbericht 137

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2021 138

Jahresbericht **141**
1 Corporate Governance 142
2 Ressourcen 158
3 Änderungen in den Organen 163
4 Geschäftsgang 164

Jahresrechnung **171**
1 Bilanz per 31. Dezember 2021 172
2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2021 174
3 Veränderungen des Eigenkapitals 175
4 Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 176
5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung 208

Anträge des Bankrats **211**
Anträge des Bankrats an die Generalversammlung 213

Aufstellungen 215

1 Geld- und währungspolitische Chronik 2021 216
2 Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte 220
3 Organigramm 224
4 Publikationen und Informationsmittel 226
5 Adressen 230
6 Rundungsregeln und Abkürzungen 232

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Geschäftsbericht 2021 der Schweizerischen Nationalbank zu unterbreiten. Der Bericht umfasst im ersten Teil den Rechenschaftsbericht des Direktoriums zuhanden der Bundesversammlung. Darin wird dargelegt, wie die Nationalbank im vergangenen Jahr ihre Aufgaben gemäss Artikel 5 des Nationalbankgesetzes erfüllt hat. Der zweite Teil umfasst den Finanzbericht. Er erläutert die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Der Finanzbericht wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und danach der Generalversammlung zur Abnahme unterbreitet.

Die Corona-Pandemie prägte 2021 auch im zweiten Jahr nach ihrem Ausbruch die Weltwirtschaft. Trotzdem konnte sich diese von der scharfen Rezession des Vorjahres erholen. Ein Rückgang der Neuinfektionen gegen den Sommer hin und Impffortschritte führten in vielen Ländern zur Lockerung der Eindämmungsmassnahmen. Dies trug zu einem starken globalen Wirtschaftswachstum im zweiten und dritten Quartal bei. Ab Herbst stiegen die Ansteckungszahlen in manchen Ländern wieder rasch an, was vereinzelt erneut Einschränkungen mit sich brachte. Die globale Wirtschaftserholung setzte sich dennoch fort, wenn auch etwas gedämpft. In diesem Umfeld blieb der Franken hoch bewertet und stand zeitweise unter Aufwertungsdruck.

Verglichen mit anderen Industrieländern ist die Schweizer Wirtschaft gut durch die Coronakrise gekommen. Sie erholte sich vergleichsweise rasch und vollständig vom Einbruch des Vorjahres. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich im Jahresverlauf; sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Kurzarbeit gingen deutlich zurück. Die Teuerung zog hauptsächlich unter dem Einfluss einer deutlichen Zunahme der Preise für Erdölprodukte und für einige importierte Waren an. Sie bewegte sich aber stets im Bereich, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt.

Die Nationalbank führte ihre expansive Geldpolitik unverändert fort und unterstützte dadurch die Erholung der Schweizer Wirtschaft. Sie beliess den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei –0,75% und intervenierte bei Bedarf am Devisenmarkt. Die SNB verhinderte eine übermässige Aufwertung des Frankens und sorgte für günstige Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen und die öffentliche Hand. Mit der im März 2020 geschaffenen SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität stellte sie den Banken auf besicherter Basis auch 2021 zusätzliche Liquidität zum SNB-Leitzins zur Verfügung.

Am Schweizer Finanzmarkt etablierte sich der SARON (Swiss Average Rate Overnight) als zentraler Referenzzinssatz. Ende Jahr wurde der Franken-Libor eingestellt.

Der Betrieb der Nationalbank wurde weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten mehrheitlich im Home-Office.

Im Jahr 2021 führte die Nationalbank eine Lohngleichheitsanalyse durch. Das Ergebnis zeigte, dass die Nationalbank die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern einhält, und sie erhielt das Label «We Pay Fair».

Die Nationalbank überprüfte zudem ihre Prozesse für Anstellungen und Beförderungen sowie für die Lohnfestlegung und Lohnentwicklung grundlegend. Das Ziel der Arbeiten war es, sicherzustellen, dass die Prozesse insbesondere die Chancengleichheit gewährleisten und keine Diskriminierung zulassen. Die aufgrund der Überprüfung angepassten Prozesse kamen bereits im Verlauf von 2021 zur Anwendung. In diesem Kontext wurde auch das Meldesystem angepasst und nach einem ISO-Standard zertifiziert.

Ferner konkretisierte und entwickelte die Nationalbank das Leitbild in Bezug auf die Diversität weiter. Ihre Diversitätsstrategie trägt zu Rahmenbedingungen bei, die es allen Mitarbeitenden ermöglichen, sich engagiert und erfolgreich im Sinne des Leistungsauftrags einzusetzen und sich zur Institution zugehörig zu fühlen.

Die Jahresrechnung der Nationalbank schloss im Jahr 2021 mit einem Gewinn in der Höhe von 26,3 Mrd. Franken nach einem Gewinn von 20,9 Mrd. Franken im Vorjahr.

Die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven beträgt 8,7 Mrd. Franken. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 90,9 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 108,5 Mrd. Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung im Umfang des gesetzlich festgelegten Höchstbetrags von 15 Franken pro Aktie. Gemäss der im Januar 2021 zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterzeichneten Vereinbarung über die Gewinnausschüttung für die Jahre 2020 bis 2025 wird an Bund und Kantone für das Jahr 2021 eine Summe von 6 Mrd. Franken ausbezahlt.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihre grosse Leistung und wertvolle Unterstützung in einer weiterhin aussergewöhnlichen Zeit.

Bern und Zürich, 4. März 2022

BARBARA JANOM STEINER
Präsidentin des Bankrats

PROF. DR. THOMAS J. JORDAN
Präsident des Direktoriums

Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank

Auftrag

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen.

Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität.

Umsetzung der Geldpolitik

Die Nationalbank setzt die Geldpolitik um, indem sie das Zinsniveau am Geldmarkt steuert. Sie legt den SNB-Leitzins fest und strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktsätze nahe am SNB-Leitzins zu halten. Um die geldpolitischen Bedingungen zu beeinflussen, ist die Nationalbank bei Bedarf auch am Devisenmarkt aktiv.

Bargeldversorgung

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Schweizer Wirtschaft mit Banknoten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Die Nationalbank erleichtert und sichert das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Sie engagiert sich dabei im Bereich des Zahlungssystems Swiss Interbank Clearing (SIC-System). Die Zahlungen werden im SIC-System über die Girokonten der Nationalbank abgewickelt.

Verwaltung der Aktiven

Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven, die den wichtigsten Teil ihrer Aktiven ausmachen. Sie benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Deren Höhe ergibt sich weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik.

Stabilität des Finanzsystems

Die Nationalbank trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Sie erfüllt diesen Auftrag, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Internationale Währungskooperation

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit. Sie arbeitet dazu mit den Bundesbehörden zusammen. Sie engagiert sich in multilateralen Institutionen, beteiligt sich an der internationalen Währungshilfe des Bundes und arbeitet auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen.

Bank des Bundes

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Sie führt für den Bund Konten, wickelt für ihn Zahlungen ab, begibt Geldmarktbuchforderungen und Anleihen, besorgt die Verwahrung von Wertpapieren und führt Devisengeschäfte aus.

Statistik

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

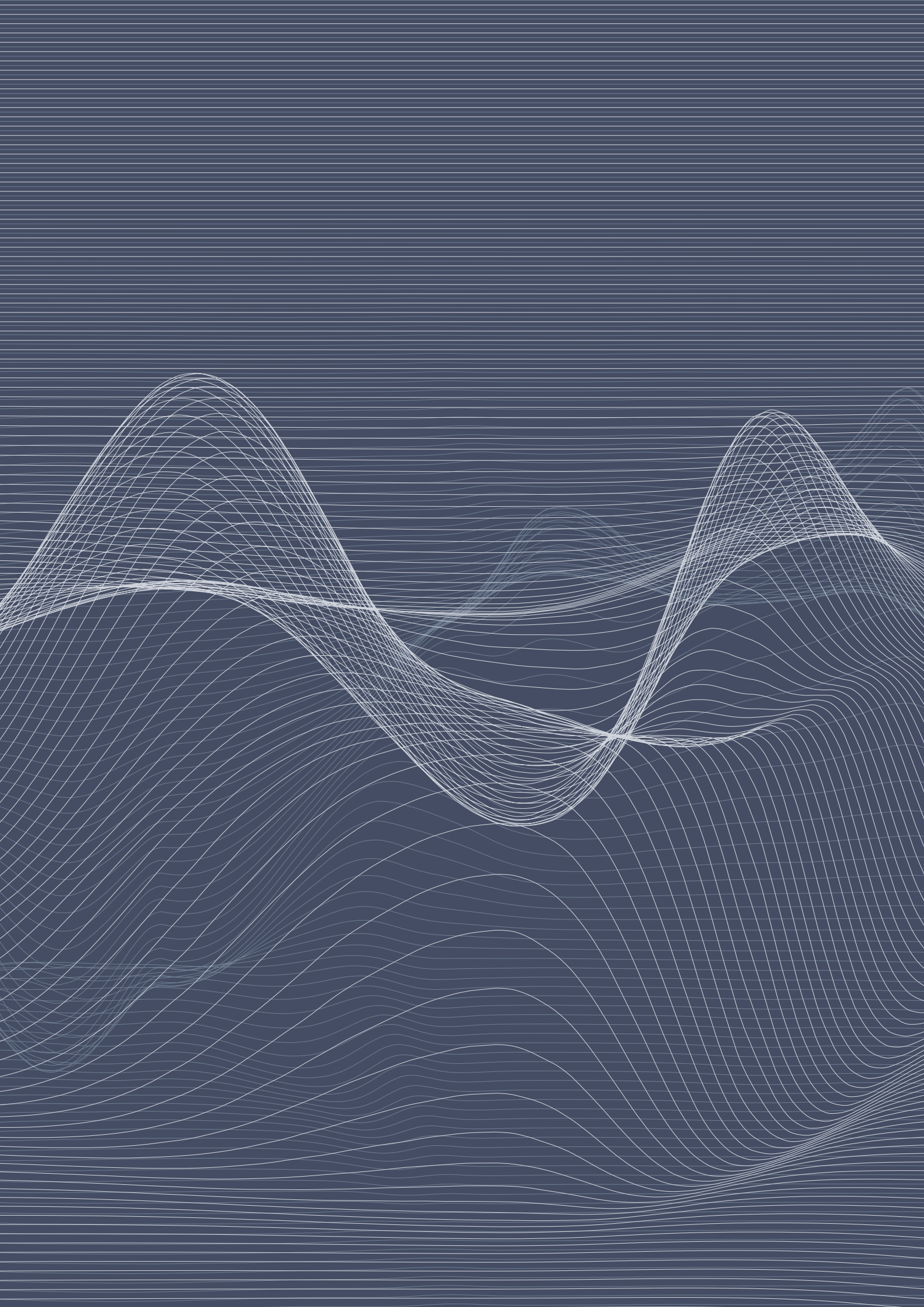

Rechenschaftsbericht

	Zusammenfassung	12
1	**Geld- und Währungspolitik**	**23**
1.1	Mandat und geldpolitisches Konzept	23
1.2	Internationale Wirtschaftsentwicklung	27
1.3	Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz	33
1.4	Die Geldpolitik im Jahr 2021	40
2	**Umsetzung der Geldpolitik**	**54**
2.1	Grundlagen und Überblick	54
2.2	Entwicklungen am Geld- und Devisenmarkt	55
2.3	Einsatz der geldpolitischen Instrumente	60
2.4	Mindestreserven	66
2.5	Liquidität in Fremdwährungen	67
2.6	Ausserordentliche Liquiditätshilfe	68
3	**Gewährleistung der Bargeldversorgung**	**69**
3.1	Grundlagen	69
3.2	Kassenstellen, Agenturen und Bargelddepots	69
3.3	Banknoten	70
3.4	Münzen	73
4	**Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs**	**76**
4.1	Grundlagen	76
4.2	Das SIC-System im Jahr 2021	77
5	**Verwaltung der Aktiven**	**84**
5.1	Grundlagen	84
5.2	Anlage- und Risikokontrollprozess	86
5.3	Entwicklung und Struktur der Aktiven	88
5.4	Bilanzrisiken	96
5.5	Anlageergebnis	99
6	**Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems**	**102**
6.1	Grundlagen	102
6.2	Monitoring des Finanzsystems	103
6.3	Massnahmen am Hypothekar- und Immobilienmarkt	106
6.4	Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen	108
6.5	Cybersicherheit des Finanzsektors	112
7	**Mitwirkung bei der internationalen Währungskooperation**	**113**
7.1	Grundlagen	113
7.2	Multilaterale Kooperation	113
7.3	Bilaterale Kooperation	126
8	**Bankdienstleistungen für den Bund**	**129**
9	**Statistik**	**130**
9.1	Grundlagen	130
9.2	Produkte	131
9.3	Projekte	132
9.4	Zusammenarbeit	133

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) übermittelte am 22. März 2022 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) erstellten Rechenschaftsbericht 2021 an die Bundesversammlung. Der im Folgenden wiedergegebene Bericht orientiert über die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 5 NBG, namentlich über die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems. Er wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre zur Information unterbreitet.

ZUSAMMENFASSUNG

Geld- und Währungspolitik

Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie soll die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Das geldpolitische Konzept der Nationalbank besteht aus den folgenden Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen bedingten Inflationsprognose und dem SNB-Leitzins. Die Nationalbank strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinsen nahe am SNB-Leitzins zu halten.

Die Weltwirtschaft erholte sich im Jahr 2021 von der scharfen Rezession des Vorjahres. Allerdings prägte die Corona-Pandemie auch im zweiten Jahr nach ihrem Ausbruch die internationale Wirtschaftslage. Bis in den Frühling galten wegen der angespannten Pandemiesituation in zahlreichen Ländern weitreichende Eindämmungsmassnahmen. Sie wirkten jedoch nicht so belastend auf die Wirtschaftsaktivität wie zu Beginn der globalen Ausbreitung des Coronavirus im Frühjahr 2020. Einerseits waren die Massnahmen insgesamt weniger einschneidend, andererseits konnten die Unternehmen und Haushalte auch besser mit der Situation umgehen. Gegen den Sommer hin entspannte sich die Pandemielage vielerorts. Zudem wurden bedeutende Impffortschritte erzielt. In vielen Ländern konnten die Einschränkungen wieder gelockert werden, was zu einem starken globalen Wirtschaftswachstum im zweiten und dritten Quartal beitrug. Ab Herbst stiegen die Ansteckungszahlen in manchen Ländern wieder rasch an, was vereinzelt erneut schärfere Eindämmungsmassnahmen erforderte. Ausserdem bauten sich im Jahresverlauf Lieferengpässe in verschiedenen Branchen der Industrie auf. Diese sind auf eine starke Erholung der Warennachfrage und Störungen in den internationalen Produktionsketten zurückzuführen. Die globale Wirtschaftserholung setzte sich im vierten Quartal dennoch fort, wenn auch etwas gedämpft.

Auch in der Schweiz erholte sich die Wirtschaft vom Einbruch im Vorjahr. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) wuchs um 3,7% und übertraf damit das Vorkrisenniveau von 2019 im Jahresdurchschnitt um 1,2%. Im internationalen Vergleich erholte sich die Schweizer Wirtschaft rasch. Das BIP lag aber weiterhin unter dem Niveau, das ohne die Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Mit der Lockerung der Eindämmungsmassnahmen stieg das BIP ab dem zweiten Quartal kräftig an. Insbesondere der Dienstleistungssektor, der stark unter der Pandemie gelitten hatte, erholte sich deutlich. Zudem profitierte der Industriesektor von der stärkeren Auslandnachfrage. Auch ein gewisser Nachholbedarf trug zu der dynamischen Entwicklung bei. Im vierten Quartal verlangsamte sich das BIP-Wachstum. Lieferengpässe stellten auch für Schweizer Unternehmen eine Herausforderung dar. Die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigten sie aber nur begrenzt. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich im Jahresverlauf; sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Kurzarbeit gingen deutlich zurück.

Die am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessene Jahresteuerung erhöhte sich stetig von –0,4% im ersten Quartal auf 1,4% im vierten Quartal. Damit lag sie im Jahresdurchschnitt bei 0,6%, nach –0,7% im Jahr 2020. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die markante Zunahme der Preise für Erdölprodukte und für einige importierte Waren, die von globalen Lieferengpässen betroffen waren, zurückzuführen. Die von der Nationalbank vierteljährlich veröffentlichten bedingten Inflationsprognosen deuteten darauf hin, dass die Teuerungsrate in der mittleren Frist durchgehend im Bereich von 0% bis 2,0% liegen wird, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt. Auch die Inflationserwartungen lagen am Jahresende für alle betrachteten Horizonte im Bereich der Preisstabilität.

Die Nationalbank führte ihre expansive Geldpolitik unverändert fort und unterstützte dadurch die Erholung der Schweizer Wirtschaft. Sie beliess den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei –0,75% und intervenierte bei Bedarf am Devisenmarkt. Diese Geldpolitik war nötig, um angemessene monetäre Bedingungen zu gewährleisten. Der Franken blieb hoch bewertet und stand zeitweise unter Aufwertungsdruck. Angesichts der erhöhten Inflation im Ausland sowie der anziehenden Teuerung in der Schweiz liess die Nationalbank eine gewisse Aufwertung des Frankens zu. Die Frankenaufwertung wirkte einem Preisanstieg im Inland entgegen, indem sie die Importe verbilligte, und trug somit zur Preisstabilität bei.

Die Nationalbank beschäftigt sich seit längerem intensiv mit dem Thema Klimawandel. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags berücksichtigt sie bei ihren Aktivitäten allfällige Folgen des Klimawandels für die Volkswirtschaft und damit für die Geldpolitik, für die Finanzstabilität sowie für die Verwaltung der Währungsreserven. Die SNB arbeitet in diesem Zusammenhang mit anderen Zentralbanken, Behörden, Universitäten sowie internationalen Organisationen und Foren zusammen.

Die Digitalisierung im Finanzsektor und Innovationen im Bereich von Geld und Währungen sind für die Nationalbank von grossem Interesse. Zu diesen Themen zählt auch digitales Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC). Die SNB setzt sich eingehend mit Fragestellungen rund um CBDC auseinander, beteiligt sich an verschiedenen Machbarkeitsstudien und nimmt aktiv an der internationalen Diskussion teil.

Umsetzung der Geldpolitik

Die Nationalbank erhebt auf den Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten und die einen bestimmten Freibetrag überschreiten, einen Negativzins. Dieser entsprach 2021 weiterhin –0,75% und lag damit unverändert auf dem Niveau des SNB-Leitzinses. Die relevanten Geldmarktsätze bewegten sich nahe beim SNB-Leitzins. Ab September tendierte der wichtigste Geldmarktsatz, der Satz für besichertes Tagesgeld (Swiss Average Rate Overnight, SARON) leicht nach oben bis auf ein durchschnittliches Niveau von –0,71%.

Die Nationalbank erwarb im Jahresverlauf Fremdwährungen im Gegenwert von insgesamt 21,1 Mrd. Franken, um dem Aufwertungsdruck auf den Franken entgegenzuwirken und so zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen.

Als Massnahme zur Bewältigung der Coronakrise hatte die Nationalbank über die im März 2020 geschaffene SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) den Banken auf besicherter Basis zusätzliche Liquidität zum SNB-Leitzins zur Verfügung gestellt. Als Sicherheiten nimmt die Nationalbank Kredite entgegen, die durch den Bund oder einen Kanton mittels Bürgschaft oder Kreditausfallgarantie gesichert werden. Nach der starken Inanspruchnahme der CRF im Vorjahr sank deren Nutzung 2021 aufgrund von Rückzahlungen von 11,2 Mrd. auf 9,2 Mrd. Franken.

Der Übergang vom Franken-Libor (London Interbank Offered Rate) zum SARON wurde 2021 für den Schweizer Finanzmarkt erfolgreich abgeschlossen. Wie von seinem Administrator, der Intercontinental Exchange Benchmark Administration, angekündigt, wurde der Franken-Libor zum Jahresende eingestellt. Zuvor hatte sich der SARON als zentraler Referenzzinssatz am Schweizer Finanzmarkt etabliert. Bestehende Verträge, denen noch der Franken-Libor zugrunde lag, wurden auf SARON-basierte Produkte umgestellt. Die Nationalbank wirkte in der Nationalen Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken (NAG) mit, die den Prozess der Umstellung vom Franken-Libor auf den SARON begleitete.

Bargeldversorgung

Der Notenumlauf belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 auf 88,3 Mrd. Franken. Das Volumen lag damit 4,5% über dem Vorjahresstand. Die Zahl der insgesamt zirkulierenden Banknoten betrug durchschnittlich 532,0 Mio. und lag 3,6% höher als 2020. Das Wachstum wurde wie in den Vorjahren durch die Nachfrage nach den grossen Notenstückelungen geprägt.

Die Nationalbank rief die Banknoten der 8. Serie per 30. April zurück. Diese Noten verloren damit den Status als gesetzliches Zahlungsmittel. Sie können aber zeitlich unbeschränkt zum vollen Nennwert bei der SNB und den SNB-Agenturen umgetauscht werden.

Im Juni veröffentlichte die Nationalbank die Ergebnisse der Umfrage über die Nutzung der verschiedenen Zahlungsmittel durch die Privathaushalte in der Schweiz, die sie im Jahr 2020 zum zweiten Mal durchgeführt hatte. Die Auswertungen zeigen, dass Bargeld weiterhin relativ häufig als Zahlungsmittel eingesetzt wird. Im Vergleich zur ersten Umfrage von 2017 hat es allerdings an Bedeutung verloren. Bargeldlose Zahlungsmittel, wie beispielsweise die Debitkarte, werden hingegen markant häufiger verwendet.

Ausserdem lancierte die Nationalbank im Sommer erstmals eine Umfrage zu Zahlungsmitteln bei Schweizer Unternehmen. Die Publikation dieser Resultate erfolgte im Februar 2022. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Präferenzen der Kunden ausschlaggebend dafür sind, welche Zahlungsmittel von Unternehmen angenommen werden. Dabei akzeptieren 83% aller Unternehmen Zahlungen auf Rechnung, 68% Überweisungen und 60% Bargeld.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im Jahr 2021 wurden pro Tag im Durchschnitt rund 3,5 Mio. Transaktionen im Wert von 163 Mrd. Franken über das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC-System) abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der durchschnittlich pro Tag abgewickelten Transaktionen um 21,7%. Dies lässt sich mit der abgeschlossenen Integration des Kundenzahlungsverkehrs der Postfinance in das SIC-System erklären. Gleichzeitig nahmen die Umsätze um 8,4% ab, was auf eine geringere Aktivität im Interbankenzahlungsverkehr zurückzuführen ist.

Das im Vorjahr gestartete Projekt SIC5 zur Weiterentwicklung des SIC-Systems führten die Nationalbank und die SIX Interbank Clearing AG (SIC AG) 2021 fort. SIC5 erlaubt u. a. die Abwicklung von Instant Payments, d. h. von bargeldlosen Kundenzahlungen, die rund um die Uhr verarbeitet werden und bei denen die Endbegünstigten innert Sekunden über den Zahlungsbetrag verfügen können. Die neue SIC5-Plattform soll voraussichtlich Ende 2023 den Betrieb aufnehmen.

Als Auftraggeberin und Systemmanagerin des SIC-Systems entschied die Nationalbank im März 2021 – nach Konsultation mit den SIC-Teilnehmern –, die Entgegennahme von Instant Payments verpflichtend zu machen. Dies war auch ein Anliegen des Verwaltungsrats der SIC AG. Diese Verpflichtung gilt für alle SIC-Teilnehmer, die im Kundenzahlungsverkehr aktiv sind, und wird ab Mitte 2024 zunächst für die grössten Finanzinstitute im Kundenzahlungsverkehr eingeführt.

Fortschritte wurden zudem beim gemeinsam mit der SIX Group AG (SIX) lancierten Projekt zur Entwicklung eines sicheren Netzwerkverbunds für den Schweizer Finanzplatz (Secure Swiss Finance Network, SSFN) erzielt. Das Kommunikationsnetzwerk SSFN wurde im November 2021 für die Testumgebungen des SIC-Systems in Betrieb genommen. Im Laufe des Jahres 2022 wird über den Anschluss zur produktiven Umgebung des SIC-Systems entschieden. Damit soll die sukzessive Ablösung der bestehenden Kommunikationsverbindung zum SIC-System durch das SSFN erfolgen. Das SSFN leistet einen Beitrag, die Cyberresilienz des Finanzsektors weiter zu erhöhen.

Ausserdem wurden zwei Machbarkeitsstudien im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zusammen mit dem Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs durchgeführt. Beim Projekt Helvetia Phase II wurde gemeinsam mit der SIX die Integration von digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute (Wholesale CBDC) in die Kernbankensysteme von fünf am Projekt involvierten Geschäftsbanken sowie der Nationalbank untersucht. Dabei wurde die Ausgabe und Rücknahme von Wholesale CBDC durch die SNB, Wholesale-CBDC-Zahlungen zwischen Finanzinstituten inner- und ausserhalb der Schweiz sowie die Abwicklung von Wertschriftentransaktionen in Wholesale CBDC erfolgreich getestet. Das Projekt Jura, das gemeinsam mit der Banque de France und einem Konsortium aus dem Privatsektor umgesetzt wurde, untersuchte die grenzüberschreitende Abwicklung von Wertschriften- und Devisentransaktionen mit Wholesale CBDC in zwei Währungen. Das Ergebnis zeigte, dass die Abwicklung von grenzüberschreitenden Transaktionen direkt in Zentralbankgeld erfolgen kann.

Die Bilanzsumme der Nationalbank stieg 2021 weiter an. Ende Jahr betrugen die Aktiven der Nationalbank 1057 Mrd. Franken gegenüber 999 Mrd. Franken im Vorjahr. Zum Anstieg trugen hauptsächlich Bewertungsgewinne und Erträge auf den Anlagen sowie Zuflüsse aus Devisenkäufen bei. Die gesamten Währungsreserven beliefen sich am Jahresende auf 1015 Mrd. Franken. Der grösste Teil davon wurde in Form von Fremdwährungsanlagen gehalten, der Rest in Gold.

Der bedeutendste Risikofaktor auf den Anlagen ist das Währungsrisiko, das die Nationalbank aus geldpolitischen Gründen nicht absichern kann. Schon geringe Veränderungen der Frankenwechselkurse führen zu erheblichen Schwankungen des in Franken gemessenen Anlageerfolgs. Die Nationalbank sichert das Währungsrisiko aber nicht ab, da solche Geschäfte einen Aufwertungsdruck auslösen und damit der expansiven Geldpolitik entgegenlaufen würden. Im Jahr 2021 wurden die sich aus der Aufwertung des Frankens ergebenden Währungsverluste durch die Renditen der Anlagen in den Investitionswährungen mehr als kompensiert. Die in Franken gemessene Rendite auf den Währungsreserven betrug 2,7%. Gold verlor leicht an Wert (– 0,1%), während die Devisenreserven positiv rentierten (2,9%).

Die Nationalbank legt den grössten Teil ihrer Devisenanlagen in Staatsanleihen an. Sie investiert aber auch in Aktien und Unternehmensanleihen, um den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen zu nutzen und damit das langfristige Risiko-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Bei der Bewirtschaftung solcher Wertschriften privater Emittenten trägt die Nationalbank auch Aspekten Rechnung, die nicht-finanzieller Natur sind. So verzichtet sie aufgrund ihrer speziellen Rolle gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit.

Zudem berücksichtigt die Nationalbank in der Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert daher nicht in Aktien und in Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen breit anerkannte Werte verstossen. Die Nationalbank erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind. Seit Dezember 2020 schliesst die Nationalbank auch Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die primär Kohle zur Energiegewinnung abbauen, da in der Schweiz ein breiter Konsens für den Kohleausstieg besteht.

Mit dem Bilanzanstieg der letzten Jahre erhöhen sich die absoluten Verlustrisiken. Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um auch mögliche hohe Verluste absorbieren zu können. Das Eigenkapital setzt sich aus den Rückstellungen für Währungsreserven und der Ausschüttungsreserve zusammen. Um eine solide Eigenkapitalbasis sicherzustellen, sind jährliche Zuweisungen an die Rückstellungen für Währungsreserven erforderlich. Im Jahr 2021 wurden 8,7 Mrd. Franken zugewiesen; der Bestand an Rückstellungen erreichte damit knapp 96 Mrd. Franken.

Im Januar 2021 schlossen das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank eine neue, bis 2025 laufende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ab. Sie sieht jährlich eine Ausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken vor, wenn die in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Stabilität des Finanzsystems

Im Rahmen des Monitorings des Finanzsystems analysiert die Nationalbank die Entwicklungen und Risiken im Schweizer Bankensektor. Sie veröffentlicht ihre Beurteilung insbesondere in ihrem jährlichen Bericht zur Finanzstabilität.

Die Nationalbank hielt in ihrem im Juni veröffentlichten Bericht fest, dass die zwei global aktiven Schweizer Banken, die Credit Suisse Group AG (CS) und die UBS Group AG (UBS), gut aufgestellt waren, um die Herausforderungen des aktuellen Umfelds zu meistern und die Realwirtschaft zu unterstützen. Gleichzeitig waren die Verlustpotenziale der CS und der UBS in den Stressszenarien weiterhin substanziell. Zudem gingen beide Banken auch erhebliche Risiken ein. Die Kapitalanforderungen gemäss aktueller Too-big-to-fail-Regulierung (TBTF-Regulierung) sind denn auch notwendig, um eine angemessene Widerstandskraft der beiden global aktiven Banken sicherzustellen.

Bei den inlandorientierten Banken stellte die Nationalbank fest, dass die Corona-Pandemie kaum Spuren in der Profitabilität dieser Banken hinterlassen hatte. Im ersten Halbjahr 2021 blieb die Profitabilität stabil, nachdem sie sich im Vorjahr sogar leicht verbessert hatte. Allerdings war sie über einen längeren Zeitraum betrachtet tief und dürfte auch künftig unter Druck bleiben.

Die Exponiertheit der inlandorientierten Banken gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt nahm weiter zu. Sowohl das Hypothekarkreditvolumen der inlandorientierten Banken als auch die Tragbarkeitsrisiken stiegen im Jahr 2021 erneut an. Gleichzeitig setzte sich der Anstieg der Transaktionspreise für Wohnliegenschaften fort. Die Verwundbarkeiten am Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt nahmen seit Beginn der Coronakrise zu.

Angesichts der gestiegenen Verwundbarkeiten kommt der ausreichenden Kapitalhaltung der Banken eine grosse Bedeutung zu. Aus diesem Grund stellte die Nationalbank dem Bundesrat Ende 2021 den Antrag, den sektoriellen, d. h. den auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften im Inland ausgerichteten, antizyklischen Kapitalpuffer in der Höhe von 2,5% zu reaktivieren. Der Bundesrat gab diesem Antrag am 26. Januar 2022 statt. Die neuen Vorschriften gelten ab dem 30. September 2022.

Ferner forderte die Nationalbank die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen mit Blick auf das Geschäftskontinuitätsmanagement auf, sich systematischer und umfassender mit extremen, aber plausiblen Szenarien sowie der Bewirtschaftung der entsprechenden Risiken auseinanderzusetzen. Dabei ist insbesondere der sich rasch wandelnden Bedrohungslage durch Cyberattacken vermehrt Rechnung zu tragen.

Cybervorfälle können nicht nur Auswirkungen auf einzelne Finanzinstitute haben, sondern auch die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems beeinträchtigen. Während die Verantwortung für den Schutz gegen Cyberrisiken bei den einzelnen Finanzinstituten liegt, leisten auch die Behörden im Rahmen ihrer Mandate einen Beitrag zur Cybersicherheit des Finanzsektors. Die Nationalbank beteiligt sich u. a. an einem unter der Leitung des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit initiierten Projekt. Das Projekt zielt darauf ab, die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Privatsektor und den Behörden in strategischen und operationellen Fragestellungen der Cybersicherheit zu fördern und dadurch das Cyberschutzdispositiv des Finanzplatzes weiter zu stärken. Im Berichtsjahr wurden Vorbereitungsarbeiten geleistet, um hierfür 2022 einen Verein zu gründen. Die Nationalbank beabsichtigt, Mitglied des Vereins zu werden.

Internationale Währungskooperation

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit, indem sie sich in den entsprechenden multilateralen Institutionen und Gremien engagiert und auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammenarbeitet. Zu den multilateralen Institutionen und Foren gehören der Internationale Währungsfonds (IWF), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), das Financial Stability Board (FSB), der Finance Track der G20, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie das Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS).

Die internationale Währungskooperation wurde 2021 von mehreren wichtigen Entwicklungen geprägt. Um die Weltwirtschaft mit zusätzlicher Liquidität zu versorgen und die Reservepositionen der Mitgliedländer zu stärken, teilte der IWF den Mitgliedländern im August neue Sonderziehungsrechte (SZR) im Gegenwert von 650 Mrd. US-Dollar zu. Es handelte sich um die grösste Zuteilung von SZR in der Geschichte des IWF. Aufgrund der grösseren Allokation an SZR und der Beteiligung der Nationalbank an den sogenannten freiwilligen Tauschvereinbarungen (Voluntary Trading Arrangements, VTA) erhöhte sich die Bereitschaft der SNB, SZR gegen frei nutzbare Währungen zu kaufen. Dadurch trägt die Nationalbank dazu bei, Länder mit kurzfristigen Liquiditätsbedürfnissen über dieses Instrument zu unterstützen. Ferner arbeitete der IWF an der Schaffung eines neuen Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST).

Die maximale Zusicherung der Schweiz gegenüber dem IWF zur Finanzierung seiner regulären Kredite belief sich Ende 2021 auf insgesamt 25,3 Mrd. Franken; effektiv ausstehend waren 2,0 Mrd. Franken. Diese Verpflichtungen werden von der Nationalbank finanziert, wobei die Kredite unter dem bilateralen Darlehensabkommen vom Bund garantiert werden.

Anlässlich der im Frühling 2021 stattgefundenen Artikel-IV-Konsultation der Schweiz anerkannte der IWF die rasche und zweckmässige Reaktion der Schweiz auf den Ausbruch der Pandemie. Vor dem Hintergrund der immer noch grossen pandemiebedingten Unsicherheiten empfahl der IWF, die expansive Geldpolitik mit Negativzins und im Bedarfsfall Devisenmarktinterventionen weiterzuführen. Schliesslich riet der IWF, die Risiken im Finanzsektor, insbesondere in Bezug auf den Immobilienmarkt, eng zu überwachen.

Wie der IWF schätzte auch die OECD in ihrem Länderbericht zur Schweiz die pandemiebedingten geld- und finanzpolitischen Massnahmen als angemessen ein. Sie empfahl, die expansive Geldpolitik fortzuführen, bis sich die wirtschaftliche Erholung klar gefestigt habe.

Die Nationalbank engagierte sich zusammen mit der BIZ und sechs weiteren Zentralbanken erneut in der Arbeitsgruppe zu digitalem Zentralbankgeld (CBDC). Die Arbeitsgruppe veröffentlichte im September 2021 mehrere Berichte zu wichtigen Aspekten bei der Ausgestaltung und Implementierung von CBDC. Ausserdem forschten am Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs Mitarbeitende der BIZ und der SNB 2021 an vier verschiedenen Projekten. Neben den oben erwähnten Projekten Helvetia Phase II und Jura widmeten sie sich den Projekten Rio und Titus. Die im Projekt Rio konzipierte Plattform zur Beobachtung von hochfrequenten Märkten, wie beispielsweise Devisenmärkten, wurde so weiterentwickelt, dass sie von Zentralbanken eingesetzt werden kann. Die Plattform analysiert die kontinuierlich eintreffenden Marktdaten wichtiger Devisenhandelsplätze in Echtzeit. Für Projekt Titus baute der BIZ-Innovation-Hub eine eigene, zentrumsübergreifende Experimentierplattform für Anwendungen der Distributed-Ledger-Technologie (DLT). Auf dieser Plattform wird ein Zahlungssystem simuliert, um verschiedene Anwendungsfälle zu testen.

Die Nationalbank beteiligte sich 2021 weiterhin am Erfahrungsaustausch im NGFS, um dadurch die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken auf die makroökonomischen Entwicklungen und die Finanzstabilität besser einschätzen zu können. Die SNB wirkte in Arbeitsgruppen des NGFS mit und beschäftigte sich dabei u. a. mit der Szenarioanalyse von Klimarisiken und klimabezogenem Risikomanagement.

Im Rahmen der bilateralen Währungskooperation arbeitet die Nationalbank mit anderen Zentralbanken zusammen, pflegt Kontakte zu ausländischen Behörden und leistet technische Hilfe. Empfänger der technischen Hilfe sind überwiegend die Zentralbanken von Ländern Zentralasiens und des Kaukasus, d. h. die Mitglieder der Schweizer Stimmrechtsgruppe im IWF.

Das Schatzamt der Vereinigten Staaten (US Treasury) hatte die Schweiz im Dezember 2020 in ihrem regelmässig erscheinenden Bericht zur Währungspolitik der wichtigsten Handelspartner der USA als Währungsmanipulatorin bezeichnet. In den Berichten von April 2021 und Oktober 2021 stufte das US Treasury die Schweiz nicht mehr als Währungsmanipulatorin ein. Der Bundesrat und die Nationalbank wiesen den Vorwurf der Währungsmanipulation zurück. Die Schweizer Behörden führten mit dem US Treasury Gespräche, um die besondere Situation der Schweiz zu erläutern.

Bankdienstleistungen für den Bund

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf des Bundes blieb 2021 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Nationalbank emittierte im Auftrag und auf Rechnung des Bundes im Auktionsverfahren Geldmarktbuchforderungen in der Höhe von 39,1 Mrd. Franken und Bundesanleihen im Umfang von 7,2 Mrd. Franken.

Statistik

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen, die Direktinvestitionen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen beim Bund, mit der FINMA sowie mit Behörden anderer Länder und internationalen Organisationen zusammen.

Zudem wurde das Angebot auf dem Datenportal erneut ausgebaut. Seit Mitte Juni stehen zusätzliche Daten zu Banken zur Verfügung. Namentlich veröffentlicht die Nationalbank neu auch Ergebnisse aus den Konzernabschlüssen. Seit der Jahresmitte stehen ausgewählte Indikatoren zur aktuellen Vergabe von Hypothekarkrediten durch Banken in der Schweiz zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde schrittweise die neue Erhebung «Gliederung ausgewählter Bilanzpositionen nach dem Zinssatz» bei den auskunftspflichtigen Banken eingeführt. Hintergrund dieser neuen Erhebung ist der Datenbedarf der Nationalbank im Kontext des Negativzinsregimes. Ferner lieferten die SIX sowie Postfinance der SNB erstmals detaillierte Daten zu den Bargeldtransaktionen an den Geldautomaten.

Die revidierte Erhebung zum Kundenzahlungsverkehr wurde im Januar 2022 zum ersten Mal durchgeführt. Mit der Revision wird der zunehmenden Digitalisierung des Zahlungsverkehrs sowie geänderten Zahlungsgewohnheiten des Publikums Rechnung getragen. Diese Erhebung wird neu monatlich und nicht mehr quartalsweise durchgeführt.

1
Geld- und Währungspolitik

1.1 MANDAT UND GELDPOLITISCHES KONZEPT

Verfassungs- und Gesetzesauftrag

Die Bundesverfassung beauftragt die Nationalbank als unabhängige Zentralbank, die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen (Art. 99 BV). Der Auftrag wird im Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 1 NBG) präzisiert. Dieses betraut die Nationalbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bedeutung der Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Sie bedeutet, dass das Geld seinen Wert über die Zeit behält. Mit ihrem Streben nach Preisstabilität schafft die Nationalbank Rahmenbedingungen, die es den Haushalten und Unternehmen ermöglichen, verlässlich zu planen. Sowohl Inflation (ein anhaltender Anstieg des Preisniveaus) als auch Deflation (ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus) beeinträchtigen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie behindern die Funktion der Preise, Arbeit und Kapital zu einer möglichst produktiven Verwendung zu lenken, und führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen.

Geldpolitisches Konzept

In ihrem geldpolitischen Konzept legt die Nationalbank fest, auf welche Weise sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt. Es besteht aus den folgenden drei Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer bedingten Inflationsprognose über die nächsten drei Jahre und dem SNB-Leitzins. Die Nationalbank strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze nahe am SNB-Leitzins zu halten.

Die Nationalbank setzt ihre Geldpolitik zurzeit um, indem sie auf Sichtguthaben der Banken und anderer Finanzmarktteilnehmer einen Negativzins erhebt und bei Bedarf am Devisenmarkt interveniert, um direkt Einfluss auf den Wechselkurs zu nehmen.

Definition der Preisstabilität

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität. Mit ihrer Definition der Preisstabilität trägt die Nationalbank dem Umstand Rechnung, dass sie die Inflation nicht exakt steuern kann und der Konsumentenpreisindex die Teuerung tendenziell leicht überzeichnet.

Bedingte Inflationsprognose

Die von der Nationalbank vierteljährlich publizierte Inflationsprognose dient als Hauptindikator für den geldpolitischen Entscheid und als zentrales Element der Kommunikation. Die Inflationsprognose bezieht sich jeweils auf die nächsten drei Jahre, was die mittelfristige Ausrichtung der Geldpolitik widerspiegelt. Die Nationalbank trägt damit dem Umstand Rechnung, dass Produktion und Preise auf geldpolitische Impulse mit teilweise beträchtlichen Verzögerungen reagieren. Neben der Inflationsprognose berücksichtigt die Nationalbank für ihren Entscheid eine Vielzahl von Indikatoren zur konjunkturellen und monetären Entwicklung im In- und Ausland sowie zur Finanzstabilität.

Die Inflationsprognose der Nationalbank unterstellt, dass das zum Zeitpunkt ihrer Publikation geltende Niveau des SNB-Leitzinses über die nächsten drei Jahre konstant bleibt. Es handelt sich somit um eine bedingte Prognose, die zeigt, welche Entwicklung der Konsumentenpreise die Nationalbank bei unverändertem Zinssatz erwartet. Die SNB ermöglicht damit der Öffentlichkeit abzuschätzen, ob künftig ein geldpolitischer Handlungsbedarf besteht. Zeigt die Prognose an, dass die Inflationsrate ausserhalb des Bereichs der Preisstabilität zu liegen kommen dürfte, ist eine künftige geldpolitische Reaktion wahrscheinlich. Die publizierte Inflationsprognose der Nationalbank lässt sich nicht mit Prognosen von Banken oder Forschungsinstituten vergleichen, die in der Regel die von ihnen erwarteten Zinsanpassungen einbeziehen.

SNB-Leitzins

Die Nationalbank legt die Höhe des SNB-Leitzinses fest und kommuniziert dies in ihrem geldpolitischen Entscheid. Sie strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze nahe am SNB-Leitzins zu halten. Der aussagekräftigste kurzfristige besicherte Frankenzinssatz ist der Tagesgeldsatz SARON (Swiss Average Rate Overnight).

Beeinflussung der monetären Bedingungen

Um Preisstabilität zu gewährleisten, sorgt die Nationalbank für angemessene monetäre Bedingungen. Diese werden durch das Zinsniveau und den Wechselkurs bestimmt. Steigt das Zinsniveau oder wertet sich der Franken auf, führt das zu einer Straffung der monetären Bedingungen.

Rolle des Zinsniveaus

Eine Erhöhung der Zinsen dämpft die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen. Als Folge davon geht die Auslastung der Produktionskapazitäten zurück, und die Inflation sinkt. Umgekehrt stimuliert eine Zinssenkung die Gesamtnachfrage, was zu einer steigenden Auslastung der Produktionskapazitäten und einer Zunahme der Inflation führt.

Negativzins auf Sichtguthaben bei der Nationalbank

Die Nationalbank erhebt zurzeit einen Negativzins von –0,75% auf Sichtguthaben von Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern. Damit wirkt sie dem Aufwertungsdruck auf den Franken entgegen. Ein im internationalen Vergleich tiefes Zinsniveau in der Schweiz verringert die Attraktivität von Frankenanlagen, was wiederum den Aufwertungsdruck auf den Franken reduziert. Ausserdem schaffen negative Zinsen einen Anreiz, mehr zu investieren. Um die Belastung der Banken und anderer Finanzmarktteilnehmer, die Sichtguthaben bei der SNB haben, auf das Nötigste zu beschränken, gewährt ihnen die Nationalbank Freibeträge (siehe Kapitel 2.3, Textkasten «Ausgestaltung des Negativzinses und der Freibeträge»).

Rolle des Wechselkurses

Neben dem Zinsniveau beeinflusst auch der Wechselkurs die monetären Bedingungen. Veränderungen des Wechselkurses haben wie Zinsänderungen eine Wirkung auf die Produktion und die Preise. Während eine Abwertung des Frankens stimulierend wirkt, hat eine Frankenaufwertung einen eher preisdämpfenden Effekt im Inland, weil importierte Güter und Vorprodukte dadurch günstiger werden.

Devisenmarktinterventionen

Eine eigenständige, am Ziel der Preisstabilität orientierte Geldpolitik setzt grundsätzlich flexible Wechselkurse voraus. Dennoch interveniert die Nationalbank bei Bedarf am Devisenmarkt, um für angemessene monetäre Bedingungen zu sorgen. Sie berücksichtigt hierbei die gesamte Währungssituation. Ein Bedarf für Devisenmarktinterventionen ergibt sich gegenwärtig vor allem dann, wenn durch die Aufwertung des Frankens eine anhaltend negative Inflation bzw. Deflation droht. Devisenmarktinterventionen können zudem in Phasen grosser Unsicherheit dazu dienen, für geordnete Marktverhältnisse zu sorgen.

Makroprudenzielles Instrumentarium

Finanzstabilität ist wie Preisstabilität eine Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die Erfahrungen aus der Finanzkrise haben gezeigt, dass mit dem Erreichen von Preisstabilität nicht zwangsläufig auch die Stabilität des Finanzsystems gewährleistet ist. Den Behörden steht ein makroprudenzielles Instrumentarium zur Verfügung, das gezielt eingesetzt werden kann, wenn Fehlentwicklungen an den Kreditmärkten die Finanzstabilität gefährden (siehe Kapitel 6).

Forschung

Forschung dient der Nationalbank zur Erfüllung ihres verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrags. Sie verbessert das Verständnis komplexer volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, fördert die Weiterentwicklung von Analysemethoden und liefert wichtige Grundlagen für geldpolitische Entscheide. Die Nationalbank betreibt Forschung in den Themengebieten, die in Zusammenhang mit ihren Kernaufträgen stehen, wobei der Schwerpunkt auf der Geldpolitik und der Finanzstabilität liegt.

Forschungsarbeiten und Studien von Mitarbeitenden werden in der Reihe «SNB Working Papers» und in Fachzeitschriften veröffentlicht. Einen Überblick über die aktuellen Forschungsaktivitäten verschafft der jährlich erscheinende «SNB Research Report».

Die Nationalbank pflegt den Kontakt mit anderen Zentralbanken, Universitäten und Forschungsinstituten, um den Wissensaustausch zu fördern. Zu diesem Zweck führt sie regelmässig Konferenzen und Seminare durch. Im Berichtsjahr fanden vier Forschungskonferenzen statt, entweder virtuell oder als Hybridveranstaltung. Zudem wurden 20 Forschungs- und 19 «Technology and Finance»-Seminare abgehalten, mehrheitlich als Videokonferenzen.

1.2 INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Erholung der Weltkonjunktur

Die Weltwirtschaft erholte sich im Jahr 2021 von der scharfen Rezession des Vorjahres. Allerdings prägte die Corona-Pandemie auch im zweiten Jahr nach ihrem Ausbruch die internationale Wirtschaftslage. Bis in den Frühling galten wegen der angespannten Pandemiesituation in zahlreichen Ländern weitreichende Eindämmungsmassnahmen. Sie belasteten die Wirtschaftsaktivität jedoch weniger stark als zu Beginn der globalen Ausbreitung des Coronavirus im Frühjahr 2020. Einerseits waren die Massnahmen insgesamt weniger einschneidend, andererseits konnten die Unternehmen und Haushalte auch besser mit der Situation umgehen. Gegen den Sommer hin entspannte sich die Pandemielage vielerorts. Zudem wurden bedeutende Fortschritte bei der Impfung gegen das Coronavirus erzielt. In vielen Ländern wurden die Einschränkungen wieder gelockert, was zu einem starken globalen Wirtschaftswachstum im zweiten und dritten Quartal beitrug. Ab Herbst stiegen die Ansteckungszahlen in manchen Ländern jedoch rasch an, was vereinzelt wieder schärfere Eindämmungsmassnahmen erforderte. Die globale Wirtschaftserholung setzte sich im vierten Quartal dennoch fort, wenn auch etwas gedämpft.

Positive Stimmung an den Finanzmärkten

Die Stimmung an den Finanzmärkten hellte sich trotz der Pandemie insgesamt auf. Massgeblich trugen dazu die Impffortschritte bei, die eine spürbare Normalisierung der Wirtschaft ermöglichten, aber auch ein in den USA verabschiedetes umfangreiches Fiskalpaket. Gestützt durch gute Unternehmensergebnisse erreichten die globalen Aktienindizes neue Höchststände. Die aus Optionspreisen abgeleitete Volatilität von Aktien, wie sie beispielsweise der VIX-Index in den USA abbildet, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Die verbesserte Risikostimmung und anziehende Inflationserwartungen trugen dazu bei, dass die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen in den Industrieländern höher tendierten.

Schleppende Entwicklung des Welthandels bis Herbst

Nachdem sich der Welthandel Ende 2020 bereits vollständig erholt hatte, wuchs er bis im Herbst 2021 nur noch begrenzt. Die globale Warennachfrage nahm zwar weiterhin zu, doch konnte die Produktion damit nicht Schritt halten. Die dadurch entstandenen Angebotsknappheiten führten zu deutlich längeren Lieferfristen und zu Preiserhöhungen bei den betroffenen Waren. Ab November gewann der Welthandel deutlich an Schwung, sodass er am Jahresende 7,0% über seinem Vorjahresniveau lag.

Steigende Rohwarenpreise

Die Rohwarenpreise erhöhten sich im Zuge der globalen Wirtschaftserholung und eines knappen Rohstoffangebots deutlich. So weiteten die in der Organisation erdölexportierender Länder vereinten Staaten inklusive Russland (OPEC+) ihre Ölproduktion nur moderat aus, obwohl die Nachfrage nach Rohöl stark zunahm. Im November erreichte der Preis für ein Fass Rohöl der Sorte Brent mit über 85 US-Dollar zwischenzeitlich den höchsten Wert seit Mitte 2018. Ende 2021 lag er noch bei knapp 80 US-Dollar, verglichen mit 50 US-Dollar zu Jahresbeginn. Auch die Preise für Industriemetalle notierten Ende Jahr höher.

Kräftiger Aufschwung in den USA

Nach der schweren Rezession im Vorjahr kam es in den USA im Jahr 2021 zu einem kräftigen Aufschwung. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) wuchs um 5,7% und übertraf bereits im zweiten Quartal sein Vorkrisenniveau. Diese positive Entwicklung war zum einen auf die entspanntere Pandemielage zurückzuführen. Zum anderen stützten die seit dem Ausbruch der Pandemie beschlossenen geld- und fiskalpolitischen Massnahmen die Wirtschaftsaktivität. Allerdings belasteten Lieferprobleme in der zweiten Jahreshälfte die Industrieproduktion. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich insgesamt. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 3,9%, verglichen mit 3,5% vor der Pandemie. Allerdings lag die Beschäftigung Ende Jahr noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Trotz des Aufschwungs blieben die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten im Jahresdurchschnitt etwas unterausgelastet.

Wirtschaftserholung auch in der Eurozone

Auch in der Eurozone erholte sich die Wirtschaft. Das BIP erreichte bis zum Jahresende sein Vorkrisenniveau. Im ersten Quartal ging die Wirtschaftsaktivität zunächst noch zurück, bevor sie im Zuge einer günstigeren Pandemieentwicklung im zweiten und dritten Quartal kräftig wuchs. Danach verlangsamte sich die Erholung wieder. Zum einen beeinträchtigten Lieferprobleme die Industrieproduktion. Zum anderen breitete sich das Coronavirus wieder rasch aus, woraufhin einige Mitgliedländer ihre Eindämmungsmassnahmen erneut verschärften. Im Jahresdurchschnitt wuchs das BIP um 5,2%, nachdem es im Vorjahr um 6,5% geschrumpft war. Die Arbeitslosenquote ging deutlich zurück und lag im Dezember mit 7,0% unter ihrem Vorkrisenstand.

... und in Japan

In Japan wuchs das BIP um 1,7%, nach einem Rückgang um 4,5% im Vorjahr. Die Wirtschaftsaktivität schwankte im Jahresverlauf stark als Folge von wiederholten Pandemiewellen und entsprechenden Reaktionen zu deren Eindämmung. Hinzu kamen die negativen Auswirkungen von Beschaffungsproblemen im Automobilsektor, besonders in der zweiten Jahreshälfte. Vor diesem Hintergrund blieb das BIP bis zum Jahresende unter dem Vorkrisenniveau. Die Arbeitslosigkeit lag im Dezember mit 2,7% noch rund einen halben Prozentpunkt höher als vor der Pandemie.

Moderate Erholung in China

Nach dem im Vorjahr historisch tiefen Wachstum von 2,2% expandierte Chinas BIP im Jahr 2021 um 8,1%. Die Entwicklung war im Jahresverlauf ebenfalls volatil. Strikte regionale Eindämmungsmassnahmen im Zuge der Null-Covid-Strategie belasteten die Wirtschaftsaktivität immer wieder. Hinzu kamen Lieferprobleme und vorübergehende Stromausfälle, welche die Industrieaktivität beeinträchtigten. Auch regulatorische Reformen der Regierung, wie beispielsweise die Entschuldung im Immobiliensektor, dämpften die Entwicklung. Die städtische Arbeitslosenquote veränderte sich nur wenig, nachdem sie Ende 2020 mit 5,2% wieder das Vorkrisenniveau erreicht hatte.

Inflationsanstieg in den Industrieländern

Die am Konsumentenpreisindex gemessene Inflation in den Industrieländern zog gegenüber 2020 an und überschritt die Zielwerte der Zentralbanken teilweise deutlich, insbesondere in den USA. Ein wesentlicher Treiber waren die höheren Erdölpreise. Aber auch die Kernteuerung, welche die volatilen Gütergruppen Energie und Nahrungsmittel ausschliesst, erhöhte sich. Einen grossen Einfluss hatte dabei eine Erholung jener Preise, die zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 stark gesunken waren. Dazu zählten u. a. die Preise für Transportdienstleistungen in den USA und die Preise für Tourismusdienstleistungen in der Eurozone. Die Verknappung bei gewissen Waren aufgrund der globalen Lieferengpässe trug ebenfalls zu Preiserhöhungen bei.

US-Inflation deutlich über Zielwert

In den USA stieg die Inflation auf 4,7%, von 1,2% im Vorjahr. Die Kernteuerung erreichte 3,6%. Der Konsumdeflator – der Preisindex, an dem die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) ihr Teuerungsziel von 2,0% ausrichtet – stieg ebenfalls kräftig; er lag mit 5,8% im Dezember deutlich über dem Zielwert der Fed. Auch unter Ausschluss der volatilen Preise für Energie und Nahrungsmittel erreichte er im Dezember 4,9%.

Höhere Inflation auch in der Eurozone

In der Eurozone stieg die Jahresteuerung auf 2,6%, von 0,3% im Vorjahr. Die Kernteuerung lag mit 1,5% ebenfalls höher; sie stieg ab dem Frühling deutlich an und erreichte zum Jahresende mit 2,6% ihren höchsten Wert seit Bestehen der Eurozone. Neben den erwähnten globalen Faktoren trug auch die Wiederanhebung der Mehrwertsteuer in Deutschland, die im zweiten Halbjahr 2020 vorübergehend gesenkt worden war, zu einer höheren Inflation bei.

Negative Teuerung wegen Sonderfaktor in Japan

In Japan hingegen gingen die Konsumentenpreise im Jahresdurchschnitt leicht zurück (–0,3%), nachdem sie im Vorjahr stagniert hatten. Die Kernteuerung fiel wegen grosser Preissenkungen im Bereich Mobilkommunikation deutlich negativ aus (–0,8%). Im Jahresverlauf schwankte die Teuerung stark; gestützt durch die höheren Energiepreise stieg sie bis zum Jahresende auf 0,8%.

Tiefe Inflation in China

In China lag die Konsumentenpreisinflation mit 0,9% tiefer als im Vorjahr (2,5%), was hauptsächlich auf den Rückgang der Nahrungsmittelpreise zurückzuführen war. Die höheren Rohstoffpreise wirkten sich nur wenig auf die Inflation aus. Die Kernteuerung blieb mit 0,8% unverändert auf einem Mehrjahrestief.

Eingeleiteter Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik in den USA

Angesichts der voranschreitenden Erholung am Arbeitsmarkt und der hohen Teuerung leitete die Fed gegen Jahresende den schrittweisen Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik ein. So reduzierte sie ab November ihre Netto-Wertpapierkäufe und plant, diese im März 2022 einzustellen. Das Zielband für den Leitzins beliess die Fed hingegen unverändert bei 0%–0,25%.

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDPRODUKTS

Real, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

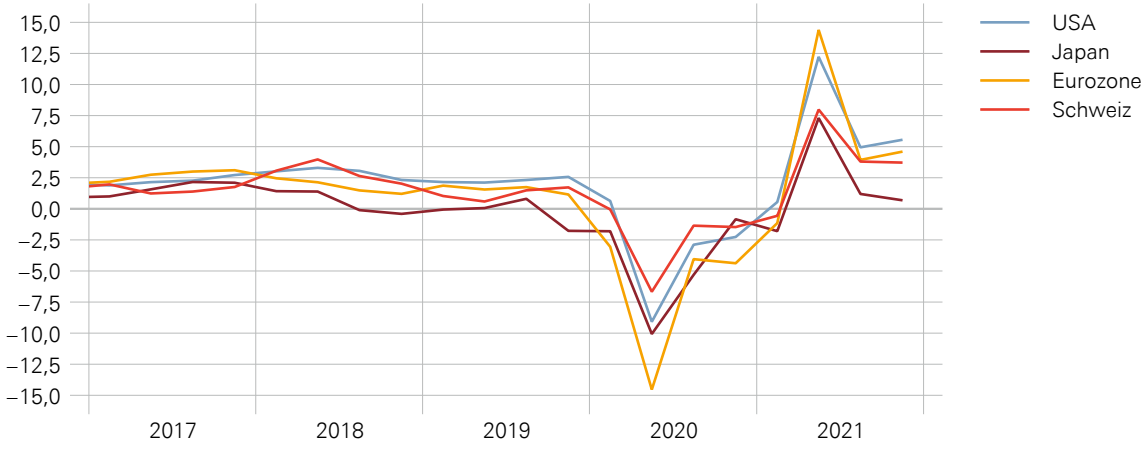

Quellen: Refinitiv Datastream, SECO, SNB

INFLATION

Konsumentenpreise, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

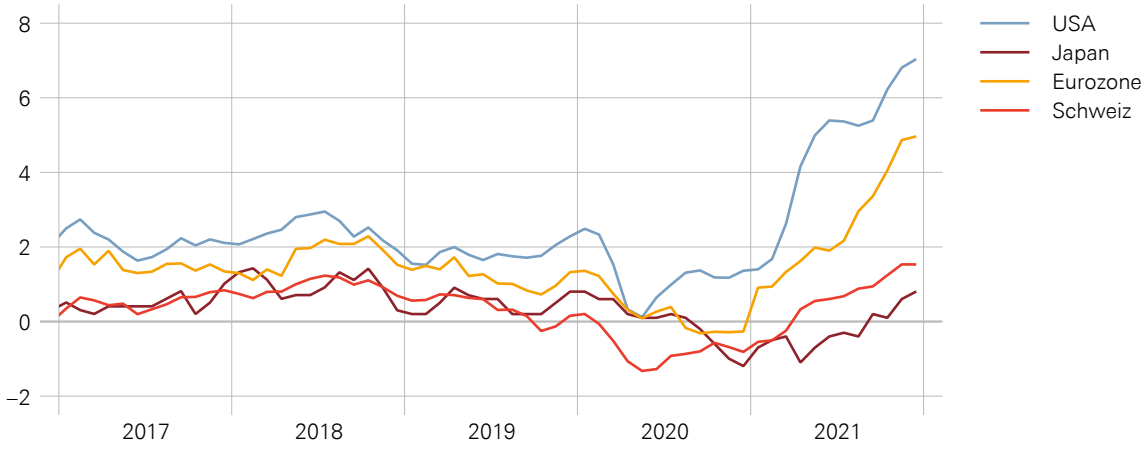

Quellen: BFS, Refinitiv Datastream

Ende des EZB-Notprogramms PEPP in Sicht

Die Europäische Zentralbank (EZB) schätzte den Teuerungsanstieg in der Eurozone als vorübergehend ein und beliess die Leitzinsen unverändert, so dass der Einlagesatz im negativen Bereich (–0,5%) verharrte. Das während der Pandemie eingeführte Notfall-Wertschriftenkaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) setzte die EZB fort. Gegen Jahresende reduzierte sie aber das Tempo der monatlichen Wertschriftenkäufe leicht und bestätigte, dass das Programm wie ursprünglich geplant im März 2022 auslaufen wird. Das reguläre Wertschriftenkaufprogramm (Asset Purchase Programme, APP) will sie hingegen weiterhin bis kurz vor einer Anhebung der Leitzinsen fortsetzen. Der Umfang der Ankäufe soll im zweiten und dritten Quartal 2022 vorübergehend erhöht werden.

Leichte Anpassung des Inflationsziels der EZB

Die EZB präsentierte im Juli die Ergebnisse der Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie. In diesem Zusammenhang gab sie bekannt, dass sie nun mittelfristig einen Anstieg der Konsumentenpreise von 2% anstrebt. Bisher hatte das Inflationsziel bei unter, aber nahe 2% gelegen. Zudem will die EZB unter Umständen vorübergehend ein leichtes Überschiessen des Inflationsziels zulassen.

Unverändert expansive Geldpolitik in Japan

Die japanische Zentralbank hielt bis zum Jahresende an ihrem geldpolitischen Kurs fest und bekräftigte ihre Bereitschaft, bei Bedarf weitere Lockerungsschritte vorzunehmen. Sie beliess den kurzfristigen Einlagezins und den Zielwert für die Rendite zehnjähriger Staatspapiere bei –0,1% bzw. rund 0%. Im Rahmen einer Neubeurteilung ihrer geldpolitischen Massnahmen beschloss sie allerdings im März diverse Anpassungen, die ihr mehr Spielraum verschaffen sollen. Sie passte u. a. die Regeln zur Förderung der Kreditvergabe mit dem Ziel an, allfällige negative Auswirkungen einer weiteren Zinssenkung für die Banken abzufedern.

Weitere geldpolitische Lockerung in China

Die chinesische Zentralbank beliess die Leitzinsen unverändert, reduzierte aber im Juli und im Dezember den Mindestreservesatz für Banken um insgesamt einen Prozentpunkt. Zudem unterstützte sie kleine und mittlere Unternehmen mit Finanzierungshilfen.

1.3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ

Rasche Konjunkturerholung

Die Schweizer Wirtschaft erholte sich rasch vom Einbruch im Vorjahr. Im ersten Quartal fiel zwar die Wirtschaftsentwicklung infolge einer zweiten Pandemiewelle und entsprechender Eindämmungsmassnahmen noch schwach aus. Mit der Lockerung der Massnahmen stieg das Bruttoinlandprodukt (BIP) ab dem zweiten Quartal aber kräftig an. Insbesondere der Dienstleistungssektor, der stark unter der Pandemie gelitten hatte, erholte sich deutlich. Zudem profitierte der Industriesektor von der anziehenden Auslandnachfrage. Im vierten Quartal verlangsamte sich das BIP-Wachstum. Lieferengpässe stellten auch für Schweizer Unternehmen eine Herausforderung dar. Die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigten sie aber nur begrenzt. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich im Jahresverlauf; sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Kurzarbeit gingen deutlich zurück.

Kräftiges BIP-Wachstum

Gemäss erster Schätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wuchs das BIP im Jahr 2021 um 3,7% und übertraf damit das Vorkrisenniveau von 2019 im Jahresdurchschnitt um 1,2%. Im internationalen Vergleich erholte sich die Schweizer Wirtschaft rasch. Das BIP lag aber weiterhin unter dem Niveau, das ohne die Pandemie zu erwarten gewesen wäre.

Produktionslücke schliesst sich

Mit der Konjunkturerholung verbesserte sich die Auslastung der Produktionskapazitäten. Dies galt sowohl für die technischen Kapazitäten als auch für das Personal. Die Produktionslücke, die als prozentuale Abweichung des BIP vom geschätzten Produktionspotenzial berechnet wird, war am Jahresende praktisch geschlossen. Gemäss Unternehmensumfragen nahm die Auslastung in vielen Branchen zu. In einigen Dienstleistungsbranchen blieb sie jedoch tiefer als vor der Pandemie, z. B. in der Hotellerie.

Über die Branchen breit abgestütztes Wachstum

Die Wertschöpfung stieg in allen grösseren Wirtschaftsbereichen ausser im Grosshandel. Besonders stark wuchs sie in der Industrie und im Detailhandel; diese Branchen profitierten von der pandemiebedingten Verlagerung der Nachfrage von Dienstleistungen zu Waren. In den von der Krise besonders stark betroffenen Branchen wie dem Gastgewerbe, den Transportdienstleistungen und den personennahen Dienstleistungen erreichte die Wertschöpfung allerdings ihr Vorkrisenniveau bis Ende Jahr nicht.

Erholung des privaten Konsums

Nach einem historischen Einbruch im Vorjahr erholte sich der private Konsum. Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beeinflussten die Entwicklung aber erneut stark. Im ersten Quartal brach der private Konsum infolge der Massnahmen (wie Schliessungen von Restaurants, nicht essenziellen Läden sowie Freizeit- und Kulturbetrieben) ein. Mit der graduellen Aufhebung dieser Eindämmungsmassnahmen erholte sich der private Konsum aber deutlich und übertraf Ende Jahr sein Vorkrisenniveau. In einigen Konsumkategorien blieben die Ausgaben jedoch tiefer, insbesondere in den Bereichen Restaurants und Hotels, Verkehr sowie Freizeit und Kultur. Die geschätzte Sparquote fiel höher aus als vor der Pandemie.

Starkes Wachstum des Staatskonsums

Getrieben durch ausserordentliche Ausgaben für Coronavirus-Tests und Impfstoffe nahm der Staatskonsum erneut stark zu.

Deutliche Erholung der Warenexporte

Im Zuge der globalen Wirtschaftserholung wuchsen die Exporte kräftig. Die Warenexporte expandierten stark und auf breiter Basis. Auch die Dienstleistungsexporte erholten sich deutlich. Im Jahresdurchschnitt lagen sie aber unter ihrem Vorkrisenniveau, u. a. weil Reisebeschränkungen und Verhaltensänderungen den Fremdenverkehr und die Transportdienste beeinträchtigten.

Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Erholung im In- und Ausland, der verbesserten Kapazitätsauslastung und der günstigen Finanzierungsbedingungen erhöhten die Unternehmen ihre Ausrüstungsinvestitionen. Trotz Lieferengpässen bei gewissen importierten Waren übertrafen die Ausgaben für Investitionsgüter ihr Vorkrisenniveau.

… und der Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen nahmen wieder etwas zu, nachdem im Vorjahr Baustellen aufgrund der Pandemie teilweise vorübergehend geschlossen worden waren. Im Jahresverlauf stagnierten sie allerdings trotz einer hohen Nachfrage nach Wohneigentum, und die Leerwohnungsziffer ging erstmals seit 2009 zurück.

BUSINESS CYCLE INDEX UND BIP-WACHSTUM

in Prozent

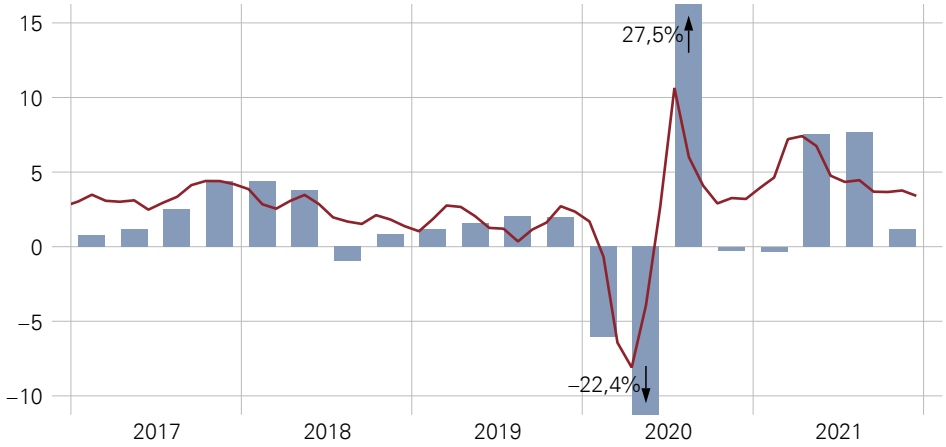

Quellen: SECO, SNB

AUSSENHANDEL

in Mrd. Franken, real, saisonbereinigt

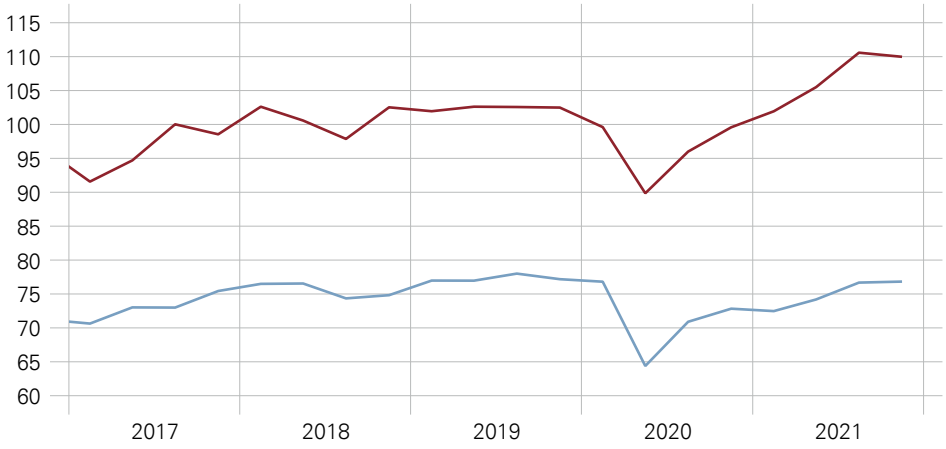

Quelle: SECO

ARBEITSLOSENQUOTE

in Prozent

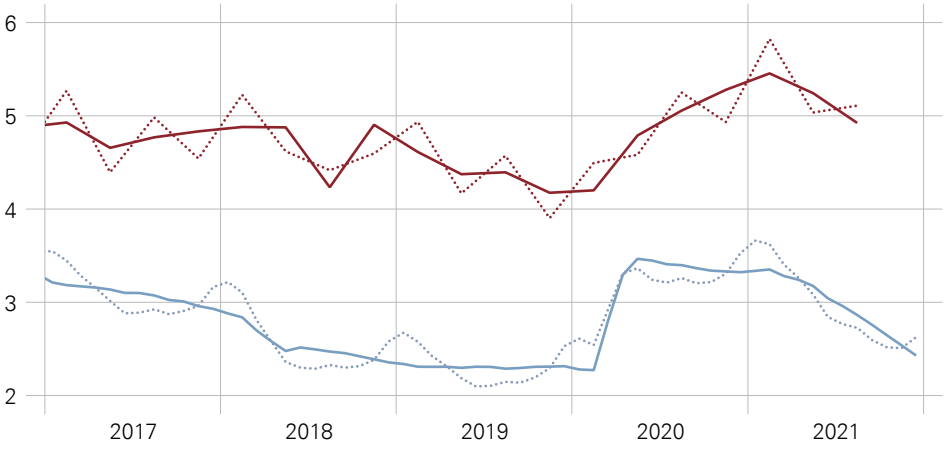

Quellen: BFS, SECO

Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die Erholung der Wirtschaftsaktivität widerspiegelte sich auch am Arbeitsmarkt. Die Zahl der bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Arbeitslosen nahm im Verlauf des Jahres deutlich ab. Die vom SECO aufgrund der Angaben der RAV berechnete Arbeitslosenquote sank zwischen Januar und Dezember von 3,3% auf 2,4%. Sie lag somit Ende Jahr nur noch knapp über ihrem Vorkrisenniveau von 2,3%. Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) gemäss Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ermittelte Erwerbslosenquote ging ebenfalls deutlich zurück und betrug im dritten Quartal noch 4,9%, nach 5,5% zu Beginn des Jahres. Vor der Krise hatte sie bei 4,1% gelegen. Die Erwerbslosenquote beruht auf einer vierteljährlichen Haushaltsbefragung, die auch erwerbslose Personen erfasst, die nicht oder nicht mehr bei einem RAV als arbeitslos registriert sind. Sie liegt daher in der Regel über der Arbeitslosenquote des SECO.

Beschäftigungszunahme

Die Zahl der Beschäftigten erholte sich ab dem Frühling ebenfalls. Im Jahresdurchschnitt nahm sie um 0,8% zu, nach einem leichten Rückgang im Vorjahr. Die Verbesserung zeigte sich im Jahresverlauf sowohl im Baugewerbe, in der verarbeitenden Industrie als auch im Dienstleistungssektor.

Deutliche Abnahme der Kurzarbeit

Mit der Erholung am Arbeitsmarkt nahm auch die Kurzarbeit weiter ab. Gemäss vorläufiger Rechnung des SECO sank die Zahl der Personen in Kurzarbeit zwischen Januar und Dezember deutlich von 510 000 auf 40 000. Damit waren Ende Jahr noch knapp 1,0% aller Erwerbspersonen von Kurzarbeit betroffen.

Anstieg der realen Lohnsumme

Die reale Lohnsumme, die sich aus den ausbezahlten Löhnen und den Entschädigungen für Kurzarbeit zusammensetzt, nahm um 2,0% zu. Die Entschädigungen für Kurzarbeit gingen im Vergleich zum Vorjahr zwar zurück, machten aber mit rund 4,0 Mrd. Franken (vorläufige Abrechnung) immer noch rund 1,0% der gesamten Lohnsumme aus.

REALES BRUTTOINLANDPRODUKT

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Privatkonsum	1,6	1,2	0,7	1,4	–3,7	2,6
Staatskonsum	0,4	0,6	1,0	0,7	3,5	2,7
Bruttoanlageinvestitionen	2,9	3,6	1,3	0,6	–1,8	0,3
Bau	–0,2	1,5	0,0	–0,9	–0,4	1,3
Ausrüstungen	4,9	4,9	2,1	1,4	–2,5	4,0
Inländische Endnachfrage[1]	**1,8**	**1,8**	**0,9**	**1,1**	**–2,2**	**2,7**
Exporte von Waren und Dienstleistungen[1]	6,8	3,4	4,9	1,5	–5,6	11,4
Gesamtnachfrage[1]	**2,6**	**2,2**	**3,1**	**1,5**	**–4,1**	**4,2**
Importe von Waren und Dienstleistungen[1]	4,0	3,8	3,6	2,3	–8,0	5,4
Bruttoinlandprodukt	**2,0**	**1,6**	**2,9**	**1,2**	**–2,4**	**3,7**

1 Ohne Wertsachen (nicht-monetäres Gold und andere Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten).
Quellen: BFS, SECO

Konjunkturbild aus den Unternehmensgesprächen

Die Nationalbank stützt ihre Einschätzung der Wirtschaftslage auf eine breite Palette von Informationen ab. Dazu gehören die Ergebnisse der Gespräche, welche die SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte jedes Quartal mit über 200 Unternehmen aus verschiedenen Branchen führen. Die Auswertung dieser Gespräche wird jeweils im Quartalsheft der Nationalbank im Teil «Konjunktursignale» zusammengefasst.

Die Gespräche mit den Unternehmen waren zu Beginn des Jahres geprägt von der Pandemie und den Massnahmen zu ihrer Bekämpfung. Die Wirtschaft schrumpfte insgesamt, allerdings deutlich weniger stark als in der ersten Welle im Frühling des Vorjahres. Dazu trug bei, dass sich die Unternehmen besser auf die Eindämmungsmassnahmen einstellen konnten, insgesamt weniger Branchen direkt betroffen waren und sich die internationale Nachfrage auf einem höheren Niveau hielt. So bremsten behördlich verfügte Schliessungen und andere Einschränkungen vor allem den Dienstleistungssektor, während sich in der Industrie der Geschäftsgang weiter leicht verbesserte.

In den Gesprächen des zweiten Quartals kam zum Ausdruck, dass die Wirtschaft wieder Tritt gefasst hatte und die Umsätze deutlich angestiegen waren. Die Lockerung der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und das international günstige wirtschaftliche Umfeld trugen hierzu bei. Trotzdem blieb die Auslastung der technischen Produktionskapazitäten und der Infrastrukturen schwächer als üblich. Im zweiten Quartal zeichnete sich zudem eine deutliche Verschärfung der Engpässe bei der Beschaffung ab. Während zu Beginn des Jahres vor allem im Zusammenhang mit Elektronikkomponenten von Lieferengpässen berichtet worden war, betrafen diese im Verlauf des zweiten Quartals nun eine breite Palette von Rohstoffen und Vorprodukten.

Im dritten Quartal berichteten die Unternehmen von einer fortgesetzten Erholung. Im Dienstleistungssektor führten die zusätzlichen Lockerungen der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie vor allem bei den direkt betroffenen Unternehmen zu deutlich steigenden Umsätzen. Gleichzeitig profitierte die Industrie von einer lebhaften Nachfrage aus den USA und grösstenteils auch aus Europa, während der Geschäftsgang in China nicht mehr so dynamisch wahrgenommen wurde wie in den Vorquartalen. Als Herausforderung wurden nach wie vor die Beschaffungsengpässe sowie zunehmend die Rekrutierung von Fachkräften erwähnt.

Gemäss den kontaktierten Unternehmen setzte sich das Wachstum im vierten Quartal mit leicht vermindertem Tempo fort. Dienstleistungsunternehmen aus den verschiedensten Branchen berichteten von einer positiven Entwicklung. In der Industrie konnten Produktionsausfälle aufgrund der anhaltenden Beschaffungsengpässe zwar nicht überall verhindert werden. Meist legten die Umsätze aber dank einem dynamischen Exportgeschäft weiter zu. Aufgrund steigender Fallzahlen und einer Ende November entdeckten neuen Virusvariante nahm die Unsicherheit bezüglich des Pandemieverlaufs wieder zu. Insgesamt blickten die Unternehmen aber mit Zuversicht auf die Wirtschaftsentwicklung in den kommenden Quartalen. Vor dem Hintergrund der bescheidenen Lohnanpassungen im Berichtsjahr, der höheren Teuerung und des als zunehmend angespannt wahrgenommenen Arbeitsmarktes erwarteten die Unternehmen für 2022 eine etwas stärkere – wenn auch nach wie vor moderate – Lohndynamik.

Höhere Teuerung für das Gesamtangebot

Die am Preisindex des Gesamtangebots (Produzenten- und Importpreise) gemessene Teuerung zog im Jahresverlauf 2021 kontinuierlich an und lag im Jahresdurchschnitt bei 2,7%. Im Vorjahr hatte sie –3,0% betragen. Vor allem die Teuerungsrate für Erdölprodukte, aber auch diejenige für Vorleistungsgüter nahm deutlich zu. Der Anstieg bei den Vorleistungsgütern dürfte auf globale Lieferengpässe zurückzuführen sein.

LIK-Teuerung wieder positiv

Auch die am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessene Teuerung erhöhte sich stetig von –0,4% im ersten Quartal auf 1,4% im vierten Quartal. Sie lag ab dem zweiten Quartal wieder im preisstabilen Bereich und erreichte im Jahresdurchschnitt 0,6%, nach –0,7% im Jahr 2020. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die markante Zunahme der Teuerung für importierte Waren und Dienstleistungen zurückzuführen.

Letztere erhöhte sich von –1,3% im ersten Quartal auf 3,7% im vierten Quartal. Diese Dynamik wurde massgeblich durch die deutliche Verteuerung der Erdölprodukte beeinflusst. Ausserdem stiegen die Preise einiger importierter Waren an, die von globalen Lieferengpässen betroffen waren. Des Weiteren stabilisierten sich die Preise für Pauschalreisen und für den Luftverkehr, nachdem sie nach Ausbruch der Corona-Pandemie im Vorjahr gefallen waren.

Die Teuerungsrate für inländische Waren und Dienstleistungen nahm im Jahresverlauf ebenfalls zu. Sie erhöhte sich von –0,2% im ersten Quartal auf 0,7% im vierten Quartal. Hauptverantwortlich dafür war die höhere Teuerung bei den tourismusnahen Dienstleistungen. Dagegen lag die Mietteuerung im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0,9%.

Leichte Zunahme der Kerninflation

Die am LIK gemessene Gesamtteuerung kann in der kurzen Frist von Schwankungen einzelner Preiskomponenten spürbar beeinflusst werden. Zur Analyse der grundlegenden Teuerung berechnet die Nationalbank deshalb die Kerninflation mit Hilfe eines getrimmten Mittelwerts. Für deren Berechnung werden jeden Monat die Güter mit den extremsten Preisveränderungen gegenüber dem Vorjahresmonat ausgeklammert. Dies betrifft zum einen diejenigen 15% der Güter im LIK-Warenkorb mit den höchsten Teuerungsraten. Zum anderen werden aber auch diejenigen 15% der Güter im LIK-Warenkorb mit den tiefsten Teuerungsraten ausgeschlossen. Die anhand des getrimmten Mittelwerts berechnete Kerninflationsrate stieg im Jahresverlauf 2021 leicht an. Sie erreichte im Jahresdurchschnitt 0,4%, nachdem sie im Vorjahr bei 0,1% gelegen hatte.

Inflationserwartungen im preisstabilen Bereich

Die aus Umfragen abgeleiteten kurz- und längerfristigen Inflationserwartungen lagen während des ganzen Jahres im Bereich der Preisstabilität, den die SNB mit einem jährlichen Anstieg des LIK von weniger als 2,0% gleichsetzt. Während die kurzfristigen Erwartungen im Jahresverlauf anstiegen, veränderten sich die längerfristigen Inflationserwartungen kaum.

LANDESINDEX DER KONSUMENTENPREISE UND KOMPONENTEN

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2020	2021	2021			
			1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
LIK total	**–0,7**	**0,6**	**–0,4**	**0,5**	**0,8**	**1,4**
Inländische Waren und Dienstleistungen	0,0	0,3	–0,2	0,2	0,5	0,7
Waren	0,0	0,0	0,0	–0,3	0,0	0,2
Dienstleistungen	0,0	0,4	–0,2	0,3	0,6	0,9
Private Dienstleistungen ohne Mieten	–0,4	0,3	–0,6	0,3	0,5	0,9
Mieten	0,9	0,9	0,4	0,7	1,1	1,3
Öffentliche Dienstleistungen	–0,8	–0,1	–0,3	–0,3	0,1	0,0
Ausländische Waren und Dienstleistungen	–2,9	1,5	–1,3	1,5	2,0	3,7
Ohne Erdölprodukte	–1,4	–0,4	–1,2	–0,5	–0,4	0,5
Erdölprodukte	–13,7	17,9	–1,3	19,2	23,7	32,3
Kerninflation						
Getrimmter Mittelwert	0,1	0,4	0,1	0,3	0,5	0,7

Quellen: BFS, SNB

1.4 DIE GELDPOLITIK IM JAHR 2021

Fortsetzung der expansiven Geldpolitik

Die Nationalbank führte im Jahr 2021 ihre expansive Geldpolitik fort. Sie trug so dazu bei, dass sich die Wirtschaft von ihrem Einbruch weiter erholen konnte, der durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Eindämmungsmassnahmen ausgelöst worden war. Die Nationalbank beliess den SNB-Leitzins bei –0,75% und intervenierte bei Bedarf am Devisenmarkt. Der Franken blieb hoch bewertet und stand zeitweise unter Aufwertungsdruck. Angesichts der erhöhten Inflation im Ausland sowie der anziehenden Teuerung in der Schweiz liess die Nationalbank eine gewisse Aufwertung des Frankens zu. Diese wirkte einem Preisanstieg im Inland entgegen, indem die Frankenaufwertung die Importe verbilligte, und trug somit zur Preisstabilität in der Schweiz bei. Die Inflation blieb verhalten, und die von der Nationalbank vierteljährlich veröffentlichten Inflationsprognosen deuteten darauf hin, dass die Preisstabilität mittelfristig bei einem unveränderten SNB-Leitzins aufrechterhalten werden kann. Insgesamt war eine expansive Geldpolitik weiterhin nötig, um angemessene monetäre Bedingungen zu gewährleisten.

GESAMTANGEBOTSPREISE (PRODUZENTEN- UND IMPORTPREISE)

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

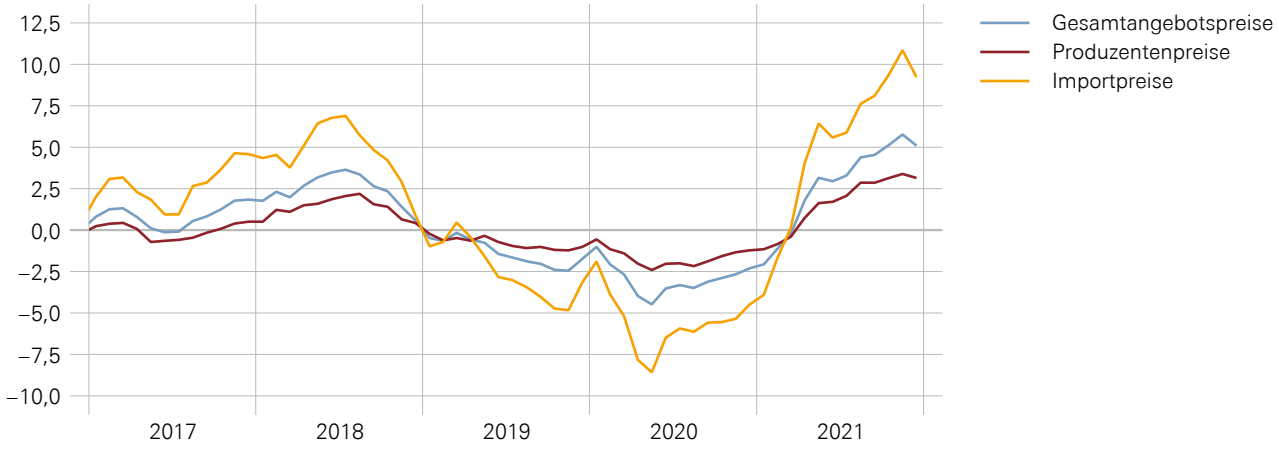

Quelle: BFS

KONSUMENTENPREISE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

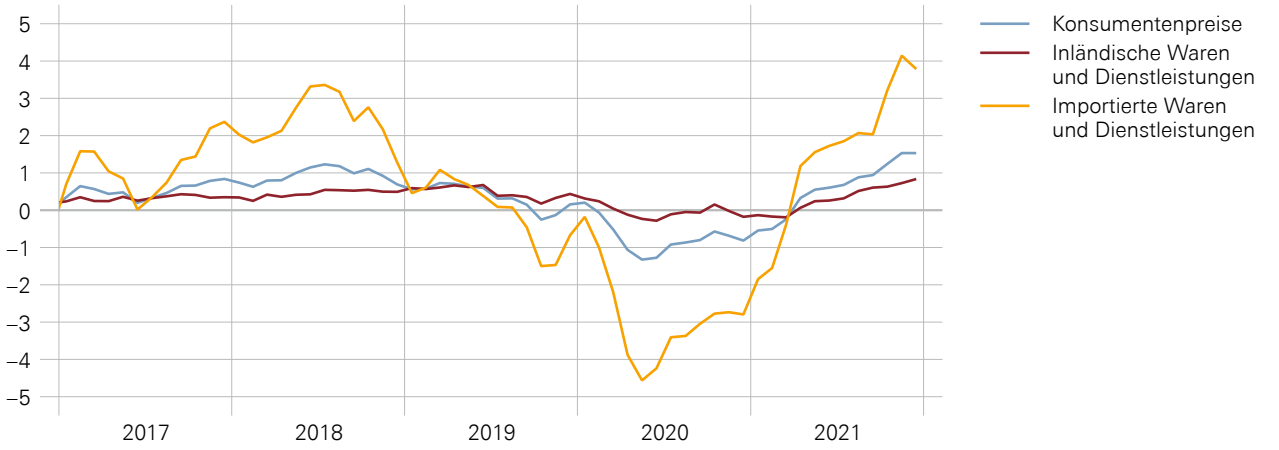

Quelle: BFS

KERNINFLATION

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

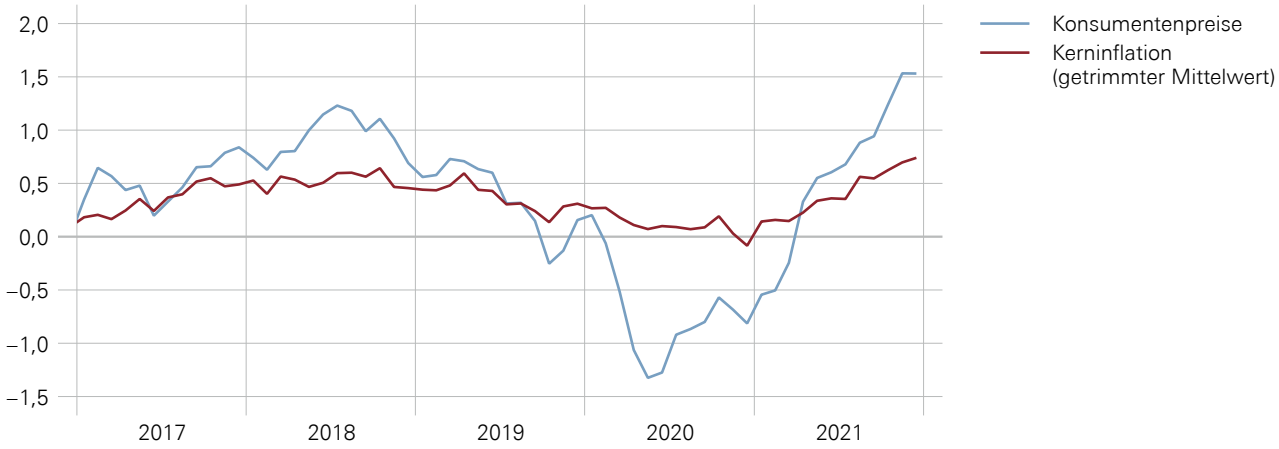

Quellen: BFS, SNB

Geldmarktzinsen nahe am SNB-Leitzins

Die Nationalbank strebt an, die besicherten kurzfristigen Geldmarktzinsen nahe am SNB-Leitzins zu halten. Hierfür erhebt sie auf den von Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern bei der Nationalbank gehaltenen Sichtguthaben, die einen Freibetrag übersteigen, einen Negativzins. Der Negativzins entspricht mit –0,75% dem SNB-Leitzins. Der SARON, der aussagekräftigste kurzfristige Franken-Zinssatz, lag 2021 leicht über dem SNB-Leitzins. Die tiefen Zinsen trugen zur Erholung bei, indem sie günstige Finanzierungsbedingungen für die Wirtschaft und die öffentliche Hand sicherstellten.

Stabile Zinsdifferenzen gegenüber der Eurozone und den USA

Wie die Nationalbank beliessen auch die Europäische Zentralbank (EZB) und die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) ihre Leitzinsen unverändert. Der Hauptrefinanzierungssatz und der Einlagezinssatz der EZB beliefen sich auf 0% bzw. –0,5%, während das Zielband der Fed für die Federal Funds Rate 0%–0,25% betrug. Damit blieben die Differenzen zwischen den kurzfristigen Frankenzinsen und den kurzfristigen Euro- und US-Dollarzinsen weitgehend unverändert. Gemessen an den einmonatigen Overnight-Index-Swapsätzen lagen die kurzfristigen Euro- und Dollar-Zinssätze im Jahr 2021 durchschnittlich rund 0,15 bzw. 0,8 Prozentpunkte über den entsprechenden Frankenzinsen.

Anstieg der Kapitalmarktrenditen

Im Unterschied zu den Geldmarktzinsen lagen die langfristigen Kapitalmarktrenditen Ende 2021 weltweit höher als im Vorjahr. Im historischen Vergleich blieben sie aber weiterhin tief. Aufgehellte Wirtschaftsaussichten als Folge der Impfprogramme, eine zeitweise entspanntere Pandemielage sowie höhere Inflationserwartungen trieben die Renditen nach oben. Neue Informationen zum Verlauf der Corona-Pandemie und die damit verbundene Unsicherheit führten immer wieder zu Volatilität am Kapitalmarkt. Die Renditebewegungen der Schweizer Bundesobligationen verliefen ähnlich wie diejenigen ihrer Pendants im Ausland. Der Anstieg war aber wegen den stabilen Inflationserwartungen hierzulande etwas weniger ausgeprägt. Die Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen stieg von –0,5% zu Jahresbeginn auf –0,1% am Jahresende. Mit dem Anstieg der langfristigen Renditen verlief die Renditekurve Ende 2021 etwas steiler als vor Jahresfrist.

SNB-LEITZINS UND SARON

Tagesendwerte in Prozent, Datum der vierteljährlichen Lagebeurteilung

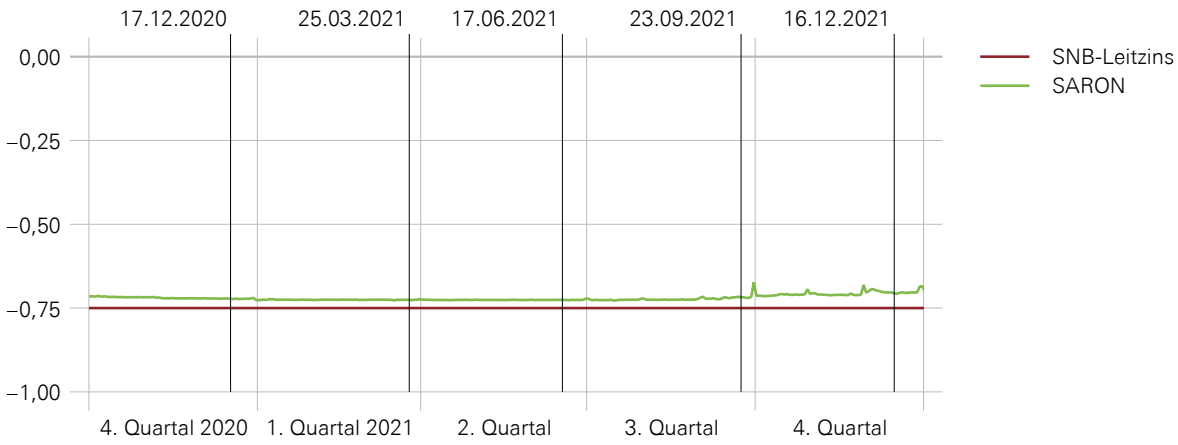

Quellen: SIX Swiss Exchange AG, SNB

GELD- UND KAPITALMARKTSÄTZE

Monatsdurchschnitte in Prozent

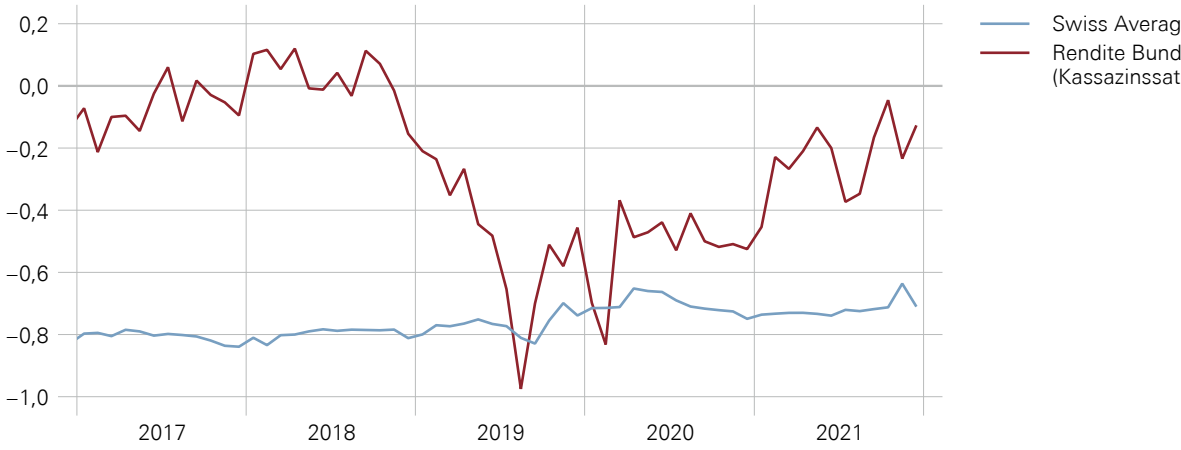

Quellen: SIX Swiss Exchange AG, SNB

BANKENZINSSÄTZE

Monatsendwerte in Prozent

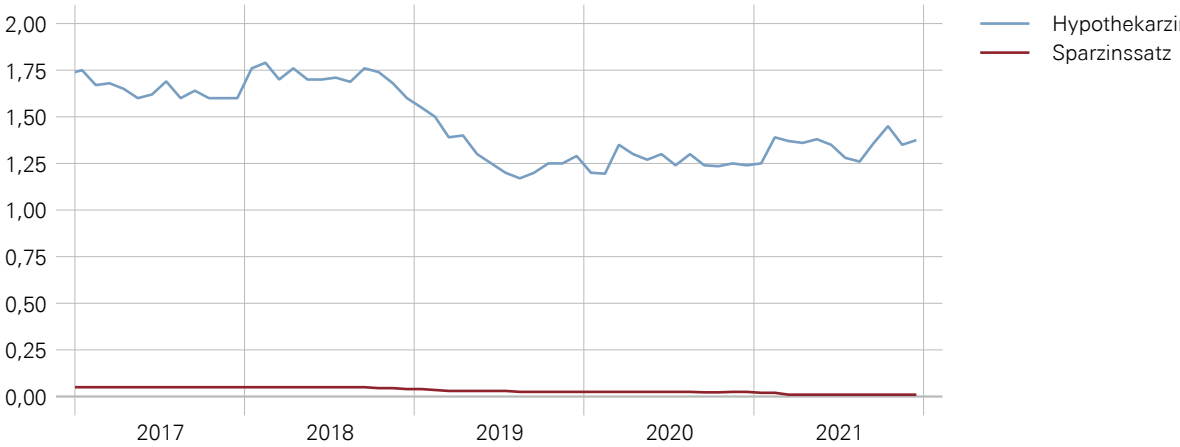

Quelle: SNB

Stabile Kredit- und Einlagenzinsen

Die publizierten Zinssätze für neue Hypotheken blieben im Laufe des Jahres auf tiefem Niveau stabil. Der für die Wohnungsmieten relevante hypothekarische Referenzzinssatz, der dem volumengewichteten Durchschnittszins aller inländischen ausstehenden Hypotheken entspricht und jeweils auf einen Viertelprozentpunkt gerundet wird, verharrte bei 1,25%. Auch die Einlagenzinsen der Banken veränderten sich kaum. Zwar verzinsten die Banken Festgelder und Termineinlagen teilweise negativ, doch lagen die durchschnittlichen Zinssätze auf Zahlungskonten und Spareinlagen von Privatkunden konstant bei knapp über null.

Interventionen am Devisenmarkt

An ihren vierteljährlichen Lagebeurteilungen bekräftigte die Nationalbank regelmässig ihre Bereitschaft, am Devisenmarkt zu intervenieren, um bei Bedarf dem Aufwertungsdruck auf den Franken entgegenzuwirken. Neben dem Negativzins auf SNB-Sichtguthaben bildeten Devisenmarktinterventionen für die SNB auch im Jahr 2021 ein wichtiges Instrument, um für angemessene monetäre Bedingungen zu sorgen. Im Vergleich zum Vorjahr sah sich die Nationalbank jedoch weniger oft und in deutlich geringerem Umfang zu Interventionen veranlasst. Im Laufe des Jahres erwarb sie Devisen im Umfang von 21,1 Mrd. Franken (Vorjahr: 109,7 Mrd. Franken).

Hohe Bewertung des Frankens

Der handelsgewichtete nominale Aussenwert des Frankens gab im ersten Quartal im Umfeld globaler Impfprogramme und sinkender Unsicherheit merklich nach. In den folgenden Quartalen gewann der Franken jedoch wieder an Wert, so dass der handelsgewichtete nominale Wechselkursindex Ende 2021 um 1,3% höher notierte als zu Jahresbeginn. Zum Euro wertete sich der Franken im Jahresverlauf um 4,3% auf, zum US-Dollar verlor er hingegen 3,6% und zum Pfund 2,5% an Wert. Während der nominale Aussenwert des Frankens etwas stärker wurde, verlor er auf realer handelsgewichteter Basis über den gleichen Zeitraum rund 2,2% an Wert. Im langfristigen Vergleich ist der Franken weiterhin hoch bewertet.

DEVISENKURSE IN FRANKEN

Monatsdurchschnitte

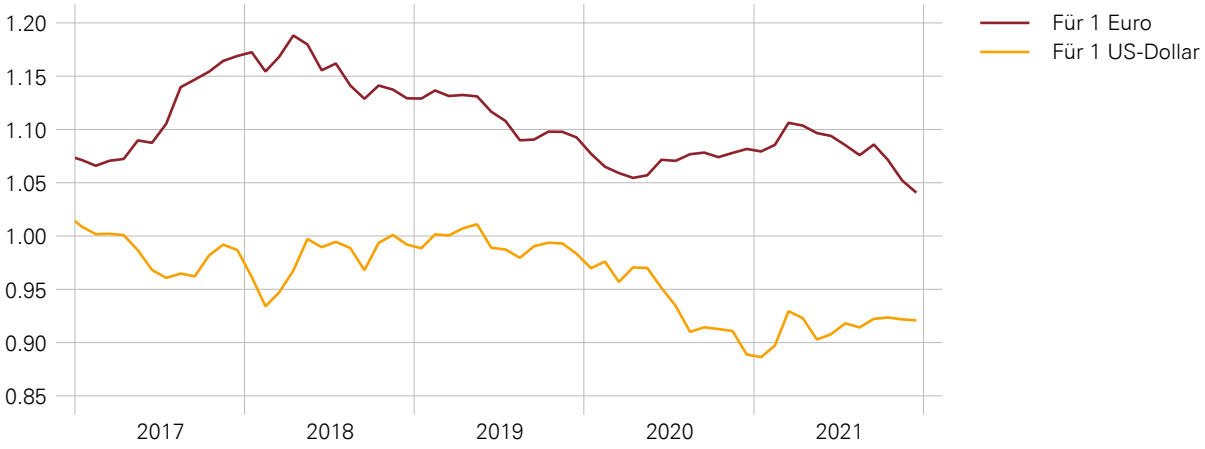

Quelle: SNB

HANDELSGEWICHTETE WECHSELKURSE DES FRANKENS

Index: Durchschnitt seit 1990 = 100

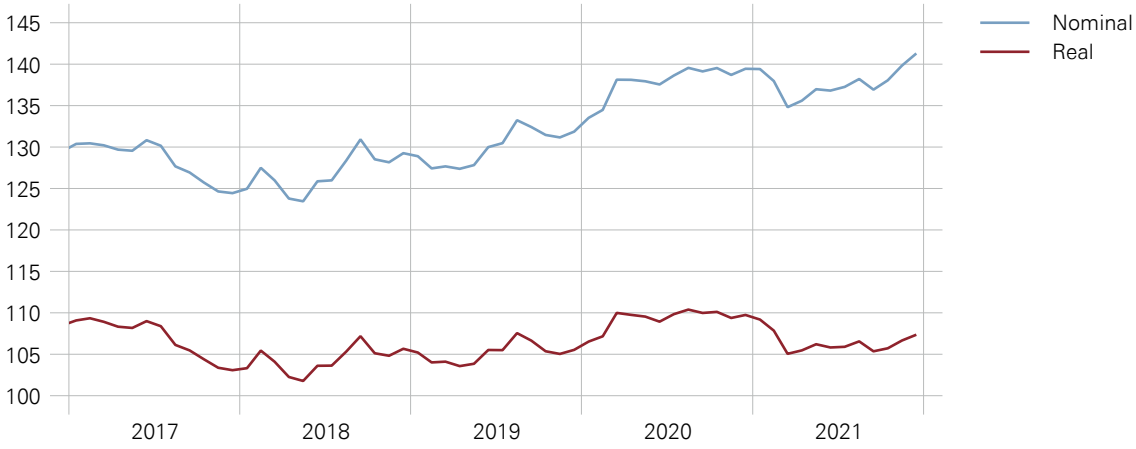

Quelle: SNB

HANDELSGEWICHTETE WECHSELKURSE IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Real, 61 Länder, Index: Durchschnitt seit 1990 = 100

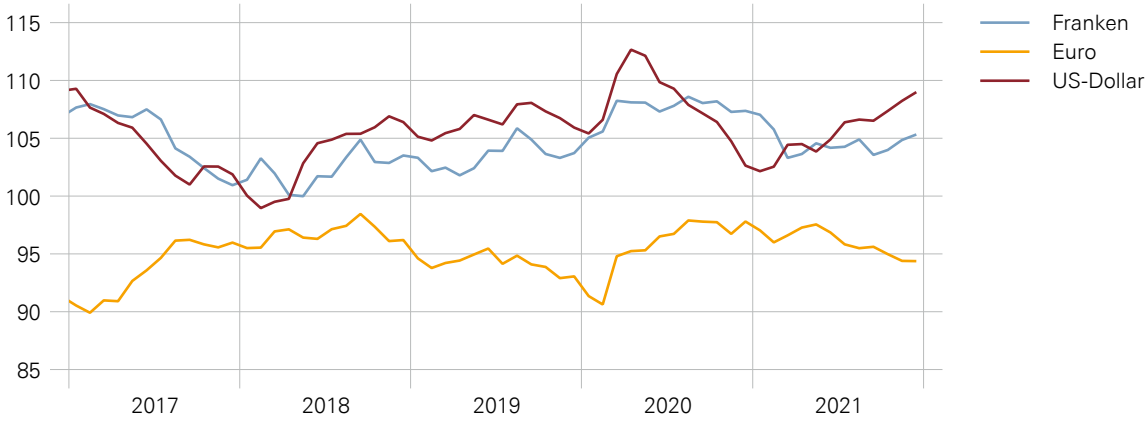

Quellen: BIZ, SNB

Geringes Wachstum der Notenbankgeldmenge

Die Notenbankgeldmenge, bestehend aus Notenumlauf und Sichtguthaben inländischer Banken bei der Nationalbank, nahm im Laufe des Jahres 2021 mit 2,2% nur geringfügig zu. Im Vorjahr hatten Devisenmarktinterventionen, die Beanspruchung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) sowie Repo-Operationen der Nationalbank zu einem Anstieg der Notenbankgeldmenge um 23,9% geführt. Auch die Überschussliquidität, die als Differenz zwischen der von den Banken gehaltenen Liquidität (Noten, Münzen und Sichtguthaben bei der SNB) und der aufgrund der Mindestreservevorschriften geforderten Liquidität berechnet wird (siehe Kapitel 2.4), veränderte sich kaum. Sie bewegt sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Solange das Kreditwachstum nicht deutlich ansteigt, ist damit allerdings keine Inflationsgefahr verbunden. Die Nationalbank verfügt zudem über genügend Instrumente, um bei Bedarf rasch und in grossem Umfang Liquidität abzuschöpfen.

Moderates Wachstum der Geldaggregate und Bankkredite

Die Geldaggregate wuchsen im Berichtsjahr schwächer als im Vorjahr. Ende 2021 lagen die weitgefassten Geldmengen M2 (Bargeldumlauf, Sichteinlagen, Transaktionskonten und Spareinlagen) und M3 (M2 plus Termineinlagen) um 1,5% bzw. 1,4% über dem Vorjahresstand. Wegen der durch die COVID-19-Überbrückungskredite geschaffenen Liquidität waren M2 und M3 im Jahr 2020 um 6,0% bzw. 6,5% gestiegen. Die Expansion der Bankkredite an inländische Kunden setzte sich auch 2021 fort. Das Volumen der Hypothekarkredite, das 85% der Bankkredite ausmacht, lag Ende 2021 um 3,3% höher als ein Jahr zuvor und wuchs damit leicht stärker als im Vorjahr, als es sich um 3,2% ausgedehnt hatte. Die übrigen Bankkredite, deren Wachstum von 6,7% im Jahr 2020 stark durch die COVID-19-Überbrückungskredite beeinflusst worden war, stiegen 2021 um 2,9% an. Dies war in erster Linie einer Zunahme der Kredite in Fremdwährungen geschuldet. Das Volumen der übrigen Kredite in Franken blieb 2021 praktisch unverändert zum Vorjahr, was auch auf erste Rückzahlungen von COVID-19-Überbrückungskrediten zurückzuführen war.

NOTENBANKGELDMENGE UND IHRE KOMPONENTEN

Monatsdurchschnitte in Mrd. Franken

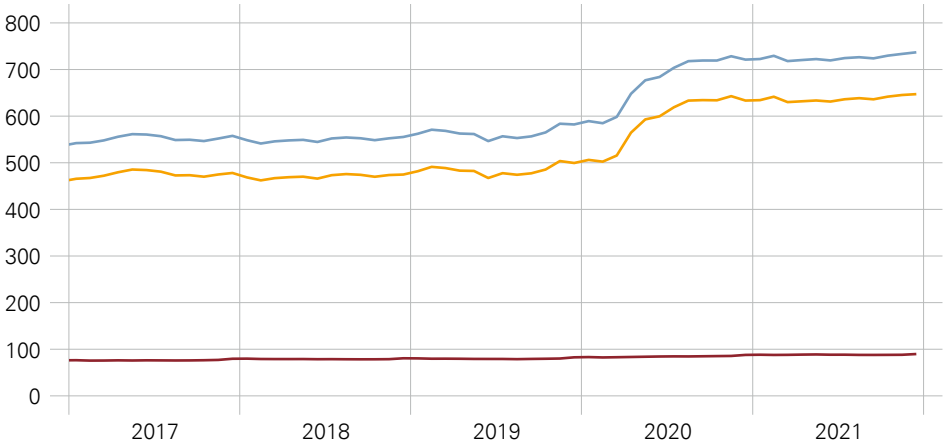

Quelle: SNB

NIVEAU DER GELDAGGREGATE

Monatsendwerte in Mrd. Franken

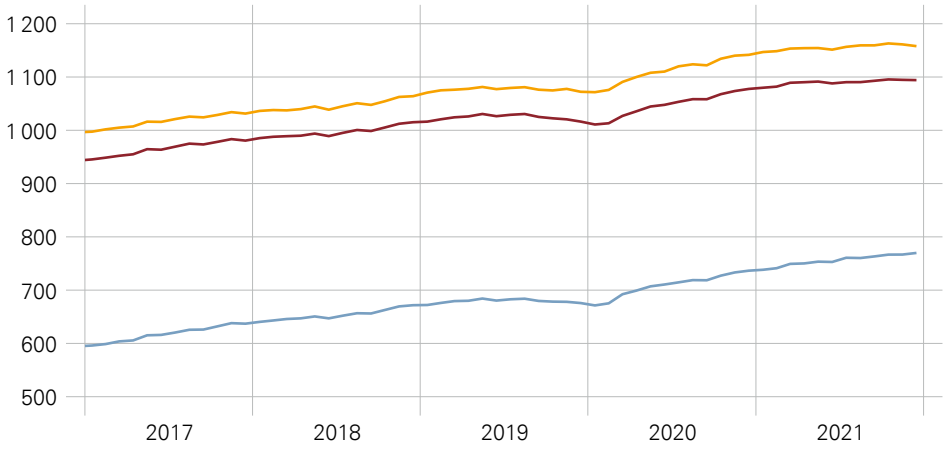

Quelle: SNB

WACHSTUM DER GELD- UND KREDITAGGREGATE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

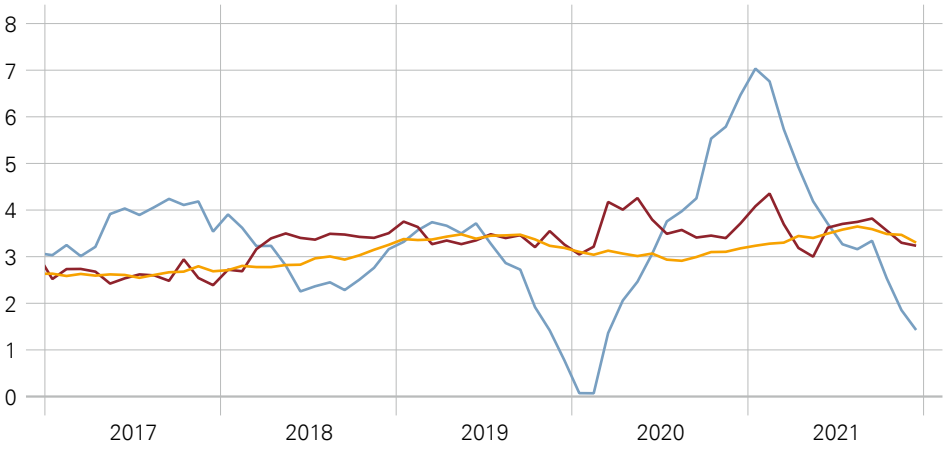

Quelle: SNB

Rückzahlung von COVID-19-Krediten

Zwischen dem 26. März 2020 und dem 31. Juli 2020 konnten Unternehmen vom Bund verbürgte Kredite beantragen, um durch die Pandemie verursachte Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Vergabe dieser COVID-19- Überbrückungskredite erfolgte durch die Banken, während der Bund und die Kantone die Ausfälle garantierten und die Nationalbank über die neu geschaffene SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität den Banken eine Refinanzierung zum SNB-Leitzins von –0,75% ermöglichte. Insgesamt wurden 137 852 Überbrückungskredite im Umfang von 16,9 Mrd. Franken gewährt. Bis Ende 2021 wurden 15% aller COVID-19-Kredite im Umfang von 26% des gesamten Kreditvolumens vollständig zurückbezahlt.

Internationales Szenario für die Prognosen

Die von der Nationalbank im Rahmen der vierteljährlichen Lagebeurteilungen vom März, Juni, September und Dezember publizierten bedingten Inflationsprognosen beruhen auf Szenarien für die Weltwirtschaft. Ausserdem fliesst eine Annahme für den Erdölpreis ein, die jeweils ungefähr dem Marktpreis pro Fass der Nordseesorte Brent zum Prognosezeitpunkt entspricht. Nach dem im Jahr 2020 verzeichneten globalen Wirtschaftseinbruch infolge der Corona-Pandemie war die Nationalbank im Dezember 2020 davon ausgegangen, dass sich die Weltwirtschaft im Berichtsjahr erholen und um 6,8% wachsen würde. Diese Prognose wurde im März vor dem Hintergrund der weltweit angelaufenen Impfprogramme sowie der stützenden Wirkung der geld- und fiskalpolitischen Massnahmen nach oben revidiert. Im weiteren Jahresverlauf senkte die Nationalbank ihre Wachstumserwartung für die Weltwirtschaft im Jahr 2021 wieder leicht. Des Weiteren rechnete die Nationalbank im Dezember damit, dass sich die Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2022 fortsetzen werde.

Wachstumsprognose für die Schweiz

Für die Schweiz hatte die Nationalbank Ende 2020 ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) zwischen 2,5% und 3,0% für 2021 prognostiziert. Darin widerspiegelte sich die erwartete Erholung vom pandemiebedingten Produktionseinbruch. Im März 2021 bestätigte die Nationalbank diese Einschätzung. Nachdem die BIP-Erholung im ersten Quartal besser als erwartet ausgefallen war, hob die Nationalbank ihre Wachstumsprognose im Juni zunächst auf 3,5% an, nahm diese aber im September wieder auf 3,0% zurück. Im dritten Quartal legte das reale BIP überraschend stark zu und übertraf erstmals sein Vorkrisenniveau. Vor diesem Hintergrund revidierte die Nationalbank ihre Wachstumserwartung für das Jahr 2021 im Dezember auf 3,5% und rechnete für 2022 mit einem Wachstum von rund 3,0%.

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE MÄRZ 2021

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent

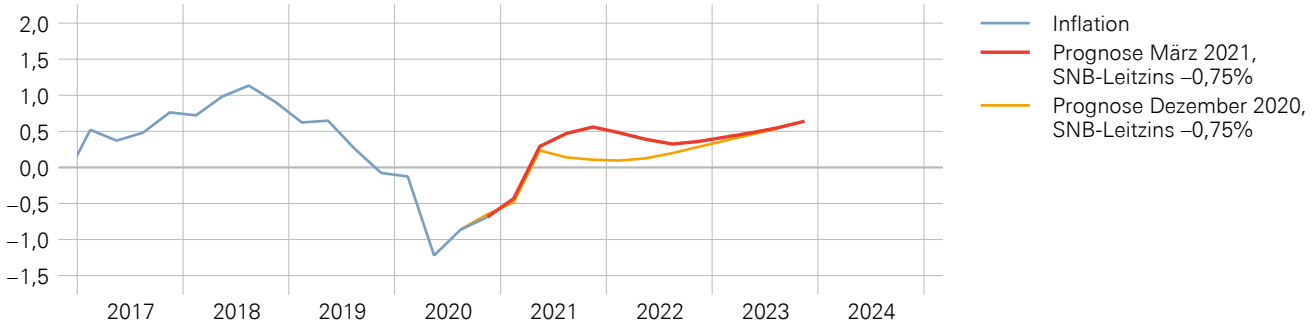

Quellen: BFS, SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE JUNI 2021

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent

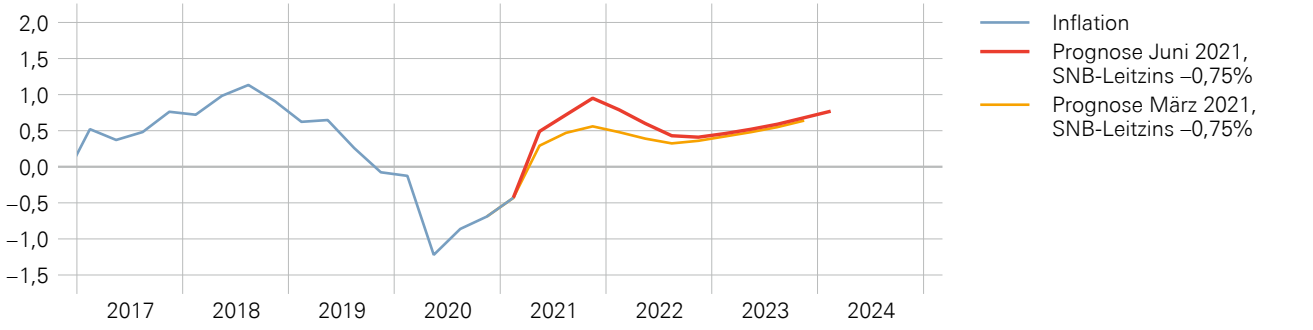

Quellen: BFS, SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE SEPTEMBER 2021

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent

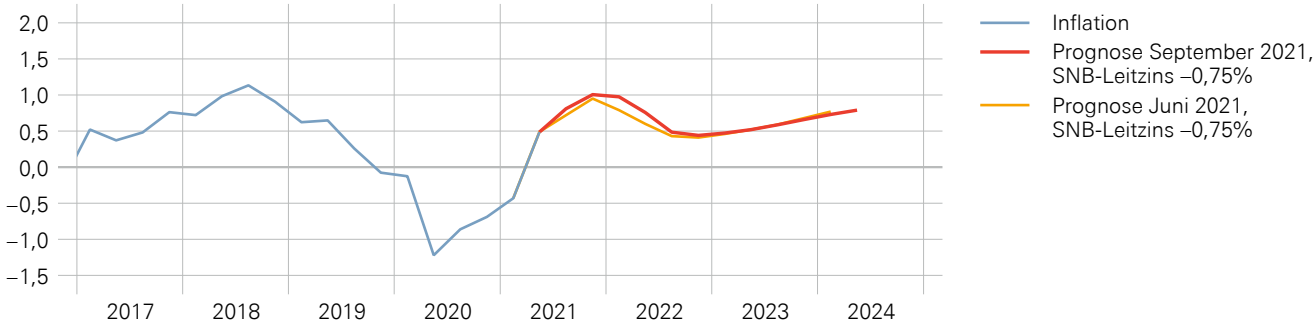

Quellen: BFS, SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE DEZEMBER 2021

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent

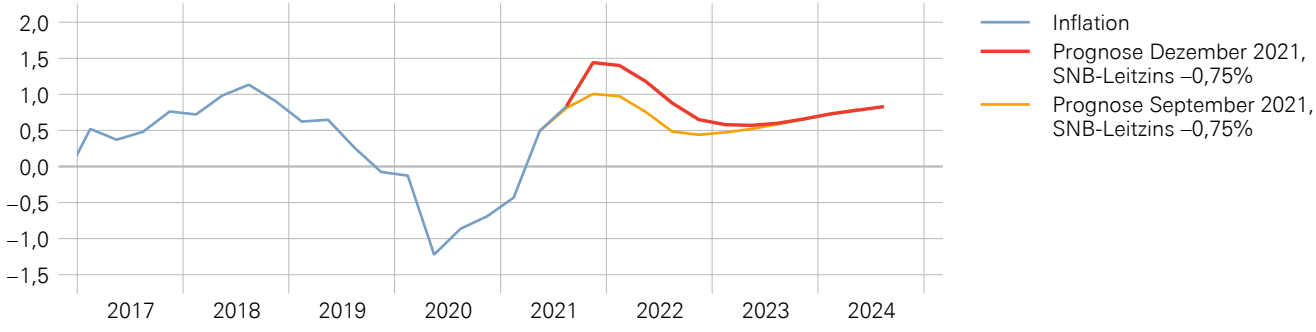

Quellen: BFS, SNB

Bedingte Inflationsprognose

Die anlässlich der Lagebeurteilungen publizierten bedingten Inflationsprognosen basieren jeweils auf der Annahme, dass der SNB-Leitzins über den dreijährigen Prognosezeitraum unverändert bleibt. 2021 wurde in allen Prognosen ein Zinssatz von – 0,75% unterstellt. Die Nationalbank war Ende 2020 davon ausgegangen, dass die Inflationsrate im Jahr 2021 durchschnittlich 0% und im Jahr 2022 durchschnittlich 0,2% betragen werde. Bis Dezember wurde die bedingte Inflationsprognose für die kurze Frist wiederholt nach oben korrigiert, bis auf 0,6% für das Jahr 2021 und auf 1,0% für das Jahr 2022. Auch die erstmals im März publizierte bedingte Inflationsprognose für 2023 stieg leicht von 0,5% auf 0,6% im Dezember. Gründe für die schrittweise Korrektur der Inflationsprognose waren vor allem die gestiegenen Preise für Erdölprodukte und tourismusnahe Dienstleistungen, die 2020 gefallen waren. Zudem wirkten sich Lieferengpässe auf die Preise betroffener Warengruppen aus. Trotz der Aufwärtsrevision der bedingten Inflationsprognose blieben die Prognosen der SNB über den ganzen dreijährigen Prognosehorizont im Bereich von 0% bis 2,0%, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt.

Anhaltende Unsicherheit

Die Nationalbank wies in ihrer Kommunikation regelmässig auf die Risiken hin, die zu einer Anpassung der Prognosen führen und eine Neubeurteilung der Lage notwendig machen könnten. Zu den grössten Unsicherheitsfaktoren zählte der weitere Verlauf der Pandemie, der den Konjunkturgang wesentlich bestimmte. Die Einschätzung der Auswirkungen der Pandemie und der zu ihrer Eindämmung ergriffenen gesundheits- und wirtschaftspolitischen Massnahmen blieb ebenfalls ein grosser Unsicherheitsfaktor, da Erfahrungswerte fehlen. Die Nationalbank wies aber auch darauf hin, dass die in vielen Ländern getroffenen wirtschaftspolitischen Massnahmen die Erholung stärker stützen könnten als angenommen.

Klimawandel – Herausforderung für die Geldpolitik, die Finanzstabilität und die Anlagepolitik

Das Interesse der Öffentlichkeit an Fragestellungen zum Klimawandel ist gross, stellt dieser doch die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik vor beträchtliche Herausforderungen. Die Nationalbank beschäftigt sich seit längerem intensiv mit diesem Thema. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags berücksichtigt sie bei ihren Aktivitäten allfällige Folgen des Klimawandels für die Volkswirtschaft und damit für die Geldpolitik, für die Finanzstabilität sowie für die Verwaltung der Währungsreserven. Sie arbeitet eng mit anderen Zentralbanken und Behörden wie der FINMA zusammen und beteiligt sich als Mitglied des Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) am internationalen Erfahrungsaustausch zu Klimafragen (siehe Kapitel 7.2.6).

Auf die Geldpolitik kann sich der Klimawandel hauptsächlich auf zwei Arten auswirken: Zum einen kann er zu strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft führen. Dieser eher stetig und langsam vorangehende Prozess muss in den Prognosemodellen der Nationalbank über die Zeit berücksichtigt werden. Zum anderen können politische und regulatorische Massnahmen gegen den Klimawandel abrupte Preisveränderungen bei bestimmten Gütern auslösen. Die SNB analysiert die potenziellen Auswirkungen dieser Veränderungen auf das Wirtschaftswachstum und die Inflation und beurteilt die Folgen, die sich daraus für die Geldpolitik ergeben können.

Auch auf das Finanzsystem kann der Klimawandel einen Einfluss haben: zum einen durch eine Häufung und zunehmende Stärke von Naturkatastrophen und zum anderen durch Anpassungen bei der Klimapolitik und den entsprechenden Regulierungen. Die Nationalbank arbeitet daran, Klimarisiken in ihr Finanzstabilitäts-Monitoring zu integrieren. Dazu führt die Nationalbank gemeinsam mit der FINMA und der Universität Zürich ein Pilotprojekt zur Identifizierung und Messung von Transitionsrisiken – d. h. Risiken, die mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft einhergehen – der global aktiven Schweizer Banken durch. Die Ergebnisse werden als Entscheidungsgrundlage dienen bei der Beurteilung, ob diese Risiken angemessen abgedeckt sind oder ob ein Handlungsbedarf besteht.

Der Klimawandel tangiert schliesslich auch die Anlagepolitik der Nationalbank. Klimarisiken und Anpassungen der Klimapolitik können Marktschwankungen auslösen oder verstärken und die Attraktivität von Anlagen beeinflussen. Aus Anlagesicht unterscheiden sich solche Risiken nicht fundamental von anderen finanziellen Risiken und werden von der SNB entsprechend berücksichtigt. Zur Risikosteuerung diversifiziert die Nationalbank ihre Anlagen sehr breit. Die Aktienportfolios beispielsweise enthalten Aktien aus den verschiedenen Wirtschaftssektoren grundsätzlich gemäss deren Marktkapitalisierung. Damit wird sichergestellt, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden und sich strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaft auch im Portfolio der SNB widerspiegeln. Zudem schliesst die Nationalbank seit Ende 2020 Wertschriften von Unternehmen aus, die primär Kohle zur Energiegewinnung abbauen (siehe Kapitel 5.3, Textkasten «Nicht-finanzielle Aspekte bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten»).

Digitales Zentralbankgeld

Die Digitalisierung im Finanzsektor und insbesondere Innovationen im Bereich von Währungen und Geld sind für Zentralbanken von grossem Interesse. Dementsprechend beschäftigt sich die Nationalbank auch mit diesen Themen intensiv. Eines davon ist digitales Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC). In der Diskussion wird zwischen Wholesale und Retail CBDC unterschieden.

Wholesale CBDC wäre eine Ergänzung und Weiterentwicklung der Sichtguthaben, die Finanzinstitute bereits heute bei Zentralbanken halten. Im Gegensatz zu herkömmlichen Sichtguthaben könnte Wholesale CBDC bei Transaktionen zum Einsatz kommen, die auf Finanzmarktinfrastrukturen abgewickelt werden, die auf einer Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basieren. Die Nationalbank analysiert die Machbarkeit sowie Chancen und Risiken von Wholesale CBDC in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs im Rahmen verschiedener Projekte (siehe Kapitel 4.2, Textkasten «Experimente zu digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute», sowie Kapitel 7.2.2, Textkasten «BIZ-Innovation-Hub und Projekte an seinem Schweizer Zentrum»).

Retail CBDC würde der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden und wäre als digitales Zentralbankgeld eine Ergänzung zu den physischen Banknoten, welche die Nationalbank emittiert. Die SNB analysiert Fragestellungen rund um Retail CBDC, u. a. in Zusammenarbeit mit sechs anderen Zentralbanken und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (siehe Kapitel 7.2.2). Ein im September 2021 veröffentlichter Bericht dieser Zentralbankengruppe betonte die Wichtigkeit einer sorgfältigen Ausgestaltung von Retail CBDC, um beispielsweise erhöhte Risiken von Bankruns zu vermeiden. Bei einer allfälligen Einführung solle zudem darauf geachtet werden, genügend Zeit für die Anpassung des bestehenden Finanzsystems einzukalkulieren. Der Bericht stellte des Weiteren fest, dass der Wahrung der Privatsphäre grosse Bedeutung beigemessen werden müsse.

Die Nationalbank sieht gegenwärtig keinen Zusatznutzen von Retail CBDC und stimmt damit mit der Einschätzung des Bundesrats überein (Bericht des Bundesrats zu digitalem Zentralbankgeld, 2019). Die Schweiz verfügt bereits heute über ein modernes und zukunftsfähiges Zahlungssystem für Kundenzahlungen, das stetig weiterentwickelt wird. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung erachtet die Nationalbank es aber als wichtig, sich weiterhin an den internationalen Arbeiten sowohl zu Retail als auch zu Wholesale CBDC zu beteiligen.

2
Umsetzung der Geldpolitik

2.1 GRUNDLAGEN UND ÜBERBLICK

Auftrag

Die Nationalbank hat gemäss Nationalbankgesetz (NBG) die Aufgabe, den Geldmarkt in Franken mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Sie setzt ihre Geldpolitik um, indem sie das Zinsniveau am Geldmarkt steuert. Dabei strebt sie an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins zu halten. Die Nationalbank kann auf die Geldmarktsätze mit ihren Offenmarktoperationen Einfluss nehmen oder die Verzinsung der Sichtguthaben anpassen, welche die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten. Zudem kann die Nationalbank am Devisenmarkt aktiv sein.

SNB-Leitzins unverändert

Zur Umsetzung ihrer Geldpolitik legt die Nationalbank den SNB-Leitzins fest. Dabei strebt sie an, dass die kurzfristigen Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins liegen. Im Fokus steht dabei der Satz für besichertes Tagesgeld SARON (Swiss Average Rate Overnight). Die Nationalbank beliess den SNB-Leitzins im Verlauf des Jahres 2021 unverändert bei –0,75%.

Negativzins und Devisenmarktinterventionen

Die Nationalbank setzt ihre Geldpolitik um, indem sie auf den Sichtguthaben, welche die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten und die einen bestimmten Freibetrag überschreiten, einen Negativzins erhebt. Zudem interveniert die SNB bei Bedarf am Devisenmarkt. Der Negativzins betrug 2021 weiterhin –0,75% und entsprach damit dem SNB-Leitzins. Um zu angemessenen monetären Rahmenbedingungen beizutragen, nahm die Nationalbank Devisenkäufe vor.

Sichtguthaben (Giroguthaben) bei der Nationalbank
Die Nationalbank führt für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten, für die auch der Begriff Girokonto verwendet wird. Die Guthaben auf den Sichtkonten bei der Nationalbank bilden die liquidesten Aktiven eines Finanzmarktteilnehmers, da diese unmittelbar für Zahlungen zur Verfügung stehen und gesetzliche Zahlungsmittel darstellen. Für inländische Banken tragen die Sichtguthaben bei der SNB auch zur Erfüllung des Mindestreserveerfordernisses bei. Zudem benötigen Banken Sichtguthaben für den Zahlungsverkehr und als Liquiditätsreserve. Die Nationalbank beeinflusst die Höhe der Sichtguthaben, indem sie ihre geldpolitischen Instrumente einsetzt. Die gesamten Sichtguthaben umfassen neben den Sichtguthaben inländischer Banken die Verbindlichkeiten auf Sicht gegenüber dem Bund, die Sichtguthaben ausländischer Banken und Institutionen sowie die übrigen Sichtverbindlichkeiten.

Die Höhe der Sichtguthaben beeinflusst die Aktivität am Geldmarkt, wo der Liquiditätsausgleich zwischen den einzelnen Finanzmarktteilnehmern erfolgt. Dabei stellen Banken mit einem kurzfristigen Anlagebedarf anderen Banken mit einem kurzfristigen Refinanzierungsbedarf Liquidität mittels Krediten zur Verfügung. Die Kreditgewährung kann dabei auf besicherter oder unbesicherter Basis erfolgen. Ist reichlich Liquidität im Finanzsystem vorhanden, sinkt bei den Banken der Bedarf nach einem Liquiditätsausgleich, und die Handelsaktivität am Geldmarkt nimmt ab. Ein Negativzins auf den Sichtguthaben unter Gewährung von Freibeträgen führt zu einer Belebung des Handels, wenn Institute mit Sichtguthaben über dem Freibetrag Geldmarktgeschäfte mit Instituten abschliessen, die den Freibetrag nicht ausgeschöpft haben.

2.2 ENTWICKLUNGEN AM GELD- UND DEVISENMARKT

Leichter Anstieg der Sichtguthaben

Die Sichtguthaben bei der Nationalbank beliefen sich Ende 2021 auf 726 Mrd. Franken und lagen damit leicht höher als vor Jahresfrist (702 Mrd. Franken).

Geldmarktsätze nahe beim SNB-Leitzins

Der von der Nationalbank erhobene Zins auf Sichtguthaben von –0,75% trug dazu bei, dass die kurzfristigen Zinsen in der Schweiz niedrig blieben. Damit konnte der Attraktivität von Anlagen in Franken und somit dem Aufwertungsdruck auf den Franken entgegengewirkt werden.

Die relevanten Geldmarktsätze bewegten sich 2021 nahe beim SNB-Leitzins. Zu Beginn des Jahres führte die Nationalbank mittels Repogeschäften punktuell Liquidität zu, um einem Aufwärtsdruck auf die kurzfristigen Zinssätze am besicherten Geldmarkt entgegenzuwirken (siehe Kapitel 2.3). Bis August verharrte der SARON weitestgehend bei rund –0,73%. Ab September bewegte er sich leicht nach oben auf ein durchschnittliches Niveau von –0,71%. Der Aufwärtsdruck entstand, da die Freibeträge aufgrund der dynamischen Freibetragsberechnung (siehe Textkasten «Ausgestaltung des Negativzinses und der Freibeträge») im Verlauf des Jahres 2021 stärker anstiegen als die Sichtguthaben, so dass die negativzinsbelastete Liquidität am Frankengeldmarkt zurückging. Ende Dezember stellte die Nationalbank über bilaterale Repogeschäfte Liquidität bereit, um den Anstieg des SARON am Jahresende zu begrenzen (siehe Kapitel 2.3).

Höhere Handelsaktivität am Repomarkt

Wie in den Vorjahren wurde das Geschehen am Repomarkt (Interbankenmarkt) durch den Handel von Sichtguthaben zwischen Kontoinhabern mit Sichtguthaben über bzw. unter ihrem Freibetrag geprägt. Institute mit nicht ausgeschöpften Freibeträgen erhöhten ihre Sichtguthaben, u. a. mittels Repogeschäften. Auf der Gegenseite standen Banken mit Sichtguthaben, die über dem jeweiligen Freibetrag lagen. Der Liquiditätsaustausch nahm im Berichtsjahr weiter zu. Der durchschnittliche tägliche Umsatz am Repomarkt lag entsprechend mit 14,7 Mrd. Franken über dem Wert des Vorjahres (13,9 Mrd. Franken). Die Gelder wurden zu Sätzen gehandelt, die sich leicht über dem Negativzins der Nationalbank bewegten. Die Zahl der am Repomarkt aktiven Finanzmarktteilnehmer blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Ablösung des Libors

Die Nationalbank begleitete auch 2021 die Arbeiten rund um die Ablösung des Libors (London Interbank Offered Rate) und die Umstellung auf robuste alternative Referenzzinssätze. Zum Jahresende wurde der Franken-Libor eingestellt und die Umstellung Libor-basierter Verträge auf den SARON erfolgreich abgeschlossen. In der Schweiz wurden die Reformen von der Nationalen Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken (NAG) koordiniert (siehe Textkasten «Übergang vom Libor zum SARON»). Auf internationaler Ebene wurde der Reformprozess durch die Official Sector Steering Group des Financial Stability Board begleitet, die 2021 wiederum einen Bericht zu den internationalen Reformanstrengungen veröffentlichte. Die Nationalbank war in diesem Gremium vertreten.

SICHTGUTHABEN BEI DER SNB

Wochendurchschnitt in Mrd. Franken

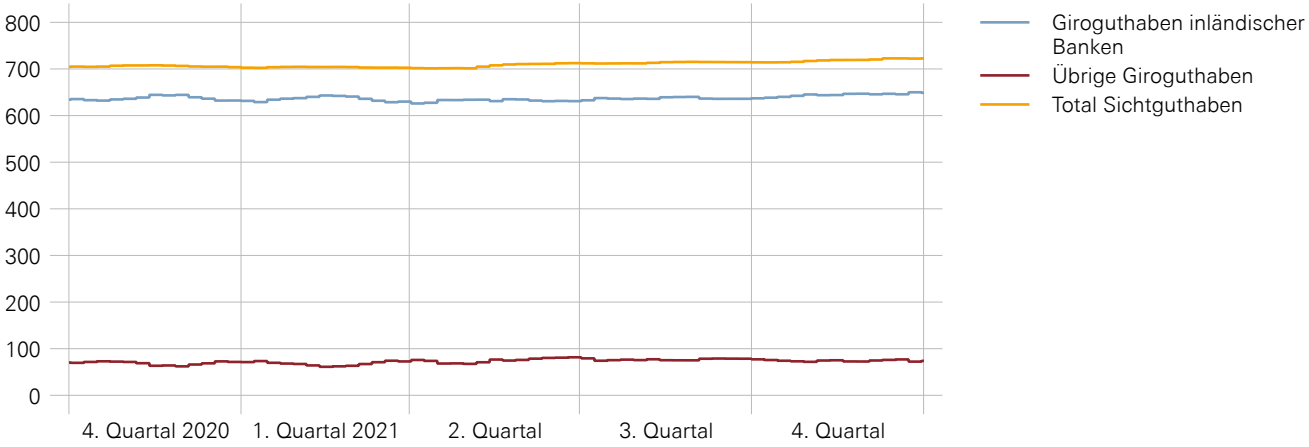

Quelle: SNB

FRANKEN-REFERENZSÄTZE (SWISS AVERAGE RATES, SAR)

Monatsdurchschnitte aus Tagesendwerten in Prozent

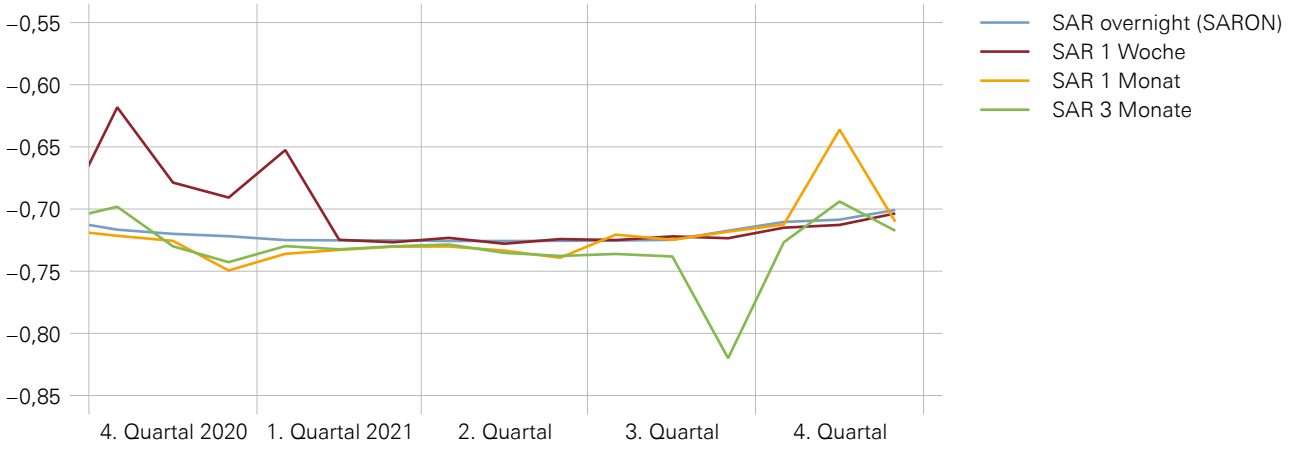

Quelle: SIX Swiss Exchange AG

Übergang vom Libor zum SARON

Nachdem der Regulator des Libors, die Financial Conduct Authority, 2017 angekündigt hatte, den Libor nur noch bis Ende 2021 zu unterstützen und ab diesem Zeitpunkt die Banken nicht mehr zur Teilnahme am Libor-Panel zu verpflichten, wurde auf internationaler und nationaler Ebene intensiv an der Ablösung des Libors gearbeitet. Anfang März 2021 teilte der Administrator des Libors, die Intercontinental Exchange Benchmark Administration, wie erwartet mit, den Franken-Libor Ende des Jahres einzustellen. Um einen einwandfreien Übergang zum SARON zu ermöglichen, wurde die Zeit bis Ende 2021 dazu genutzt, die Umstellungsarbeiten am Kredit-, Geld- und Kapitalmarkt abzuschliessen.

In der Schweiz begleitete die Nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken (NAG) als zentrales Gremium den Übergang vom Franken-Libor zum SARON. Die NAG bindet die relevanten Akteure ein und setzt sich aus Vertretern von Banken, Versicherungen, Infrastrukturanbietern, Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors, öffentlichen Institutionen und Interessenverbänden zusammen. Die SNB unterstützt die Arbeiten der NAG, wobei sie in erster Linie eine Koordinationsfunktion übernimmt. Zudem stellt sie auf ihrer Website Informationen zur Tätigkeit der NAG zur Verfügung.

Im Jahr 2017 empfahl die NAG den SARON als Alternative zum Franken-Libor. Der SARON ist ein besicherter Tagesgeldsatz. Er basiert auf dem liquidesten Segment am Frankengeldmarkt und wird seit 2009 berechnet. Als Referenzzinssatz hat der SARON bereits in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2017 entstand eine SARON-basierte Zinskurve, die sich aus entsprechenden Swapgeschäften herleiten lässt. Die Liquidität der SARON-basierten Zinskurve verbesserte sich 2021 deutlich. Der Anteil von SARON-Swapgeschäften am gesamten Umsatz des Franken-Zinsswapmarktes nahm zu und lag ab Mitte des Jahres über dem Anteil von Libor-Swapgeschäften. Insbesondere wurden vermehrt auch SARON-Swapgeschäfte mit längerfristigen Laufzeiten abgeschlossen.

Auch am Kreditmarkt etablierte sich der SARON als Referenzzinssatz weiter. Die Ablösung des Franken-Libors am Kreditmarkt begann bereits 2019 mit der Vergabe von ersten Krediten, denen der SARON zugrunde lag. Im Jahr 2021 schritt die Umstellung auf den SARON weiter voran, und alle im inländischen Kreditgeschäft massgeblichen Banken boten nun SARON-basierte Kredite in ihrer Produktepalette an. Ab Juni referenzierten Banken bei Neuverträgen mit variablem Zins grundsätzlich nur noch auf den SARON.

Somit etablierte sich der SARON zum zentralen Referenzzinssatz am Schweizer Finanzmarkt. Die Marktteilnehmer haben das Jahr genutzt, um bestehende Verträge, denen der Franken-Libor zugrunde lag, auf SARON-basierte Produkte umzustellen. Mit der Einstellung des Franken-Libors Ende Jahr wurde der Übergang zum SARON für den Gesamtmarkt abgeschlossen. Die NAG löst sich deshalb, im Einklang mit ihren Statuten, im März 2022 auf.

Grundsätze der Effektenpolitik

Die Nationalbank verlangt bei ihren Kreditgeschäften mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern ausreichende Sicherheiten (Art. 9 NBG). Damit sichert sie sich gegen Verluste ab und gewährleistet die Gleichbehandlung ihrer Geschäftspartner.

Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben die Effekten, welche die Nationalbank als Sicherheit akzeptiert. Das «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten» konkretisiert die Kriterien für die Wertschriften, die bei Repogeschäften mit der Nationalbank eingereicht werden können. Akzeptiert werden nur Wertpapiere, die im «Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten» aufgeführt sind. Da die Nationalbank auch Banken mit Sitz im Ausland zu ihren geldpolitischen Operationen zulässt und der Bestand an Effekten in Franken beschränkt ist, akzeptiert sie auch Sicherheiten, die in Fremdwährungen denominiert sind.

Die Nationalbank setzt hohe Mindestanforderungen an die Marktfähigkeit und die Bonität von Effekten. Dies veranlasst die Banken dazu, werthaltige und liquide Effekten zu halten. Das bildet wiederum eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Banken auch unter erschwerten Bedingungen am Geldmarkt refinanzieren können.

Anpassungen bei der Repofähigkeit von Effekten

Wie am 17. Dezember 2020 von der Nationalbank angekündigt, wurden per Ende 2021 sämtliche Libor-basierten Floating-Rate-Notes (variabel verzinsliche Anleihen) in allen Währungen aus dem Kreis der SNB-repofähigen Effekten ausgeschlossen. Mit diesem Schritt unterstützt die Nationalbank die Marktteilnehmer beim Übergang zu neuen, robusteren Referenzzinssätzen und reduziert mögliche Risiken, die mit dem Wegfall des Libors einhergehen.

Höheres Volumen an SNB-repofähigen Effekten

Das Volumen an SNB-repofähigen Effekten belief sich Ende 2021 auf umgerechnet 1l 230 Mrd. Franken und lag damit rund 460 Mrd. Franken höher als am Ende des Vorjahres. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die im Vergleich zu 2020 verstärkte Emissionstätigkeit zurückzuführen.

Swiss Foreign Exchange Committee und FX Global Code

Das im Jahr 2018 gegründete Schweizer Devisenkomitee (Swiss Foreign Exchange Committee) dient als Diskussionsforum zwischen Banken und anderen Teilnehmern am Devisenmarkt in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Das Komitee ist zudem Mitglied im Global Foreign Exchange Committee (GFXC), das die Grundsätze des FX Global Code weiterentwickelt und dessen Verbreitung fördert. Der FX Global Code war 2017 eingeführt worden, um einheitliche Richtlinien zur Förderung der Integrität und der Effizienz des Devisenhandels bereitzustellen. Seit Dezember 2021 hat die SNB für zwei Jahre den Vorsitz des GFXC inne. Die Nationalbank ist ferner Mitglied im Schweizer Devisenkomitee und nimmt gemeinsam mit einem Vertreter des Privatsektors den Vorsitz wahr. Alle zwei Jahre zieht sich ein Teil der Mitglieder zurück, damit andere interessierte Marktteilnehmer im Komitee mitwirken können.

Das Schweizer Devisenkomitee befasste sich im Jahr 2021 mit den im GFXC zu behandelnden Geschäften. Dabei stand der Abschluss der ersten Überprüfung der Grundsätze des FX Global Code im Vordergrund. Im Juli publizierte das GFXC die überarbeitete Version des FX Global Code. Diese beabsichtigt grössere Transparenz in mehreren Bereichen, insbesondere im elektronischen und algorithmischen Handel. Im Hinblick auf Abwicklungsrisiken empfiehlt der Code nachdrücklicher den Einsatz von «Zahlung-gegen-Zahlung»-Mechanismen. Das Schweizer Devisenkomitee besprach ausserdem relevante Marktentwicklungen und Veränderungen in der Marktstruktur.

2.3 EINSATZ DER GELDPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Devisengeschäfte

Zur Erfüllung der geld- und währungspolitischen Aufgaben kann die Nationalbank an den Finanzmärkten Fremdwährungen gegen Franken kaufen und verkaufen. Die Devisengeschäfte der Nationalbank sind in der Regel Kassa- oder Swapgeschäfte. Bei einem Devisenswap werden gleichzeitig der Kauf (Verkauf) von Devisen zum Kassakurs und der Verkauf (Kauf) dieser Devisen zu einem späteren Termin vereinbart. Die Nationalbank schliesst Devisengeschäfte mit einem breiten Kreis von Gegenparteien im In- und Ausland ab.

Die Nationalbank intervenierte auch im Jahr 2021 bei Bedarf, um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen, und erwarb im Jahresverlauf Fremdwährungen im Gegenwert von insgesamt 21,1 Mrd. Franken (Vorjahr: 109,7 Mrd. Franken). Die SNB schloss wie bereits 2020 keine Devisenswaps mit dem Ziel ab, die Bedingungen am Frankengeldmarkt zu beeinflussen.

Verzinsung der Sichtguthaben bei der SNB

Die Nationalbank erhebt einen Zins von –0,75% auf Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten. Über die Verzinsung und die Ausgestaltung der weiteren Konditionen beeinflusst die Nationalbank das Zinsniveau am Geldmarkt. Hierfür genügt es, wenn nur ein Teil der Sichtguthaben dem Negativzins unterliegt. Um die Negativzinsbelastung auf das Nötige zu beschränken, gewährt die Nationalbank Freibeträge.

Die im Verlauf des Jahres 2021 über Devisenmarktinterventionen und andere geldpolitische Instrumente zusätzlich geschaffene Liquidität erhöhte die dem Negativzins unterliegenden Sichtguthaben bei der SNB. Ausserdem stiegen aufgrund der im November 2019 eingeführten dynamischen Freibetragsrechnung die Freibeträge kontinuierlich an. Da der Entlastungseffekt der höheren Freibeträge überwog, sank 2021 der Ertrag aus der Erhebung des Negativzinses gegenüber dem Vorjahr von 1,4 Mrd. Franken auf 1,3 Mrd. Franken.

Die Sichtguthaben der negativzinspflichtigen Institute beliefen sich Ende Dezember 2021 auf 713 Mrd. Franken und lagen damit über der Summe der Freibeträge in der Höhe von 573 Mrd. Franken. Dem Negativzins unterlagen Ende Dezember Guthaben in der Höhe von 174 Mrd. Franken (24% der Sichtguthaben der negativzinspflichtigen Institute), nach 221 Mrd. Franken (32% der Sichtguthaben der negativzinspflichtigen Institute) vor Jahresfrist. Ende 2021 waren 94% der Freibeträge ausgeschöpft.

Repogeschäfte

Bei einem liquiditätszuführenden Repogeschäft kauft die SNB von einer Bank (oder einem anderen am Repomarkt zugelassenen Finanzinstitut) Effekten und schreibt dieser den entsprechenden Geldbetrag in Franken auf ihrem Girokonto bei der SNB gut. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Nationalbank Effekten gleicher Gattung und Menge zu einem späteren Zeitpunkt zurückverkauft. Bei einem liquiditätsabschöpfenden Repogeschäft erfolgen die Transaktionen in umgekehrter Richtung. Für die Dauer des Repogeschäfts zahlt der Geldnehmer dem Geldgeber in der Regel einen Zins (Reposatz). Repogeschäfte können über Auktionen oder auf bilateraler Basis mit einem weiten Kreis von Gegenparteien abgeschlossen werden.

Zu Beginn des Jahres führte die Nationalbank Repo-Auktionen mit einer gesamten Zuteilung von 800 Mio. Franken durch, um einem Aufwärtsdruck auf die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze entgegenzuwirken. Von Februar bis Dezember wurden keine liquiditätszuführenden oder -abschöpfenden Geldmarktgeschäfte durchgeführt. Um den Aufwärtsdruck des SARON am Jahresende zu begrenzen, schloss die Nationalbank im Dezember Repogeschäfte auf bilateraler Basis im Umfang von 3,5 Mrd. Franken ab.

Geldpolitisches Instrumentarium

Die Geschäfte, welche die Nationalbank am Finanzmarkt tätigen darf, sind in Art. 9 NBG festgelegt. Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die Nationalbank zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Die Richtlinien werden durch Merkblätter ergänzt, die sich an die Geschäftspartner richten. Als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) gewährt die Nationalbank unter gewissen Voraussetzungen auch ausserordentliche Liquiditätshilfen.

Die Nationalbank unterscheidet im geldpolitischen Instrumentarium zwischen Offenmarktoperationen und stehenden Fazilitäten. Bei den Offenmarktoperationen geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von der Nationalbank aus. Bei den stehenden Fazilitäten, d. h. der Engpassfinanzierungsfazilität und der Innertagsfazilität, setzt sie lediglich die Konditionen fest, zu denen die Geschäftspartner Liquidität beziehen können.

Zu den Offenmarktoperationen gehören Repogeschäfte, Emissionen und Käufe bzw. Verkäufe eigener Schuldverschreibungen (SNB Bills) sowie Devisengeschäfte. Die Nationalbank kann Offenmarktoperationen im Rahmen von Auktionen oder bilateralen Geschäften durchführen. Die Transaktionen am Geldmarkt werden in der Regel über eine elektronische Handelsplattform abgeschlossen.

Grundsätzlich können alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Banken an den geldpolitischen Operationen teilnehmen. Andere inländische Finanzmarktteilnehmer wie Versicherungen sowie Banken mit Sitz im Ausland können zugelassen werden, sofern dafür ein geldpolitisches Interesse besteht und sie zur Liquidität am besicherten Frankengeldmarkt beitragen.

Zu den geldpolitischen Instrumenten der Nationalbank gehört auch die Verzinsung der Sichtkonten. Das NBG ermächtigt in Art. 9 die Nationalbank dazu, verzinsliche oder unverzinsliche Konten für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer zu führen. Bis Januar 2015, als die SNB erstmals den Negativzins verrechnete, waren die Sichtkonten nicht verzinst.

Seit 2020 gehört des Weiteren die SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) zum geldpolitischen Instrumentarium der Nationalbank. Das NBG ermächtigt in Art. 9 die Nationalbank dazu, Kreditgeschäfte mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern abzuschliessen, sofern für die Darlehen ausreichende Sicherheiten geleistet werden.

Eigene Schuldverschreibungen

Die Emission eigener Schuldverschreibungen in Franken (SNB Bills) ermöglicht der Nationalbank, Liquidität abzuschöpfen. Die Nationalbank kann SNB Bills über den Sekundärmarkt zurückkaufen, um so bei Bedarf die Liquidität im Finanzsystem zu erhöhen.

Wie im Vorjahr wurden 2021 keine Emissionen oder Rückkäufe von SNB Bills aus geldpolitischen Gründen durchgeführt.

Ausgestaltung des Negativzinses und der Freibeträge

Damit sich der Negativzins auf die Finanzmarktzinsen überträgt und dadurch, wie geldpolitisch erwünscht, die Attraktivität des Frankens mindert, genügt es, wenn ein Teil der Sichtguthaben dem Negativzins unterliegt. Aus diesem Grund gewährt die Nationalbank bei der Berechnung des Negativzinses Freibeträge auf den Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten. Damit soll erreicht werden, dass die Belastung des Bankensystems auf das geldpolitisch nötige Ausmass beschränkt wird.

Die Schlüsselgrösse für die Bemessung des Freibetrags für inländische Banken bildet das Mindestreserveerfordernis (siehe Kapitel 2.4). Bei der Ankündigung des Negativzinses im Dezember 2014 legte die Nationalbank die Freibeträge auf das Zwanzigfache (Freibetragsfaktor) der Mindestreserven fest. Im Jahr 2019 erhöhte sie per 1. November den Freibetragsfaktor von 20 auf 25 und passte die Berechnungsgrundlage an. Dadurch sollte die Belastung des Bankensystems auf das zur Übertragung des Negativzinses auf den Geldmarkt Nötige reduziert werden. An der geldpolitischen Lagebeurteilung im März 2020 erhöhte die Nationalbank per 1. April den Freibetragsfaktor von 25 auf 30, um den Spielraum der Banken bei der Kreditvergabe während der Coronakrise zu vergrössern.

Die geltende Freibetragsberechnung basiert auf den folgenden Regeln: Für mindestreservepflichtige Banken berechnet sich der Freibetrag aus dem laufenden Durchschnitt der Mindestreserveerfordernisse der letzten 36 Unterlegungsperioden, multipliziert mit dem Freibetragsfaktor (Basiskomponente), abzüglich der Bargeldhaltung in der letzten Unterlegungsperiode (Bargeldkomponente). Vor der Anpassung im Jahr 2019 wurde der Freibetrag auf Basis der Unterlegungsperiode November 2014 berechnet. Für Kontoinhaber, die nicht der Mindestreservepflicht unterliegen (z. B. ausländische Banken und andere inländische sowie ausländische Finanzmarktteilnehmer), beläuft sich der Freibetrag auf mindestens 10 Mio. Franken.

Die Höhe der Mindestreserven berechnet sich für jede Bank nach einer einheitlichen Methode aufgrund ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten in Franken gegenüber Dritten. Banken, die im Verhältnis zu ihren Mindestreserven hohe Sichtguthaben bei der Nationalbank halten, werden durch den Negativzins stärker belastet als andere. Mit der dynamischen Berechnung der Basiskomponente werden die Entwicklungen in den Bilanzen der Banken über die Zeit berücksichtigt. Durch die beiden Erhöhungen des Freibetragsfaktors trug die Nationalbank zudem der zusätzlichen Liquiditätszufuhr ins Bankensystem Rechnung. Die Nationalbank überprüft die Berechnung des Freibetrags regelmässig.

Der Negativzins wird flächendeckend mit möglichst wenigen Ausnahmen angewendet. Dies entspricht dem Gebot der Gleichbehandlung und erhöht die geldpolitische Wirksamkeit des Instruments. Vom Negativzins ausgenommen sind lediglich die Girokonten der zentralen Bundesverwaltung und von Compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO), wobei die Nationalbank die Entwicklung der Giroguthaben auf diesen Konten beobachtet.

SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität

Seit dem 26. März 2020 können Banken unter Inanspruchnahme der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) auf besicherter Basis bei der Nationalbank Liquidität zum SNB-Leitzins von –0,75% beziehen. Als Sicherheiten nimmt die Nationalbank Kredite entgegen, die der Bund im Rahmen der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung garantiert. Forderungen, die durch kantonale Bürgschaften oder Kreditausfallgarantien gesichert sind, sofern diese zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gewährt wurden, gelten auch als Sicherheiten. Ebenfalls als Sicherheiten akzeptiert die Nationalbank Forderungen, die im Rahmen der Start-up-Solidarbürgschaften des Bundes in Kooperation mit den Kantonen gesichert sind, sowie weitere vom Bund verbürgte Kredite.

Nach der starken Inanspruchnahme der CRF im Vorjahr sank deren Nutzung 2021 von 11,2 Mrd. Franken im Januar auf 9,2 Mrd. Franken Ende Dezember.

Innertagsfazilität

Die Nationalbank stellt den Geschäftspartnern während des Tages über Repogeschäfte zinslos Liquidität (Innertagsfazilität) zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing (SIC) und Devisentransaktionen im multilateralen Devisenabwicklungssystem (Continuous Linked Settlement) zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktags zurückbezahlt werden.

Die durchschnittliche Benutzung der Innertagsfazilität belief sich im Jahr 2021 auf 0,1 Mrd. Franken (Vorjahr: 1,1 Mrd. Franken).

Engpassfinanzierungsfazilität

Zur Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die Nationalbank eine Engpassfinanzierungsfazilität (EFF) an. Zu diesem Zweck räumt sie den Geschäftspartnern eine Limite ein, die dauernd zu mindestens 110% mit SNB-repofähigen Effekten gedeckt sein muss. Ein Geschäftspartner kann im Ausmass der gewährten Limite Liquidität bis zum nächsten Bankwerktag beziehen. Die EFF wird in Form eines Repogeschäfts zum Sondersatz gewährt. Der Sondersatz entspricht dem SNB-Leitzins mit einem Aufschlag von 0,5 Prozentpunkten, aber mindestens 0%.

Die EFF wurde kaum beansprucht; im Jahresdurchschnitt betrug der Bestand wie im Vorjahr nahezu null. Die EFF-Limiten beliefen sich auf 36,3 Mrd. Franken. Ende Jahr hielten 73 Finanzmarktteilnehmer eine entsprechende Limite.

2020 war für systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen mit Sitz in der Schweiz eine angepasste Form der EFF etabliert worden. Im Berichtsjahr wurden die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» entsprechend geändert.

2.4 MINDESTRESERVEN

Grundzüge der Regelung

Die Mindestreservepflicht (Art. 17, 18 und 22 NBG) sichert eine minimale Nachfrage der Banken nach Notenbankgeld und erfüllt damit einen geldpolitischen Zweck. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen die Umlaufmünzen, die Banknoten und die Sichtguthaben (Giroguthaben) bei der Nationalbank. Das Mindestreserveerfordernis beträgt 2,5% der massgeblichen Verbindlichkeiten. Diese berechnen sich als Summe aus kurzfristigen (bis 90 Tage), auf Franken lautenden Verbindlichkeiten und 20% der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt im Detail, welche Bilanzpositionen unterlegungspflichtig sind. Das Mindestreserveerfordernis muss im Durchschnitt der jeweiligen Unterlegungsperiode vom 20. eines Monats bis zum 19. des Folgemonats erfüllt werden. Es berechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Monatsendwerte der massgeblichen Verbindlichkeiten.

Die Mindestreserven bilden seit Beginn der Erhebung des Negativzinses im Januar 2015 die Grundlage für die Bemessung der Freibeträge inländischer Banken.

Erfüllt eine Bank das Mindestreserveerfordernis nicht, so hat sie der Nationalbank den Fehlbetrag für die Anzahl Tage der jeweiligen Unterlegungsperiode zu verzinsen. Der Zinssatz liegt 4 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz (SARON) der jeweiligen Unterlegungsperiode.

MINDESTRESERVEN

in Mio. Franken

	2021 Bestand Durchschnitt	2020 Bestand Durchschnitt
Giroguthaben bei der SNB	636 739	585 413
Banknoten	5 867	6 286
Umlaufmünzen	98	105
Anrechenbare Aktiven	642 703	591 804
Erfordernis	21 804	19 209
Übererfüllung	620 899	572 595
Erfüllungsgrad in Prozent	2 948	3 080

Im Jahr 2021 (20. Dezember 2020 – 19. Dezember 2021) betrugen die gesetzlich erforderlichen Mindestreserven im Durchschnitt 21,8 Mrd. Franken. Dies entspricht einem Anstieg von 14% gegenüber dem Vorjahr. Die anrechenbaren Aktiven stiegen auf durchschnittlich 642,7 Mrd. Franken gegenüber 591,8 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Banken übertrafen damit das Erfordernis im Jahresmittel um 620,9 Mrd. Franken. Die gesetzlichen Mindestreservevorschriften wurden von allen 224 Banken erfüllt.

2.5 LIQUIDITÄT IN FREMDWÄHRUNGEN

Permanentes Netzwerk von Swapabkommen

Seit 2013 bestehen zwischen der Nationalbank, der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) unbefristete bilaterale Liquiditäts-Swapabkommen. Dieses permanente Netzwerk von Swapabkommen ermöglicht es den beteiligten Zentralbanken, den Banken in ihrem Währungsgebiet bei Bedarf Liquidität in den jeweiligen Währungen anzubieten, und wirkt damit als vorsorgliche Massnahme gegen Liquiditätsengpässe.

Starker Rückgang der Nachfrage nach Liquidität in US-Dollar

Angesichts einer nachhaltigen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen in US-Dollar und der tiefen Nachfrage bei den durchgeführten Operationen zur US-Dollar-Liquiditätsversorgung kündigte die Nationalbank am 23. April 2021 gemeinsam mit der Bank of England, der Bank of Japan und der EZB sowie in Absprache mit der Fed an, Liquidität in US-Dollar mit einer Laufzeit von 84 Tagen ab dem 1. Juli 2021 nicht mehr anzubieten. Bis Juli bot die Nationalbank wöchentlich Repogeschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von 7 und 84 Tagen an.

Seit Juli 2021 gab es bei den wöchentlich durchgeführten US-Dollar-Liquiditätsoperationen mit einer siebentägigen Laufzeit – ausser einem Testbezug – keine Nachfrage. Im Dezember wurde eine Liquiditätsoperation in US-Dollar über das Jahresende mit einer Laufzeit von 14 Tagen angeboten; dabei wurden 2,4 Mrd. US-Dollar zugeteilt.

Den Höchstwert erreichte das ausstehende Volumen aus der Nachfrage in den US-Dollar-Auktionen der Nationalbank mit rund 10,0 Mrd. US-Dollar Anfang Januar 2021.

Im Rahmen dieser bilateralen Swapabkommen musste keine Liquidität in weiteren Fremdwährungen oder in Franken offeriert werden.

Weitere Swapabkommen

Weitere bilaterale und befristete Swapabkommen bestehen seit dem Jahr 2012, 2014 bzw. 2018 mit der polnischen, der chinesischen und der südkoreanischen Zentralbank.

2.6 AUSSERORDENTLICHE LIQUIDITÄTSHILFE

SNB als «lender of last resort»

Die Nationalbank kann als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftreten. Im Rahmen dieser ausserordentlichen Liquiditätshilfe kann sie einer oder mehreren inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese Institute nicht mehr in der Lage sind, sich am Markt ausreichend Liquidität zu beschaffen.

Voraussetzungen

Die Gewährung ausserordentlicher Liquiditätshilfe ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So muss die kreditsuchende Bank oder Bankengruppe für die Stabilität des Finanzsystems von Bedeutung und solvent sein. Zudem muss die Liquiditätshilfe jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein. Welche Sicherheiten als Deckung für die Liquiditätshilfe zugelassen werden, bestimmt die Nationalbank. Für die Beurteilung der Solvenz einer Bank oder Bankengruppe holt die Nationalbank die Stellungnahme der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein.

3
Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Nationalbankgesetzes (NBG) die Versorgung des Landes mit Bargeld (Banknoten und Münzen) zu gewährleisten. Sie sorgt für einen effizienten und sicheren Barzahlungsverkehr. Im Auftrag des Bundes übernimmt sie auch die Verteilung der Münzen.

Rolle der SNB

Die Versorgung der Wirtschaft mit Bargeld erfolgt über die beiden Kassenstellen an den Sitzen in Bern und Zürich sowie 13 Agenturen, die im Auftrag der Nationalbank von Kantonalbanken geführt werden. Die Nationalbank gibt die Banknoten und Münzen nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus, gleicht saisonale Schwankungen aus und nimmt nicht mehr zirkulationsfähige Banknoten und Münzen zurück. Die Feinverteilung der Banknoten und Münzen sowie deren Rücknahme nehmen die Banken, die Post sowie auf Verarbeitung von Bargeld spezialisierte Unternehmen (Bargeldverarbeiter) wahr.

3.2 KASSENSTELLEN, AGENTUREN UND BARGELDDEPOTS

Umsätze der Kassenstellen

Die Kassenstellen der Nationalbank in Bern und Zürich verzeichneten im Jahr 2021 Kassenumsätze (Ein- und Ausgänge) in der Höhe von 71,0 Mrd. Franken (Vorjahr: 72,9 Mrd. Franken). Sie nahmen insgesamt 268,7 Mio. Noten (276,1 Mio.) und 187,6 Mio. Münzen (260,2 Mio.) entgegen. Die Nationalbank prüfte die eingehenden Noten und Münzen auf Quantität, Qualität und Echtheit. Den Eingängen standen Ausgänge von 279,0 Mio. Noten (297,5 Mio.) und 215,2 Mio. Münzen (268,5 Mio.) gegenüber.

Umsätze der Agenturen

Die Agenturen unterstützen die Kassenstellen der Nationalbank bei der Ausgabe und der Rücknahme von Bargeld. Sie nehmen eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung der regionalen Bargeldversorgung wahr, indem sie neben den Filialen der agenturführenden Kantonalbanken auch Drittbanken (lokale Institute oder Filialen grösserer Bankengruppen) für den Bargeldbezug offenstehen.

Die Umsätze (Ein- und Ausgänge) der Agenturen betrugen 10,1 Mrd. Franken (10,0 Mrd. Franken). Sie beliefen sich damit auf 14,2% (13,7%) des Umsatzes der Kassenstellen der Nationalbank.

Bargeldlogistik

Die wichtigsten Partner der Nationalbank bei der Bargeldlogistik sind Banken, die Post und Bargeldverarbeiter. Sie führen ihre Geschäftstätigkeit an eigenen Standorten in der Schweiz durch. Damit die Versorgung des Landes mit Bargeld jederzeit gewährleistet ist, führt die Nationalbank je ein Bargeldlogistikzentrum am Sitz Zürich und am Sitz Bern und erlässt Vorschriften über die Art und Weise, den Ort und die Zeit der Einlieferungen und Bezüge von Banknoten und Münzen. Sie stützt sich dabei auf das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG).

Bargelddepots

Bargeldverarbeiter können bei der Nationalbank die Einrichtung eines Bargelddepots beantragen. Bargelddepots sind Noten- und Münzlager, die im Eigentum der Nationalbank sind, aber bei Dritten eingerichtet werden. Die Bargeldverarbeiter zahlen Überschüsse in das Depot ein und beziehen daraus bei Bedarf Bargeld. Die entsprechenden Verbuchungen werden über ihre Girokonten bei der Nationalbank vorgenommen. Bargelddepots führen zu einer Reduktion der Bargeldeingänge und -ausgänge bei der Nationalbank, zu weniger Transporten der Depotbetreiber und somit zu Effizienzsteigerungen in der Bargeldversorgung.

3.3 BANKNOTEN

Auftrag

Gemäss Art. 7 WZG gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt abgenutzte, beschädigte und infolge saisonaler Schwankungen überschüssige Noten zurück. Die Nationalbank bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu.

Notenumlauf

Der Notenumlauf belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 auf 88,3 Mrd. Franken. Er lag damit 4,5% über dem Vorjahresstand. Die Zahl der insgesamt zirkulierenden Banknoten betrug durchschnittlich 532,0 Mio. und lag 3,6% höher als 2020.

Auswirkungen der Coronakrise

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie wurden – wie in Krisensituationen üblich – die grossen Stückelungen zur Wertaufbewahrung stärker nachgefragt. Demgegenüber wurde bei den kleinen Notenstückelungen und den Münzen während den behördlich angeordneten Eindämmungsmassnahmen erneut eine geringere Nachfrage als üblich verzeichnet. Im weiteren Jahresverlauf nahm die Nachfrage nach Bargeld für Zahlungszwecke wieder zu, sie blieb aber unter dem Vorkrisenniveau. Die Umfragen zum Zahlungsmittelgebrauch (siehe Textkasten «Ergebnisse der Zahlungsmittelumfrage 2020 und der Unternehmensumfrage 2021») zeigten, dass die Bargeldnutzung unabhängig von den Effekten der Corona-Pandemie bereits seit einiger Zeit rückläufig war und mit Veränderungen im Zahlungsverhalten der Bevölkerung zusammenhängt.

Zweite Umfrage zur Zahlungsmittelnutzung der Privathaushalte

Im Juni veröffentlichte die Nationalbank die Ergebnisse der Umfrage über die Nutzung der verschiedenen Zahlungsmittel in der Schweiz, die sie im Jahr 2020 zum zweiten Mal durchgeführt hatte (siehe Textkasten «Ergebnisse der Zahlungsmittelumfrage 2020 und der Unternehmensumfrage 2021»). Für die Zahlungsmittelumfrage wurden das Zahlungsverhalten und die Bargeldnutzung von 2000 zufällig ausgewählten, in der Schweiz wohnhaften Personen mit einem Fragebogen und einem Zahlungstagebuch erhoben.

Erste Umfrage zur Zahlungsmittelnutzung der Unternehmen

Die Nationalbank führte im Jahr 2021 erstmals bei den Schweizer Unternehmen eine repräsentative Umfrage zur Zahlungsmittelnutzung durch (siehe Textkasten «Ergebnisse der Zahlungsmittelumfrage 2020 und der Unternehmensumfrage 2021»). Als Grundlage diente das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) des Bundesamts für Statistik, das alle Unternehmen und Betriebe des privaten und öffentlichen Rechts in der Schweiz enthält. Insgesamt wurden rund 2200 Interviews realisiert. Die Informationen der befragten Unternehmen beleuchten deren Zahlungsmittelnutzung und sind somit das Gegenstück zur Zahlungsmittelumfrage bei den Privatpersonen. In dieser Kombination ermöglichen die Resultate der Nationalbank einen besseren Einblick in die laufenden Veränderungen. Ihre Veröffentlichung erfolgte im Februar 2022.

Zusatzerhebung zu Bargeldtransaktionen an Geldautomaten

Zudem führte die Nationalbank eine Zusatzerhebung zu Bargeldtransaktionen an Geldautomaten durch. Die Daten ermöglichen der SNB zeitnahe Auswertungen zur Entwicklung der Bargeldnutzung. Sie ergeben wichtige Hinweise auf kurzfristige Veränderungen und schaffen die Grundlage für weitergehende Analysen. Die Zusatzerhebungen und deren Auswertungen erleichtern der Nationalbank die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Bargeldversorgung.

Ausgabe und Vernichtung

Im Jahr 2021 setzte die Nationalbank 64,5 Mio. (Vorjahr: 86,8 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von 14,5 Mrd. Franken (15,0 Mrd. Franken) in Umlauf. Die Nationalbank vernichtete 79,5 Mio. (129,4 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten mit einem Nominalwert von 22,9 Mrd. Franken (56,8 Mrd. Franken). Der Rückgang sowohl bei den neu in Umlauf gesetzten Banknoten als auch bei den vernichteten Banknoten zeigt, dass bereits grosse Teile der zurückgerufenen Noten der 8. Banknotenserie ersetzt sind. Dieser Prozess dauert weiter an.

Fälschungen

Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz 2493 (1692) falsche Schweizer Banknoten beschlagnahmt. Dies entspricht 5 (3) Fälschungen pro Million umlaufender Banknoten. Im internationalen Vergleich ist dieser Wert sehr tief.

Rückruf und Umtausch von Banknoten der 6. Serie

Die Banknoten der 6. Serie wurden im Mai 2000 zurückgerufen und sind seitdem keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr. Gemäss der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Änderung des WZG können sie unbeschränkt bei der Nationalbank und den SNB-Agenturen zum vollen Nennwert umgetauscht werden. Ende 2021 waren noch 17,5 Mio. Noten der 6. Serie mit einem Gesamtbetrag von 1,0 Mrd. Franken im Umlauf.

Rückruf und Umtausch von Banknoten der 8. Serie

Die Nationalbank rief die Banknoten der 8. Serie per 30. April 2021 zurück. Diese Noten verloren damit den Status als gesetzliches Zahlungsmittel. Sie können aber zeitlich unbeschränkt zum vollen Nennwert bei der SNB und den SNB-Agenturen umgetauscht werden. Nach der Bekanntgabe des Rückrufs kam es zu deutlich höheren Publikumsfrequenzen an den Schaltern der Nationalbank. Ende 2021 waren noch 105,5 Mio. Noten der 8. Serie mit einem Gesamtbetrag von 21,3 Mrd. Franken im Umlauf.

NOTENUMLAUF

Abschnitte in Mio. Stück

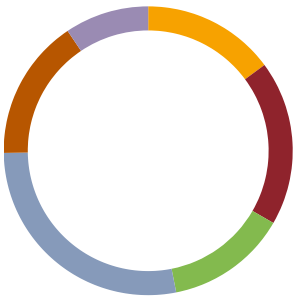

- 10er **79**
- 20er **98**
- 50er **72**
- 100er **148**
- 200er **84**
- 1000er **50**

Jahresdurchschnitt 2021

KENNZAHLEN ZUM NOTEN- UND MÜNZUMLAUF (JAHRESDURCHSCHNITT)

	2017	2018	2019	2020	2021
Notenumlauf					
Wertmässig (in Mio. Franken)	76 471	78 997	79 809	84 450	88 281
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	5,9	3,3	1,0	5,8	4,6
Stückmässig (in tausend Noten)	449 221	471 276	488 060	513 381	531 983
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	5,5	4,9	3,6	5,2	3,6
Münzumlauf					
Wertmässig (in Mio. Franken)	3 102	3 144	3 180	3 189	3 182
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	1,3	1,3	1,2	0,3	–0,2
Stückmässig (in Mio. Münzen)	5 527	5 617	5 693	5 737	5 745
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	1,6	1,6	1,3	0,8	0,1

3.4 MÜNZEN

Auftrag

Die Nationalbank gewährleistet im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 WZG umschrieben. Sie übernimmt die von der Swissmint geprägten Münzen und setzt die benötigte Anzahl in Umlauf. Die überschüssigen Münzen nimmt die Nationalbank gegen Vergütung des Nennwerts zurück. Die Leistungen der Nationalbank im Münzwesen sind unentgeltlich, da sie Bestandteil ihres Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes sind. Die Nationalbank wird bei der Münzversorgung durch die Post und die Schweizerischen Bundesbahnen gemäss den Bestimmungen der Münzverordnung unterstützt.

Änderung der Münzverordnung

Am 1. März 2021 trat die vom Bundesrat beschlossene Änderung der Münzverordnung in Kraft. Neu wird beim Umtausch unterschieden zwischen im normalen Gebrauch abgenutzten Münzen und den durch andere Prozesse oder Verwendungen beschädigten Münzen. Davon betroffen sind insbesondere Münzen, die in Metallverarbeitungsanlagen (Recycling) stark beschädigt werden. Abgenutzte Münzen werden von der Nationalbank weiterhin uneingeschränkt angenommen und zum vollen Nennwert umgetauscht. Beschädigte Münzen werden nur angenommen und erstattet, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes hat die SNB Bestimmungen publiziert, welche die Einzelheiten regeln.

Münzumlauf

Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche Münzumlauf 3,2 Mrd. Franken bei einer Stückzahl von 5,7 Mrd. Münzen (Vorjahr: 5,7 Mrd.). Die Veränderung zum Vorjahr war gesamthaft gering. Während der wertmässige Münzumlauf gegenüber dem Vorjahr um 0,2% abnahm, wuchs die Anzahl der zirkulierenden Münzen um 0,1%.

Ergebnisse der Zahlungsmittelumfrage 2020 und der Unternehmensumfrage 2021

Die SNB führte im Herbst 2020 zum zweiten Mal eine Zahlungsmittelumfrage bei Privatpersonen durch (siehe Rechenschaftsbericht 2020, Kapitel 3). Die Resultate der Umfrage wurden im Juni 2021 publiziert. Ausserdem lancierte die SNB im Sommer 2021 zum ersten Mal eine Umfrage zu Zahlungsmitteln bei Schweizer Unternehmen. Die Resultate dieser Unternehmensumfrage wurden im Februar 2022 publiziert. Die beiden Umfragen ermöglichen es der SNB, die Entwicklungen bei der Nutzung und Akzeptanz von Zahlungsmitteln zu verfolgen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der SNB im Bereich des Zahlungsverkehrs.

Die Umfrage bei Privatpersonen zeigt, dass Bargeld – gemessen an der Anzahl unregelmässiger Zahlungen – von der Schweizer Bevölkerung weiterhin am häufigsten eingesetzt wird. Im Vergleich zu 2017 hat Bargeld allerdings an Bedeutung verloren. Bargeldlose Zahlungsmittel, wie beispielsweise die Debitkarte, werden hingegen markant häufiger verwendet. Wurden 2017 noch 70% der Zahlungen mit Bargeld beglichen, belief sich der Anteil 2020 auf 43%. Die entsprechenden Anteile von Debit- und Kreditkartenzahlungen erhöhten sich derweil auf 33% (2017: 22%) bzw. 13% (2017: 5%). Gleichzeitig verringerte sich der Wertanteil der Bargeldtransaktionen auf noch 24% (2017: 45%). Diese Veränderungen verdeutlichen, dass die Bevölkerung die Innovationen im Bereich der bargeldlosen Zahlungsmittel (Kontaktlos-Funktion der Debit- und Kreditkarten, Bezahl-Apps) vermehrt nutzt. Die Debitkarte wird mittlerweile in Bezug auf die Nutzerfreundlichkeit und Geschwindigkeit besser bewertet als das Bargeld. Die Corona-Pandemie hat die Verschiebung vom Bargeld zu bargeldlosen Zahlungsmitteln beschleunigt. Ein Drittel der Befragten gibt an, aufgrund der Pandemie vermehrt mit Karten zu bezahlen. Überdies kommt bei der Umfrage 2020 deutlich zum Ausdruck, dass sich die verschiedenen Zahlungsinstrumente gut ergänzen. Die Schweizer Bevölkerung fühlt sich in der Zahlungsmittelwahl – auch dank der breiten Verfügbarkeit – weiterhin kaum eingeschränkt.

Die Umfrage bei Unternehmen zeigt, dass die Präferenzen der Kunden ausschlaggebend dafür sind, welche Zahlungsmittel von Unternehmen angenommen werden. Dabei akzeptieren 83% aller Unternehmen Zahlungen auf Rechnung, 68% Überweisungen und 60% Bargeld. Demnach wird die Zahlungsmittelakzeptanz zu einem grossen Teil durch die Kunden beeinflusst. Ausgabeseitig orientieren sich die Unternehmen bei ihrer Zahlungsmittelnutzung hauptsächlich an der Transaktionsgeschwindigkeit und an den Präferenzen der Lieferanten. Für unregelmässige Zahlungen verwenden 79% der Unternehmen die Überweisung, 61% nutzen die Zahlung auf Rechnung, 40% die Kreditkarte und 35% Bargeld. Daran hat auch die Pandemie wenig geändert.

Aus den Ergebnissen lässt sich schliessen, dass Veränderungen der Kundenbedürfnisse auch zu Änderungen in der Akzeptanz von Zahlungsmitteln durch Unternehmen führen dürften. Im Fall von Bargeld kann die Akzeptanz zudem durch die verfügbare Bargeldinfrastruktur beeinflusst werden: Die befragten Unternehmen versorgen sich am häufigsten via Banken mit Bargeld. Unternehmen könnten ihre Bargeldnutzung reduzieren, falls Finanzdienstleister aufgrund der rückläufigen Nutzung von Bargeld in der Bevölkerung ihre Infrastruktur abbauen. Die Umfrage zeigt einen starken Zusammenhang zwischen der Nutzung und Akzeptanz von Bargeld.

4
Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

4.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. c des Nationalbankgesetzes (NBG) erleichtert und sichert die Nationalbank das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Art. 9 NBG ermächtigt sie, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten (Girokonten) zu führen.

Rolle im bargeldlosen Zahlungsverkehr

Die SNB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag zur Erleichterung und Sicherung des Funktionierens bargeldloser Zahlungssysteme, indem sie als Auftraggeberin und Systemmanagerin des Zahlungssystems Swiss Interbank Clearing (SIC-System) fungiert. Das SIC-System ist das zentrale Zahlungssystem für Zahlungen in Franken. Die Nationalbank legt den Teilnehmerkreis fest, versorgt das System mit Liquidität und bestimmt die Funktionalitäten und Abwicklungsregeln. Damit sorgt die SNB dafür, dass der bargeldlose Zahlungsverkehr über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügt. Als systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastruktur wird das SIC-System von der Nationalbank überwacht (siehe Kapitel 6.4).

Hauptmerkmale des SIC-Systems

Das SIC-System ist ein Echtzeit-Brutto-Abwicklungssystem für Zahlungen in Franken. Dies bedeutet, dass die Zahlungen laufend, einzeln, endgültig und unwiderruflich in Zentralbankgeld abgewickelt werden. Über das SIC-System wickeln Banken und andere Finanzmarktteilnehmer sowohl Interbankenzahlungen (Zahlungen zwischen Finanzinstituten sowie Drittsystemzahlungen) als auch Kundenzahlungen in Franken ab. Die Kundenzahlungen werden hauptsächlich durch Zahlungsinstrumente wie Banküberweisungen, Lastschriften oder eBill-Zahlungen ausgelöst. Ebenso wird ein Teil der Verpflichtungen aus Zahlungen mit Karten gebündelt über das SIC-System unter den Teilnehmern verrechnet.

Betrieb des SIC-Systems

Die Nationalbank überträgt zu Beginn eines Clearingtages Guthaben von den Girokonten der SIC-Teilnehmer auf deren Verrechnungskonten im SIC-System. Während des Tages sorgt sie für ausreichende Liquidität im SIC-System, indem sie den Banken bei Bedarf mit Wertschriften besicherte Innertagskredite gewährt (siehe Kapitel 2.3). Am Ende eines Clearingtages berechnet sie anhand der Umsätze der einzelnen SIC-Teilnehmer die Guthaben, die von den Verrechnungskonten auf die Girokonten bei der SNB transferiert werden. Rechtlich gesehen bilden die beiden Konten eine Einheit.

Mit dem Betrieb des SIC-Systems hat die SNB die SIX Interbank Clearing AG (SIC AG), eine Tochtergesellschaft der SIX Group AG (SIX), betraut. Der Auftrag, Dienstleistungen für das SIC-System zu erbringen, ist zwischen der Nationalbank und der SIC AG vertraglich geregelt. Ferner nimmt die Nationalbank Einsitz im Verwaltungsrat der SIC AG und in verschiedenen Zahlungsverkehrsgremien, in denen sie ihre vom Mandat abgeleiteten Interessen einbringt. Die Geschäftsbeziehung zwischen der Nationalbank und den SIC-Teilnehmern ist im SIC-Girovertrag geregelt.

Zulassung zum SIC-System

Die Nationalbank lässt inländische Finanzmarktteilnehmer zum SIC-System zu. Dazu gehören Banken, Wertpapierhäuser, Versicherungen und weitere Institute wie Unternehmen mit einer Fintech-Bewilligung, Bargeldverarbeiter sowie Finanzmarktinfrastrukturen. Zum SIC-System Zugang haben darüber hinaus auch Drittsystembetreiber, die Belastungen oder Gutschriften auf den Konten von anderen Teilnehmern vornehmen können. Die SNB kann ausländische Finanzmarktteilnehmer ebenfalls zum SIC-System zulassen. Für eine Zulassung gilt der Grundsatz, dass die Teilnehmer einen wesentlichen Beitrag zum gesetzlichen Auftrag der SNB leisten müssen, ohne erhebliche Risiken einzubringen.

SIC-System als Teil der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur

Das SIC-System ist ein zentrales Element des schweizerischen Finanzplatzes. Die Finanzmarktinfrastruktur wird durch die SIX betrieben, die sich im Besitz von rund 120 Finanzinstituten befindet. Diese sind zugleich Hauptnutzer der von der SIX erbrachten Dienstleistungen. Eine gut funktionierende, sichere und effiziente Finanzmarktinfrastruktur ist für die Nationalbank zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die Erleichterung und Sicherung des Funktionierens bargeldloser Zahlungssysteme, von grosser Bedeutung. Die Nationalbank steht in einem regelmässigen Austausch mit der SIX und den Banken, um die Schweizer Finanzmarktinfrastruktur weiterzuentwickeln.

4.2 DAS SIC-SYSTEM IM JAHR 2021

Kennzahlen

Im Jahr 2021 wurden pro Tag im Durchschnitt rund 3,5 Mio. Transaktionen im Wert von 163 Mrd. Franken über das SIC-System abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der durchschnittlich pro Tag abgewickelten Transaktionen um 21,7%, während die Umsätze um 8,4% abnahmen. Der Durchschnittswert pro Transaktion sank um 24,7% auf rund 47 000 Franken. An Spitzentagen wurden bis zu 9,9 Mio. Transaktionen und Umsätze von bis zu 247 Mrd. Franken verzeichnet. Die gestiegene Anzahl an Transaktionen sowie die Abnahme des Durchschnittswerts pro Transaktion lässt sich mit der 2021 abgeschlossenen Integration des Kundenzahlungsverkehrs der Postfinance in das SIC-System erklären. Der Umsatzrückgang ist auf eine geringere Aktivität im Interbankenzahlungsverkehr zurückzuführen.

98% der Transaktionen im SIC-System entfielen auf Kundenzahlungen (11,7% des Umsatzes) und 2% (88,3% des Umsatzes) auf Interbankenzahlungen.

KENNZAHLEN ZUM SIC-SYSTEM

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Transaktionen					
Tagesdurchschnitt (in Tausend)	2 035	2 432	2 623	2 867	3 490
Höchster Tageswert des Jahres (in Tausend)	7 025	7 436	7 484	9 286	9 909
Anteil Interbankenzahlungen (in Prozent)	3,2	2,6	2,4	2,5	1,9
Anteil Kundenzahlungen (in Prozent)	96,8	97,4	97,6	97,5	98,1
Umsatz					
Tagesdurchschnitt (in Mrd. Franken)	173	156	158	178	163
Höchster Tageswert des Jahres (in Mrd. Franken)	227	249	240	276	247
Durchschnittswert pro Transaktion (in Franken)	84 941	64 081	60 256	62 160	46 797
Anteil Interbankenzahlungen (in Prozent)	91,1	89,2	88,6	89,7	88,3
Anteil Kundenzahlungen (in Prozent)	8,9	10,8	11,4	10,3	11,7
Sichtguthaben der SIC-Teilnehmer und Innertagsfazilität					
Durchschnittliche Sichtguthaben am Tagesende (in Mio. Franken)	519 433	524 801	521 595	621 458	676 024
Durchschnittlich bezogene Innertagsfazilität (in Mio. Franken)	1 086	1 061	416	1 111	134

Teilnehmer am SIC-System

Die Nationalbank zählte am 31. Dezember 2021 insgesamt 390 Girokontoinhaber (Vorjahr: 394). Davon nahmen 319 (321) am SIC-System teil, wobei mit 241 (238) die Mehrheit der SIC-Teilnehmer im Inland domiziliert war. Ausserdem haben sechs Drittsystembetreiber Zugang.

SICHTGUTHABEN UND INNERTAGSFAZILITÄT IM SIC-SYSTEM

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken

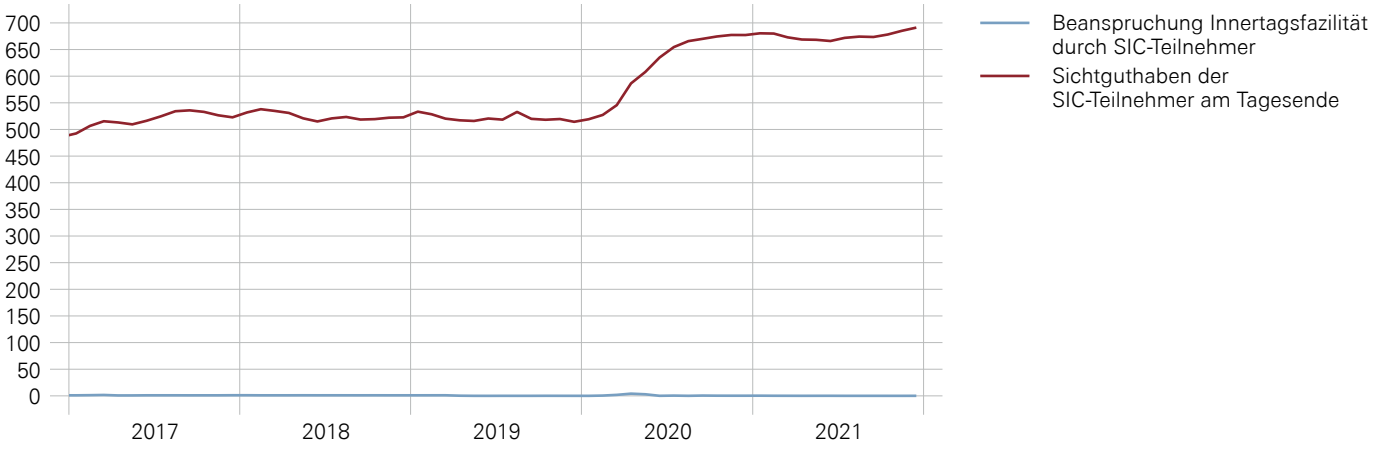

Quelle: SNB

TRANSAKTIONEN IM SIC-SYSTEM

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mio. Transaktionen

Quelle: SNB

UMSATZ IM SIC-SYSTEM

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken

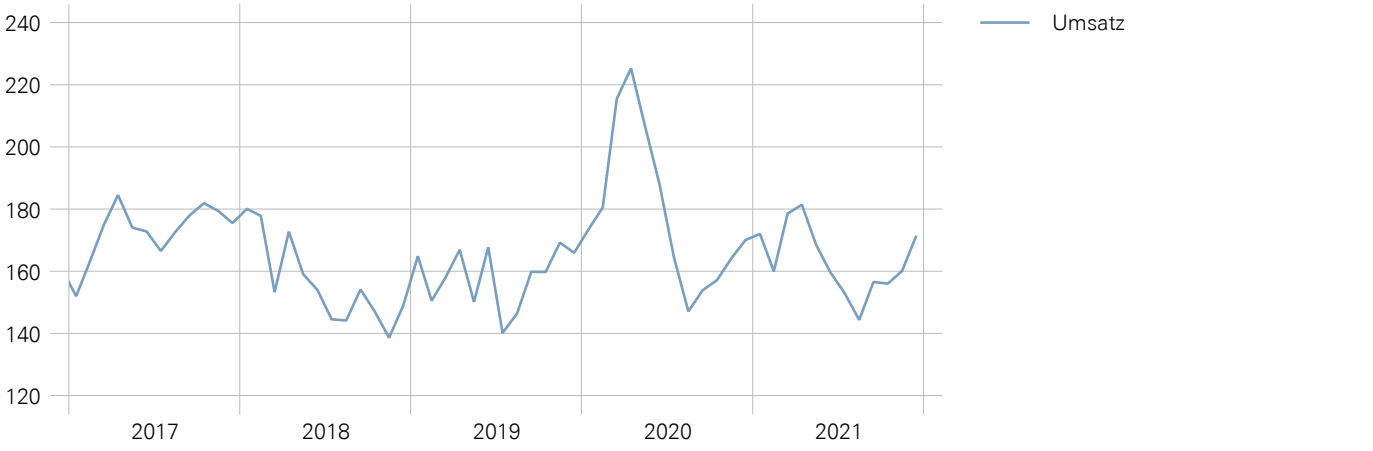

Quelle: SNB

SIC5 und Instant Payments

Im Berichtsjahr führten die Nationalbank und die SIC AG das im Jahr 2020 gestartete Projekt SIC5 zur Weiterentwicklung des SIC-Systems fort. SIC5 erlaubt u. a. die Abwicklung von Instant Payments, d. h. von bargeldlosen Kundenzahlungen, die rund um die Uhr verarbeitet werden und bei denen die Endbegünstigten innert Sekunden über den Zahlungsbetrag verfügen können. Die neue SIC5-Plattform soll voraussichtlich Ende 2023 den Betrieb aufnehmen und zunächst Instant Payments abwickeln. Danach werden die weiteren Zahlungsarten des SIC-Systems wie z. B. Interbankenzahlungen auf die neue Plattform migriert, und die Vorteile der Weiterentwicklungen können dort ebenfalls genutzt werden. Das Projekt SIC5 wird unter engem Einbezug der SIC-Teilnehmer erarbeitet. Die Nationalbank misst der Umsetzung von Instant Payments im SIC-System eine grosse Bedeutung bei. Mit dem Projekt SIC5 wird das SIC-System langfristig, strategisch und technisch weiterentwickelt, womit den Veränderungen im Zahlungsverkehr Rechnung getragen wird. Entsprechend ihrem Mandat, das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme zu erleichtern, schafft die SNB damit auf Infrastrukturebene die Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen und kontobasierten bargeldlosen Zahlungsverkehr, der sicher, effizient und schnell ist.

Als Auftraggeberin und Systemmanagerin des SIC-Systems entschied die Nationalbank im März 2021 – nach Konsultation mit den SIC-Teilnehmern –, die Entgegennahme von Instant Payments verpflichtend zu machen. Dies war auch ein Anliegen des Verwaltungsrats der SIC AG. Diese Verpflichtung gilt für alle SIC-Teilnehmer, die im Kundenzahlungsverkehr aktiv sind, und sie wird ab Mitte 2024 zunächst für die grössten Finanzinstitute im Kundenzahlungsverkehr eingeführt.

Secure Swiss Finance Network

Im Jahr 2019 lancierte die Nationalbank zusammen mit der SIX ein Projekt zur Entwicklung eines sicheren Netzwerkverbunds für den Schweizer Finanzplatz (Secure Swiss Finance Network, SSFN). Das Ziel des Projekts ist es, die Sicherheit und Resilienz von Netzwerkverbindungen zum SIC-System und weiteren Finanzmarktinfrastrukturen zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsanbietern und den Teilnehmern wird auf Basis der an der ETH Zürich entwickelten Routing-Architektur SCION (Scalability, Control and Isolation on Next-Generation Networks) ein neues, sicheres Netzwerk errichtet. Im neuen SCION-Netzwerk werden nicht nur Meldungen zwischen den Finanzmarktinfrastrukturen und den Teilnehmern ausgetauscht, sondern zusätzlich auch Daten unter den Teilnehmern. Das Kommunikationsnetzwerk SSFN wurde im November 2021 für die Testumgebungen des SIC-Systems in Betrieb genommen. Im Laufe des Jahres 2022 wird über den Anschluss zur produktiven Umgebung des SIC-Systems entschieden. Damit soll die sukzessive Ablösung der bestehenden Kommunikationsverbindung zum SIC-System durch das SSFN erfolgen.

Endpunktsicherheit zur Verringerung des Betrugsrisikos

Die negativen Auswirkungen von betrügerischen Zahlungen in Grossbetragszahlungssystemen können nicht nur für die direkt betroffenen Teilnehmer, sondern auch für das Zahlungssystem als Ganzes weitreichend sein. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte das Committee on Payments and Market Infrastructures (CPMI) der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) im Jahr 2018 eine Strategie zur Reduzierung von Betrugsrisiken in Grossbetragszahlungssystemen in Bezug auf die Endpunktsicherheit (Endpoint Security). Unter Endpunktsicherheit im Zahlungsverkehr versteht man den Schutz gegen unerlaubte Fremdzugriffe von sämtlichen der Einlieferung von Zahlungsmeldungen dienenden Geräten, Applikationen und Systemen. Ausgehend von dieser Strategie definierte die Nationalbank Massnahmen. Eine zentrale Massnahme ist ein Anforderungskatalog, der im Verlauf des Jahres 2022 an die SIC-Teilnehmer kommuniziert werden soll. Die darin enthaltenen betrieblichen und technischen Anforderungen sollen den Schutz der Endpunkte im Zusammenhang mit den Zahlungsmeldungen erhöhen. Der neue Anforderungskatalog ergänzt bereits bestehende Anforderungen und erweitert die Informationspflichten der SIC-Teilnehmer gegenüber der Nationalbank. Einen wichtigen Beitrag wird auch die durchgängige Verwendung des SSFN in der Kommunikation zum SIC-System leisten.

Experimente zu digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute
Im Jahr 2020 führte die Nationalbank erstmals eine Machbarkeitsstudie zu digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC) für Finanzinstitute, sogenannte Wholesale CBDC, durch. Damals wurde nachgewiesen, dass die Ausgabe von Zentralbankgeld für Finanzinstitute auf einer Finanzmarktinfrastruktur, der eine Distributed-Ledger-Technologie (DLT) zugrunde liegt, aus technischer und rechtlicher Sicht möglich ist. Dieses Experiment lief unter der Bezeichnung Projekt Helvetia und wurde zusammen mit dem Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs und der SIX durchgeführt. Der Projektbericht wurde im Dezember 2020 publiziert (siehe Rechenschaftsbericht 2020, Kapitel 7, Textkasten «BIZ-Innovation-Hub und Projekte an seinem Schweizer Zentrum»). Im Berichtsjahr wurden die Erkenntnisse in zwei weiteren Machbarkeitsstudien vertieft.

Eines dieser beiden Experimente, Helvetia Phase II, untersuchte die Integration von Wholesale CBDC in die Kernbankensysteme von Geschäftsbanken sowie der Nationalbank. Das Projekt wurde erneut gemeinsam mit dem Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs und der SIX durchgeführt. Darüber hinaus waren fünf Geschäftsbanken darin involviert. Folgende Anwendungsfälle wurden erfolgreich getestet und in die Kernbankensysteme verbucht: die Ausgabe und Rücknahme von Wholesale CBDC durch die SNB, Wholesale-CBDC-Zahlungen zwischen Finanzinstituten inner- und ausserhalb der Schweiz sowie die Abwicklung von Wertschriftentransaktionen in Wholesale CBDC. Operative, rechtliche und notenbankspezifische Fragen wurden adressiert. Unter geltendem Schweizer Recht wäre die Ausgabe von Wholesale CBDC auf einer Plattform eines Drittanbieters möglich, solange die Nationalbank über die erforderlichen Kontroll- und Steuerfunktionen verfügt. Der entsprechende Projektbericht wurde im Januar 2022 publiziert.

Die zweite Machbarkeitsstudie, Projekt Jura, untersuchte die grenzüberschreitende Abwicklung von Wertschriften- und Devisentransaktionen mit Wholesale CBDC in zwei Währungen. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit der Banque de France, dem Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs sowie einem Konsortium aus dem Privatsektor umgesetzt. Das Projekt zeigte, wie zwei Zentralbanken auf einer gemeinsam genutzten Finanzmarktinfrastruktur Wholesale CBDC in ihrer jeweiligen Währung ausgeben können und dabei die Kontrolle über die Ausgabe und Verwendung ihrer eigenen Wholesale CBDC behalten. Mit der aufgezeigten Lösung kann die Abwicklung von grenzüberschreitenden Transaktionen direkt in Zentralbankgeld erfolgen. Der Projektbericht wurde im Dezember 2021 publiziert.

Die Machbarkeitsstudien wurden auf der DLT-basierten Testplattform einer Finanzmarktinfrastruktur der SIX durchgeführt. Durch die Ausgabe von Wholesale CBDC könnten Wertschriften- und Devisentransaktionen auf einer solchen DLT-basierten Infrastruktur direkt in Zentralbankgeld abgewickelt werden, was zu Effizienzgewinnen führen und zur Sicherheit des Finanzsystems beitragen könnte. Allerdings bestehen bei Wholesale CBDC weitere unbeantwortete operative, rechtliche und notenbankspezifische Fragen (siehe auch Kapitel 1.4, Textkasten «Digitales Zentralbankgeld»).

Die beschriebenen Experimente haben einen explorativen Charakter und dienen dazu, die Implikationen dieser neuen Technologien besser zu verstehen. Sie lassen deshalb keine Schlüsse auf eine Entscheidung der Nationalbank für oder gegen die Einführung von Wholesale CBDC in Franken zu.

5
Verwaltung der Aktiven

5.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Anlagen in Fremdwährungen, aus Gold sowie zu einem kleinen Teil aus Aktiven in Franken. Ihre Höhe und Zusammensetzung werden durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Art. 5 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) überträgt der Nationalbank die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Bundesverfassung hält sie einen Teil davon in Gold.

Währungsreserven

Die Nationalbank hält die Währungsreserven hauptsächlich in Form von Devisenanlagen und Gold. Zu den Währungsreserven gehören auch die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die internationalen Zahlungsmittel.

Währungsreserven ermöglichen es der Nationalbank, jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Sie wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Ihre Höhe ergibt sich im gegenwärtigen Umfeld weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik. Der Bestand an Währungsreserven vervielfachte sich seit Beginn der Finanz- und Schuldenkrise. Hatte er Ende 2007 noch 85 Mrd. Franken betragen, belief er sich Ende 2021 auf 1015 Mrd. Franken. Der Anstieg in den letzten Jahren ist zu einem wesentlichen Teil auf die Devisenkäufe zur Dämpfung der Frankenaufwertung zurückzuführen.

Finanzaktiven in Franken

Die Finanzaktiven in Franken bestehen aus Frankenobligationen, Forderungen aus Repogeschäften und gedeckten Darlehen der 2020 geschaffenen SNB-COVID-19 Refinanzierungsfazilität (CRF).

Anlagepolitische Grundsätze

Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungspolitik. Mit ihrer Anlagepolitik verfolgt die Nationalbank zwei Hauptziele. Zum einen stellt sie sicher, dass ihre Bilanz jederzeit zu geldpolitischen Zwecken eingesetzt werden kann; die Nationalbank muss insbesondere in der Lage sein, die Bilanz bei Bedarf zu verlängern oder zu verkürzen. Zum anderen strebt die Anlagepolitik an, den langfristigen Wert der Währungsreserven zu erhalten.

Das erste Hauptziel, den geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu sichern, erfordert insbesondere ein hohes Mass an Marktliquidität der Anlagen. Die Nationalbank legt deshalb einen wesentlichen Teil ihrer Währungsreserven in hochliquiden ausländischen Staatsanleihen an. Das zweite Hauptziel, langfristig mindestens den realen Wert der Aktiven zu erhalten, wird zum einen über eine breite Diversifikation der Währungen verfolgt. Zum anderen werden die Staatsanleihen in den Hauptwährungen mit weiteren Anlageklassen ergänzt, um das langfristige Rendite-Risiko-Verhältnis zu verbessern. Weil alle Anlagen in Franken bewertet werden, muss die Rendite den langfristigen Aufwertungstrend des Frankens kompensieren. Dazu braucht es eine hinreichend positive Rendite in den Lokalwährungen. Mit ihrem Ansatz, einen Teil der Währungsreserven breit gestreut in Aktien und Unternehmensanleihen zu investieren, kann die Nationalbank den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen nutzen. Gleichzeitig behält sie die Flexibilität, ihre Geld- und Anlagepolitik an geänderte Bedürfnisse anzupassen.

Aus dem Vorrang der Geldpolitik ergeben sich für die Anlagepolitik Einschränkungen. So sieht die Nationalbank davon ab, Wechselkursrisiken bei ihren Anlagen gegenüber dem Franken abzusichern. Eine solche Absicherung würde eine Frankennachfrage darstellen und damit Aufwertungsdruck erzeugen (siehe Kapitel 5.4). Zudem will die Nationalbank mit ihrer Anlagepolitik keinen Einfluss auf die Märkte nehmen. Sie setzt daher ihre Anlagepolitik möglichst marktschonend um.

Im Rahmen des Anlageprozesses wird sichergestellt, dass keine privilegierten Informationen der Nationalbank in die Anlagetätigkeit einfliessen können und keine unerwünschten Signalwirkungen entstehen. Aus diesem Grund verzichtet die Nationalbank auf Anlagen in Aktien aller systemrelevanten Banken. Auch tätigt sie in der Regel keine Anlagen in Schweizer Aktien oder in Anleihen schweizerischer Unternehmen, und das Frankenanleihen-Portfolio wird passiv bewirtschaftet.

5.2 ANLAGE- UND RISIKOKONTROLLPROZESS

Zuständigkeiten des Bankrats und des Risikoausschusses

Das Nationalbankgesetz definiert die Zuständigkeiten und konkretisiert den Auftrag der Nationalbank für die Verwaltung der Aktiven. Die Gesamtaufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess obliegt dem Bankrat. Dieser beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Er wird dabei von einem Risikoausschuss unterstützt, der sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Dieser Ausschuss überwacht insbesondere das Risikomanagement und beurteilt die Governance des Anlageprozesses. Die interne Berichterstattung des Risikomanagements erfolgt an das Direktorium und den Risikoausschuss.

... des Direktoriums

Das Direktorium definiert die Anlagepolitik. Dabei geht es um Fragen der Bilanzstruktur, der Anlageziele, der Definition des Anlageuniversums, der Anforderungen an die Anlagestrategie und der zugehörigen Risikotoleranz sowie der Gestaltung des Anlage- und Risikokontrollprozesses. Das Direktorium konkretisiert insbesondere die Anforderungen an die Sicherheit, die Liquidität und den Ertrag der Anlagen und legt den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldnerkategorien fest. Es bestimmt die Zusammensetzung der Währungsreserven sowie der übrigen Aktiven und befindet über die Anlagestrategie der Devisenanlagen. Die Anlagestrategie umfasst die Allokation der Devisenanlagen auf die verschiedenen Anlageklassen und Währungen sowie die Festlegung des Bewirtschaftungsspielraums auf operativer Ebene.

... des Anlagekomitees

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation der Devisenanlagen, indem es im Rahmen der vom Direktorium strategisch vorgegebenen Bandbreiten Grössen wie Währungsanteile, Laufzeiten der Anleihen und Anteile der verschiedenen Anlageklassen an veränderte Marktbedingungen anpasst.

... des Portfoliomanagements

Das Portfoliomanagement verwaltet die einzelnen Portfolios. Der grösste Teil der Devisenanlagen (97%) wird intern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden zu Vergleichszwecken mit dem internen Portfoliomanagement und zur effizienten Erschliessung neuer Anlageklassen eingesetzt. Auf operativer Ebene sind die Zuständigkeiten für geld- und anlagepolitische Geschäfte so organisiert, dass Interessenkonflikte vermieden werden.

… der Niederlassung Singapur

Die Portfolios aus dem asiatisch-pazifischen Raum werden durch SNB-interne Portfoliomanager der 2013 eröffneten Niederlassung Singapur verwaltet. Es handelt sich um die einzige Niederlassung der Nationalbank im Ausland. Ihre primäre Aufgabe besteht in der effizienten Bewirtschaftung der Währungsreserven aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Auch für die Umsetzung der Geldpolitik am Devisenmarkt ist die Präsenz in Asien von Nutzen. Die operativen Tätigkeiten der Niederlassung (Handel und Portfoliomanagement) sind vollständig in den Anlage- und Risikokontrollprozess in der Schweiz integriert.

… des Risikomanagements

Das wichtigste Element zur Steuerung der absoluten Risiken ist eine breite Diversifikation der Anlagen. Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios (Benchmarks), Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Verfahren und Risikokennzahlen. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt. Bei allen Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen.

Um die Kreditrisiken zu beurteilen und zu steuern, werden die Informationen der führenden Ratingagenturen, Marktindikatoren sowie eigene Analysen herangezogen. Die Kreditlimiten werden aufgrund dieser Informationen festgelegt und angepasst, wenn sich die Einschätzung der Risiken verändert. Zur Verminderung der Gegenparteirisiken werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten in der Regel pro Gegenpartei gegeneinander aufgerechnet und durch Wertschriften besichert. Bei den Risikolimiten werden auch Konzentrations- und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert; die Einhaltung der Richtlinien und der Limiten wird täglich überwacht. Die Risikoanalysen und die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in vierteljährlichen Risikoberichten dem Direktorium und dem Risikoausschuss des Bankrats unterbreitet. Der Jahresbericht des Risikomanagements geht zudem an den Bankrat.

5.3 ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER AKTIVEN

Entwicklung der Aktiven

Ende 2021 betrugen die Aktiven der Nationalbank 1057 Mrd. Franken und lagen damit 58 Mrd. Franken über dem Vorjahresstand. Sie setzten sich zusammen aus 966 Mrd. Franken in Devisenanlagen, 56 Mrd. Franken in Gold, 15 Mrd. Franken in Sonderziehungsrechten (SZR), 4 Mrd. Franken in Frankenanleihen, 3 Mrd. Franken in Forderungen aus Repogeschäften in Franken und 2 Mrd. Franken in Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar. Die Repogeschäfte in US-Dollar dienen der besseren Versorgung der Märkte mit US-Dollar-Liquidität. Seit 2020 enthält die Bilanz die Position «gedeckte Darlehen» (9 Mrd. Franken). Es handelt sich dabei um Darlehen, die im Rahmen der im März 2020 geschaffenen SNB-COVID-19 Refinanzierungsfazilität (CRF) vergeben wurden. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich diese Position aufgrund von Rückzahlungen um 2 Mrd. Franken. Die übrigen Aktiven beliefen sich auf gut 1 Mrd. Franken.

Der Anstieg der Bilanzsumme im Jahr 2021 war grösstenteils auf die Zunahme der Devisenanlagen zurückzuführen. Diese erhöhten sich innert Jahresfrist um 56 Mrd. Franken. Hauptgründe für die Zunahme waren Bewertungsgewinne und Erträge auf den Anlagen sowie Zuflüsse aus Devisenkäufen. Zum Anstieg der Bilanzsumme trug auch eine neue Zuteilung von Sonderziehungsrechten (8 Mrd. Franken) durch den IWF an die Nationalbank bei.

Ende 2021 standen bilanzverlängernde Repogeschäfte in Fremdwährungen im Betrag von 21 Mrd. Franken aus. Solche Repogeschäfte werden im Rahmen des Portfoliomanagements getätigt. Dabei werden für eine bestimmte Laufzeit ausländische Wertschriften gegen Sichtguthaben in Fremdwährungen übertragen; nach Ende der Laufzeit findet eine Rückabwicklung des Geschäfts statt. Da es sich um am Markt gesuchte Wertschriften handelt, kann mit solchen Repogeschäften eine entsprechende Prämie verdient werden. Damit verbunden ist eine vorübergehende Bilanzverlängerung: Zum einen werden die temporär mittels Repos abgegebenen Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, zum anderen werden auch die über die Repos erhaltenen Sichtguthaben und die Verpflichtung, diese am Verfalltermin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Da diese Mittel nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, werden sie für die Definition der Devisenreserven bzw. Währungsreserven von den Devisenanlagen abgezogen.

STRUKTUR DER NATIONALBANKAKTIVEN

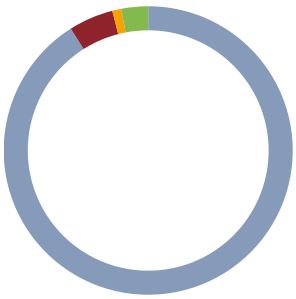

- Devisenanlagen **91%**
- Gold **5%**
- Finanzaktiven in Franken **1%**
- Weitere Aktiven **3%**

Total: 1057 Mrd. Franken

Ende 2021

Währungsreserven

Der Goldbestand von 1040 Tonnen blieb im Jahresverlauf unverändert. Sein Wert blieb annähernd stabil. Die gesamten Währungsreserven beliefen sich Ende 2021 auf 1015 Mrd. Franken und lagen damit 53 Mrd. Franken über dem Stand des Vorjahres.

ZUSAMMENSETZUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

in Mrd. Franken

	31.12.2021	31.12.2020
Goldreserven	56	56
Devisenanlagen	966	910
./. damit verbundene Verbindlichkeiten[1]	–21	–10
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	0	0
Total Devisenreserven	945	900
Reserveposition beim IWF	2	2
Internationale Zahlungsmittel	12	4
Total Währungsreserven	**1 015**	**962**

1 Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Fremdwährungen.

Anleihenportfolios

Die Nationalbank hält in ihren Anleihenportfolios überwiegend Staatsanleihen (rund 85% aller Anleihen). Die Auswahl der Staatsanleihen und der entsprechenden Märkte trägt den spezifischen Bedürfnissen der Nationalbank Rechnung und stellt insbesondere ein hohes Mass an Liquidität sicher. Innerhalb eines einzelnen Marktes werden die Anlagen breit über die Laufzeiten verteilt, damit bei Bedarf auch grosse Volumen möglichst ohne Einfluss auf die Preise gekauft oder verkauft werden können. Die Anleihenportfolios der Devisenreserven enthalten neben den Anleihen von Staaten auch Anleihen von staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten (hauptsächlich Pfandbriefe und vergleichbare Papiere) und übrigen Unternehmen.

Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios sank im Jahr 2021 leicht und betrug am Jahresende 4,3 Jahre. Knapp 40% der Anleihen wiesen eine negative Verfallrendite auf.

Aktienportfolios

Die Aktien werden passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes in verschiedenen Märkten und Währungen besteht. Das Prinzip der breiten Marktabbildung stellt sicher, dass die Nationalbank an den einzelnen Aktienmärkten möglichst neutral agiert. Indem sie auf eine Über- oder Untergewichtung einzelner Unternehmen und Sektoren verzichtet, vermeidet sie es, grössere Konzentrationsrisiken einzugehen als jene des Marktes.

Die Aktienportfolios enthielten Ende 2021 hauptsächlich Aktien mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen aus Industrieländern. Daneben wurden auch Aktien kleinkapitalisierter Unternehmen (Small Caps) aus Industrieländern sowie Aktien aus Schwellenländern gehalten. Daraus ergab sich ein global breit diversifiziertes Aktienportfolio mit 7000 Einzeltiteln (gut 1300 Titel mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen und 4500 Titel kleinkapitalisierter Unternehmen aus Industrieländern sowie knapp 1200 Titel von Unternehmen aus Schwellenländern). Aufgrund der breiten, an der Marktkapitalisierung orientierten Abdeckung der Märkte ist der Eigentumsanteil der Nationalbank an den einzelnen mittel- und grosskapitalisierten Unternehmen aller Industrieländer ungefähr gleich hoch. Die entsprechenden Anteile an kleinkapitalisierten Unternehmen und an Unternehmen aus Schwellenländern sind aus Liquiditäts- und Risikogründen etwas geringer. Die Anteile an den einzelnen Unternehmen fallen auch hier jeweils ungefähr gleich hoch aus.

Frankenanleihen

Das passiv bewirtschaftete Portfolio der Frankenanleihen enthält in erster Linie Anleihen von Bund, Kantonen, Gemeinden und ausländischen Emittenten sowie Schweizer Pfandbriefe. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios sank 2021 leicht auf 8,4 Jahre. Von den Frankenanleihen im Wert von gut 4 Mrd. Franken wiesen Ende 2021 rund 54% eine negative Verfallrendite auf.

AUFTEILUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN AM JAHRESENDE

in Prozent

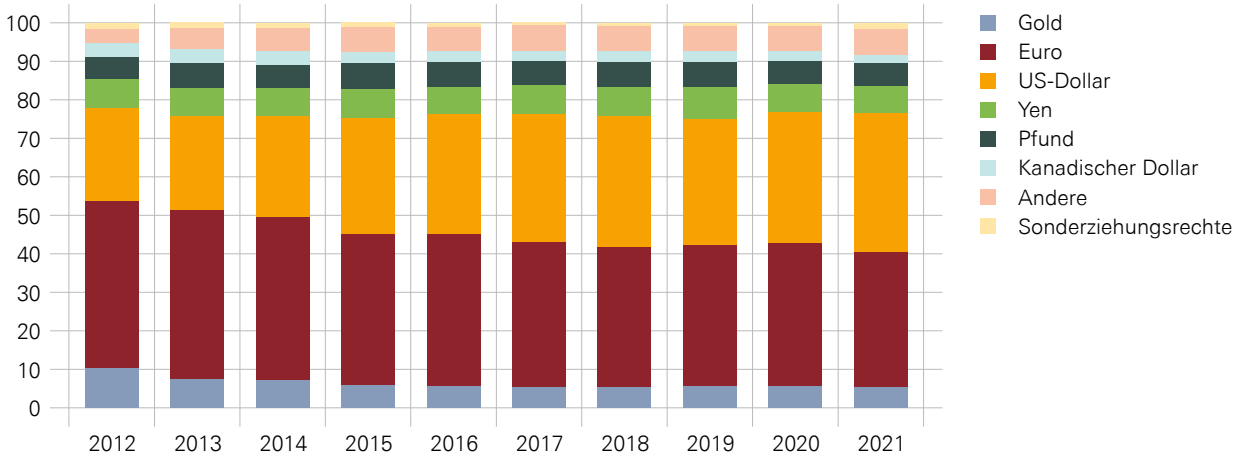

Quelle: SNB

Nicht-finanzielle Aspekte bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten

Die Nationalbank hält einen Teil ihrer Devisenanlagen in Form von Aktien und Unternehmensanleihen, um den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen zu nutzen, die Diversifikation zu stärken und somit das langfristige Risiko-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Bei der Bewirtschaftung solcher Wertschriften privater Emittenten berücksichtigt die Nationalbank auch Aspekte, die nicht-finanzieller Natur sind.

Zum einen verzichtet die Nationalbank aufgrund ihrer speziellen Rolle als Zentralbank gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit. Zum anderen berücksichtigt die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlagepolitik aber auch die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Unter «geächteten Waffen» werden B- und C-Waffen, Streumunition sowie Personenminen verstanden. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Produktion von Nuklearwaffen für Staaten involviert sind, die nicht zu den fünf legitimen Atommächten gemäss UNO-Atomwaffensperrvertrag zählen (China, Frankreich, Grossbritannien, Russland und USA). Unter dem Kriterium «systematisch gravierende Umweltschädigung» werden einzelne Unternehmen ausgeschlossen, die im Rahmen ihrer Produktion beispielsweise Gewässer oder Landschaften systematisch vergiften oder die Biodiversität massiv schädigen. Seit Dezember 2020 werden zusätzlich auch Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von Kohle zur Energiegewinnung basiert. Unternehmen, die Kohle zur Stahlgewinnung herstellen, sowie Mischkonzerne werden nicht ausgeschlossen. Diese Erweiterung des Umweltkriteriums erfolgte, weil in der Schweiz ein breiter Konsens für den Ausstieg aus Kohle zur Energiegewinnung besteht.

Zur Eruierung der betreffenden Unternehmen überprüft die SNB regelmässig das gesamte Anlageuniversum. Bei den Unternehmen, die in die Herstellung «geächteter Waffen» involviert sind, überprüft ein darauf spezialisierter externer Dienstleister das Anlageuniversum der SNB. Bezüglich Unternehmen, die auf den Abbau von Kohle fokussieren, richtet sich die SNB nach der Einstufung eines entsprechenden Indexanbieters. Die unter die übrigen Ausschlusskriterien fallenden Unternehmen werden mittels eines zweistufigen Prozesses eruiert. Die erste Stufe umfasst die Sichtung und Verarbeitung von öffentlich zugänglichen Informationen mit dem Ziel, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktivitäten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit unter die Ausschlusskriterien fallen. Bei der zweiten Stufe wird für jedes identifizierte Unternehmen eine ausführliche Beurteilung darüber erstellt, ob es ausgeschlossen werden soll oder nicht. Die SNB stützt sich beim Entscheid über den Ausschluss von Unternehmen auf die Empfehlungen spezialisierter externer Dienstleister und überprüft ihre Entscheide regelmässig.

Die Nationalbank analysiert die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel laufend. Sie verfolgt die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse und tauscht sich zu diesem Zweck regelmässig mit anderen Zentralbanken und Institutionen sowie der Wissenschaft aus. Im Rahmen des Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) beteiligt sie sich aktiv an den verschiedenen Workstreams. Sie organisierte 2021 unter anderem einen Workshop zum Thema «Integration von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) in aktiv und passiv verwaltete Portfolios».

Bei der Bewirtschaftung der Aktiven gilt es zu berücksichtigen, dass der Verfassungs- und Gesetzgeber der SNB bewusst nicht die Aufgabe übertragen hat, gezielt Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Wirtschaftssektoren auszuüben. Die Anlagepolitik der SNB kann daher nicht darauf ausgerichtet sein, Strukturpolitik zu betreiben, d. h. eine positive oder negative Selektion einzelner Wirtschaftssektoren mit dem Ziel vorzunehmen, diesen einen Vor- oder Nachteil zu verschaffen bzw. einen wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Wandel zu fördern oder zu hemmen.

Vor diesem Hintergrund strebt die Nationalbank an, die einzelnen Aktienmärkte grundsätzlich in ihrer Gesamtheit abzubilden, unter Berücksichtigung der weiter oben begründeten Ausnahmen. Als Konsequenz daraus hält die Nationalbank Aktien aus den verschiedenen Wirtschaftssektoren gemäss deren Börsenkapitalisierung. Damit wird sichergestellt, dass das Portfolio den unterschiedlichen Risiken ungefähr im gleichen Mass ausgesetzt ist wie die Gesamtheit der global kotierten Unternehmen und dass sich strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaft auch im Portfolio der SNB widerspiegeln.

Zu den nicht-finanziellen Aspekten bei Wertschriften privater Emittenten zählt auch die Ausübung der Stimmrechte bei Aktien. Die Nationalbank beschränkt sich dabei auf Fragen der guten Unternehmensführung. Eine gute Unternehmensführung trägt langfristig zu einer positiven Entwicklung der Unternehmen und damit der Anlagen bei. Die Nationalbank konzentriert sich bei der Stimmrechtsausübung auf mittel- und grosskapitalisierte Unternehmen aus Europa und arbeitet zu diesem Zweck ebenfalls mit externen Dienstleistern zusammen. Die konkrete Stimmabgabe stützt sich auf eine interne Stimmrechtsrichtlinie der SNB. Die externen Dienstleister nehmen die fachliche Interpretation der Stimmrechtsrichtlinie vor und wenden diese auf die Abstimmungsvorlagen der Aktionärsversammlungen an. Die Nationalbank steht in regelmässigem Kontakt mit den externen Dienstleistern und überwacht die korrekte Interpretation der Stimmrechtsrichtlinie.

ANLAGESTRUKTUR DER DEVISENRESERVEN UND FRANKENANLEIHEN AM JAHRESENDE

	2021		2020	
	Devisenreserven	Frankenanleihen	Devisenreserven	Frankenanleihen
Währungsallokation in Prozent, inkl. Derivatpositionen				
Franken		100		100
Euro	38		40	
US-Dollar	39		36	
Yen	8		8	
Pfund	6		6	
Kanadischer Dollar	2		3	
Übrige[1]	7		7	
Anlageklassen in Prozent				
Bankanlagen	0		0	
Staatsanleihen[2]	66	35	70	38
Andere Anleihen[3]	11	65	10	62
Aktien	23		20	
Struktur der verzinslichen Anlagen in Prozent				
Anlagen mit AAA-Rating[4]	60	79	62	79
Anlagen mit AA-Rating[4]	19	19	19	20
Anlagen mit A-Rating[4]	16	1	15	1
Übrige Anlagen	5	1	4	0
Duration der Anlagen (Jahre)	4,3	8,4	4,6	8,6

1 Hauptsächlich australischer Dollar, Renminbi, dänische Krone, schwedische Krone, Singapur-Dollar, südkoreanischer Won; dazu geringe Bestände weiterer Währungen in den Aktienportfolios.
2 Anleihen von Staaten in deren eigener Währung, Anlagen bei Zentralbanken und der BIZ sowie – bei den Frankenanlagen – Anleihen von schweizerischen Kantonen und Gemeinden.
3 Anleihen von Staaten in Fremdwährung sowie Anleihen von ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen usw.
4 Durchschnittsrating, berechnet aus den Ratings führender Agenturen.

Entwicklung der Aktivenstruktur

Die Struktur der Devisenreserven und der Frankenanleihen veränderte sich gegenüber Ende 2020 nur geringfügig. Der US-Dollar-Anteil stieg leicht zulasten des Anteils an Euros und kanadischen Dollars. Die Anteile der übrigen Währungen blieben konstant. Der Anteil der Anlagen mit einem AAA-Rating sank leicht zugunsten von Anlagen mit A-Rating und der übrigen Anlagen. Der Anteil der Aktien an den Devisenreserven lag Ende 2021 bei 23%.

5.4 BILANZRISIKEN

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Aktiven wird durch die Währungsreserven bestimmt. Die Hauptrisiken auf den Währungsreserven sind die Marktrisiken, insbesondere die Wechselkurs-, Goldpreis-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Ausserdem bestehen Liquiditätsrisiken sowie Kredit- und Länderrisiken, die allerdings geringer als die Marktrisiken sind. Der Beitrag der Frankenanleihen zum Gesamtrisiko ist marginal.

Marktrisiken

Die bedeutendsten Risikofaktoren der Währungsreserven sind die Wechselkurse. Da Währungsrisiken grundsätzlich nicht gegen Franken abgesichert werden, führen bereits geringe Veränderungen der Frankenwechselkurse zu erheblichen Schwankungen des Anlageerfolgs und damit des Eigenkapitals der Nationalbank. Neben den Währungsrisiken sind auch die Schwankungen des Goldpreises und der Aktienkurse sowie die Zinsrisiken relevant. Die Währungs-, Aktien- und Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks und Bewirtschaftungsrichtlinien limitiert. Gesteuert werden sie u. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps, Aktienindex- und Zinsfutures. Zur Steuerung der Währungsanteile zwischen den Fremdwährungen können Devisenderivate eingesetzt werden.

Die Nationalbank sichert ihre Fremdwährungsrisiken grundsätzlich nicht gegen Franken ab, da eine Absicherung die Geldpolitik auf unerwünschte Weise beeinflussen würde. Durch die Absicherungsgeschäfte – z. B. Terminverkäufe von Devisen gegen Franken – würde eine zusätzliche Frankennachfrage und damit ein zusätzlicher Aufwertungsdruck auf den Franken geschaffen. Eine Absicherung hätte damit de facto denselben Effekt wie eine Devisenmarktintervention zur Stärkung des Frankens. Die Währungsrisiken müssen aus diesem Grund als inhärenter Bestandteil der Währungsreserven in Kauf genommen werden.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken der Nationalbank beziehen sich darauf, dass Anlagen in Fremdwährungen im Bedarfsfall nicht, nur teilweise oder nur mit hohen Preisnachlässen verkauft werden könnten. Auch 2021 wurde die hohe Liquidität der Devisenreserven durch einen grossen Bestand an den liquidesten Staatsanleihen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sichergestellt. Die Liquiditätsrisiken werden periodisch neu beurteilt.

Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Gegenparteien oder Emittenten von Wertpapieren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Solche Risiken bestehen bei bilateralen (over-the-counter) Geschäften mit Banken oder bei Anleihen sämtlicher Schuldnerkategorien. Die Nationalbank hält in den Währungsreserven Obligationen öffentlicher und supranationaler Emittenten, Pfandbriefe und vergleichbare Papiere sowie Unternehmensanleihen. Für Anleihenschuldner setzt die Nationalbank ein Mindestrating im Investment-Grade-Bereich voraus. Die Risiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Konzentrationslimiten begrenzt. Kreditrisiken aus nicht handelbaren Instrumenten gegenüber Banken bestanden 2021 nur in sehr geringem Ausmass. Wiederbeschaffungswerte von Derivaten wurden im Rahmen der bestehenden ISDA-Verträge (International Swaps and Derivatives Association) mit Gegenparteien verrechnet und besichert. Die Nationalbank wickelt einen Grossteil der Zinsswapgeschäfte über eine zentrale Gegenpartei ab. Dies erlaubt zum einen das Verrechnen gegenläufiger Positionen (Netting). Zum anderen entstehen im täglichen Management der als Sicherheiten dienenden Wertschriften Effizienzgewinne.

Auch im Jahr 2021 wurde der grösste Teil der Anlagen in Form von Staatsanleihen gehalten, ein wesentlicher Teil davon in hochliquiden Anleihen europäischer Staaten mit sehr guter Bonität und der USA. Die ausstehenden Guthaben bei Zentralbanken und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) betrugen am Jahresende knapp 130 Mrd. Franken. Insgesamt waren 79% der verzinslichen Anlagen mit einem Rating von AA oder besser bewertet.

Länderrisiken

Das Länderrisiko besteht u. a. darin, dass ein Staat in seinem Hoheitsgebiet Zahlungen von dort domizilierten Schuldnern oder die Verfügungsgewalt über dort deponierte Vermögenswerte blockieren kann. Um keine einseitigen Länderrisiken einzugehen, achtet die Nationalbank darauf, dass die Vermögenswerte auf verschiedene Depotstellen und Länder verteilt sind.

Auch die Goldbestände werden nach diesen Prinzipien gelagert. Bei der Standortwahl wird zum einen auf eine angemessene regionale Diversifikation und zum anderen auf einen guten Marktzugang Wert gelegt. Von den 1040 Tonnen Gold werden unverändert rund 70% in der Schweiz, rund 20% bei der Zentralbank von England und rund 10% bei der Zentralbank von Kanada aufbewahrt. Die dezentrale Lagerung der Goldbestände im In- und Ausland stellt sicher, dass die Nationalbank auch im Krisenfall über ihre Goldreserven verfügen kann.

Bilanzwachstum

Der grösstenteils geldpolitisch bedingte Anstieg der Währungsreserven in den vergangenen Jahren schlug sich in einem entsprechenden Wachstum der Bilanz der Nationalbank nieder. Im Jahr 2021 stieg die Bilanzsumme hauptsächlich aufgrund von Bewertungsgewinnen und Erträgen sowie Zuflüssen aus Devisenkäufen weiter an. Mit dem Bilanzanstieg erhöhten sich die absoluten Verlustrisiken. Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um mögliche Verluste absorbieren zu können. Mit der Ausweitung der Bilanz ab dem Jahr 2008 sank das Verhältnis des Eigenkapitals zu den Währungsreserven deutlich. Ab 2009 wurden die Zuweisungen an die Rückstellungen schrittweise erhöht. Dies trug dazu bei, den Rückgang der Eigenkapitalquote aufzuhalten.

Rückstellungen und Ausschüttungsreserve

Die Bundesverfassung verpflichtet die Nationalbank, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden (Art. 99 Abs. 3 BV). Gemäss Nationalbankgesetz soll die SNB Rückstellungen bilden, die es erlauben, die Währungsreserven auf der erforderlichen Höhe zu halten, und sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft orientieren (Art. 30 Abs. 1 NBG). Die Rückstellungen für Währungsreserven und die Ausschüttungsreserve bilden zusammen das Eigenkapital der Nationalbank. Die Rückstellungen für Währungsreserven entsprechen der für diesen Zeitpunkt angestrebten Höhe des Eigenkapitals. Sie werden jährlich alimentiert und sollen sicherstellen, dass die SNB über genügend Eigenkapital verfügt, um auch hohe Verluste zu absorbieren. Zum verlustabsorbierenden Eigenkapital zählt auch die Ausschüttungsreserve. Ihr wird der nicht ausgeschüttete Jahresgewinn zugewiesen bzw. der für die Gewinnverwendung fehlende Betrag entnommen. Die Ausschüttungsreserve entspricht einem Gewinnvortrag und dient als Schwankungsreserve, um die gesetzlich geforderte mittelfristige Verstetigung der jährlichen Ausschüttungen zu ermöglichen.

Zuweisung an die Rückstellungen

Um eine solide Eigenkapitalbasis sicherzustellen, sind jährliche Zuweisungen an die Rückstellungen für Währungsreserven erforderlich. Für die Festlegung der jährlichen Zuweisung wird das Doppelte des durchschnittlichen nominalen Wachstums des Bruttoinlandprodukts (BIP) der letzten fünf Jahre herangezogen. Im Jahr 2016 wurde diese Bestimmung ergänzt, indem eine jährliche Mindestzuweisung von 8% des Bestands an Rückstellungen für Währungsreserven festgelegt wurde. Angesichts der in den folgenden Jahren nochmals deutlich gestiegenen Währungsreserven wurde die Mindestzuweisung ab 2020 auf 10% erhöht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rückstellungen für Währungsreserven auch in Zeiten mit tiefen nominalen BIP-Zuwachsraten ausreichend alimentiert werden und die Bilanz gestärkt wird. Für das Jahr 2021 gelangte wiederum die Mindestzuweisung von 10% zur Anwendung; sie betrug 8,7 Mrd. Franken. Das ergab einen neuen Bestand an Rückstellungen für Währungsreserven von knapp 96 Mrd. Franken.

Gewinnausschüttung 2021

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er das Dividendenerfordernis übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten mit dem Ziel, die Ausschüttungen mittelfristig zu verstetigen. Im Januar 2021 kamen das EFD und die SNB überein, eine neue, bis 2025 laufende Vereinbarung abzuschliessen und diese bereits für die Gewinnausschüttung 2020 anzuwenden. Die Vereinbarung sieht eine jährliche Ausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken vor, sofern es die finanzielle Situation der SNB zulässt. Voraussetzung für die maximale Ausschüttung ist ein Bilanzgewinn von mindestens 40 Mrd. Franken. Diese Bedingung war für das Geschäftsjahr 2021 erfüllt. Die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone für 2021 betrug somit 6 Mrd. Franken.

Entwicklung des Eigenkapitals

Im Jahr 2021 verzeichnete die Nationalbank einen Gewinn in der Höhe von 26 Mrd. Franken. Nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven von 8,7 Mrd. Franken und unter Berücksichtigung der Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von insgesamt 6 Mrd. Franken für das Geschäftsjahr 2021 betrug das Eigenkapital 198 Mrd. Franken (96 Mrd. Franken Rückstellungen plus 102 Mrd. Franken Ausschüttungsreserve). Es nahm damit im Vergleich zum Vorjahr um 20 Mrd. Franken zu.

5.5 ANLAGEERGEBNIS

Anlageergebnis

Die Anlagerendite setzt sich zusammen aus der Rendite auf den Devisenreserven, dem Gold und den Frankenanleihen.

Im Jahr 2021 betrug die Rendite auf den Währungsreserven 2,7%. Das Gold verlor leicht an Wert (–0,1%), während die Devisenreserven positiv rentierten (2,9%). Die Rendite auf den Devisenreserven belief sich in Lokalwährung auf 3,5%. Aufgrund der Aufwertung des Frankens war die Wechselkursrendite negativ (–0,6%). Die durchschnittliche, in Franken gerechnete Jahresrendite der Währungsreserven über die letzten 15 Jahre betrug 2,3%.

ANLAGERENDITEN

Renditen in Prozent

	Währungsreserven[1]					Franken-anleihen
	Total[3]	Gold[3]	Devisenreserven			Total[3]
			Total[3]	Wechselkurs-rendite	Lokalwährungs-rendite	
2007	10,1	21,6	3,0	–1,3	4,4	–0,1
2008	–6,0	–2,2	–8,7	–8,9	0,3	5,4
2009	11,0	23,8	4,8	0,4	4,4	4,3
2010	–5,4	15,3	–10,1	–13,4	3,8	3,7
2011	4,9	12,3	3,1	–0,8	4,0	5,6
2012	2,3	2,8	2,2	–2,3	4,7	3,7
2013	–2,5	–30,0	0,7	–2,4	3,2	–2,2
2014	8,0	11,4	7,8	2,6	5,1	7,9
2015	–4,7	–10,5	–4,4	–5,6	1,3	2,3
2016	3,8	11,1	3,3	–0,4	3,7	1,3
2017	7,2	7,9	7,2	2,9	4,2	–0,1
2018	–2,1	–0,6	–2,2	–1,5	–0,7	0,2
2019	6,1	16,3	5,5	–2,4	8,1	3,2
2020	1,9	13,5	1,2	–4,5	6,0	1,2
2021	2,7	–0,1	2,9	–0,6	3,5	–2,4
2017–2021[2]	3,1	7,2	2,9	–1,2	4,2	0,4
2012–2021[2]	2,2	1,2	2,4	–1,4	3,9	1,5
2007–2021[2]	2,3	5,2	1,0	–2,6	3,7	2,2

1 Entspricht in dieser Tabelle Gold und Devisenreserven ohne Sonderziehungsrechte des IWF.
2 Durchschnittliche jährliche Rendite über 5, 10 und 15 Jahre.
3 In Franken.

Beiträge der Anlageklassen zum Anlageergebnis

Die Währungsreserven bestehen hauptsächlich aus Gold, Anleihen und Aktien. Die Diversifikationseigenschaften von Aktien und ihre hohe Liquidität machen diese Anlageklasse für die Nationalbank attraktiv. Zudem trägt ihre im Vergleich zu Anleihen höhere erwartete Rendite zum realen Werterhalt der Währungsreserven bei. Die langfristig höhere Renditeerwartung für Aktien geht einher mit grösseren Wertschwankungen. Für sich allein betrachtet sind Aktien schwankungsanfälliger als Anleihen. Im Rahmen des Gesamtportfolios wird dieser Nachteil jedoch – mit einer Aktienquote in der aktuellen Grössenordnung – durch die günstigen Diversifikationseigenschaften zu Anleihen und Gold wettgemacht.

Der Aktienanteil belief sich Ende 2021 auf 23%. Durch das Aktienengagement wird das Risiko-Ertrags-Profil der Devisenreserven verbessert. Seit der Einführung der Anlageklasse der Aktien im Jahr 2005 betrug ihre durchschnittliche, in Franken gemessene Jahresrendite 5,5%. Die ebenfalls in Franken gemessene Jahresrendite der Anleihen lag im selben Zeitraum bei durchschnittlich 0,6%. Auf den Anleihen der Devisenreserven fiel von 2005 bis 2021 ein Verlust von 4 Mrd. Franken an. Auf den Aktien resultierte in diesem Zeitraum ein Erfolg von 146 Mrd. Franken. Die Aktienanlagen ermöglichten damit die Ausschüttungen und den Aufbau von Eigenkapital in den letzten Jahren.

ANLAGERENDITEN DEVISENRESERVEN, IN FRANKEN

Renditen in Prozent

	Total	Anleihen	Aktien
2005	10,8	10,6	24,4
2006	1,9	1,3	11,1
2007	3,0	3,3	0,6
2008	–8,7	–3,1	–44,9
2009	4,8	3,7	20,4
2010	–10,1	–11,0	–2,6
2011	3,1	4,0	–6,8
2012	2,2	0,8	12,7
2013	0,7	–2,4	20,4
2014	7,8	6,9	12,7
2015	–4,4	–5,2	0,6
2016	3,3	1,5	9,2
2017	7,2	4,5	18,4
2018	–2,2	–1,1	–7,1
2019	5,5	1,1	24,5
2020	1,2	–0,7	5,1
2021	2,9	–2,4	22,1
2005–2021[1]	1,6	0,6	5,5

1 Durchschnittliche jährliche Rendite über 17 Jahre.

6
Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems

6.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Das Nationalbankgesetz (NBG) überträgt der Nationalbank in Art. 5 Abs. 2 Bst. e die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Finanzstabilität bedeutet, dass die Teilnehmer des Finanzsystems, d. h. die Finanzintermediäre (insbesondere Banken) und die Finanzmarktinfrastrukturen, ihre Funktionen erfüllen können und gegenüber möglichen Störungen widerstandsfähig sind. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Volkswirtschaft entfalten kann und sich die Geldpolitik wirksam umsetzen lässt.

Die Nationalbank erfüllt ihren Auftrag im Bereich Finanzstabilität, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und der Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Fokus auf Krisenprävention

Der Fokus der Tätigkeit der Zentralbanken im Bereich der Finanzstabilität hat sich in den letzten Jahren von der Krisenbewältigung auf die Krisenprävention verschoben. Um Risiken entgegenzuwirken, welche die Stabilität des Finanzsystems gefährden können, stehen der Nationalbank zwei regulatorische makroprudenzielle Kompetenzen zur Verfügung, nämlich die Bezeichnung der systemrelevanten Banken und das Antragsrecht für den antizyklischen Kapitalpuffer. Während das Konzept der systemrelevanten Banken auf strukturelle Risiken ausgerichtet ist, zielt der antizyklische Kapitalpuffer auf zyklische Risiken ab.

In einem Krisenfall erfüllt die Nationalbank ihren Auftrag, indem sie gegebenenfalls als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftritt. In diesem Rahmen leistet die Nationalbank inländischen Banken, deren Zahlungsunfähigkeit die Stabilität des Finanzsystems gravierend beeinträchtigen könnte, ausserordentliche Liquiditätshilfe, wenn sich solche Institute nicht mehr am Markt refinanzieren können (siehe Kapitel 2.6).

Zusammenarbeit mit FINMA, EFD und ausländischen Behörden

Bei der Schaffung stabilitätsfördernder regulatorischer Rahmenbedingungen arbeitet die Nationalbank auf nationaler Ebene eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) zusammen. Sie nimmt dabei primär eine systemische Sichtweise ein und konzentriert sich dementsprechend auf die makroprudenziellen Aspekte der Regulierung. Demgegenüber ist die FINMA für die institutsspezifische Aufsicht und für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zuständig. Die Grundzüge dieser Zusammenarbeit sind in einem bilateralen Memorandum of Understanding (MoU) mit der FINMA sowie in einem trilateralen MoU mit der FINMA und dem EFD festgelegt.

Auf internationaler Ebene wirkt die Nationalbank als Mitglied im Financial Stability Board (FSB), im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, im Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) sowie im Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) an der Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen mit (siehe Kapitel 7.2.2 und 7.2.3). Bei der Überwachung von grenzüberschreitenden Finanzmarktinfrastrukturen steht die Nationalbank in engem Kontakt mit der FINMA und mit ausländischen Behörden.

6.2 MONITORING DES FINANZSYSTEMS

Im Rahmen des Monitorings des Finanzsystems analysiert die Nationalbank die Entwicklungen und Risiken im Schweizer Bankensektor. Sie veröffentlicht ihre Beurteilung insbesondere in ihrem jährlichen Bericht zur Finanzstabilität.

6.2.1 GLOBAL AKTIVE BANKEN

Lage der global aktiven Banken weiterhin robust

Im Jahr 2021 beurteilte die Nationalbank die Lage der zwei global aktiven Schweizer Banken, der Credit Suisse Group AG (CS) und der UBS Group AG (UBS), als robust. Zwar haben beide Banken – insbesondere jedoch die CS – im ersten Quartal Verluste auf ihren Positionen gegenüber dem US-Hedge-Fund Archegos Capital Management (Archegos) erlitten. Gleichzeitig wirkten sich die weltweiten Massnahmen zur Stützung der Volkswirtschaften während der Corona-Pandemie sowie die günstigen Marktentwicklungen positiv auf die Finanzergebnisse der beiden Institute wie auch auf jene von anderen global aktiven Banken aus. Zudem verbesserte sich bei beiden global aktiven Banken die Kapitalsituation weiter. Bei der UBS ist diese Verbesserung auf die einbehaltenen Gewinne, bei der CS insbesondere auf die Kapitalerhöhung zurückzuführen, welche die Bank im Nachgang zu den Archegos-Verlusten durchführte. Nach Einschätzung der Nationalbank sind beide Institute nach wie vor gut aufgestellt, um die Herausforderungen des aktuellen Umfelds zu meistern und die Realwirtschaft zu unterstützen.

Weiterhin substanzielle Verlustpotenziale

Gleichzeitig waren die Verlustpotenziale der CS und der UBS in den Stressszenarien weiterhin substanziell. Zudem gingen beide Banken auch erhebliche Risiken ein, die nicht direkt mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld in Zusammenhang stehen. Dies illustrierten u. a. die Verluste der beiden Institute im Zusammenhang mit Archegos. All dies unterstreicht, dass die Kapitalanforderungen gemäss aktueller Too-big-to-fail-Regulierung (TBTF-Regulierung) notwendig sind, um eine angemessene Widerstandskraft der beiden global aktiven Banken sicherzustellen.

Klimarisiken

Im Rahmen ihres gesetzlichen Mandats analysiert die Nationalbank klimabezogene Risiken für die Finanzstabilität. Dazu führt sie gemeinsam mit der FINMA und der Universität Zürich ein Pilotprojekt zur Identifizierung und Messung von Transitionsrisiken – d. h. Risiken, die mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft einhergehen – der zwei global aktiven Schweizer Grossbanken durch. Die Ergebnisse werden als Entscheidungsgrundlage dienen bei der Beurteilung, ob diese Risiken angemessen abgedeckt sind oder ob Handlungsbedarf besteht.

Entwicklungen im Bereich der Resolution

Für einen Krisenfall, in dem der laufende Betrieb einer Bank nicht mehr aufrechterhalten werden kann (Gone Concern), sind Massnahmen zur Sanierung und geordneten Abwicklung (Resolution) vorgesehen. Für die Planung und Durchführung der Resolution ist die FINMA zuständig.

Bezüglich Verlusttragfähigkeit im Gone Concern erfüllen beide global aktiven Banken die Anforderungen auf konsolidierter Ebene vollständig.

Für eine erfolgreiche Resolution müssen die global aktiven Banken neben einer hinreichenden Verlusttragfähigkeit im Gone Concern auch über ausreichend Liquidität verfügen (funding in resolution). Eine Analyse des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) in Zusammenarbeit mit der FINMA und der Nationalbank zeigte, dass der Liquiditätsbedarf für den Fall einer Resolution mit den aktuellen Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken nicht angemessen gedeckt ist. Das EFD eröffnete daraufhin am 30. September 2021 die Vernehmlassung zur Änderung der Liquiditätsverordnung. Die Revision soll sicherstellen, dass systemrelevante Banken ausreichend Liquidität halten, um den Bedarf auch für eine Resolution zu decken. Die Nationalbank war an der Entwicklung des neuen Regulierungskonzepts beteiligt und unterstützt die vorgeschlagene Änderung der Liquiditätsverordnung. Das Inkrafttreten der revidierten Liquiditätsverordnung ist per 1. Juli 2022 beabsichtigt.

6.2.2 INLANDORIENTIERTE BANKEN

Kaum Auswirkungen der Coronakrise

Mit Blick auf die inlandorientierten, vorwiegend im Kredit- oder Depositengeschäft tätigen Banken stellte die Nationalbank fest, dass die Corona-Pandemie kaum Spuren in der Profitabilität dieser Banken hinterlassen hat. Im Jahr 2020 hatte sich die Profitabilität sogar leicht verbessert, im ersten Halbjahr 2021 blieb sie stabil. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Wertberichtigungen auf Krediten trotz der Coronakrise nur geringfügig anstiegen. Darüber hinaus verlangsamte sich der Rückgang der Zinsmarge.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet blieb die Profitabilität der inlandorientierten Banken jedoch tief. Auch künftig dürfte die Profitabilität unter Druck bleiben. Erstens ist mit einem weiteren Rückgang der Zinsmarge zu rechnen, falls die Zinsen weiterhin auf einem tiefen Niveau verharren. Zweitens ist ein verzögerter, moderater Anstieg des Wertberichtigungsbedarfs auf Unternehmenskrediten wahrscheinlich. Diese Einschätzung teilen auch die betroffenen Banken.

Erneut höhere Exponiertheit gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt

Darüber hinaus nahm die Exponiertheit der inlandorientierten Banken gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt weiter zu. Sowohl das Hypothekarkreditvolumen der inlandorientierten Banken als auch die Tragbarkeitsrisiken stiegen im Jahr 2021 erneut an. Gleichzeitig setzte sich der Aufwärtstrend der Transaktionspreise für Wohnliegenschaften fort. Die Verwundbarkeiten am Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt nahmen seit Beginn der Coronakrise zu.

Angemessene Widerstandskraft

Angesichts dieser Verwundbarkeiten kommt den Kapitalpuffern der inlandorientierten Banken eine entscheidende Rolle zu. Diese ermöglichen es den Banken, allfällige Verluste zu absorbieren und gleichzeitig die Wirtschaft mit Krediten zu versorgen. Die Szenarioanalysen der Nationalbank deuteten darauf hin, dass die meisten Banken dank der vorhandenen Kapitalpuffer in der Lage wären, die Verluste in relevanten Stressszenarien zu tragen, wie z. B. einem Zinsschock mit gleichzeitiger Korrektur der Immobilienpreise.

Gone-Concern-Anforderungen

Die inlandorientierten systemrelevanten Banken, zu denen die Zürcher Kantonalbank, die Raiffeisen-Gruppe und die Postfinance gehören, müssen gemäss TBTF-Regulierung zusätzliche Anforderungen bei laufendem Betrieb (Going Concern) und im Gone Concern erfüllen. Die drei Banken erfüllen die TBTF-Anforderungen an die risikogewichtete Kapitalquote und die Leverage Ratio im Going Concern vollständig. Die Gone-Concern-Anforderungen traten per 2019 in Kraft und werden bis 2026 schrittweise umgesetzt. Wie die global aktiven Banken wären auch die inlandorientierten systemrelevanten Banken allfälligen revidierten Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken unterstellt (siehe Kapitel 6.2.1).

Neben den Gone-Concern-Anforderungen sind für die Weiterführung der systemrelevanten Funktionen im Krisenfall Notfallpläne notwendig. Für die Beurteilung der Notfallplanung ist die FINMA zuständig.

6.3 MASSNAHMEN AM HYPOTHEKAR- UND IMMOBILIENMARKT

Massnahmen bis Ende 2019

Aufgrund des starken Wachstums des Hypothekarkreditvolumens und der Immobilienpreise hatten sich nach der globalen Finanzkrise zunehmend Verwundbarkeiten aufgebaut, die für die Stabilität des Bankensystems ein Risiko darstellten. Als Reaktion darauf wurde 2013 ein sektorieller, d. h. auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz ausgerichteter, antizyklischer Kapitalpuffer von 1% aktiviert und 2014 auf 2% erhöht. Zudem wurden die Selbstregulierungsrichtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung zu Hypothekarfinanzierungen mehrmals verschärft.

Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers im Jahr 2020

Im März 2020 wurde der sektorielle antizyklische Kapitalpuffer vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf Antrag der Nationalbank deaktiviert. Die Deaktivierung erfolgte als Teil eines Massnahmenpakets von Bund, Nationalbank und FINMA mit dem Ziel, den Banken den grösstmöglichen Spielraum bei der Kreditvergabe an Unternehmen zu gewähren.

Antrag auf Reaktivierung des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers im Jahr 2021

Angesichts der seit Beginn der Coronakrise gestiegenen Verwundbarkeiten am Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt (siehe Kapitel 6.2.2) kommt der ausreichenden Kapitalhaltung der Banken eine grosse Bedeutung zu. Aus diesem Grund stellte die Nationalbank dem Bundesrat Ende 2021 den Antrag, den sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffer in der Höhe von 2,5% zu reaktivieren. Ebenfalls entscheidend für diesen Antrag war, dass die Gründe, die für eine Deaktivierung des sektoriellen Kapitalpuffers gesprochen hatten, nicht mehr gegeben waren. So hatten die pandemiebedingten Unsicherheiten in Bezug auf den Kreditzugang von Unternehmen auch dank behördlicher Massnahmen deutlich abgenommen. Ausserdem waren keine Anzeichen einer Kreditverknappung auszumachen (siehe Kapitel 1.4). Der Bundesrat gab dem Antrag am 26. Januar 2022 statt. Die neuen Vorschriften gelten ab dem 30. September 2022.

IMMOBILIENPREISINDIZES

Transaktionspreise, nominal, Index 1. Quartal 2010 = 100

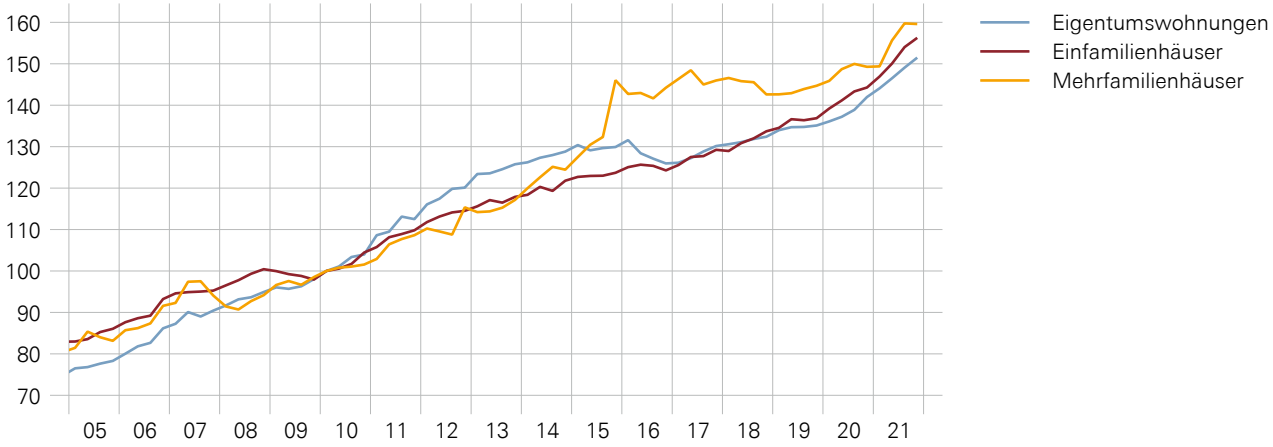

Quelle: Wüest Partner

6.4 ÜBERWACHUNG VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

6.4.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Das Nationalbankgesetz (Art. 5 und Art. 19–21 NBG) beauftragt die Nationalbank, systemisch bedeutsame zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Zahlungssysteme und Handelssysteme für Distributed-Ledger-Technologie-Effekten (DLT-Handelssysteme) nach Art. 22 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) zu überwachen. Die Nationalbank arbeitet zu diesem Zweck mit der FINMA sowie mit ausländischen Aufsichts- und Überwachungsbehörden zusammen. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt die Einzelheiten der Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Fokus auf systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen

Zu den inländischen Finanzmarktinfrastrukturen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, zählen gegenwärtig die zentrale Gegenpartei SIX x-clear, der Zentralverwahrer SIX SIS und das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC). Sie werden von der SIX Group AG (SIX) bzw. deren Tochtergesellschaften SIX x-clear AG, SIX SIS AG und SIX Interbank Clearing AG (SIC AG) betrieben.

Für die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems ebenfalls bedeutsam sind das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) sowie die zentralen Gegenparteien London Clearing House (LCH) und Eurex Clearing. Die Betreiber dieser Finanzmarktinfrastrukturen sind in den USA bzw. in Grossbritannien und in Deutschland ansässig.

Zusammenarbeit mit der FINMA

Die zentrale Gegenpartei SIX x-clear und der Zentralverwahrer SIX SIS unterstehen sowohl der Institutsaufsicht durch die FINMA als auch der Überwachung durch die Nationalbank. Die FINMA und die SNB nehmen ihre Aufsichts- bzw. Überwachungsfunktion zwar individuell wahr, koordinieren aber ihre Aktivitäten. Für die Überwachung des Zahlungssystems SIC ist ausschliesslich die Nationalbank zuständig.

… und mit ausländischen Behörden

Bei der Überwachung der Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen, die grenzüberschreitend tätig sind, arbeitet die Nationalbank mit ausländischen Behörden zusammen, namentlich mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), der Europäischen Zentralbank (EZB), den niederländischen Behörden und der Bank of England. Die Nationalbank kooperiert auch bei der Überwachung der im Ausland domizilierten Finanzmarktinfrastrukturen CLS, Eurex Clearing und LCH mit den zuständigen ausländischen Behörden. Zudem beteiligt sie sich an der Überwachung der in Belgien niedergelassenen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT). Die SWIFT betreibt ein globales Netzwerk für die Übermittlung von Finanzmeldungen.

6.4.2 LAUFENDE ÜBERWACHUNG

Stellungnahme zur Einhaltung der besonderen Anforderungen

Auf der Grundlage der laufenden Aufsicht bzw. Überwachung nehmen die FINMA und die Nationalbank gegenüber den systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen jährlich Stellung zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. Während die FINMA sich zur Einhaltung der im FinfraG aufgeführten allgemeinen Anforderungen äussert, bezieht sich die Nationalbank auf die Einhaltung der besonderen Anforderungen in der NBV.

In ihren Stellungnahmen stellte die Nationalbank 2021 fest, dass die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen mit einer Ausnahme alle besonderen Anforderungen einhielten. Die Ausnahme bezog sich auf die Anforderungen an das Geschäftskontinuitätsmanagement, das weiterentwickelt werden muss. Damit die anwendbaren Anforderungen an das Geschäftskontinuitätsmanagement vollständig eingehalten werden können, müssen sich die Finanzmarktinfrastrukturen systematischer und umfassender mit extremen, aber plausiblen Szenarien sowie der Bewirtschaftung der entsprechenden Risiken auseinandersetzen. Dabei ist insbesondere der sich rasch wandelnden Bedrohungslage bei Cyberrisiken – beispielsweise der Gefahr eines vollständigen Datenverlusts aufgrund eines Ransomware-Angriffs – vermehrt Rechnung zu tragen. Die Finanzmarktinfrastrukturen erarbeiteten daraufhin einen Vorgehensplan, um künftig die Anforderungen an das Geschäftskontinuitätsmanagement vollständig zu erfüllen.

Die Nationalbank formulierte in ihren Stellungnahmen Erwartungen, die von den Finanzmarktinfrastrukturen bei der Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen und ihrer Instrumente für die Risikobewirtschaftung berücksichtigt werden sollen, um die Einhaltung der besonderen Anforderungen auch in Zukunft sicherzustellen. Beispielsweise erwartete die Nationalbank von allen Finanzmarktinfrastrukturen, dass sie die möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von physischen Risiken, die sich mit dem Klimawandel ändern können, auf ihren operativen Betrieb analysieren. Bei Bedarf sind rechtzeitig geeignete Massnahmen vorzusehen. Zudem erachtete es die Nationalbank als erforderlich, dass die SIX SIS AG für den Fall eines Teilnehmerausfalls zusätzliche verlässliche Kanäle für den Kauf und Verkauf von illiquiden Titeln erschliesst und die entsprechenden Marktrisiken durch geeignete Margenanforderungen deckt.

Begleitung wichtiger Projekte

Die Nationalbank tauscht sich mit den Betreibern der überwachten Finanzmarktinfrastrukturen regelmässig zu Projekten und Vorhaben aus, die sich auf die Geschäftstätigkeit oder das Risikoprofil und damit auf die Erfüllung der besonderen Anforderungen auswirken können.

Im Jahr 2021 befasste sich die Nationalbank insbesondere mit verschiedenen Projekten der SIX, die darauf abzielen, ihre Informationssicherheit und die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberrisiken zu erhöhen. Beispielsweise initiierte die SIX ein Projekt, um die Resilienz bei einem teilweisen oder vollständigen Verlust von Daten in ihren Rechenzentren zu verbessern. Die Nationalbank befasste sich zudem mit dem Projekt SIC5. Dieses hat zum Ziel, die unmittelbare Abwicklung von bargeldlosen Kundenzahlungen über das SIC-System rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche zu ermöglichen (vgl. Kapitel 4.2). Die SNB fokussierte insbesondere darauf, sicherzustellen, dass bei der Umsetzung regulatorische und aufsichtsrechtliche Aspekte angemessen berücksichtigt und adressiert werden. Ausserdem begleitete die Nationalbank das Projekt «Secure Swiss Finance Network» (SSFN), das den Aufbau eines geschützten und kontrollierten Netzwerks für eine sichere, flexible und resiliente Kommunikation zwischen den SIC-Teilnehmern und dem SIC-System bezweckt. Ferner beschäftigte sich die Nationalbank auch im Berichtsjahr mit der geplanten Einführung einer neuen Clearingplattform und deren Auswirkungen auf das Risikomanagement und die Informationssicherheit von SIX x-clear. In einer Stellungnahme formulierte die Nationalbank Bedingungen, damit die besonderen Anforderungen der NBV weiterhin eingehalten werden können.

6.4.3 BEURTEILUNG DER SYSTEMISCHEN BEDEUTSAMKEIT VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

Bewilligungsverfahren für neue Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen

Zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Zahlungssysteme und DLT-Handelssysteme, die eine Bewilligung durch die FINMA beantragen, werden von der Nationalbank auf ihre systemische Bedeutsamkeit im Sinne von Art. 22 Abs. 1 FinfraG beurteilt. Für eine solche Beurteilung berücksichtigt die Nationalbank die Auswirkungen einer Finanzmarktinfrastruktur auf die Stabilität des Finanzsystems in der Schweiz. Die FINMA übermittelte der Nationalbank im Jahr 2021 das Bewilligungsgesuch der SIC AG für den Betrieb des Zahlungssystems euroSIC.

euroSIC

Die SIC AG reichte bei der FINMA im Juli ein Bewilligungsgesuch für den Betrieb des Zahlungssystems euroSIC gemäss Art. 81 FinfraG ein. Das Zahlungssystem euroSIC wickelt Zahlungen in Euro ab und bietet seinen Teilnehmern eine Schnittstelle zu den europäischen Finanzmärkten. Die Abklärungen der Nationalbank zur systemischen Bedeutsamkeit von euroSIC waren Ende 2021 noch im Gange.

Diem Payment Network

Die Diem Networks GmbH zog im Mai das Bewilligungsgesuch für das Zahlungssystem Diem Payment Network (DPN) in der Schweiz zurück. Die Nationalbank stellte ihre Abklärungen zur systemischen Bedeutsamkeit von DPN deshalb ein.

6.5 CYBERSICHERHEIT DES FINANZSEKTORS

Bedeutung der Cybersicherheit für den Finanzsektor

Ausfälle und Störungen von IT-Systemen, insbesondere aufgrund von Cybervorfällen, können die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten sowie kritische Dienstleistungen und Funktionen des Finanzsystems erheblich beeinträchtigen. Es ist in erster Linie die Aufgabe der einzelnen Finanzinstitute, sich gegen Cyberrisiken angemessen zu schützen. Aufgrund der starken Vernetzung des Finanzsystems und verschiedener institutsübergreifender Prozesse sind aber auch sektorweite Vorkehrungen und Massnahmen notwendig. Dies erfordert zum einen eine enge Zusammenarbeit zwischen den privatwirtschaftlichen Akteuren. Zum anderen leisten der Bund, die FINMA und die Nationalbank im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate einen Beitrag zur Cybersicherheit des Finanzsektors.

Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den Finanzinstituten und den Behörden

In der Schweiz ist das beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) angesiedelte Nationale Zentrum für Cybersicherheit (National Cyber Security Centre, NCSC) für die koordinierte Umsetzung der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken verantwortlich. Die Nationalbank beteiligt sich an dem 2020 unter der Leitung des NCSC initiierten Projekt «Erhöhung Cyberresilienz Finanzmarkt Schweiz» (vormals FS-ISAC). Das Projekt zielt darauf ab, die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Privatsektor (Banken, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Branchenverbände) und den Behörden (EFD, FINMA und SNB) in strategischen sowie operationellen Fragestellungen der Cybersicherheit zu fördern. Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungsarbeiten für einen Verein geleistet, der den Informationsaustausch, die Identifikation und die Umsetzung von sektorweiten Präventions- und Schutzmassnahmen sowie die Krisenbewältigung bei systemischen Cybervorfällen unterstützen wird. Der Verein soll im Frühling 2022 gegründet werden. Die Nationalbank beabsichtigt, Mitglied des Vereins zu werden und dessen Aktivitäten aktiv zu unterstützen.

Sektorweite Massnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit

Die SNB führt oder beteiligt sich an Projekten, die auf eine sektorweite Erhöhung der Cybersicherheit abzielen, insbesondere im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Im Berichtsjahr standen mit dem Secure Swiss Finance Network (SSFN) und dem Projekt Endpoint Security zwei Vorhaben im Vordergrund, welche die Nationalbank in ihrer Funktion als Auftraggeberin und Systemmanagerin des Zahlungssystems SIC weiterführte (siehe Kapitel 4.2).

7
Mitwirkung bei der internationalen Währungskooperation

7.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit. Sie arbeitet dazu mit dem Bundesrat zusammen (Art. 5 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes). Die internationale Währungskooperation hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit und Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems zu fördern und zur Überwindung von Krisen beizutragen. Als eine stark in die Weltwirtschaft integrierte Volkswirtschaft mit bedeutendem Finanzplatz und eigener Währung profitiert die Schweiz in besonderem Masse von einem stabilen internationalen Finanz- und Währungssystem.

Formen der Währungskooperation

Im Rahmen der internationalen Währungskooperation engagiert sich die Nationalbank in multilateralen Institutionen und Foren: dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), dem Financial Stability Board (FSB), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) und – auf Einladung der G20-Präsidentschaft – dem Finance Track der G20. Die Mitwirkung im IWF, im FSB, in der OECD und im Finance Track erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bund und im Fall des FSB auch mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Des Weiteren wirkt die Nationalbank bei der internationalen Währungshilfe des Bundes mit. Schliesslich arbeitet sie auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen. Im Rahmen dieser bilateralen Kooperation leistet sie auch technische Hilfe an Zentralbanken, in erster Linie an diejenigen aus den Ländern, die mit der Schweiz im IWF eine Stimmrechtsgruppe bilden.

7.2 MULTILATERALE KOOPERATION

7.2.1 INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Mitwirkung im IWF

Die Nationalbank wirkt in Kooperation mit dem Bund an den Arbeiten und Entscheiden des IWF mit. Der IWF ist die zentrale Institution für die internationale Währungskooperation. Er setzt sich für die Stabilität des globalen Währungs- und Finanzsystems und die wirtschaftliche Stabilität seiner 190 Mitgliedländer ein. Seine Haupttätigkeiten sind die wirtschaftspolitische Überwachung, die Finanzhilfe an Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten sowie die technische Hilfe. Die Schweiz nimmt ihren Einfluss über ihre Vertretung im Gouverneursrat, im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) und im Exekutivrat wahr.

Coronakrise als Herausforderung für die globale Wirtschaftspolitik

Der Fokus des IWF lag auch im Jahr 2021 auf der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die konjunkturelle Erholung verlief uneinheitlich. Die Industrieländer dürften gemäss der Einschätzung des IWF voraussichtlich 2022 zu ihrem Wachstumspfad von vor der Pandemie zurückkehren. Bei den meisten Schwellen- und einkommensschwachen Ländern wird dagegen mehr Zeit für die Erholung notwendig sein. In diesen Staaten hat die Krise zuvor bestehende Verwundbarkeiten verstärkt.

Neue Zuteilung von Sonderziehungsrechten

Eine wichtige Entscheidung des IWF im Jahr 2021 war eine neue allgemeine Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) im Umfang von 650 Mrd. US-Dollar. Es handelte sich um die grösste Zuteilung von SZR in der Geschichte des IWF. Die Zuteilung trat im August in Kraft. Ziel dieser Massnahme war es, die Weltwirtschaft mit zusätzlicher Liquidität zu versorgen und die Reservepositionen der Mitgliedländer zu stärken. Der IWF wollte zudem ein Zeichen für die multilaterale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie setzen.

Freiwillige Weitergabe von Sonderziehungsrechten

Bei der allgemeinen Allokation wurden die SZR den Mitgliedländern entsprechend ihren Quotenanteilen zugeteilt. Infolgedessen wurde der Grossteil dieser SZR an Industrieländer verteilt und nicht an die Schwellen- und einkommensschwachen Länder. Rund 3% der Allokation (etwa 21 Mrd. US-Dollar) gingen an die ärmsten Länder. Um die Wirkung der SZR-Zuteilung zu verstärken, schlug der IWF deshalb Optionen für eine freiwillige Weitergabe der SZR an Schwellen- und einkommensschwache Länder vor.

Optionen für die Weiterleitung

Von diesen Optionen wurde von den IWF-Mitgliedern insbesondere diejenige unterstützt, welche die freiwillige Verwendung der SZR zur Stärkung der Kreditvergabekapazität des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) vorsieht. Der PRGT ist ein effektives und bewährtes Instrument, um die ärmsten Länder finanziell zu unterstützen.

Zudem sprachen sich viele IWF-Mitglieder dafür aus, die SZR zur Schaffung eines neuen Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST) zu verwenden. Dieser Treuhandfonds soll nicht nur die ärmsten Länder, sondern zusätzlich auch Länder mit mittlerem Einkommen unterstützen. Die genaue Ausgestaltung des RST muss noch festgelegt werden.

Vergrösserung der Kapazität der Tauschvereinbarungen

Damit die SZR auch als Zahlungsmittel einsetzbar sind, stellt der IWF mit den sogenannten freiwilligen Tauschvereinbarungen (Voluntary Trading Arrangements, VTA) sicher, dass seine Mitglieder die SZR gegen frei nutzbare Währungen eintauschen können. Der IWF hat solche Vereinbarungen mit einer Reihe von IWF-Mitgliedern abgeschlossen, darunter auch mit der Nationalbank, die im Namen der Schweiz daran teilnimmt. Die Kapazität jedes VTA ist relativ zu den einem Land zugeteilten SZR festgelegt und vergrössert sich entsprechend mit jeder neuen Allokation. Die Schweiz erhielt durch die neue Allokation 5,5 Mrd. SZR. Dadurch erhöhte sich die Bereitschaft der SNB, SZR gegen frei nutzbare Währungen zu kaufen, von 1,6 auf 4,4 Mrd. SZR. Auf diese Weise trägt die Nationalbank dazu bei, Länder mit kurzfristigen Liquiditätsbedürfnissen über dieses Instrument zu unterstützen.

Stabilisierung der regulären IWF-Kredite

Zusätzlich zur SZR-Allokation unterstützte der IWF seine Mitgliedländer in der Krise weiterhin mit Kreditvergaben. Nach dem signifikanten Anstieg im Vorjahr zeichnete sich im Jahr 2021 eine Stabilisierung der Nachfrage nach regulären – d. h. über die allgemeinen Ressourcen finanzierten – Krediten ab. Ende 2021 betrugen die total verpflichteten regulären Mittel 171 Mrd. SZR, gegenüber 184 Mrd. SZR Ende 2020.

Weiterer Anstieg der zinsvergünstigten Kredite

In Ländern mit niedrigem Einkommen engagiert sich der IWF über zinsvergünstigte Kreditvereinbarungen, die durch den PRGT finanziert sind. Die Nachfrage nach solchen Krediten blieb aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation in vielen ärmeren Ländern relativ hoch. Die vom IWF über den PRGT total verpflichteten Mittel stiegen entsprechend von 14,5 Mrd. SZR Ende 2020 auf rund 18 Mrd. SZR Ende 2021 an.

Reformen der Vergabe von zinsvergünstigten Krediten und neue Finanzierungsrunde

Im Juli verabschiedete der IWF ein Paket von Reformen für die Vergabe von zinsvergünstigten Krediten, um die einkommensschwachen Länder besser zu unterstützen. Als Kern der Reformen wurden die Zugangslimiten für PRGT-Kredite um 45% erhöht. Zugleich lancierte der IWF eine neue Finanzierungsrunde für den PRGT, um die nachhaltige Finanzierung des Treuhandfonds zu stärken. Als Ziel dieser Finanzierungsrunde wurde die Mobilisierung von 2,3 Mrd. SZR für Zinssubventionen sowie 12,6 Mrd. SZR für Darlehen von potenziellen Geberländern gesetzt.

Neues Darlehen der SNB an den PRGT

Die Darlehen der Schweiz an den PRGT werden von der Nationalbank gewährt und vom Bund garantiert. Hingegen werden Zinsvergünstigungen durch À-fonds-perdu-Beiträge des Bundes finanziert. Die Schweiz hatte dem PRGT bereits im Rahmen der Finanzierungsrunde 2020 ein neues Darlehen im Umfang von 500 Mio. SZR gewährt. Anfang 2021 trat dieses neue PRGT-Darlehensabkommen zwischen dem IWF und der SNB in Kraft. Im Rahmen der Finanzierungsrunde 2021 entschied sich die Schweiz für einen Beitrag im Umfang von 50 Mio. Franken an die PRGT-Zinssubventionen, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Parlament.

Die Schweiz im IWF

Die Mitgliedschaft der Schweiz im IWF wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und von der Nationalbank gemeinsam wahrgenommen. Der Präsident des Direktoriums der Nationalbank vertritt die Schweiz im Gouverneursrat, dem obersten Entscheidungsgremium des IWF. Der Vorsteher des EFD ist eines von 24 Mitgliedern im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), dem Steuerungsgremium des IWF. Die Schweiz bildet gemeinsam mit Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Polen, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan eine Stimmrechtsgruppe. Die Schweiz und Polen stellen abwechselnd für jeweils zwei Jahre den Exekutivdirektor der Stimmrechtsgruppe. Dieser vertritt die Stimmrechtsgruppe im 24 Mitglieder umfassenden Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF. Die Stelle des Schweizer Exekutivdirektors wird wechselweise von einer Vertreterin oder einem Vertreter des EFD und der Nationalbank besetzt. Das EFD und die Nationalbank legen die Position der Schweiz im IWF fest und unterstützen den Exekutivdirektor der Stimmrechtsgruppe bei der Führung der Geschäfte.

IWF-Sonderziehungsrechte

Sonderziehungsrechte (SZR) gelten als internationale Reserveguthaben. Sie wurden 1969 vom IWF eingeführt. Der IWF verwendet sie als Zahlungsmittel und Recheneinheit für seine Finanztransaktionen mit den Mitgliedländern. Der Wert der SZR wird anhand eines Währungskorbs bestimmt, den der IWF regelmässig überprüft. Die Korbwährungen sind der US-Dollar, der Euro, der Renminbi, der Yen und das Pfund. Ende 2021 entsprach 1 SZR 1.28 Franken bzw. 1.40 US-Dollar.

Sicherstellung der IWF-Mittelausstattung und Quotenüberprüfung

Die Hauptfinanzierungsquelle des IWF sind die Quoten seiner Mitgliedländer. Die Quoten bestimmen die Beteiligung jedes Mitglieds an der ordentlichen Finanzierung des IWF (siehe Textkasten «IWF-Quoten»). Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) bilden als zweite Verteidigungslinie ein permanentes Sicherheitsnetz für den Fall, dass die ordentlichen Mittel des IWF zur Bewältigung von Krisen nicht ausreichen. Als dritte Verteidigungslinie dienen dem IWF befristete bilaterale Darlehensabkommen.

Der IWF überprüft regelmässig die Angemessenheit der Quoten. Die 16. allgemeine Quotenüberprüfung soll bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Die zentralen Fragen sind dabei, wie bei früheren Überprüfungen, der Umfang der gesamten Quotenerhöhung sowie die Quotenaufteilung.

Nachdem sich die IWF-Mitglieder im Rahmen der 15. allgemeinen Quotenüberprüfung nicht über eine Erhöhung der Quoten einigen konnten, stimmten der IWF-Exekutivrat und die NKV-Teilnehmer 2020 einer Verdopplung der NKV-Mittel zu. Diese Reform der NKV trat im Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig wurden auch die befristeten bilateralen Darlehensabkommen erneuert, um sicherzustellen, dass die verfügbaren finanziellen Mittel des IWF nicht unter das bisherige Niveau fallen. Ende 2021 verfügte der IWF damit im Rahmen der Quote über effektiv für neue Darlehenszusagen einsetzbare Mittel im Umfang von 171 Mrd. SZR. Unter den NKV hätten weitere 361 Mrd. SZR aktiviert werden können. Unter den neuen befristeten bilateralen Darlehensabkommen standen insgesamt 138 Mrd. SZR zur Verfügung.

IWF-Quoten

Jedes IWF-Mitglied besitzt eine Quote. Die Höhe der Quote wird zum Zeitpunkt des Beitritts vom IWF bestimmt. Sie basiert auf einer Formel, in die das Bruttoinlandprodukt, der Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Offenheit, die Schwankungsanfälligkeit der Handels- und Kapitalflüsse sowie die Höhe der Währungsreserven einfliessen. Quoten sollen somit die relative Bedeutung des Landes in der Weltwirtschaft spiegeln. Die Quotenverteilung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf, vor allem im Rahmen von allgemeinen Quotenerhöhungen, angepasst. Die Quote erfüllt drei wichtige Funktionen. Erstens bestimmt sie den Maximalbetrag an finanziellen Mitteln, den ein Mitglied dem IWF bei Bedarf zur Verfügung stellen muss. Zweitens wird sie für die Bemessung des Stimmrechts des entsprechenden Mitglieds herangezogen. Drittens beeinflusst sie die Höhe des Kredits, den ein Mitglied beim IWF beziehen kann.

Beitrag der Schweiz zur Finanzierung des IWF

Die Schweiz war Ende 2021 verpflichtet, dem IWF im Rahmen der Quote, der NKV und des bilateralen Darlehensabkommens Mittel im Umfang von maximal 25,3 Mrd. Franken zur Finanzierung seiner regulären Kredite zur Verfügung zu stellen. Die Nationalbank finanziert diese Beiträge, wobei Kredite unter dem bilateralen Darlehensabkommen vom Bund garantiert werden. Die maximale Verpflichtung der SNB belief sich auf 7,4 Mrd. Franken im Rahmen der Quote, auf 14,2 Mrd. Franken unter den NKV und auf 3,7 Mrd. Franken unter der bilateralen Kreditlinie. Ende 2021 beanspruchte der IWF davon insgesamt 2,0 Mrd. Franken im Rahmen der Quote und aus früheren Aktivierungen der NKV. Ende 2021 waren zudem aus Darlehensabkommen der Nationalbank an den PRGT Kredite im Umfang von 817 Mio. Franken ausstehend. Der hier maximal noch mögliche Bezug des IWF betrug 1105 Mio. Franken.

FINANZIELLE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER SNB UND DEM IWF

in Mrd. Franken

	Maximum	Ende 2021 beansprucht
Reserveposition[1]		2,001
Quote	7,411	1,833
NKV	14,230	0,168
Bilaterales Darlehensabkommen[2]	3,662	0,000
PRGT[2]	1,922	0,817
SZR[3]	5,663	0,587

1 Der ausbezahlte Teil der Quote und die vom IWF beanspruchten Mittel unter den NKV sowie dem bilateralen Darlehensabkommen ergeben zusammen die Reserveposition der Schweiz beim IWF. Die Reserveposition stellt eine liquide Forderung der SNB gegenüber dem IWF dar und gehört daher zu den Währungsreserven.
2 Mit Bundesgarantie.
3 Im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (VTA) mit dem IWF hat sich die SNB verpflichtet, bis zur vereinbarten Limite von 4,4 Mrd. SZR (5,7 Mrd. Franken) SZR gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen oder zu verkaufen.

Artikel-IV-Konsultation

Im Rahmen der Artikel-IV-Konsultation überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedländer. Nach einem coronabedingten Unterbruch im Jahr 2020 fand im Frühling 2021 wieder eine Artikel-IV-Konsultation mit der Schweiz statt. Den Länderbericht dazu verabschiedete der IWF-Exekutivrat im Juni. Der IWF anerkannte die rasche und zweckmässige Reaktion der Schweiz auf den Ausbruch der Pandemie, die dazu beitrug, den Rückgang der Wirtschaftsleistung zu begrenzen. Vor dem Hintergrund der immer noch grossen wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die Pandemie empfahl der IWF, die expansive Geldpolitik mit Negativzins und im Bedarfsfall Devisenmarktinterventionen weiterzuführen. Die Nationalbank soll zudem weiterhin regelmässig die Angemessenheit ihres geldpolitischen Ansatzes überprüfen. Schliesslich riet der IWF, die Risiken im Finanzsektor, insbesondere in Bezug auf den Immobilienmarkt, eng zu überwachen sowie das makroprudenzielle Instrumentarium zu überprüfen und zu erweitern, um noch schneller auf Risiken reagieren zu können.

7.2.2 BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGSAUSGLEICH

BIZ als Bank und Forum der Zentralbanken

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel ist eine Organisation, welche die Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich fördert und Zentralbanken als Bank und Forum dient. Die Nationalbank ist seit der Gründung der BIZ im Jahr 1930 im Verwaltungsrat vertreten.

Die Gouverneure der Zentralbanken der BIZ-Mitgliedländer treffen sich alle zwei Monate, um sich über die Entwicklung der Weltwirtschaft sowie des internationalen Finanzsystems auszutauschen und um die Arbeit der ständigen Ausschüsse zu leiten und zu beaufsichtigen. Die Nationalbank wirkt in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen, dem Ausschuss für das weltweite Finanzsystem sowie dem Märkteausschuss. Zudem engagiert sich die SNB im Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs (siehe Textkasten «BIZ-Innovation-Hub und Projekte an seinem Schweizer Zentrum») und wirkt in einer Arbeitsgruppe zu digitalem Zentralbankgeld mit.

BIZ-Innovation-Hub und Projekte an seinem Schweizer Zentrum

Das Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs besteht seit Ende 2019. Neben dem Schweizer Zentrum betreibt die BIZ vier weitere Zentren in Hongkong, Singapur, London und Stockholm. Zudem besteht eine strategische Partnerschaft mit der Federal Reserve Bank of New York. Ziel des Innovation Hubs ist es, vertiefte Erkenntnisse über technologische Entwicklungen zu gewinnen, welche die Aufgaben von Zentralbanken betreffen. Zudem geht es darum, öffentliche Güter im Technologiebereich zu entwickeln, um das Funktionieren des globalen Finanzsystems weiter zu verbessern. Darüber hinaus bietet der Innovation Hub eine Plattform zur Identifizierung von relevanten technologischen Trends und zum Austausch über Innovationen im Zentralbankenbereich.

Im Schweizer Zentrum haben im vergangenen Jahr im Schnitt zehn Personen (davon fünf Entsandte der Nationalbank) an vier verschiedenen Projekten gearbeitet. Neben den Projekten Helvetia und Jura, die in Kapitel 4.2, Textkasten «Experimente zu digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute» beschrieben sind, widmeten sich die Mitarbeitenden den Projekten Rio und Titus.

Die im Projekt Rio konzipierte Plattform zur Beobachtung von hochfrequenten Märkten, wie beispielsweise Devisenmärkten, wurde so weiterentwickelt, dass sie von Zentralbanken eingesetzt werden kann. Die Plattform analysiert die kontinuierlich eintreffenden Marktdaten und berechnet Indikatoren der Marktqualität auf wichtigen Devisenhandelsplätzen in Echtzeit. Auf diese Weise lassen sich u. a. Rückschlüsse auf die Liquidität am Markt ziehen. Die Nationalbank konnte über ihre Mitwirkung im Projekt wertvolle Informationen über den Einsatz neuer Technologien gewinnen.

Für das Projekt Titus baute der BIZ-Innovation-Hub eine eigene, zentrumsübergreifende Experimentierplattform für Anwendungen der Distributed-Ledger-Technologie (DLT). Auf dieser Plattform wird ein Zahlungssystem simuliert, um verschiedene Anwendungsfälle zu testen. Konkret wird im Projekt Titus untersucht, wie sich mit verschiedenen dezentralen Verfahren der Liquiditätsbedarf der Teilnehmenden im Zahlungssystem reduzieren liesse.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken zusammen. Er erlässt Empfehlungen und setzt internationale Standards im Bereich der Bankenaufsicht.

Die Überwachung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bankensektor bildete im Jahr 2021 weiterhin einen Kernbestandteil der Arbeiten des Basler Ausschusses. Das Gremium veröffentlichte einen Bericht zu ersten Lehren aus der Pandemie für die Basler Reformen. Eine der zentralen Lehren ist, dass die gestiegene Qualität und das höhere Kapital- und Liquiditätsniveau im globalen Bankensystem seit der Verabschiedung der Basel-III-Reformen den Banken geholfen haben, die erheblichen Auswirkungen des Corona-Schocks aufzufangen. Damit haben die Basler Reformen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors beigetragen.

Zudem verstärkte der Basler Ausschuss seine Anstrengungen, um mittelfristige Risiken und strukturelle Trends für das Bankensystem frühzeitig zu erkennen und negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität abzumildern. Dazu gehören Arbeiten im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung des Finanzwesens, mit den Auswirkungen eines langanhaltenden Niedrigzinsumfelds auf die Banken und mit klimabedingten Finanzrisiken. Schliesslich trieb der Ausschuss die laufenden Regulierungsvorhaben zur Berücksichtigung neuer Entwicklungen voran. Er führte u. a. eine Konsultation zur regulatorischen Behandlung von Kryptoanlagen durch und eröffnete eine Konsultation zu Grundsätzen für die Beaufsichtigung und das wirksame Management klimabezogener finanzieller Risiken.

Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen

Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) fördert die Sicherheit und Effizienz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Marktinfrastrukturen, über die Finanzmarktgeschäfte abgerechnet oder abgewickelt werden.

Im Jahr 2021 setzte der Ausschuss den Schwerpunkt auf den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr (siehe Abschnitt zum Financial Stability Board (FSB) in diesem Kapitel). Der Ausschuss initiierte im Anschluss an einen vom FSB im Vorjahr erstellten Massnahmenplan zahlreiche konzeptionelle und analytische Arbeiten, die darauf abzielen, den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu verbessern. Ausserdem befasste sich der Ausschuss u. a. mit digitalen Innovationen (z. B. digitale Währungen, Stablecoins) sowie mit möglichen Massnahmen, um die operationelle und finanzielle Widerstandsfähigkeit von Finanzmarktinfrastrukturen zu erhöhen.

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) überwacht die Entwicklungen der globalen Finanzmärkte und analysiert die Auswirkungen auf die Finanzstabilität.

Der Ausschuss befasste sich auch im Jahr 2021 mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzstabilität. Thematisiert wurden hierbei insbesondere die Resilienz des Bankensektors und die Risiken für die Schwellenländer, die von extremen Schwankungen der Kapitalströme ausgehen. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit den Ursachen für den Anstieg der Immobilienpreise und deren Folgen auf die Finanzstabilität und die Inflation. Der Ausschuss setzte sich zudem mit den Erwartungen des Marktes über die Entwicklung der Zinssätze vor dem Hintergrund einer sich normalisierenden Geldpolitik auseinander.

Märkteausschuss

Der Märkteausschuss (MC) befasst sich mit den laufenden Entwicklungen an den Geld-, Devisen-, Kapital- und Rohstoffmärkten sowie deren Funktionsfähigkeit.

Im Zentrum der Arbeiten des Märkteausschusses im Jahr 2021 standen weiterhin die von den Zentralbanken getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Krise und deren Auswirkungen auf die Finanzmärkte und ihre Akteure. In den letzten Jahren hat die Frequenz von Marktstörungen, die gross angelegte Interventionen von Zentralbanken erforderten, zugenommen. Vor diesem Hintergrund überprüfte der Märkteausschuss die Instrumente der Zentralbanken zur effizienten Überbrückung dieser Störungen. Des Weiteren setzte sich der Ausschuss damit auseinander, wie sich Innovationen im Bereich des Zahlungsverkehrs auf die Umsetzung der Geldpolitik an den Finanzmärkten auswirken könnten.

Arbeitsgruppe zu digitalem Zentralbankgeld

Seit dem Jahr 2020 arbeitet die Nationalbank in einer Arbeitsgruppe zusammen mit der Bank of Canada, der Bank of Japan, der Bank of England, der Europäischen Zentralbank, der Sveriges Riksbank, der US-Zentralbank Federal Reserve und der BIZ. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist ein Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Evaluation der Einsatzmöglichkeiten von digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC). Die Arbeitsgruppe veröffentlichte im September 2021 mehrere Berichte zu wichtigen Aspekten bei der Ausgestaltung und Implementierung von CBDC. Die Arbeitsgruppe wird die Machbarkeit von CBDC weiter untersuchen.

7.2.3 FINANCIAL STABILITY BOARD

Schweizer Vertretung im FSB

Das Financial Stability Board (FSB) vereinigt die für die Finanzstabilität zuständigen nationalen Behörden (Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien), internationale Organisationen und normgebende Instanzen. Die Vertretung der Schweiz im FSB ist zwischen dem EFD, der Nationalbank und der FINMA aufgeteilt. Die Nationalbank ist Mitglied des Steuerungsausschusses, der Plenarversammlung und des Ausschusses für die Beurteilung von Risiken. Seit November 2020 stellt die Nationalbank den Vorsitz des Ausschusses für Budget und Ressourcen.

Risiken im Finanzsystem

Das FSB befasst sich mit den Risiken im Finanzsystem und den Vorkehrungen, um diesen Risiken zu begegnen. Im Jahr 2021 standen weiterhin die Auswirkungen der Pandemie auf das globale Finanzsystem im Zentrum. In diesem Zusammenhang publizierte das FSB einen Bericht mit ersten Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit der regulatorischen Massnahmen, die nach der globalen Finanzkrise 2008 eingeführt worden waren. Im Gegensatz zur globalen Finanzkrise löste die Pandemie keine Kreditklemme aus. Dies war sowohl auf die regulatorischen Massnahmen als auch auf verschiedene Unterstützungsmassnahmen von Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs

Einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeiten des FSB im Jahr 2021 bildete die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs. Im Auftrag der G20 entwickelte das FSB einen Massnahmenplan, wie grenzüberschreitende Zahlungen schneller, günstiger, transparenter und besser zugänglich gemacht werden können. Dabei arbeitete es eng mit dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) der BIZ zusammen (siehe Abschnitt zum CPMI in diesem Kapitel). Ein erster, wichtiger Meilenstein wurde 2021 mit der Veröffentlichung von Zielen zur Messung von Fortschritten im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr erreicht. Weitere Arbeiten bezogen sich auf die Bestandsaufnahme und Analyse bestehender und neu entstehender Zahlungsmöglichkeiten.

Koordinationsrolle bei Klimathemen

Das FSB befasste sich auch mit den Risiken im Finanzsystem, die auf die Auswirkungen des Klimawandels zurückzuführen sind. Es publizierte dazu einen Plan zur Adressierung solcher Risiken, mit Fokus auf der Koordination von internationalen Initiativen. Ziel war es, einen Überblick zu schaffen, Lücken aufzuzeigen und Überschneidungen zwischen verschiedenen Initiativen zu verhindern. Bei den eigenen Arbeiten konzentrierte sich das FSB auf die Offenlegung von Klimarisiken durch Unternehmen, die Analyse von klimabezogenen Risiken für das Finanzsystem und auf Regulierungs- und Aufsichtsmöglichkeiten im Finanzsystem.

Risiken von Kryptoanlagen und Stablecoins

Das FSB verfolgte zudem weiterhin die Entwicklungen bei Kryptoanlagen und Stablecoins. Diese Märkte bleiben zwar klein im Vergleich zum gesamten Finanzsystem, wuchsen 2021 aber stark. Das FSB hat daher mit einer erneuten Analyse der Risiken von Kryptoanlagen und Stablecoins auf die Finanzstabilität begonnen und berichtete im Februar 2022 an die G20.

7.2.4 OECD

Mitwirkung in der OECD

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie setzt sich in den intergouvernementalen Komitees für die Pflege und den Ausbau der wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Beziehungen unter den 38 Mitgliedländern ein. Gemeinsam mit dem Bund nimmt die Nationalbank die Mitgliedschaft im wirtschaftspolitischen Komitee (Economic Policy Committee), im Finanzmarktkomitee (Committee on Financial Markets) und im Statistikkomitee (Committee on Statistics and Statistical Policy) wahr. Das wirtschaftspolitische Komitee und dessen Arbeitsgruppen befassen sich mit den Entwicklungen der Weltwirtschaft sowie mit Fragen der Strukturpolitik. Das Finanzmarktkomitee analysiert die Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und befasst sich mit Regulierungsfragen. Das Statistikkomitee erarbeitet in Koordination mit anderen internationalen Organisationen Standards für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Alle zwei Jahre analysiert die OECD ausführlich die Wirtschaft jedes Mitgliedlands. Die Resultate werden in sogenannten Länderberichten publiziert. Die Schweizer Wirtschaft wurde 2021 einer Beurteilung unterzogen, wie immer in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und der Nationalbank. Im Bericht, der im Januar 2022 publiziert wurde, schätzte die OECD die pandemiebedingten geld- und finanzpolitischen Massnahmen als angemessen ein. Sie empfahl, die expansive Geldpolitik fortzuführen, bis sich die wirtschaftliche Erholung klar gefestigt habe. Die OECD wies auf weiter steigende Ungleichgewichte im Wohnimmobilienmarkt hin, auch als Nebeneffekt des langanhaltenden Tiefzinsumfelds. Sie riet dazu, den antizyklischen Kapitalpuffer für Wohnimmobilienhypotheken wieder zu aktivieren.

7.2.5 G20

Teilnahme der Schweiz am Finance Track

Die G20 umfasst die zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und ist ein bedeutendes Forum für die internationale Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen. Die Schweiz wurde in den vergangenen Jahren zu den Treffen der G20-Finanzminister und -Zentralbankgouverneure eingeladen, dem sogenannten Finance Track, der sich jeweils auf Wirtschafts-, Währungs- und Finanzfragen konzentriert. Zusätzlich beteiligte sie sich an den Vorbereitungstreffen auf Stellvertreterebene und wirkte in den Arbeitsgruppen mit. Die Schweizer Interessen werden gemeinsam von Bund und Nationalbank wahrgenommen.

Die Schweiz wurde 2021 von der italienischen G20-Präsidentschaft zum Finance Track eingeladen. Italien legte den Schwerpunkt u. a. auf die Herausforderungen der Pandemie für die Weltwirtschaft, die finanzielle Unterstützung für die am stärksten gefährdeten Länder sowie auf Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Im Jahr 2022 hat Indonesien die Präsidentschaft inne; die Schweiz ist erneut zum Finance Track eingeladen. Die Arbeiten der G20 spielen in vielen Bereichen, die für die Nationalbank von grosser Bedeutung sind, eine zentrale Rolle. Dazu zählt die Ausrichtung und Koordination der Tätigkeiten der verschiedenen multilateralen Institutionen. Für die Nationalbank stehen dabei Fragen zum internationalen Währungssystem und zur globalen makrofinanziellen Stabilität im Vordergrund.

7.2.6 NETWORK FOR GREENING THE FINANCIAL SYSTEM

Klima- und umweltbezogene Risiken für das Finanzsystem

Das Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) ist ein Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das am «Paris One Planet Summit» im Dezember 2017 lanciert worden war. Es dient den teilnehmenden Institutionen als Forum zum Austausch über die Risiken des Klimawandels für die Volkswirtschaft und das Finanzsystem. Im Rahmen des NGFS wird analysiert, wie diesen Risiken begegnet werden kann und wie die für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaftstätigkeit nötigen Finanzmittel aufgebracht werden können. In der Plenarversammlung des NGFS sind sowohl die Nationalbank als auch die FINMA vertreten.

Beteiligung der SNB

Die Nationalbank beteiligte sich 2021 am Erfahrungsaustausch im NGFS, um dadurch die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken auf die makroökonomischen Entwicklungen und die Finanzstabilität besser einschätzen zu können. Die SNB wirkte an drei der fünf Arbeitsgruppen des NGFS mit: «Macrofinancial», «Scaling up Green Finance» und «Research». In diesen Arbeitsgruppen beschäftigte sie sich u. a. mit der Szenarioanalyse von Klimarisiken, klimabezogenem Risikomanagement, Empfehlungen zur Offenlegung bei Zentralbanken, nachhaltiger Finanzierung und der Koordination von entsprechender Forschung unter Zentralbanken.

UN-Klimakonferenz in Glasgow

Am 3. November 2021 veröffentlichte das NGFS im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26) eine Deklaration, in der es seine Lösungsbeiträge auf dem Gebiet des Klimawandels darstellt. Als Ergänzung zu dieser Deklaration erläuterte die SNB, wie sie die Problematik des Klimawandels im Rahmen des gesetzlichen Auftrags bei ihren Aktivitäten einbezieht (siehe Kapitel 1.4, Textkasten «Klimawandel – Herausforderungen für die Geldpolitik, die Finanzstabilität und die Anlagepolitik»).

7.3 BILATERALE KOOPERATION

7.3.1 WÄHRUNGSHILFE

Grundsätze

Die Arbeitsteilung zwischen Nationalbank und Bund bei der Erteilung von Währungshilfekrediten ist im Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz, WHG) vom 19. März 2004 (revidiert 2017) festgehalten. Die Nationalbank kann zur Vorbeugung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems vom Bundesrat beauftragt werden, Darlehen oder Garantien zu gewähren. Zu diesem Zweck ist ein Rahmenkredit von 10 Mrd. Franken vorgesehen. Die Nationalbank kann sich auch an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF beteiligen oder bilaterale Währungshilfekredite zugunsten einzelner Staaten leisten. Dabei kann der Bund der SNB den Antrag stellen, die Darlehensgewährung zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert der Bund der SNB in all diesen Fällen die Zinszahlungen und die Kapitalrückzahlung auf die gewährten Darlehen.

Darlehen an die Zentralbank der Ukraine

Die Nationalbank hatte im April 2016 im Auftrag des Bundes einen Darlehensvertrag mit der Zentralbank der Ukraine über maximal 200 Mio. US-Dollar abgeschlossen. Dabei garantiert der Bund der SNB die fristgerechte Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens. Gemäss dem Darlehensvertrag erfolgt die Auszahlung gestaffelt und orientiert sich an der Auszahlung der Tranchen der Erweiterten Kreditvereinbarung des IWF von 2015, an deren Umsetzung das Darlehen gebunden ist. Die erste Tranche des Darlehens war Anfang März 2017 ausbezahlt worden. Nachdem die Erweiterte Kreditvereinbarung Ende Dezember 2018 durch eine Bereitschaftskreditvereinbarung abgelöst worden war, wurden keine weiteren Tranchen mehr ausbezahlt.

7.3.2 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ZENTRALBANKEN UND AUSLÄNDISCHEN BEHÖRDEN

Die Nationalbank pflegt auf bilateraler Ebene regelmässige Kontakte mit anderen Zentralbanken. Darunter fällt der Austausch zu Themen der internationalen Währungskooperation. Zudem beteiligt sich die Nationalbank punktuell an Finanzdialogen mit anderen Ländern, wie beispielweise Grossbritannien, Hongkong oder Singapur. Finanzdialoge werden vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) unter Einbezug verschiedener Institutionen des Bundes und bundesnaher Betriebe geleitet. Sie dienen dazu, die Kontakte mit wichtigen Partnerländern zu vertiefen und sich über relevante Themen im Finanzbereich auszutauschen.

7.3.3 US TREASURY

Bericht des US Treasury

Das Schatzamt der Vereinigten Staaten (US Treasury) hatte die Schweiz im Dezember 2020 in ihrem regelmässig erscheinenden Bericht zur Währungspolitik der wichtigsten Handelspartner der USA als Währungsmanipulatorin bezeichnet. In den Berichten von April 2021 und Oktober 2021 stufte das US Treasury die Schweiz nicht mehr als Währungsmanipulatorin ein. Der Bundesrat und die Nationalbank wiesen den Vorwurf der Währungsmanipulation zurück. Die Schweizer Behörden führten mit dem US Treasury Gespräche, um die besondere Situation der Schweiz zu erläutern.

7.3.4 FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Währungsvertrag und Zusammenarbeit

Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sind seit 1980 durch einen Währungsvertrag verbunden. Bereits zuvor hatte faktisch während fast 60 Jahren eine Währungsunion zwischen den beiden Ländern bestanden, allerdings noch ohne staatsvertragliche Grundlage. Mit dem Währungsvertrag wurde der Schweizer Franken zum offiziellen Zahlungsmittel im Fürstentum, und die Nationalbank agiert für das Land als Zentralbank. Entsprechend sind bestimmte Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit der Geld- und Währungspolitik in Liechtenstein anwendbar, insbesondere das Nationalbankgesetz und die Nationalbankverordnung. Die Nationalbank übt gegenüber Banken sowie anderen Personen und Gesellschaften im Fürstentum Liechtenstein die gleichen Befugnisse aus wie gegenüber Banken, Personen und Gesellschaften mit Wohnsitz in der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Behörden im Fürstentum zusammen.

7.3.5 TECHNISCHE HILFE

Grundsätze

Die Nationalbank leistet anderen Zentralbanken auf Anfrage technische Hilfe. Darunter wird der Transfer von zentralbankspezifischem Wissen verstanden, der in der Regel in Form individueller Beratungsleistungen von Experten der Nationalbank vor Ort oder in der Schweiz erbracht wird. Die technische Hilfe der SNB ist schwerpunktmässig auf die Länder Zentralasiens und des Kaukasus ausgerichtet, die Mitglieder der Schweizer Stimmrechtsgruppe im IWF und in der Weltbank sind.

Tätigkeit im Jahr 2021

Die technische Hilfe im Jahr 2021 blieb durch die Corona-Pandemie geprägt. Dennoch konnten bilaterale Projekte erfolgreich umgesetzt werden, mehrheitlich weiterhin auf virtuellem Weg. So berieten Ökonominnen und Ökonomen der Nationalbank die Zentralbanken Turkmenistans, Kirgistans und Kasachstans in den Themenfeldern geldpolitische Analyse, Statistik, interne Revision sowie Ausbildung und Training. Es fand zudem eine Vor-Ort-Unterstützung der Zentralbank Aserbaidschans zur Verwaltung von Währungsreserven statt. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Genfer Hochschulinstitut «Institut de hautes études internationales et du développement» umgesetzt.

Zentralbankenkurse im Studienzentrum Gerzensee

Die Nationalbank betreibt seit 1984 das Studienzentrum Gerzensee. Neben der akademischen Forschung dient es auch als Zentrum zur Ausbildung von Zentralbankfachleuten aus aller Welt. Im Jahr 2021 wurden die Zentralbankenkurse angesichts der Pandemie entweder online oder im hybriden Format durchgeführt.

8
Bankdienstleistungen für den Bund

Auftrag

Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen (Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 des Nationalbankgesetzes).

Entgeltlichkeit von Bankdienstleistungen

Die Nationalbank erbringt die Bankdienstleistungen für den Bund gegen ein angemessenes Entgelt, jedoch unentgeltlich, wenn sie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern. Die entgeltlichen Dienstleistungen umfassen die Kontoführung, den Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwahrung von Wertschriften sowie die Emission von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Bundesanleihen im Auftrag und auf Rechnung des Bundes. Die Einzelheiten über die zu leistenden Dienste und das Entgelt sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank festgehalten.

Emissionstätigkeit

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf des Bundes im Jahr 2021 blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. So wurden für GMBF Gebote in der Höhe von insgesamt 159,7 Mrd. Franken (Vorjahr: 200,9 Mrd. Franken) abgegeben und für 39,1 Mrd. Franken (40,7 Mrd. Franken) zugeteilt. Die entsprechenden Beträge bei den Bundesanleihen beliefen sich auf 10,5 Mrd. Franken (6,1 Mrd. Franken) bzw. 7,2 Mrd. Franken (3,8 Mrd. Franken). Die Nationalbank führte die Emissionen von GMBF und Bundesanleihen im Auktionsverfahren durch.

Negative Renditen für GMBF

Die Geldmarktsätze blieben im anhaltenden Tiefzinsumfeld niedrig. So verharrten auch die Renditen für GMBF weiterhin im negativen Bereich. Über das ganze Jahr hinweg bewegten sich die Renditen für Emissionen mit einer Laufzeit von drei Monaten zwischen –0,740% und –0,849%.

Kontoführung und Zahlungsverkehr

Die Nationalbank führt für den Bund Sichtkonten in Franken und Fremdwährungen. Am Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund insgesamt 12,6 Mrd. Franken (Ende 2020: 13,8 Mrd. Franken). Die Sichtkonten des Bundes sind vom Negativzins ausgenommen und damit unverzinst.

9
Statistik

9.1 GRUNDLAGEN

Zweck der Statistiktätigkeit

Die Nationalbank fordert auf der Grundlage von Art. 14 des Nationalbankgesetzes (NBG) die statistischen Daten ein, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt. Sie erhebt Daten zur Führung der Geld- und Währungspolitik, zur Überwachung der Finanzmarktinfrastrukturen, zur Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems sowie zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens. Sie übermittelt die statistischen Daten, die sie im Dienst der internationalen Währungskooperation erhebt, an internationale Organisationen. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt die Einzelheiten der Statistiktätigkeit der Nationalbank.

Auskunftspflichtige Personen

Banken, Finanzmarktinfrastrukturen, Wertpapierhäuser sowie Bewilligungsträger nach Art. 13 Abs. 2 des Kollektivanlagegesetzes sind verpflichtet, der Nationalbank Zahlen über ihre Tätigkeit zu liefern (Art. 15 NBG). Soweit statistische Daten für die Analyse der Finanzmärkte, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder die Statistik des Auslandvermögens erforderlich sind, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen Erhebungen vornehmen. Dazu gehören namentlich die Einrichtungen zur Herausgabe von Zahlungsinstrumenten oder zur Verarbeitung, Abrechnung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Versicherungen, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sowie die Anlage- und Holdinggesellschaften.

Beschränkung auf das Notwendige

Die Nationalbank beschränkt die Zahl und die Art der Befragungen auf das Notwendige. Sie achtet darauf, die Belastung der auskunftspflichtigen Stellen möglichst gering zu halten.

Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch

Die erhobenen Daten hält die Nationalbank gemäss Art. 16 NBG geheim und veröffentlicht sie nur in aggregierter Form. Die Daten dürfen jedoch den zuständigen schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

9.2 PRODUKTE

Erhebungen und Statistiken

Die Nationalbank führt statistische Erhebungen in den Bereichen Bankenstatistik, Kollektivanlagestatistik, Zahlungsbilanz und Auslandvermögen sowie Zahlungsverkehr durch. Ein Überblick dazu findet sich im Anhang zur NBV und auf der Website der Nationalbank. Die SNB publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen in Form von Statistiken. Sie unterhält zudem eine Datenbank mit knapp 19 Mio. Zeitreihen aus den Bereichen Banken, Finanzmärkte und Volkswirtschaft.

Statistische Publikationen

Die Nationalbank veröffentlicht ihre Statistiken über das Datenportal im Internet (https://data.snb.ch) und ihre Website (www.snb.ch) sowie teilweise auch als gedruckte Publikation.

Ausbau des Datenportals der SNB

Im Jahr 2021 wurde das Angebot auf dem Datenportal erneut ausgebaut. Seit Mitte Juni stehen zusätzliche Daten zu Banken zur Verfügung. Namentlich veröffentlicht die Nationalbank neu auch Ergebnisse aus den Konzernabschlüssen. Dementsprechend werden bei der Datenpublikation nun drei Perspektiven unterschieden: Geschäftsstellen im Inland, Stammhaus sowie neu Konzern. Zur Erläuterung der Unterschiede zwischen den Perspektiven steht ein Erklärvideo zur Verfügung.

Seit Mitte Jahr stellt die Nationalbank auf ihrem Datenportal zudem ausgewählte Indikatoren zur aktuellen Vergabe von Hypothekarkrediten durch Banken in der Schweiz zur Verfügung. Sie publiziert nun Zeitreihen zum Umfang neu vergebener Hypothekarkredite, zu den Einkommen der Kreditnehmer, den Nettomietzinsen und zur Bewertung der Pfandobjekte. Ausserdem weist die SNB Kennzahlen zum Belehnungsgrad und zur Tragbarkeit aus, die auf Grundlage dieser Daten berechnet werden. Das Datenangebot umfasst auch Detailinformationen für verschiedene Segmente wie Wohnimmobilien privater Haushalte, durch private Haushalte vermietete Wohnimmobilien oder durch Unternehmen vermietete Wohnimmobilien. Die publizierten Daten basieren auf einer Einzelkrediterhebung zu neu vergebenen Hypotheken, welche die SNB bei den grössten Hypothekarbanken durchführt.

9.3 PROJEKTE

Erhebungsprojekte

Im Laufe des Jahres 2021 wurde schrittweise die neue Erhebung «Gliederung ausgewählter Bilanzpositionen nach dem Zinssatz» bei den auskunftspflichtigen Banken eingeführt. Hintergrund dieser neuen Erhebung ist der Datenbedarf der Nationalbank im Kontext des Negativzinsregimes. Ab dem zweiten Halbjahr lieferten die SIX Group AG sowie Postfinance der SNB erstmals detaillierte Daten zu den Bargeldtransaktionen an den Geldautomaten. Die Datenlieferung erfolgt im Rahmen einer zeitlich befristeten Zusatzerhebung gemäss Art. 6 NBV. Die Daten unterstützen die SNB in der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags, die Bargeldversorgung zu gewährleisten.

Die revidierte Erhebung zum Kundenzahlungsverkehr wurde im Januar 2022 zum ersten Mal durchgeführt. Mit der Revision wird der zunehmenden Digitalisierung des Zahlungsverkehrs sowie geänderten Zahlungsgewohnheiten des Publikums Rechnung getragen. Diese Erhebung wird zudem neu monatlich und nicht mehr quartalsweise durchgeführt.

Globale Produktionsprozesse

Um die globale Produktion besser in den Zahlungsbilanzstatistiken der Schweiz abbilden zu können, laufen seit 2017 Arbeiten im Projekt «Globale Produktionsprozesse». Das Augenmerk der SNB-internen Projektgruppe liegt auf den Aktivitäten von multinationalen Unternehmen, die ihre Produktions- und Handelsprozesse auf verschiedene Länder aufteilen. Im Zuge dieser Aufteilung kommt es zu einer Trennung von Finanz- und Warenströmen, was Mess-, Abgrenzungs- und Erhebungsprobleme mit sich bringt. 2021 wurden die Umsetzungsarbeiten weitergeführt. Ziel ist es, ab dem Jahr 2024 Daten basierend auf den revidierten Erhebungen zu publizieren. Parallel dazu laufen Arbeiten, um den «Digital Trade» – den Handel mit Waren und Dienstleistungen, die digital bestellt, digital geliefert oder über eine Plattform bereitgestellt werden – sowie den Handel mit geistigem Eigentum umfassender in den Zahlungsbilanzstatistiken abzubilden.

9.4 ZUSAMMENARBEIT

Die Nationalbank gibt den auskunftspflichtigen Personen und ihren Verbänden bei Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Expertengruppen

Die Nationalbank lässt sich von der Bankenstatistischen Kommission bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen beraten. In dieser Kommission sind die Banken, die Schweizerische Bankiervereinigung und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) vertreten. Die Bankenstatistische Kommission befasste sich 2021 insbesondere mit der für 2022 geplanten, alle drei Jahre stattfindenden und von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) koordinierten Erhebung zum Devisen- und Derivatemarkt. Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Diese setzt sich aus Vertretern der Industrie, der Banken, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Wissenschaft zusammen.

Offizielle Stellen

Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, vor allem dem Bundesamt für Statistik (BFS), mit der FINMA sowie mit den entsprechenden Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen.

Bundesamt für Statistik

Die Nationalbank pflegt einen engen Kontakt zum BFS. Eine Datenaustauschvereinbarung regelt den Zugang zu den Daten der jeweils anderen Behörde; sie regelt auch die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Finanzierungsrechnung der Schweiz. Die Nationalbank ist zudem Mitglied verschiedener Gremien, die sich mit der Bundesstatistik befassen, u. a. der Bundesstatistikkommission und der Expertengruppe für Wirtschaftsstatistik.

Bundesamt für Wohnungswesen

Die Nationalbank erhebt bei rund 80 Banken quartalsweise Daten zu den Hypothekarzinssätzen zuhanden des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO). Das BWO berechnet aufgrund dieser Daten den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Erhebung liegt beim BWO, das den Referenzzinssatz auch veröffentlicht.

FINMA

Im Rahmen eines Memorandum of Understanding zwischen der FINMA und der Nationalbank über die Erhebung und den Austausch von Daten führt die Nationalbank u. a. Erhebungen zur Eigenmittelausstattung, zur Liquidität und zu den Zinsrisiken der Banken und Wertpapierhäuser durch. Das Jahr 2021 stand u. a. im Zeichen der Vorbereitung auf die Revision der Eigenmittelerhebungen zu Basel III (Basel III final) und der Umsetzung der neuen Erhebung zu besonderen Liquiditätsanforderungen an systemrelevante Institute, die voraussichtlich im Juli 2022 eingeführt wird. Zudem wurden die Erhebungen zum Aufsichtsreporting und zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) sowie der Eigenmittelnachweis für systemrelevante Banken angepasst. Ferner führte die FINMA zum Monitoring der Kreditqualität sowie der COVID-19-Kredite eine Erhebung zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken ein, die von der SNB durchgeführt wird.

Fürstentum Liechtenstein

Die Nationalbank führt zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik über das Auslandvermögen auch Erhebungen bei liechtensteinischen Unternehmen durch. Sie arbeitet dabei mit den zuständigen Behörden im Fürstentum (Amt für Volkswirtschaft und Finanzmarktaufsicht) zusammen.

EU

Grundlage für die Zusammenarbeit der Nationalbank mit der Europäischen Union (EU) bildet das bilaterale Statistikabkommen. Es umfasst die Finanzierungsrechnung, Elemente der Bankenstatistik, die Zahlungsbilanz und das Auslandvermögen sowie die Direktinvestitionsstatistik. Die Nationalbank arbeitet in verschiedenen Gremien des statistischen Amtes der EU (Eurostat) mit.

Andere internationale Stellen

Die Nationalbank pflegt im Bereich der Statistik eine enge Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF). Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren.

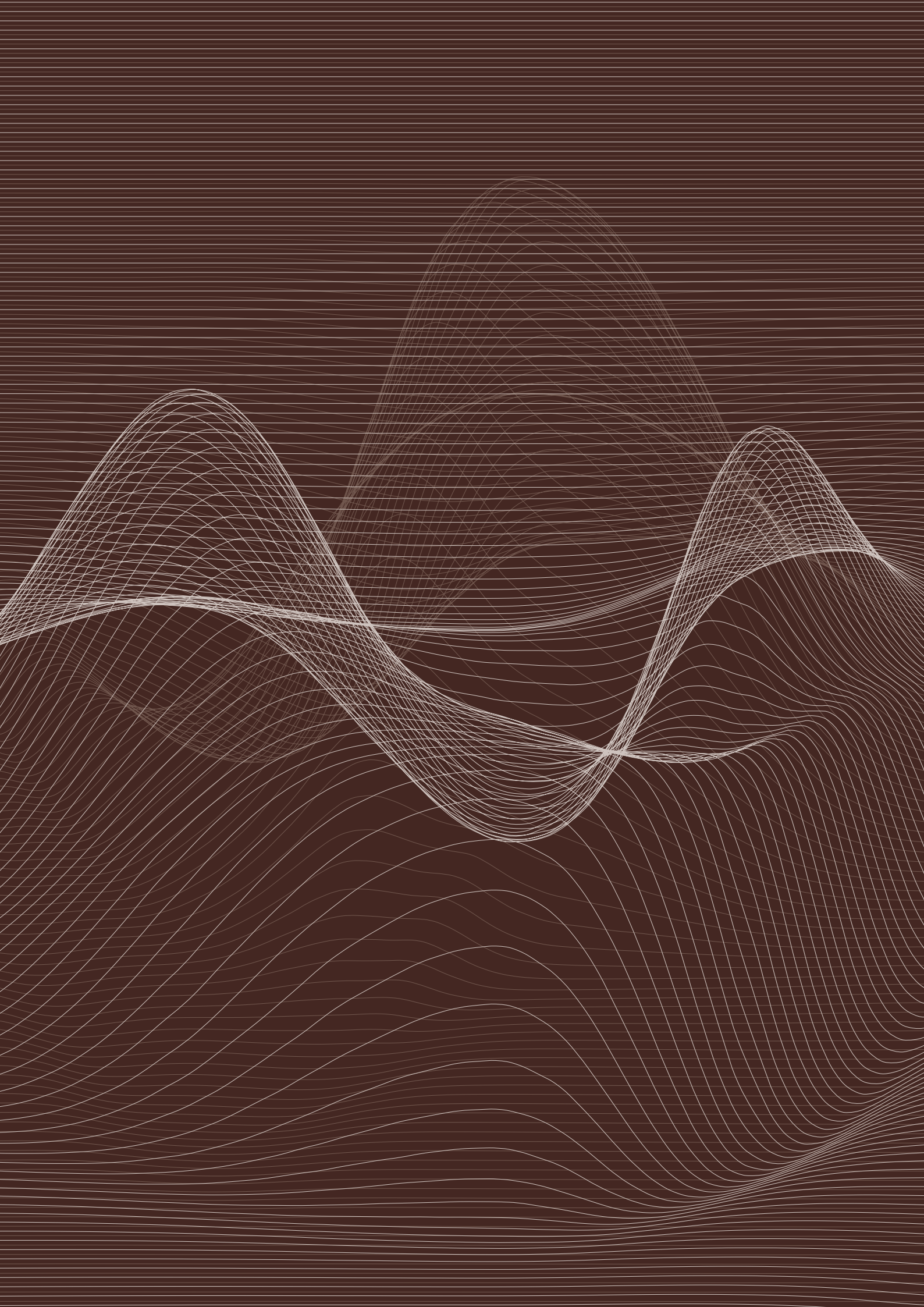

Finanzbericht

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2021 **138**

Jahresbericht **141**

1 Corporate Governance **142**
1.1 Grundlagen 142
1.2 Aktionärinnen und Aktionäre 143
1.3 Organisationsstruktur 145
1.4 Organe und Kompetenzordnung 145
1.5 Vergütungsbericht 150
1.6 Internes Kontrollsystem 151
1.7 Risikomanagement 153
1.8 Verweistabellen 155

2 Ressourcen **158**
2.1 Entwicklung der Organisation 158
2.2 Personal 159
2.3 Liegenschaften 161
2.4 Informatik 162

3 Änderungen in den Organen **163**

4 Geschäftsgang **164**
4.1 Jahresergebnis 164
4.2 Rückstellungen für Währungsreserven 166
4.3 Dividenden- und Gewinnausschüttung 168
4.4 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich 170

Jahresrechnung **171**

1 Bilanz per 31. Dezember 2021 **172**

2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2021 **174**

3 Veränderungen des Eigenkapitals **175**

4 Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 **176**
4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 176
4.2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung 184
4.3 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften 204

5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung **208**

Anträge des Bankrats **211**
Anträge des Bankrats an die Generalversammlung 213

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2021

AUSGEWÄHLTE BILANZZAHLEN

in Mrd. Franken

	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	**31.12.2021**
Notenumlauf	**89,0**	88,6	88,4	88,0	**90,7**
Girokonten inländischer Banken	**628,8**	627,7	634,5	637,4	**651,1**
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	**28,1**	25,1	22,5	22,8	**28,2**
Übrige Sichtverbindlichkeiten	**32,2**	33,1	29,0	33,4	**35,3**
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	**0,5**	–	–	–	**3,2**
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	**–**	–	–	–	**–**
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	**–**	–	–	–	**–**
Gold	**55,7**	53,4	54,4	54,5	**55,7**
Devisenanlagen	**910,0**	951,5	963,8	965,5	**966,2**
davon in Euro	**368,4**	354,1	360,4	365,6	**368,9**
davon in US-Dollar	**319,2**	356,0	364,5	361,6	**362,6**
davon in weiteren Währungen	**222,4**	241,3	239,0	238,2	**234,7**
Rückstellungen für Währungsreserven[1]	**79,1**	79,1	87,0	87,0	**87,0**
Ausschüttungsreserve[2]	**84,0**	84,0	90,9	90,9	**90,9**

1 Die Rückstellungen für Währungsreserven werden im Rahmen der Gewinnverwendung alimentiert. Nach der Zuweisung für das Jahr 2021, die 8,7 Mrd. Franken betragen wird, werden sie auf 95,7 Mrd. Franken steigen (siehe S. 175).
2 Die Ausschüttungsreserve verändert sich im Rahmen der Gewinnverwendung. Nach der Gewinnverwendung für das Jahr 2021 wird sie neu 102,5 Mrd. Franken betragen (siehe S. 175).

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER ERFOLGSRECHNUNG

in Mrd. Franken

	1. Quartal 2021	2. Quartal 2021	3. Quartal 2021	4. Quartal 2021	Gesamtjahr 2021
Periodenergebnis[1]	37,7	5,8	–2,1	–15,1	26,3
davon Erfolg aus Gold	–2,3	0,9	0,1	1,2	–0,1
davon Erfolg aus Fremdwährungspositionen	39,9	4,7	–2,4	–16,5	25,7
davon Erfolg aus Frankenpositionen	0,3	0,3	0,3	0,3	1,1

1 Bezüglich Gewinnverwendung siehe S. 174.

AKTIVEN AM QUARTALSENDE

in Mrd. Franken

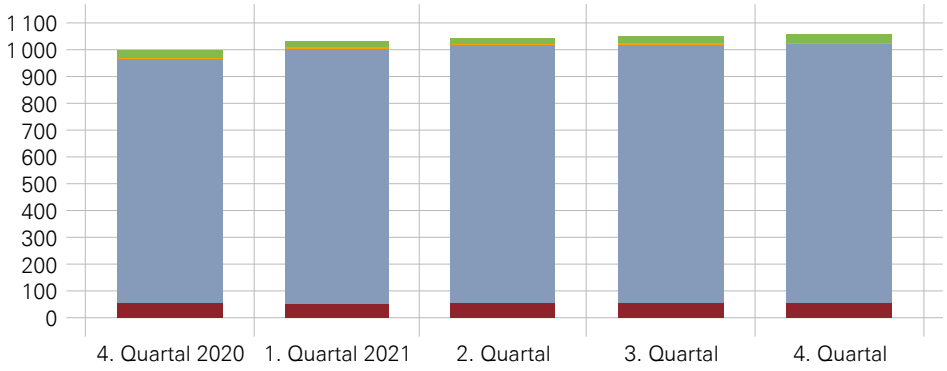

1 Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite, Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar, Forderungen aus Repogeschäften in Franken, Gedeckte Darlehen, Sachanlagen, Beteiligungen, Sonstige Aktiven.

Quelle: SNB

PASSIVEN AM QUARTALSENDE

in Mrd. Franken

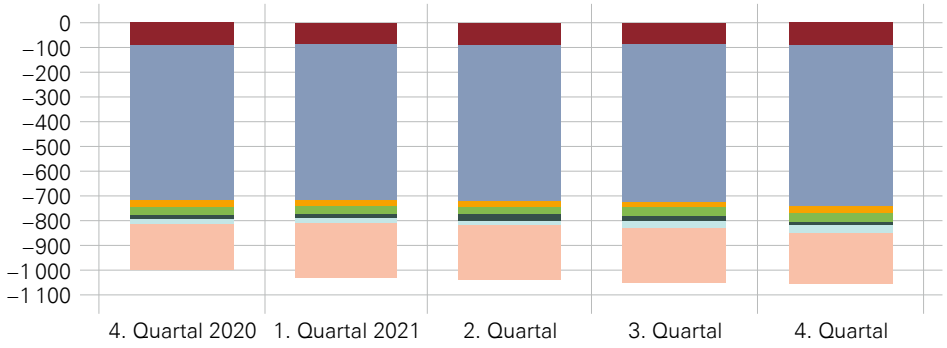

1 Übrige Terminverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR, Sonstige Passiven.
2 Rückstellungen für Währungsreserven, Aktienkapital, Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung), Jahresergebnis.

Quelle: SNB

WECHSELKURSE UND GOLDPREIS IN FRANKEN

Index: 1. Januar 2021 = 100

Quelle: SNB

Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Schweizerischen Nationalbank. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 958 OR). Bei der SNB hat der Jahresbericht die Funktion des Lageberichts (Art. 961c OR).

Die Erfüllung des gesetzlichen Mandats der Nationalbank wird im Rechenschaftsbericht erläutert.

1
Corporate Governance

1.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OReg). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten.

Auftrag

Der Auftrag der Nationalbank ergibt sich direkt aus der Bundesverfassung (BV). Nach Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Art. 9 – 13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien für die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung (NBV), die durch das Direktorium der Nationalbank erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 3, 33 – 48).

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist für die Nationalbank nicht anwendbar, da sie keine Aktiengesellschaft nach Art. 620 – 763 OR ist. Soweit das Nationalbankgesetz Spielraum lässt, wendet die Nationalbank die Vorschriften der VegüV an. Das gilt insbesondere für das Verbot des Organ- und Depotstimmrechts sowie die Anforderungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung und ihre Befugnisse.

Handelssperrzeiten

Mitarbeitende, die an geldpolitischen Entscheidungen teilnehmen oder diese vorbereiten, dürfen im Zeitraum von drei Wochen vor einer ordentlichen Lagebeurteilung bis einen Tag nach Veröffentlichung des geldpolitischen Entscheids keine ihre privaten Finanzanlagen betreffenden Entscheide fällen und umsetzen. Ausgenommen sind Geschäfte zugunsten von Vorsorgeeinrichtungen.

1.2 AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Börsenkotierte Namenaktien

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt 25 Mio. Franken und ist voll einbezahlt. Es ist in 100 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 250 Franken eingeteilt. Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) im «Swiss Reporting Standard» gehandelt.

Die Kantone und Kantonalbanken erhöhten ihren Aktienbestand im Jahr 2021 um insgesamt 770 Aktien. Ende 2021 hielten sie damit 50,8% des Aktienkapitals gegenüber 50,0% im Vorjahr. Von den weiteren eingetragenen Aktien in der Höhe von 26,1% des Aktienkapitals befinden sich 25 784 Aktien im Besitz von Privataktionärinnen und -aktionären. Davon sind 14 276 Aktien stimmberechtigt. Der Anteil der nicht eingetragenen Aktien (Dispobestand) stieg innert Jahresfrist von 22,6% auf 23,1%.

Das Total der stimmberechtigten Aktien nahm gegenüber dem Vorjahr ab. Ende 2021 hielten 26 Kantone (Vorjahr: 26) und 24 Kantonalbanken (23) 77,6% der stimmberechtigten Aktien (76,1%). Der Stimmrechtsanteil der Privataktionärinnen und -aktionäre nahm von 23,4% auf 21,8% ab. Der Bund ist nicht Aktionär.

Grösste Aktionäre waren der Kanton Bern mit 6,63% (6630 Aktien), der Kanton Zürich mit 5,20% (5200 Aktien), Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf, mit 5,04% (5039 Aktien), der Kanton Waadt mit 3,40% (3401 Aktien) und der Kanton St. Gallen mit 3,00% (3002 Aktien).

Die Mitglieder des Bankrats hielten 2021 keine Aktien der Nationalbank. Gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats ist diesen das Halten der Aktien untersagt. Ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums sowie eine einem Mitglied des Direktoriums nahestehende Person hielten am 31. Dezember 2021 je eine Aktie (siehe auch Tabelle «Vergütungen an die Geschäftsleitung (mit Sozialbeiträgen der Arbeitgeberin)» auf Seite 202).

Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind diese Rechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, sind höchstens mit 100 Aktien stimmberechtigt. Der Dividendenanspruch ist auf maximal 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Bilanzgewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Mindestens 20 Aktionärinnen und Aktionäre müssen allfällige Verhandlungsgegenstände mit Anträgen unterzeichnen und der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich einreichen (siehe Seite 155, Mitwirkungsrechte).

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen an die Aktionärinnen und Aktionäre erfolgen grundsätzlich schriftlich an die im Aktienregister eingetragene Adresse und durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Dabei handelt es sich nur um Informationen, die auch öffentlich bekanntgemacht werden.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Der unabhängigen Stimmrechtsvertretung können sowohl schriftlich als auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilt werden.

1.3 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Departemente

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die organisatorischen Einheiten des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums und seiner Stellvertreterin oder seinem Stellvertreter geleitet.

Niederlassung

Die Niederlassung Singapur ermöglicht es der Nationalbank, den asiatisch-pazifischen Teil der Devisenreserven effizient zu bewirtschaften, und dient auch der Umsetzung der Geldpolitik. Die lokale Präsenz erlaubt ausserdem eine vertiefte Beobachtung und Analyse der Entwicklungen an den Finanzmärkten und fördert das Verständnis der Markt- und Wirtschaftsbedingungen im asiatisch-pazifischen Raum.

Vertretungen

Für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Geldpolitik der Nationalbank in den Regionen sind die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte zuständig. Die Nationalbank unterhält deshalb Vertretungen an den beiden Sitzen in Bern und Zürich sowie in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen. Die Delegierten werden von regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhanden des Direktoriums die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Agenturen

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 13 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

1.4 ORGANE UND KOMPETENZORDNUNG

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Die Zusammensetzung der Organe findet sich auf Seite 220 f.

Generalversammlung

Die Generalversammlung wählt fünf der elf Mitglieder des Bankrats sowie die Revisionsstelle; die Mitglieder des Bankrats werden im Rahmen von Einzelabstimmungen gewählt. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bankrats. Ferner beschliesst sie im Rahmen der Gewinnverwendung über die Festlegung der Dividende. Diese beträgt höchstens 6% des Aktienkapitals.

Aufgrund der Pandemie konnte die Generalversammlung 2021 erneut nicht im üblichen Rahmen abgehalten werden. Gestützt auf die bundesrätliche Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) wurde sie ohne Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt und live in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch auf der Website der Nationalbank übertragen. Die Stimmrechte konnten über die unabhängige Stimmrechtsvertretung ausgeübt werden. Zudem hatten die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, im Vorfeld der Generalversammlung Fragen einzureichen. Die Fragen wurden an der Generalversammlung durch die Bankratspräsidentin und den Direktoriumspräsidenten beantwortet.

Bankrat

Der Bankrat ist das Aufsichts- und Kontrollorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat und fünf Mitglieder durch die Generalversammlung gewählt. Der Bundesrat bestimmt ausserdem die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank. Die einzelnen Aufgaben des Bankrats ergeben sich aus Art. 42 NBG sowie Art. 10 OReg. Zu den Zuständigkeiten des Bankrats gehören insbesondere die Festlegung der Grundzüge der Organisation der Nationalbank (inkl. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung) und die Genehmigung des Budgets sowie der Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 NBG). Ferner beurteilt der Bankrat das Risikomanagement sowie die Grundsätze des Anlageprozesses und nimmt die betrieblichen Ressourcenstrategien zur Kenntnis. Der Bankrat unterbreitet dem Bundesrat Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter und legt in einem Reglement die Entschädigung für seine Mitglieder sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter fest. Schliesslich genehmigt der Bankrat die Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung, entscheidet über die Gestaltung der Banknoten und wählt die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte. Die Geldpolitik fällt nicht in seine Kompetenz; diese obliegt dem Direktorium.

Tätigkeiten des Bankrats

Der Bankrat hielt im Jahr 2021 im Beisein des Direktoriums neun Sitzungen (im Januar, Februar, April, Juni, August, September, Oktober und Dezember) ab, fünf davon als Telefonkonferenzen.

Der Bankrat nahm vom Rechenschaftsbericht 2020 an die Bundesversammlung Kenntnis und genehmigte den Finanzbericht 2020 zuhanden von Bundesrat und Generalversammlung. Er behandelte zudem die Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung, nahm Kenntnis von den jährlichen Berichten über die finanziellen und die operationellen Risiken, vom Jahresbericht der OE Compliance sowie vom Geschäftsbericht 2020 der Pensionskasse. Der Bankrat bereitete im Weiteren die Generalversammlung 2021 vor, genehmigte die Budgetabrechnung 2020 sowie das Budget 2022 und nahm hierbei die mittelfristige Ressourcen- und Leistungssteuerung zur Kenntnis.

Der Bankrat genehmigte ferner die neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Nationalbank zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB.

Zudem beantragte der Bankrat der Generalversammlung 2021 die Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024.

Der Bankrat wurde über das Vorhaben «Prozesse und Strategien Personal», an dem er über einen Ad-hoc-Ausschuss mitgewirkt hat, in Kenntnis gesetzt. Zudem wurde er über die durchgeführte Lohngleichheitsanalyse und den Statusbericht 2020 des Projekts «Besuchszentrum Bern» informiert.

Im Weiteren genehmigte der Bankrat die Revision des Reglements über die Anerkennung und Vertretung von Aktionärinnen und Aktionären der Nationalbank.

Der Bankrat legte die Zusammensetzung der Bankratsausschüsse für die Amtsdauer 2021 – 2022 sowie die ab der Generalversammlung 2021 geltende Zusammensetzung der regionalen Wirtschaftsbeiräte fest.

Ferner führte der Bankrat eine Aussprache über die Anlagepolitik und liess sich über die Human-Resources-Kennzahlen der Nationalbank und die Kommunikation der SNB informieren.

Schliesslich genehmigte der Bankrat die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven.

Bankratsausschüsse

Der Bankrat verfügt über einen Prüfungs-, einen Risiko-, einen Entschädigungs- und einen Ernennungsausschuss, denen je drei Mitglieder angehören.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) der finanziellen Berichterstattung. Er überwacht die Tätigkeit der Revisionsstelle sowie der Internen Revision. Er beurteilt zudem die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), insbesondere der Prozesse zum Management operationeller Risiken und zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Reglementen und Weisungen (Compliance).

Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) des Risikomanagements und der Beurteilung der Governance des Anlageprozesses. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss koordinieren ihre Tätigkeiten und arbeiten zusammen, soweit sich ihre Aufgaben überschneiden.

Der Entschädigungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung der Grundsätze der Entschädigungs- und Salärpolitik der Nationalbank und unterbreitet dem Bankrat Anträge zur Festsetzung der Löhne der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter.

Der Ernennungsausschuss erarbeitet zuhanden des Bankrats Wahlvorschläge für die Mitglieder des Bankrats, die durch die Generalversammlung zu wählen sind, sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter, die vom Bundesrat gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss traf sich 2021 zu vier Sitzungen im Beisein der Revisionsstelle. Der Risikoausschuss hielt vier Sitzungen ab, der Entschädigungsausschuss eine Sitzung und der Ernennungsausschuss drei Sitzungen.

Geschäftsleitung

Das Direktorium ist das oberste geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Direktorium ist insbesondere für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit zuständig.

Das Erweiterte Direktorium setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern zusammen und ist für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig.

Dem Kollegium der Stellvertreter obliegt die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung. Es gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionärinnen und Aktionären unabhängig sein.

Die KPMG AG ist seit 2015 Revisionsstelle und wurde von der Generalversammlung für die Amtsdauer 2021–2022 wiedergewählt. Seit 2015 fungiert Herr Philipp Rickert als leitender Revisor. Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss Obligationenrecht spätestens nach sieben Jahren. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (Vorjahr: 0,3 Mio. Franken). Darüber hinaus erbrachte die KPMG AG 2021 erneut keine Beratungsleistungen für die SNB.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein unabhängiges Instrument für die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Nationalbank. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

1.5 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungen

Bei der Entschädigung der Mitglieder des Bankrats sowie des Erweiterten Direktoriums hat der Bankrat die Grundsätze über die «Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders und der Mitglieder leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes» (Art. 6a Bundespersonalgesetz) sinngemäss einzuhalten. Der Bankrat hat die Grundsätze für die Vergütung im Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane vom 14. Mai 2004 (Entschädigungsreglement) festgelegt.

Die im Jahr 2021 ausgerichteten Vergütungen und Entschädigungen ergeben sich aus den Tabellen auf Seite 201 f.

Bankrat

Die Entschädigung für die Mitglieder des Bankrats setzt sich aus einer fixen Jahresentschädigung sowie aus Tagessätzen für Sonderaufgaben und Ausschusssitzungen zusammen. Sitzungen von Ausschüssen, die am selben Tag wie der Bankrat tagen, werden nicht abgegolten.

Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind.

Regionale Wirtschaftsbeiräte

Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte finden sich auf Seite 201.

Abgangsentschädigungen und Entschädigungen für Erwerbsbeschränkungen

Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats. Für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter gilt gemäss Direktoriumsreglement, dass nach Ende ihrer Amtszeit ihr Arbeitsverhältnis noch sechs Monate fortdauert, wobei das betreffende Mitglied während dieser sechs Monate freigestellt wird («Cooling off»-Periode). Durch die Lohnfortzahlung während der Freistellungsdauer sind Beschränkungen abgegolten, denen die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums nach Beendigung der Amtszeit unterliegen. Der Bankrat kann einem Mitglied des Erweiterten Direktoriums bei Nichtwiederwahl oder Abberufung eine Abgangsentschädigung in der Höhe von maximal einem Jahresgehalt ausrichten. Dieselbe Regelung gilt, wenn eine Kündigung oder ein Altersrücktritt durch ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums im Interesse der Bank erfolgt.

1.6 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Ziel und Zweck

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller Strukturen und Prozesse, die einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherstellen und zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele beitragen.

Das IKS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Vorgaben, zum prudenziellen Schutz des Geschäftsvermögens, zur Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten, zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung, zur zeitgerechten und verlässlichen Berichterstattung und zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Managements der Risiken.

Elemente

Das IKS umfasst das Management der finanziellen und der operationellen Risiken sowie der Compliance-Risiken und die finanzielle Berichterstattung nach Art. 728a OR.

Organisation

Das IKS ist dreistufig aufgebaut. Die drei organisatorisch getrennten Stufen (Verteidigungslinien) bestehen aus der Linie (Departementsleitungen und Linienstellen), der Risikoüberwachung und der Internen Revision.

Erste Stufe

Die Linie nimmt durch ihre Führungsverantwortung die erste Stufe des IKS zum Nachweis der Sorgfaltspflicht und Ordnungsmässigkeit wahr. Die Organisationseinheiten (OE) definieren ihre Aufbau- und Ablauforganisation so, dass sie ihre Aufgaben effizient erfüllen und die gesetzten Ziele erreichen können. Sie legen dazu operative Ziele und Kontrollmassnahmen zur Steuerung der Risiken fest, denen sie bei ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.

Zweite Stufe

Als zweite Stufe dient die Risikoüberwachung. Die zuständigen Fachstellen (OE Operationelle Risiken und Sicherheit, OE Compliance und OE Risikomanagement) beraten und unterstützen die Linie bei der Bewirtschaftung ihrer Risiken. Sie überwachen und berichten über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikobewirtschaftung. Zudem nehmen sie eine eigene Einschätzung der Risikolage vor. Sie erarbeiten Vorgaben und Massnahmen, um die Risiken zu erkennen und zu begrenzen, und unterbreiten der Geschäftsleitung entsprechende Anträge.

Dritte Stufe

Schliesslich prüft die Interne Revision als unabhängige dritte Stufe die Geschäftstätigkeiten der SNB, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit des Risikomanagements, der internen Steuerungs- und Kontrollprozesse sowie der Governance-Prozesse beurteilt und dazu beiträgt, diese zu verbessern. Sie geht dabei primär risikoorientiert vor.

Zuständigkeiten des Bankrats und der Geschäftsleitung

Der Bankrat und insbesondere der Prüfungs- und der Risikoausschuss beurteilen die Angemessenheit und die Wirksamkeit des IKS und vergewissern sich, dass die Sicherheit und die Integrität der Geschäftsprozesse gewährleistet sind.

Das Erweiterte Direktorium verabschiedet die Strategien für die Betriebsführung der Nationalbank.

Das Kollegium der Stellvertreter verabschiedet die Vorgaben zum IKS und stellt deren Einhaltung sicher. Dazu erlässt es Weisungen und Richtlinien zur betrieblichen Führung.

Berichterstattung

Die Berichterstattung über das IKS an die Geschäftsleitung und den Bankrat erfolgt jährlich mittels Einzelberichten über die Überwachung der finanziellen und operationellen Risiken sowie der Compliance-Risiken. Zudem berichtet die Interne Revision mindestens halbjährlich an die Geschäftsleitung und an den Prüfungsausschuss des Bankrats über ihre Prüfergebnisse.

IKS für finanzielle Berichterstattung

Die Nationalbank verfügt über umfassende Kontrollmechanismen, um Fehler im Bereich der finanziellen Berichterstattung (Rechnungslegung und Buchführung) zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Damit wird sichergestellt, dass die Wiedergabe der finanziellen Lage der Nationalbank korrekt erfolgt. Die Gesamtheit der Kontrollen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden, bildet das IKS für finanzielle Berichterstattung, das von der OE Rechnungswesen betreut wird.

1.7 RISIKOMANAGEMENT

Risiken

Aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags entstehen der Nationalbank vielfältige Risiken. Dazu gehören die finanziellen Risiken in Form von Markt-, Kredit-, Länder- und Liquiditätsrisiken. Die Nationalbank ist zudem Compliance- und operationellen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen Personenschäden, finanzielle Einbussen und Reputationsschäden als Folge unzureichender Geschäftsprozesse, nicht korrekter Berichterstattung, fehlender oder nicht eingehaltener Vorschriften und Verhaltensregeln, mangelnder Überwachung, technischen Versagens oder Einwirkungen von aussen.

Beurteilung des Risikomanagements

Der Bankrat übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der Nationalbank aus. Er ist für die Beurteilung des Risikomanagements zuständig und überwacht dessen Umsetzung. Der Risiko- und der Prüfungsausschuss behandeln die Risikoberichte und unterstützen den Bankrat bei der Überwachung des Risikomanagements.

Risikostrategie

Das Direktorium erlässt die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Anlagepolitik» und legt jährlich die Strategie für die Anlage der Aktiven fest. Es bestimmt damit den Rahmen für die finanziellen Risiken der Anlagen.

Das Erweiterte Direktorium verabschiedet Strategien für die Betriebsführung und nimmt die strategische Verantwortung für das Management der operationellen Risiken und der Compliance-Risiken wahr. Es definiert dazu entsprechende Vorgaben.

Überwachung der finanziellen Risiken

Die finanziellen Risiken der Anlagen werden von der OE Risikomanagement laufend überwacht. Das Direktorium bespricht vierteljährlich die Berichte über die Anlagetätigkeit und das Risikomanagement. Die Berichte der OE Risikomanagement werden im Risikoausschuss des Bankrats und der Risikojahresbericht zudem im Bankrat behandelt. Einzelheiten über den Anlage- und Risikokontrollprozess für Finanzanlagen finden sich in Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts. Falls notwendig kann die Leitung der OE Risikomanagement auch das Präsidium des Direktoriums und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Risikoausschusses direkt orientieren.

Überwachung der operationellen Risiken

Die Departementsleitungen stellen die Umsetzung der Vorgaben des Erweiterten Direktoriums zu den operationellen Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die operationellen Risiken, namentlich auch die Cyber- und Informationssicherheit, das Geschäftskontinuitätsmanagement sowie die betriebliche Sicherheit, werden von der OE Operationelle Risiken und Sicherheit überwacht. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken zuständig. Es bereitet die entsprechenden Vorgaben vor, ist für deren bankweite Umsetzung verantwortlich und stellt die Berichterstattung an das Erweiterte Direktorium sicher. Der Prüfungsausschuss bespricht den Jahresbericht über das Management der operationellen Risiken, bevor dieser dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Der Risikoausschuss teilt sich mit dem Prüfungsausschuss die Aufsicht über die aus der Anlagetätigkeit entstehenden operationellen Risiken.

Überwachung der Compliance-Risiken

Die Departementsleitungen stellen auch die Umsetzung der Vorgaben des Bankrats und des Erweiterten Direktoriums zu den Compliance-Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung der Compliance-Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die Compliance-Risiken werden von der OE Compliance und, soweit sie sich mit operationellen Risiken überschneiden, von der OE Operationelle Risiken und Sicherheit überwacht. Die OE Compliance berät und unterstützt die Departementsleitungen, die Linienstellen und die Mitarbeitenden im Umgang mit Compliance-Risiken. Sie überwacht die Angemessenheit und Einhaltung von Verhaltensregeln sowie Vorgaben und berichtet über den Stand der Compliance-Risiken, die sich aus der Missachtung von Verhaltensregeln und Vorgaben ergeben. Die OE Compliance kann im Rahmen ihrer Aufgaben jederzeit an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder gegebenenfalls an die Präsidentin oder an den Präsidenten des Bankrats gelangen, wenn sie dies als erforderlich erachtet. Die OE Compliance legt der Geschäftsleitung, dem Prüfungsausschuss und dem Bankrat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Organisation des Risikomanagements im Überblick.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

	Vorgaben	Risikobewirtschaftung (erste Stufe)	Unabhängige Überwachung (zweite Stufe)	Aufsichtsgremien des Bankrats
Finanzielle Risiken	Direktorium	Linie	OE Risikomanagement	Risikoausschuss
Operationelle Risiken	Erweitertes Direktorium, Kollegium der Stellvertreter	Linie	OE Operationelle Risiken und Sicherheit	Prüfungsausschuss, Risikoausschuss
Compliance-Risiken	Bankrat und Erweitertes Direktorium, Kollegium der Stellvertreter	Linie	OE Compliance, OE Operationelle Risiken und Sicherheit	Prüfungsausschuss

1.8 VERWEISTABELLEN

Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz, im Organisationsreglement und an weiteren Stellen wie folgt zu finden:

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Verfassung und Gesetze
OReg (SR 951.153)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Aktionariat	www.snb.ch, Aktionariat
Mitwirkungsrechte	www.snb.ch, Aktionariat/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Eintragung ins Aktienregister	www.snb.ch, Aktionariat/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG, Art. 9 OReg
Generalversammlung	Art. 34–38 NBG, Art. 8–9 OReg
Reglement über die Anerkennung und Vertretung von Aktionärinnen und Aktionären der Schweizerischen Nationalbank	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 220
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat/Mitglieder des Bankrats
Wahl und Amtsdauer	Art. 39 NBG
Erstmalige und aktuelle Wahl	Geschäftsbericht, S. 220
Interne Organisation	Art. 10 ff. OReg
Ausschüsse	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Reglemente Prüfungsausschuss Risikoausschuss Entschädigungsausschuss Ernennungsausschuss	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane der Schweizerischen Nationalbank (Entschädigungsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OReg
Internes Kontrollsystem	Geschäftsbericht, S. 151 f.; Art. 10 ff. OReg
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 201
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente

Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium bzw. Erweitertes Direktorium
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 221
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium bzw. Erweitertes Direktorium
Wahl und Amtsdauer	Art. 43 NBG
Interne Organisation	Art. 18–24 OReg
Reglement über das Amts- und Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und ihrer Stellvertreter (Direktoriumsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane der Schweizerischen Nationalbank (Entschädigungsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement betreffend Geschenke und Einladungen sowie andere Zuwendungen Dritter an die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Bundespersonalgesetz	www.admin.ch, Bundesrecht/Systematische Rechtssammlung/Landesrecht/1 Staat – Volk – Behörden/17 Bundesbehörden/172.220 Arbeitsverhältnis/172.220.1 Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (BPG)
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 202
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Mitarbeitende	
Leitbild	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Grundsätze zum Beschaffungswesen	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG

Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 144, 226 ff. sowie die SNB-Informationen für das Aktionariat unter www.snb.ch, Aktionariat/Ad-hoc-Mitteilungen – Messaging Service
Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 142 ff., 195 f.
Sitz	Art. 3 Abs. 1 NBG
Valorensymbol/ISIN	SNBN/CH0001319265
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 195
Rechnungslegungsstandard	Geschäftsbericht, S. 176

2
Ressourcen

2.1 ENTWICKLUNG DER ORGANISATION

Organisation

Die Departemente setzen sich aus Bereichen und direkt unterstellten organisatorischen Einheiten zusammen. Bereiche umfassen grosse Fachgebiete, die von mehreren Organisationseinheiten (OE) bearbeitet werden.

Das I. Departement besteht aus den Bereichen Generalsekretariat, Volkswirtschaft, Internationale Währungskooperation und Statistik. Weiter sind der Departementsleitung die OE Recht, Compliance, Human Resources sowie Liegenschaften und Dienste unterstellt. Die Interne Revision ist administrativ dem I. Departement unterstellt.

Das II. Departement besteht aus den beiden Bereichen Finanzstabilität und Bargeld sowie aus den vier direkt der Departementsleitung unterstellten OE Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement sowie Operationelle Risiken und Sicherheit.

Das III. Departement besteht aus den Bereichen Geldmarkt und Devisenhandel, Asset Management, Operatives Bankgeschäft und Informatik sowie den direkt der Departementsleitung unterstellten OE Finanzmarktanalyse und Singapur.

Der organisatorische Aufbau ist auf Seite 224 f. dargestellt.

Die Organisationsentwicklung wird über die von der Geschäftsleitung festgelegten strategischen Schwerpunkte gesteuert. Ziel ist, dass die SNB ihre Aufgaben in einem sich ändernden Umfeld stets wirksam und effizient erfüllen kann. Die Geschäftsleitung sorgt zudem dafür, dass die Organisation betreffend Leistungen, Personal, Prozesse und Kosten anpassungsfähig bleibt. Die wichtigsten Steuerungsinstrumente sind die Ressourcen- und Leistungsplanung, die Projekt- und Projektportfolioplanung sowie die Budgetierung.

2.2 PERSONAL

Personalbestand

Ende 2021 beschäftigte die Nationalbank unverändert 950 Mitarbeitende. Gemessen in Vollzeitstellen reduzierte sich der Personalbestand leicht um 0,3% auf 868,6. Zudem beschäftigte die Nationalbank insgesamt 23 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt wies sie 871,2 Vollzeitstellen aus. Die gesamte Personalfluktuationsrate erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte und betrug 5,4%. Die Nettofluktuation (ohne Pensionierungen und Todesfälle) stieg um 0,2 Prozentpunkte auf 3,3%.

Die Entwicklung des Personalbestands entspricht der vom Bankrat genehmigten mittelfristigen Ressourcen- und Leistungsplanung.

Weitere Informationen und Kennzahlen zur Entwicklung des Personals finden sich im Kapitel «Beschäftigung» des Nachhaltigkeitsberichts 2021.

Gesetzliche Lohngleichheitsanalyse

Mit Inkrafttreten der Revision des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG) am 1. Juli 2020 ist eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse durchzuführen und die korrekte Durchführung anschliessend durch eine unabhängige Stelle bestätigen zu lassen.

Diese Lohngleichheitsanalyse muss auf der Basis einer nachweislich wissenschaftlichen und für die Schweiz rechtskonformen Methode erfolgen. Dabei wird statistisch untersucht, ob ein Lohnunterschied zwischen allen Frauen und Männern einer Arbeitgeberin oder eines Arbeitgebers besteht. Die betriebliche Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn ein allfällig verbleibender, unerklärter Lohnunterschied innerhalb der vorgegebenen Toleranzschwelle von 5% liegt.

Einhaltung der Lohngleichheit

Die Nationalbank liess die Analyse durch eine externe Fachstelle durchführen. Das Competence Centre for Diversity and Inclusion (CCDI-FIM) der Universität St. Gallen (HSG) erstellte hierfür mit Hilfe der Logib-Methode eine statistische Lohngleichheitsanalyse. Die Analyse wurde innerhalb der gesetzlichen Frist mit Stichdatum 1. Februar 2021 durchgeführt. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 939 Mitarbeitenden der SNB berücksichtigt. Von der Analyse ausgenommen wurden gesetzeskonform einzig Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Mitarbeitende im Ausland sowie IV- und ähnliche Spezialfälle.

Die Analyse ergab, dass die Nationalbank die betriebsinterne Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern innerhalb der vorgegebenen Toleranzschwelle von Logib einhält. Daher erhielt sie das Label «We Pay Fair» des CCDI-FIM.

Das revidierte GlG verlangt zusätzlich eine unabhängige Überprüfung der durchgeführten Lohngleichheitsanalyse. Die Nationalbank hat hierfür die Möglichkeit einer sozialpartnerschaftlichen Überprüfung wahrgenommen. Die Sozialpartnerschaftliche Fachstelle für Lohngleichheit in der Bankenbranche (SF-LoBa) hat die Analyse überprüft. Sie bestätigte nicht nur die formell korrekte Durchführung, sondern darüber hinaus auch die Einhaltung aller Vorgaben für das Erlangen des SF-LoBa-Branchengütesiegels.

HR-Prozesse und Meldesystem

Im Jahr 2021 überprüfte die Nationalbank ihre Prozesse für Anstellungen und Beförderungen sowie für die Lohnfestlegung und Lohnentwicklung grundlegend. Sie zog dabei auch externe Fachpersonen bei, und ein ad hoc-Ausschuss des Bankrats begleitete das Projekt. Das Ziel der Arbeiten war es, sicherzustellen, dass die SNB über wirkungsvolle, zeitgemässe Prozesse verfügt, die insbesondere Chancengleichheit gewährleisten und keine Diskriminierung zulassen. Die aufgrund der Erkenntnisse angepassten Prozesse kamen bereits im Verlauf von 2021 zur Anwendung. Die Prozesse wurden bankweit vereinheitlicht, und die Rolle der OE Human Resources (HR) wurde deutlich gestärkt.

Das Meldesystem für Regelverstösse wurde angepasst und richtet sich nun nach den Grundsätzen eines neuen globalen Standards (ISO 37002). Zudem wurde es durch eine externe Unternehmung in einem zweistufigen Verfahren nach diesem ISO-Standard zertifiziert. Das Meldesystem bietet eine leichte Zugänglichkeit und einen hohen Schutz für alle Personen, die in Meldungen involviert sind.

Diversitätsstrategie

Im Jahr 2021 wurde das SNB-Leitbild in Bezug auf die Diversität weiterentwickelt und konkretisiert. Die Nationalbank ist davon überzeugt, dass Diversität die Auftragserfüllung unterstützt und gleichzeitig ihre Attraktivität als Arbeitgeberin stärkt. Sie trägt daher zu Rahmenbedingungen bei, die es allen Mitarbeitenden ermöglichen, sich engagiert und erfolgreich im Sinne des Leistungsauftrags einzusetzen und sich zur Institution zugehörig zu fühlen.

Die Diversitätsstrategie enthält Massnahmen, die sich auf drei Stufen beziehen: erstens auf die Gewährleistung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zweitens auf den Abbau struktureller und kultureller Hindernisse (z. B. durch Anpassung von Anstellungs- oder Rahmenbedingungen). Drittens sollen untervertretene Gruppen mit weiteren Massnahmen gezielt und differenziert gefördert werden. Ein internes Diversitätscontrolling und die regelmässige Teilnahme an einem Benchmarking sollen die Entwicklung in Bezug auf Diversität und Inklusion über die Zeit messen.

Der Betrieb der SNB während der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie prägte den Betrieb der Nationalbank im Jahr 2021 weiterhin stark. Dank der getroffenen Massnahmen konnte die Nationalbank die Erfüllung ihres Auftrags auch im Berichtsjahr unter erschwerten Bedingungen stets vollumfänglich sicherstellen. Das entwickelte interne Schutzkonzept wurde laufend überprüft und der Entwicklung der Pandemie angepasst. Die damit verbundenen Verhaltensregeln fokussieren auf den Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden. Das gesamte Schutzkonzept orientiert sich am Vorsichtsprinzip, an den Massnahmen der Behörden (Bund und Kantone) sowie an der betrieblichen Situation. Kernelement war Home-Office für Mitarbeitende ohne ortsgebundene Tätigkeit, um die Ansteckungsgefahren zu reduzieren. Aus demselben Grund wurden Teams, die kritische ortsgebundene Tätigkeiten ausübten, zeitweise aufgeteilt (Team-Splitting) und Ausweicharbeitsplätze bezogen. Zum Schutzkonzept gehörten neben den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln auch COVID-19-Testangebote sowie Regeln für das Verhalten bei Krankheitssymptomen oder bei Kontakt mit positiv getesteten Personen. Zudem wurde ein internes Contact-Tracing (Nachverfolgung der Ansteckungsketten) weitergeführt, um eine mögliche Übertragung im Betrieb frühzeitig zu unterbrechen. Auch im zweiten Jahr der Coronakrise waren durchschnittlich zwischen 70% bis 80% der Mitarbeitenden im Home-Office tätig (siehe auch Kapitel 2.4 des SNB-Nachhaltigkeitsberichts 2021).

2.3 LIEGENSCHAFTEN

Die Nationalbank besitzt an den Standorten Bern und Zürich Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie bewirtschaftet werden. Im Rahmen dieser Strategie werden derzeit in Bern und Zürich verschiedene Gebäude saniert und umgebaut. An beiden Standorten konnten die Bauarbeiten trotz Pandemie unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen planmässig fortgeführt werden.

Bauprojekte am Standort Bern

Die Ausführung der Sanierungen und Umbauten am Standort Bern begann Anfang 2015. Das Hauptgebäude Bundesplatz 1 konnte im vierten Quartal 2019 vollständig in Betrieb genommen und bezogen werden. Die Sanierung der sechs Gebäude des Kaiserhauses (Marktgasse 37–41 und Amthausgasse 22–26) wird voraussichtlich bis ins Jahr 2024 dauern.

Im Kaiserhaus wurden im Jahr 2021 die Abbrucharbeiten der statischen Bauteile und der Rohbau grösstenteils abgeschlossen. Der Aufbau der neuen Haustechnikzentralen wurde in der zweiten Jahreshälfte gestartet. Derzeit ist die Ausführungsplanung für den Innenausbau der durch die Nationalbank genutzten Räumlichkeiten im Gange. Zudem wird die Planung mit den Nutzergruppen in den Bereichen Gastronomie, Retail, Besuchszentrum und Wohnungen intensiv vorangetrieben.

Bauprojekt am Standort Zürich

Am Standort Zürich konnte die Sanierung der Gebäudehülle der Liegenschaft Metropol erfolgreich abgeschlossen werden.

2.4 INFORMATIK

IT-Betrieb

Die internen IT-Systeme und Anwendungen liefen zuverlässig und stabil. Vereinzelte Störungen konnten jeweils innert kurzer Frist behoben werden.

Seit dem Ausbruch der Pandemie arbeitet die Mehrheit der Mitarbeitenden ohne technischen Unterbruch im Home-Office. Damit neue Arbeitsformen wie die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden vor Ort und im Home-Office optimal unterstützt werden, wurden die Kommunikationsinfrastrukturen und -dienste weiter ausgebaut.

IT-Projekte

Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der SNB-Informatik gegen Cyberangriffe geniesst weiterhin hohe Priorität. So wurde u. a. ein Anwendungssystem zur Erkennung und Verhinderung von möglichen betrügerischen Zahlungen aufgebaut sowie das «Computer Emergency Response Team» zu einem «24/7 Cyber Defense Center» ausgebaut, um zeitnah auf mögliche Cyberangriffe reagieren zu können.

Gemeinsam mit der SIX Group AG (SIX) und drei Schweizer Netzbetreibern hat die Nationalbank die Pilotierung und Einführung des Kommunikationsnetzwerks Secure Swiss Finance Network (SSFN) zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems gegen Cyberrisiken vorangetrieben. Dieser Netzwerkverbund ermöglicht seinen Teilnehmern eine sichere Kommunikation in einem gegen Cybergefahren geschützten und isolierten Netzwerk (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 4.2).

Zur weiteren Digitalisierung von Geschäftsprozessen wurde ein Teil der manuellen Arbeitsabläufe für die Bewirtschaftung der Devisenreserven automatisiert. Zusätzlich wurden der Bezug, die Verteilung und die Verarbeitung von Finanzmarktdaten mit der Einführung eines zentralen Finanzmarkt- und Referenzdaten-Systems optimiert.

3
Änderungen in den Organen

Bankrat

Die Generalversammlung vom 30. April 2021 wählte Dr. Romeo Lacher und Christoph Mäder für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 in den Bankrat. Romeo Lacher amtet zudem seit 1. Mai 2021 als Vizepräsident des Bankrats.

Prof. Dr. Monika Bütler scheidet aufgrund der gesetzlichen Amtszeitbeschränkung Ende April 2022 aus dem Bankrat aus. Zudem wird auch Ernst Stocker den Bankrat aufgrund des Erreichens der maximalen Amtsdauer verlassen.

Monika Bütler wurde im Jahr 2010 von der Generalversammlung in den Bankrat gewählt. Sie amtete als langjähriges Mitglied des Entschädigungsausschusses und engagierte sich in den letzten drei Jahren zusätzlich im Risikoausschuss.

Ernst Stocker wurde vom Bundesrat ebenfalls im Jahr 2010 in den Bankrat gewählt. Er wirkte während fast seiner ganzen Amtszeit als Mitglied des Prüfungsausschusses, dessen Arbeit in den letzten Jahren an Bedeutung und an Komplexität gewonnen hat.

Die Nationalbank dankt den zurücktretenden Mitgliedern des Bankrats für ihr grosses Engagement und die wertvollen Dienste, die sie der Institution erwiesen haben.

Der Bundesrat ernannte am 8. September 2021 Cornelia Stamm Hurter, Vizepräsidentin des Regierungsrats und Vorsteherin des Finanzdepartements des Kantons Schaffhausen, für den Rest der laufenden Amtsdauer (1. Mai 2020 bis 30. April 2024) mit Amtsantritt am 1. Mai 2022 zur Nachfolgerin von Ernst Stocker.

Die Wahl der Nachfolge von Monika Bütler obliegt der Generalversammlung.

Revisionsstelle

Die Generalversammlung vom 30. April 2021 wählte die KPMG AG mit Philipp Rickert als leitendem Revisor zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2021–2022.

Direktorium und Erweitertes Direktorium

Dr. Fritz Zurbrügg kündigte per 31. Juli 2022 seinen Rücktritt an. Er wurde vom Bundesrat auf Anfang August 2012 zum Mitglied des Direktoriums ernannt und übernahm in dieser Funktion die Leitung des III. Departements. Nach seiner Ernennung zum Vizepräsidenten des Direktoriums per 1. Juli 2015 leitete er das II. Departement. Die Nationalbank dankt Dr. Zurbrügg für sein grosses Engagement während zehn höchst anspruchsvollen Jahren im Interesse einer stabilitätsorientierten Geld- und Währungspolitik und für seine hervorragenden Dienste.

Direktion

Der Bankrat ernannte Peter Thüring, Leiter Bereich Informatik, per 1. September 2021 zum Direktor und M. Sophie Faber, Leiterin OE Risikomanagement, per 1. Januar 2022 zur Direktorin.

4
Geschäftsgang

4.1 JAHRESERGEBNIS

Zusammenfassung

Die Nationalbank wies für das Jahr 2021 einen Gewinn von 26,3 Mrd. Franken aus (Vorjahr: 20,9 Mrd. Franken).

Der Gewinn auf den Fremdwährungspositionen betrug 25,7 Mrd. Franken. Auf dem Goldbestand resultierte ein Bewertungsverlust von 0,1 Mrd. Franken. Der Gewinn auf den Frankenpositionen betrug 1,1 Mrd. Franken. Der Betriebsaufwand belief sich auf 0,4 Mrd. Franken.

Die Nationalbank legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 8,7 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 90,9 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 108,5 Mrd. Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung von 15 Franken pro Aktie, was dem im Gesetz festgelegten maximalen Betrag entspricht, sowie eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von insgesamt 6 Mrd. Franken. Die Gewinnausschüttung wird aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vom 29. Januar 2021 vorgenommen. Der auszuschüttende Betrag von insgesamt 6 Mrd. Franken geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Nach diesen Auszahlungen wird die Ausschüttungsreserve 102,5 Mrd. Franken betragen.

Bewertungsverlust auf dem Goldbestand

Der Goldpreis notierte Ende 2021 mit 53 548 Franken pro Kilogramm um 0,1% tiefer als Ende 2020 (53 603 Franken). Auf dem unveränderten Goldbestand von 1040 Tonnen ergab dies einen Bewertungsverlust von 0,1 Mrd. Franken (Gewinn von 6,6 Mrd. Franken).

Gewinn auf den Fremdwährungspositionen

Der Gewinn auf den Fremdwährungspositionen belief sich auf 25,7 Mrd. Franken (13,3 Mrd. Franken). Die Zins- und Dividendenerträge betrugen 7,0 Mrd. Franken bzw. 3,8 Mrd. Franken. Die Bewertung von Obligationen und Aktien entwickelte sich unterschiedlich. Auf Zinspapieren und -instrumenten resultierte ein Kursverlust von 16,1 Mrd. Franken. Der Kursgewinn auf Beteiligungspapieren und -instrumenten betrug dagegen 37,1 Mrd. Franken. Die wechselkursbedingten Verluste beliefen sich auf insgesamt 6,1 Mrd. Franken.

Gewinn auf den Frankenpositionen

Der Gewinn auf den Frankenpositionen betrug 1,1 Mrd. Franken (1,3 Mrd. Franken). Er resultierte im Wesentlichen aus den erhobenen Negativzinsen auf Girokontoguthaben.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand umfasst den Noten-, Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank. Er betrug 382,0 Mio. Franken (379,9 Mio. Franken).

Ausblick

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Volatilität der Ergebnisse der Nationalbank kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungen in bestimmten Jahren nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können oder vollständig ausgesetzt werden müssen.

4.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR WÄHRUNGSRESERVEN

Zweck

Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank. Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um auch mögliche hohe Verluste absorbieren zu können.

Höhe der Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG).

Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2021

Für die Festlegung der Zuweisung in einem Jahr wird das Doppelte des durchschnittlichen nominalen Wachstums des Bruttoinlandprodukts (BIP) der letzten fünf Jahre herangezogen. Damit die Rückstellungen für Währungsreserven auch in Zeiten mit tiefen nominalen BIP-Zuwachsraten ausreichend alimentiert werden, gilt zurzeit eine jährliche Mindestzuweisung von 10% des Bestands am Ende des Vorjahres.

Da das durchschnittliche nominale BIP-Wachstum in den letzten fünf Jahren nur bei 1,6% lag, kommt für das Geschäftsjahr 2021 die Mindestzuweisung von 10% zur Anwendung, was einem Betrag von 8,7 Mrd. Franken entspricht (Vorjahr: 7,9 Mrd. Franken). Die Rückstellungen für Währungsreserven werden dadurch von 87,0 Mrd. Franken auf 95,7 Mrd. Franken steigen.

BESTAND DER RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen im Mehrjahresvergleich

	Wachstum des nominalen BIP in Prozent (Durchschnittsperiode)[1]	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2017[2]	1,4 (2011–2015)	5 021,7	67 792,9
2018[2]	1,2 (2012–2016)	5 423,4	73 216,3
2019[2]	1,3 (2013–2017)	5 857,3	79 073,6
2020[3]	1,7 (2014–2018)	7 907,4	86 981,0
2021[3]	1,6 (2015–2019)	8 698,1	95 679,1

1 Die durchschnittliche Wachstumsrate des nominalen BIP wird aufgrund der letzten fünf Jahre berechnet, für die definitive Werte vorliegen. Die Werte für das BIP werden periodisch revidiert, so dass die neusten verfügbaren Wachstumsraten von den ausgewiesenen Werten abweichen können. Die erfolgte Zuweisung bleibt davon unberührt.
2 Mindestzuweisung von 8% des Bestands der Rückstellungen am Ende des Vorjahres.
3 Mindestzuweisung von 10% des Bestands der Rückstellungen am Ende des Vorjahres.

Ausschüttbares Jahresergebnis und Bilanzgewinn

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Gewinn gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG. Er bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust gemäss Art. 31 NBG. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt das ausschüttbare Jahresergebnis 17,6 Mrd. Franken, der Bilanzgewinn 108,5 Mrd. Franken.

4.3 DIVIDENDEN- UND GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Dividende

Das Nationalbankgesetz sieht in Art. 31 Abs. 1 vor, von einem Bilanzgewinn eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals auszurichten. Darüber entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Bankrats.

Gewinnverteilung an Bund und Kantone

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Ausschüttungsvereinbarung

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt und in der Bilanz der Nationalbank eine Ausschüttungsreserve geführt.

Die derzeit geltende Vereinbarung bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025. Die Gewinnausschüttung besteht aus einem Grundbetrag von 2 Mrd. Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Mrd. Franken vorhanden ist. Liegt der Bilanzgewinn unter 2 Mrd. Franken, wird der entsprechende Betrag – nach Abzug der Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre von maximal 1,5 Mio. Franken – an Bund und Kantone ausgeschüttet. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10 Mrd., 20 Mrd., 30 Mrd. resp. 40 Mrd. Franken erreicht. Damit ist eine jährliche Ausschüttung von bis zu 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone möglich.

Ausschüttung für das Jahr 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 sind die Bedingungen für die maximale Ausschüttung erfüllt. Somit schüttet die Nationalbank nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven insgesamt 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

Ausschüttungsreserve

Die Ausschüttungsreserve zählt neben den Rückstellungen für Währungsreserven zum verlustabsorbierenden Eigenkapital. Ihr werden der nicht ausgeschüttete Jahresgewinn zugewiesen bzw. der für die Gewinnverwendung fehlende Betrag entnommen. Die Ausschüttungsreserve entspricht einem Gewinnvortrag und dient als Schwankungsreserve, um die gesetzlich geforderte mittelfristige Verstetigung der jährlichen Ausschüttungen zu ermöglichen.

Die Ausschüttungsreserve wies nach der letztjährigen Gewinnverwendung einen Wert von 90,9 Mrd. Franken auf. Nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis und der Gewinnverwendung 2021 wird sie neu 102,5 Mrd. Franken betragen.

ENTWICKLUNG VON GEWINNAUSSCHÜTTUNG UND AUSSCHÜTTUNGSRESERVE

in Mio. Franken

	2017	2018	2019	2020	2021[2]
Jahresergebnis	**54 371,6**	**–14 934,0**	**48 851,7**	**20 869,6**	**26 300,0**
– Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	–5 021,7	–5 423,4	–5 857,3	–7 907,4	–8 698,1
= Ausschüttbares Jahresergebnis	**49 349,9**	**–20 357,4**	**42 994,4**	**12 962,2**	**17 601,9**
+ Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung[1]	20 000,0	67 348,4	44 989,5	83 982,4	90 943,1
= Bilanzgewinn	**69 349,9**	**46 991,0**	**87 983,9**	**96 944,6**	**108 545,0**
– Ausrichtung einer Dividende von 6%	–1,5	–1,5	–1,5	–1,5	–1,5
– Ausschüttung an Bund und Kantone	–2 000,0	–2 000,0	–4 000,0	–6 000,0	–6 000,0
= Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung	**67 348,4**	**44 989,5**	**83 982,4**	**90 943,1**	**102 543,5**

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz.
2 Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

4.4 AKTIVEN UND PASSIVEN IM MEHRJAHRESVERGLEICH

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bilanzpositionen der letzten fünf Jahre.

Jahresendwerte in Mio. Franken

	2017	2018	2019	2020	2021
Gold	42 494	42 237	49 111	55 747	55 691
Devisenanlagen	790 125	763 728	794 015	910 001	966 202
Reserveposition beim IWF	871	1 188	1 369	1 850	2 001
Internationale Zahlungsmittel	4 496	4 441	4 381	4 364	11 912
Währungshilfekredite	210	260	276	908	908
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar	–	–	–	8 842	2 147
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	–	–	6 529	550	3 216
Wertschriften in Franken	3 956	3 977	4 074	4 073	4 032
Gedeckte Darlehen	–	–	–	11 176	9 202
Sachanlagen	396	435	450	438	437
Beteiligungen	157	151	135	134	136
Sonstige Aktiven	601	651	616	946	892
Total Aktiven	**843 306**	**817 069**	**860 956**	**999 028**	**1 056 776**
Notenumlauf	81 639	82 239	84 450	89 014	90 685
Girokonten inländischer Banken	470 439	480 634	505 811	628 825	651 091
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	14 755	15 613	23 481	13 755	12 617
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	54 086	37 102	30 164	28 120	28 156
Übrige Sichtverbindlichkeiten	34 399	41 479	31 997	32 161	35 298
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	–	–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
Übrige Terminverbindlichkeiten	–	–	–	9 027	2 174
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	45 934	34 812	13 315	9 573	20 889
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	4 573	4 487	4 418	4 214	11 325
Sonstige Passiven	315	472	238	388	292
Eigenkapital					
Rückstellungen für Währungsreserven[1]	62 771	67 793	73 216	79 074	86 981
Aktienkapital	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve[1]	20 000	67 348	44 989	83 982	90 943
Jahresergebnis	54 372	–14 934	48 852	20 870	26 300
Total Eigenkapital	**137 168**	**120 232**	**167 083**	**183 951**	**204 249**
Total Passiven	**843 306**	**817 069**	**860 956**	**999 028**	**1 056 776**

1 Vor Gewinnverwendung, siehe S. 174.

Jahresrechnung

1
Bilanz per 31. Dezember 2021

AKTIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Gold	01	55 690,7	55 747,1	–56,4
Devisenanlagen	02, 25	966 202,2	910 001,0	+56 201,2
Reserveposition beim IWF	03, 23	2 000,8	1 849,6	+151,2
Internationale Zahlungsmittel	04, 23	11 912,5	4 363,9	+7 548,6
Währungshilfekredite	05, 23	908,0	907,6	+0,4
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar		2 147,2	8 841,7	–6 694,5
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	22	3 216,0	549,9	+2 666,1
Wertschriften in Franken	06	4 031,7	4 072,9	–41,2
Gedeckte Darlehen		9 202,4	11 176,4	–1 974,0
Sachanlagen	07	437,2	438,0	–0,8
Beteiligungen	08, 24	135,6	134,0	+1,6
Sonstige Aktiven	09, 26	891,9	945,6	–53,7
Total Aktiven		**1 056 776,2**	**999 027,9**	**+57 748,3**

PASSIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Notenumlauf	10	90 685,3	89 013,6	+1 671,7
Girokonten inländischer Banken		651 091,0	628 825,2	+22 265,8
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	11	12 617,1	13 755,3	–1 138,2
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		28 156,2	28 120,2	+36,0
Übrige Sichtverbindlichkeiten	12	35 297,9	32 160,9	+3 137,0
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen		–	–	–
Übrige Terminverbindlichkeiten		2 173,8	9 027,1	–6 853,3
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	13, 25	20 888,5	9 573,0	+11 315,5
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	04	11 325,1	4 214,0	+7 111,1
Sonstige Passiven	14, 26	292,4	387,9	–95,5
Eigenkapital				
Rückstellungen für Währungsreserven[1]		86 981,0	79 073,6	+7 907,4
Aktienkapital	15	25,0	25,0	–
Ausschüttungsreserve[1]		90 943,1	83 982,4	+6 960,7
Jahresergebnis		26 300,0	20 869,6	+5 430,4
Total Eigenkapital		**204 249,1**	**183 950,6**	**+20 298,5**
Total Passiven		**1 056 776,2**	**999 027,9**	**+57 748,3**

1 Vor Gewinnverwendung, siehe S. 174.

2
Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2021

ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2021	2020	Veränderung
Erfolg aus Gold		–56,4	6 636,3	–6 692,7
Erfolg aus Fremdwährungspositionen	16	25 656,4	13 286,3	+12 370,1
Erfolg aus Frankenpositionen	17	1 064,9	1 332,6	–267,7
Übrige Erfolge	18	17,0	–5,8	+22,8
Bruttoerfolg		**26 681,9**	**21 249,5**	**+5 432,4**
Notenaufwand		–33,7	–34,3	+0,6
Personalaufwand	19, 20	–182,8	–182,0	–0,8
Sachaufwand	21	–127,8	–125,0	–2,8
Abschreibungen auf Sachanlagen	07	–37,7	–38,5	+0,8
Jahresergebnis		**26 300,0**	**20 869,6**	**+5 430,4**

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
– Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	–8 698,1	–7 907,4	–790,7
= Ausschüttbares Jahresergebnis	**17 601,9**	**12 962,2**	**+4 639,7**
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	90 943,1	83 982,4	+6 960,7
= Bilanzgewinn	**108 545,0**	**96 944,6**	**+11 600,4**
– Ausrichtung einer Dividende von 6%	–1,5	–1,5	–
– Ausschüttung an Bund und Kantone	–6 000,0	–6 000,0	–
= Vortrag auf folgende Jahresrechnung (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	**102 543,5**	**90 943,1**	**+11 600,4**

3
Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Franken

	Aktienkapital	Rückstellungen für Währungsreserven	Ausschüttungsreserve	Jahresergebnis	Total
Eigenkapital per 1.1.2020	**25,0**	**73 216,3**	**44 989,5**	**48 851,7**	**167 082,5**
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		5 857,3		–5 857,3	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			38 992,9	–38 992,9	
Dividendenausschüttung an das Aktionariat				–1,5	–1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				–4 000,0	–4 000,0
Jahresergebnis				20 869,6	20 869,6
Eigenkapital per 31.12.2020 (vor Gewinnverwendung)	**25,0**	**79 073,6**	**83 982,4**	**20 869,6**	**183 950,6**
Eigenkapital per 1.1.2021	**25,0**	**79 073,6**	**83 982,4**	**20 869,6**	**183 950,6**
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		7 907,4		–7 907,4	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			6 960,7	–6 960,7	
Dividendenausschüttung an das Aktionariat				–1,5	–1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				–6 000,0	–6 000,0
Jahresergebnis				26 300,0	26 300,0
Eigenkapital per 31.12.2021 (vor Gewinnverwendung)	**25,0**	**86 981,0**	**90 943,1**	**26 300,0**	**204 249,1**
Gewinnverwendungsvorschlag					
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		8 698,1		–8 698,1	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			11 600,4	–11 600,4	
Dividendenausschüttung an das Aktionariat				–1,5	–1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				–6 000,0	–6 000,0
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	**25,0**	**95 679,1**	**102 543,5**	**–**	**198 247,6**

4
Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021

4.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Grundlagen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitzen in Bern und in Zürich. Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) sowie den im Anhang aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sofern keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung). Abweichungen von Swiss GAAP FER bestehen nur im Falle von unterschiedlichen Bestimmungen zum NBG oder um die besondere Natur der Nationalbank zu berücksichtigen. In Abweichung von Swiss GAAP FER wird keine Geldflussrechnung erstellt. Die Gliederung und die Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigen die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Zentralbank.

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 4. März 2022 den Finanzbericht 2021 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen.

Geldflussrechnung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 29 NBG von der Erstellung einer Geldflussrechnung befreit.

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Swiss GAAP FER 31 verlangt die Offenlegung der Konditionen für Verbindlichkeiten finanzieller Art. Angesichts der Sonderstellung einer Zentralbank ist eine solche Offenlegung von beschränkter Aussagekraft. Der grösste Teil ihrer Passiven widerspiegelt direkt die Umsetzung der Geldpolitik der Nationalbank, nämlich die Zuführung oder Abschöpfung von Liquidität am Geldmarkt. Der SNB erwachsen aufgrund des Notenmonopols keine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken aus Verbindlichkeiten in Franken. Sie kann jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen, weil sie die benötigte Liquidität selber schaffen bzw. die Höhe und die Struktur ihrer Finanzierung bestimmen kann. Vor diesem Hintergrund wurde auf einen detaillierten Ausweis der Konditionen verzichtet.

Konzernrechnung

Die Nationalbank hält keine wesentlichen, konsolidierungspflichtigen Beteiligungen und erstellt somit keine Konzernrechnung.

Erfassung der Geschäftsfälle

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bereits abgeschlossene Geschäfte mit Valuta nach dem Bilanzstichtag werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Periodengerechte Erfolgsermittlung

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Gewinnsteuern

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionärinnen und Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheide der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine offenlegungspflichtigen Transaktionen mit Unternehmen, an denen die Nationalbank massgeblich beteiligt ist.

Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Gold

Der Goldbestand setzt sich aus Goldbarren und Goldmünzen zusammen. Das Gold wird zu rund 70% im Inland und zu rund 30% im Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Devisenanlagen

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sicht- und Callgelder, Festgelder) und Forderungen aus Repogeschäften in fremder Währung bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben und Forderungen aus Repogeschäften zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen.

Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinsen, die Dividenden und die Wechselkurserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offengelegt. Der Zinsertrag aus dem Wertpapierleihgeschäft wird im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank sowie aus Forderungen auf Basis der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV).

Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Diese Quote wird in der Rechnungseinheit des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Der nicht abgerufene Teil der Quote wird auf einem Sichtkonto bei der SNB stehen gelassen. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen.

Die NKV erlauben es dem IWF, im Krisenfall und bei eigener Mittelknappheit auf Kreditlinien der Teilnehmer an diesen Vereinbarungen zurückzugreifen. Die vom IWF nicht beanspruchte Kreditlimite wird als unwiderrufliche Zusage in der Ausserbilanz der Nationalbank ausgewiesen.

Die Reserveposition wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie der Wechselkurserfolg aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Internationale Zahlungsmittel

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die Sichtguthaben in SZR beim IWF. Diese Guthaben sind das Resultat der SZR-Zuteilung sowie des Kaufs und Verkaufs von SZR im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Sie werden zu Marktkonditionen verzinst. Der Zins- und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als «Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR» in den Passiven bilanziert.

Währungshilfekredite

Auf der Grundlage des Währungshilfegesetzes kann die Schweiz an multilateralen Hilfsaktionen zur Verhütung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems mitwirken. In diesem Fall kann der Bund die Nationalbank mit der Darlehensgewährung beauftragen. Die Schweiz kann sich auch an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF, insbesondere zugunsten einkommensschwacher Staaten, beteiligen oder bilaterale Währungshilfekredite zugunsten einzelner Staaten leisten. In diesen beiden Fällen kann der Bund der SNB den Antrag stellen, die Darlehensgewährung zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert der Bund der SNB in all diesen Fällen die Zins- und Kapitalrückzahlung auf den gewährten Darlehen.

Derzeit ausstehend sind Forderungen aus den Darlehen an den PRGT (Poverty Reduction and Growth Trust) sowie aus dem Darlehen an die Zentralbank der Ukraine. Beim PRGT handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an einkommensschwache Länder finanziert. Die Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsertrag und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar

Unter dieser Position werden Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar bilanziert, die aus der koordinierten Zentralbankenaktion zur weiteren Stärkung der Liquiditätsversorgung via die bestehenden US-Dollar-Swapabkommen stammen. Durch Repo-Auktionen stellt die SNB US-Dollar-Liquidität zur Verfügung. Sie geht dafür Devisenswaps mit der US-Zentralbank Federal Reserve ein.

Die Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinserfolg wird im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Der Frankenbetrag zugunsten der US-Zentralbank wird in den Passiven unter Übrige Terminverbindlichkeiten bilanziert.

Forderungen aus Repogeschäften in Franken

Die Forderungen aus Repogeschäften in Franken sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Wertschriften in Franken

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Kurserfolg und der Zinsertrag werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Gedeckte Darlehen

Unter Gedeckte Darlehen werden die Forderungen aus der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität bilanziert. Die Fazilität erlaubt es den Banken, gegen Abtretung der vom Bund oder den Kantonen verbürgten bzw. garantierten Kredite bei der Nationalbank Liquidität zu beziehen. Der Zinssatz entspricht dem SNB-Leitzins. Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Der Zinserfolg wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und übrige Sachanlagen aufgeführt. Die Untergrenze für die Aktivierung von Einzelbeschaffungen beträgt 20 000 Franken. Andere wertvermehrende Investitionen (Projekte) werden ab 100 000 Franken aktiviert. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

ABSCHREIBUNGSDAUER

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen im Bau[1]	keine Abschreibungen
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–12 Jahre

1 Fertiggestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlagekategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli AG zum anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet. Der Erfolg aus Beteiligungen wird in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Derivative Finanzinstrumente

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Devisenanlagen Devisentermingeschäfte (inkl. Devisenswaps), Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Positionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen, Kreditrisiken und Währungen verwendet (siehe auch Rechenschaftsbericht, Kapitel 5.4). Die derivativen Finanzinstrumente werden so weit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in der Position Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Passiven bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungen

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in der Position Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Notenumlauf

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der gültigen und der zurückgerufenen, unbeschränkt einlösbaren Notenserien aus.

Girokonten inländischer Banken

Die Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Sie werden zum Nominalwert bilanziert. Die Nationalbank kann Girokontoguthaben positiv verzinsen oder Girokontoguthaben, die einen bestimmten, von der SNB festzulegenden Freibetrag überschreiten, mit einem negativen Zins belasten. Bis zur Einführung einer Verzinsung von –0,75% am 22. Januar 2015 wurden die Girokonten nicht verzinst. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Die Nationalbank führt für den Bund Sichtkonten in Franken. Diese werden aktuell nicht verzinst. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert bewertet.

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Girokonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Zinskonditionen entsprechen denjenigen für Girokonten inländischer Banken.

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Als übrige Sichtverbindlichkeiten in Franken werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken, das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB sowie die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB bilanziert.

Für die Girokonten der Nichtbanken gelten dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die gleichen Zinskonditionen wie für Girokonten inländischer Banken. Lediglich das Girokonto von Compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) ist unverzinst.

Das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB wird zum Nominalwert bilanziert. Dieses wird mit dem gleichen negativen Zinssatz wie die Girokonten der inländischen Banken belastet. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Sie werden bis zu einem gewissen Betrag leicht positiv verzinst. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken

Die Verbindlichkeiten, die aus Repogeschäften entstehen, werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2021 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken.

Eigene Schuldverschreibungen

Zur Abschöpfung von Liquidität kann die Nationalbank eigene, verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB Bills) in Franken ausgeben. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2021 waren keine eigenen Schuldverschreibungen ausstehend.

Übrige Terminverbindlichkeiten

Diese Bilanzposition enthält Terminverbindlichkeiten in Franken, die aus Swapgeschäften mit der US-Zentralbank Federal Reserve entstehen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um kurzfristige Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Sie werden zu Marktkonditionen getätigt. Diese Repogeschäfte (zeitweilige Übertragung von Wertschriften gegen Sichtguthaben mit Rückabwicklung am Laufzeitende) führen zu einer vorübergehenden Bilanzverlängerung. Einerseits werden die Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, andererseits werden das erhaltene Sichtguthaben und die Verpflichtung, dieses am Termin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Die Bewertung dieser Verpflichtung in fremder Währung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR

Der Ausgleichsposten enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die der Schweiz zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR). Sie wird zum gleichen Zinssatz wie die SZR-Guthaben auf der Aktivseite verzinst. Der Zinsaufwand und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Rückstellungen für Währungsreserven

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals», Seite 175, einbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat genehmigt jährlich die Höhe dieser Rückstellungen.

Ausschüttungsreserve

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie wird mit Verlusten verrechnet und kann deshalb auch negativ werden.

Vorsorgeeinrichtung

Die Vorsorgepläne sind in einer Personalvorsorgeeinrichtung mit Beitragsprimat zusammengefasst. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2021 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Bewertungskurse

BEWERTUNGSKURSE

	31.12.2021 Franken	31.12.2020 Franken	Veränderung in Prozent
1 Euro (EUR)	1,0366	1,0803	–4,0
1 US-Dollar (USD)	0,9137	0,8806	+3,8
100 japanische Yen (JPY)	0,7939	0,8545	–7,1
1 britisches Pfund (GBP)	1,2351	1,2027	+2,7
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,7202	0,6921	+4,1
100 südkoreanische Won (KRW)	0,0768	0,0810	–5,2
1 australischer Dollar (AUD)	0,6635	0,6808	–2,5
100 chinesische Yuan (CNY)	14,3751	13,4795	+6,6
100 dänische Kronen (DKK)	13,9394	14,5187	–4,0
100 schwedische Kronen (SEK)	10,0734	10,7779	–6,5
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,6774	0,6667	+1,6
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,2841	1,2816	+0,2
1 Kilogramm Gold	53 548,29	53 602,51	–0,1

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Ziffer 01

GOLD

Gliederung nach Art

	31.12.2021 in Tonnen	31.12.2021 in Mio. Franken	31.12.2020 in Tonnen	31.12.2020 in Mio. Franken
Goldbarren	1 001,0	53 600,5	1 001,0	53 654,8
Goldmünzen	39,0	2 090,2	39,0	2 092,3
Total	**1 040,0**	**55 690,7**	**1 040,0**	**55 747,1**

DEVISENANLAGEN

Ziffer 02

Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Sicht- und Callgelder	129 098,2	80 130,1	+48 968,1
Forderungen aus Repogeschäften	21 705,5	17 754,4	+3 951,1
Geldmarktpapiere	9 904,3	20 453,2	–10 548,9
Anleihen[1]	582 198,9	599 673,4	–17 474,5
Beteiligungspapiere	223 295,3	191 990,0	+31 305,3
Total	**966 202,2**	**910 001,0**	**+56 201,2**

1 Davon 612,4 Mio. Franken (2020: 420,9 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

Gliederung nach Emittenten- und Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Staaten	548 791,5	581 059,5	–32 268,0
Währungsinstitutionen[1]	134 537,9	83 626,9	+50 911,0
Unternehmen	282 872,8	245 314,7	+37 558,1
Total	**966 202,2**	**910 001,0**	**+56 201,1**

1 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Zentralbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

Gliederung nach Währung[1] in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
EUR	368 945,8	368 444,4	+501,4
USD	362 607,2	319 202,7	+43 404,5
JPY	77 316,1	76 883,9	+432,2
GBP	65 223,3	58 683,1	+6 540,2
CAD	23 883,0	25 701,8	–1 818,8
KRW	15 549,6	13 975,1	+1 574,5
AUD	15 516,4	11 900,5	+3 615,9
CNY	11 130,1	8 954,8	+2 175,3
DKK	6 601,4	7 650,3	–1 048,9
SEK	4 109,6	4 045,5	+64,1
SGD	3 507,2	3 277,9	+229,3
Übrige	11 812,4	11 280,9	+531,5
Total	**966 202,2**	**910 001,0**	**+56 201,2**

1 Ohne Berücksichtigung der Devisenderivate.

Ziffer 03

RESERVEPOSITION BEIM IWF

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Quote der Schweiz beim Internationalen Währungsfonds (IWF)[1]	7 410,9	7 396,6	+14,3
. /. Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB[2]	–5 577,6	–5 851,4	+273,8
Forderung aus der Beteiligung am IWF	**1 833,3**	**1 545,2**	**+288,1**
Darlehen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)[3]	167,5	304,4	–136,9
Total Reserveposition beim IWF	**2 000,8**	**1 849,6**	**+151,2**

1 5771,1 Mio. SZR; Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.
2 Entspricht dem nicht abgerufenen Teil der Quote.
3 Inkl. Marchzinsen.

Details zu den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)[1]
in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kreditzusage	14 229,6	7 101,0	+7 128,6
Beansprucht	167,5	304,4	–136,9
Nicht beansprucht	14 062,1	6 796,6	+7 265,5

1 Maximale Kreditzusage in der Höhe von 11 081,3 Mio. SZR (2020: 5540,7 Mio. SZR) aufgrund der Verpflichtungen aus den NKV zugunsten des IWF für besondere Fälle, revolvierend, ohne Bundesgarantie (zur Erhöhung im Jahr 2021, siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

INTERNATIONALE ZAHLUNGSMITTEL

Ziffer 04

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
SZR aus der Allokation[1]	11 325,1	4 214,0	+7 111,1
Gekaufte/Verkaufte SZR (netto)	587,4	149,9	+437,5
Total	**11 912,5**	**4 363,9**	**+7 548,6**

1 Entspricht den vom IWF zugeteilten 8819 Mio. SZR (2020: 3288 Mio. SZR). Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR bilanziert (zur Erhöhung im Jahr 2021, siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

Details zur Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement)[1]
in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kauf- bzw. Verkaufsverpflichtung	5 662,9	2 107,0	+3 555,9
Gekaufte SZR	–587,4	–149,9	–437,5
Verkaufte SZR	–	–	–
Verpflichtung[2]	5 075,5	1 957,1	+3 118,4

1 Die Nationalbank hat mit dem IWF vereinbart, bis zur vereinbarten Höchstlimite von 4410 Mio. SZR (2020: 1644 Mio. SZR) gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen oder zu verkaufen (zur Erhöhung im Jahr 2021, siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).
2 Maximal entstehende Kaufverpflichtung.

Ziffer 05

WÄHRUNGSHILFEKREDITE

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Forderungen aus dem Darlehen an den PRGT[1, 2]	816,6	819,1	–2,5
Forderungen aus dem Darlehen an den Interim-PRGT[2]	–	0,4	–0,4
Forderungen aus bilateralen Darlehen[2]	91,4	88,1	+3,3
Total	**908,0**	**907,6**	**+0,4**

1 Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.
2 Inkl. Marchzinsen.

Details zu den beanspruchten Kreditzusagen in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kreditzusage an den PRGT[1]	1 926,2	1 281,6	+644,6
Beansprucht	820,8	818,5	+2,3
Zurückbezahlt	4,3	–	+4,3
Forderungen[2]	816,6	819,1	–2,5
Noch beanspruchbar	1 105,4	463,1	+642,3
Kreditzusage aus bilateralen Darlehen[3, 4]	182,7	176,1	+6,6
Beansprucht	91,4	88,1	+3,3
Zurückbezahlt	–	–	–
Forderungen[2]	91,4	88,1	+3,3
Noch beanspruchbar	91,4	88,1	+3,3

1 Poverty Reduction and Growth Trust; befristete Kreditzusage an den Treuhandfonds des IWF über 1500 Mio. SZR (2020: 1000 Mio. SZR), nicht revolvierend, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (zur Erhöhung im Jahr 2021, siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).
2 Inkl. Marchzinsen.
3 Kreditzusage an die Zentralbank der Ukraine über maximal 200 Mio. US-Dollar, nicht revolvierend, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung.
4 Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

WERTSCHRIFTEN IN FRANKEN

Ziffer 06

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Staaten	1 542,5	1 615,7	–73,2
Unternehmen	2 489,2	2 457,2	+32,0
Total	**4 031,7**	**4 072,9**	**–41,2**

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eidgenossenschaft	906,3	932,0	–25,7
Kantone und Gemeinden	448,7	490,2	–41,5
Ausländische Staaten[1]	187,6	193,4	–5,8
Total	**1 542,5**	**1 615,7**	**–73,2**

1 Inkl. öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Inländische Pfandbriefinstitute	1 931,1	1 882,4	+48,7
Übrige inländische Unternehmen[1]	46,0	44,4	+1,6
Ausländische Unternehmen[2]	512,1	530,4	–18,3
Total	**2 489,2**	**2 457,2**	**+32,0**

1 Hauptsächlich internationale Organisationen mit Sitz im Inland.
2 Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

Ziffer 07

SACHANLAGEN

in Mio. Franken

	Grundstücke und Gebäude[1]	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sachanlagen[2]	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2021	697,6	6,5	85,2	84,7	874,0
Zugänge	1,3	20,4	7,4	7,8	36,8
Abgänge	–0,9	–	–3,7	–14,0	–18,6
Reklassifikationen	9,0	–13,4	1,1	3,4	
31. Dezember 2021	707,0	13,4	90,0	81,8	892,3
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2021	299,7		76,6	59,7	436,0
Planmässige Abschreibungen	19,0		7,3	11,5	37,7
Abgänge	–0,8		–3,7	–14,0	–18,6
Reklassifikationen	–		–	–	
31. Dezember 2021	317,8		80,2	57,1	455,1
Nettobuchwerte					
1. Januar 2021	397,8	6,5	8,6	25,1	438,0
31. Dezember 2021	389,2	13,4	9,8	24,7	437,2

1 Gebäudeversicherungswert: 622,4 Mio. Franken.
2 Sachversicherungswert: 71,7 Mio. Franken.

Sachanlagen Vorjahr in Mio. Franken

	Grundstücke und Gebäude[1]	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sachanlagen[2]	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2020	689,9	8,1	79,1	77,0	854,1
Zugänge	0,8	9,0	5,6	11,4	26,8
Abgänge	–	–	–0,2	–6,7	–6,9
Reklassifikationen	6,9	–10,6	0,7	3,0	
31. Dezember 2020	697,6	6,5	85,2	84,7	874,0
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2020	279,2		69,7	55,4	404,3
Planmässige Abschreibungen	20,5		7,1	11,0	38,5
Abgänge	–		–0,2	–6,7	–6,9
Reklassifikationen	–		–	–	
31. Dezember 2020	299,7		76,6	59,7	436,0
Nettobuchwerte					
1. Januar 2020	410,6	8,1	9,5	21,6	449,8
31. Dezember 2020	397,8	6,5	8,6	25,1	438,0

1 Gebäudeversicherungswert: 622,4 Mio. Franken.
2 Sachversicherungswert: 65,9 Mio. Franken.

Ziffer 08

BETEILIGUNGEN

in Mio. Franken

	BIZ[1]	Orell Füssli[2]	Landqart[3]	Diverse	Total
Beteiligungsquote	3%	33%	97%		
Buchwert 1. Januar 2020	90,2	45,0	0,0	0,0	135,3
Investitionen	–	–	–	–	–
Devestitionen	–	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	–	–1,2	–	–	–1,2
Buchwert 31. Dezember 2020	90,2	43,8	0,0	0,0	134,0
Buchwert 1. Januar 2021	90,2	43,8	0,0	0,0	134,0
Investitionen	–	–	–	0,1	0,1
Devestitionen	–	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	–	1,5	–	–	1,5
Buchwert 31. Dezember 2021	90,2	45,2	0,0	0,2	135,6

1 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.
2 Orell Füssli AG mit Sitz in Zürich, welche die schweizerischen Banknoten produziert.
3 Landqart AG mit Sitz in Landquart, die das Spezialpapier für die Schweizer Banknoten herstellt.

Ziffer 09

SONSTIGE AKTIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Münzen[1]	250,7	260,8	–10,1
Fremde Sorten	0,9	0,7	+0,2
Übrige Forderungen	205,9	103,3	+102,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	107,0	125,9	–18,9
Positive Wiederbeschaffungswerte[2]	327,5	454,9	–127,4
Total	**891,9**	**945,6**	**–53,7**

1 Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.
2 Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S. 206, Ziffer 26).

NOTENUMLAUF

Ziffer 10

Gliederung nach Emission[1] in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
9. Emission	68 334,2	52 470,5	+15 863,7
8. Emission	21 322,1	35 501,9	–14 179,8
6. Emission	1 029,0	1 041,3	–12,3
Total	**90 685,3**	**89 013,6**	**+1 671,7**

1 Betreffend Rückruf und Umtausch von Banknoten, siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 3.3. Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM BUND

Ziffer 11

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	11 617,1	12 755,3	–1 138,2
Terminverbindlichkeiten	1 000,0	1 000,0	–
Total	**12 617,1**	**13 755,3**	**–1 138,2**

ÜBRIGE SICHTVERBINDLICHKEITEN

Ziffer 12

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Girokonten Nichtbanken[1]	34 889,5	31 755,3	+3 134,2
Depotkonten[2]	408,4	405,6	+2,8
Total	**35 297,9**	**32 160,9**	**+3 137,0**

1 Clearingstellen, Versicherungen usw.
2 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden und Pensionierten. Enthält zudem Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung der SNB von 18,4 Mio. Franken (2020: 38,3 Mio. Franken).

Ziffer 13

VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNGEN

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten[1]	15,6	18,5	–2,9
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften[2]	20 873,0	9 554,5	+11 318,5
Total	**20 888,5**	**9 573,0**	**+11 315,5**

1 Enthält Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung der SNB von 0,7 Mio. Franken (2020: 1,3 Mio. Franken).
2 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Ziffer 14

SONSTIGE PASSIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Übrige Verbindlichkeiten	12,0	15,9	–3,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	17,0	18,3	–1,3
Negative Wiederbeschaffungswerte[1]	263,4	353,7	–90,3
Total	**292,4**	**387,9**	**–95,5**

1 Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S. 206, Ziffer 26).

AKTIENKAPITAL

Ziffer 15

Aktie[1]

	2021	2020	2019
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Nominalwert pro Aktie in Franken	250	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000	100 000
Symbol/ISIN[2]			SNBN/CH0001319265
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	5 240	4 680	5 390
Börsenkapitalisierung in Franken	524 000 000	468 000 000	539 000 000
Jahreshöchstkurs in Franken	5 500	6 260	5 980
Jahrestiefstkurs in Franken	4 590	3 280	4 000
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück	41	97	90

1 Swiss GAAP FER 31 verlangt den Ausweis des Ergebnisses pro Aktie, der angesichts der spezialgesetzlichen Bestimmungen für die Nationalbank keine Aussagekraft hat. Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt. Insbesondere wird der Dividendenanspruch auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt (maximal 15 Franken pro Aktie mit einem Nominalwert von 250 Franken); der übrige ausschüttbare Gewinn steht zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zu. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Offenlegung des Ergebnisses pro Aktie.

2 Im «Swiss Reporting Standard» der SIX Swiss Exchange kotiert.

Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2021

	Kantone	Kantonal-banken	Andere öffentlich-rechtliche Körper-schaften/ Anstalten[1]	Total Öffentlich-rechtliche	Private	Total
Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre	**26**	**24**	**23**	**73**	**2 320**	**2 393**
Stimmberechtigte Aktien	**38 802**	**11 966**	**364**	**51 132**	**14 276**	**65 408**
in Prozent	59,32%	18,29%	0,56%	78,17%	21,83%	100,00%
Aktien ohne Stimmrechte					**34 592**	**34 592**
davon Dispobestand[2]					23 084	23 084
davon fiduziarisch registrierte Aktien[3]					2 508	2 508
davon Aktien mit gesetzlicher Stimmrechtsbeschränkung[4]					9 000	9 000
Aktien insgesamt	**38 802**	**11 966**	**364**	**51 132**	**48 868**[5]	**100 000**

1 Unter den anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften befinden sich 20 Gemeinden.
2 Unter Dispobestand werden die nicht im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verstanden.
3 Fiduziarisch registrierte Aktien sind Aktien, für die eine Bank oder ein Vermögensverwalter treuhänderisch anstelle des tatsächlichen Eigentümers ohne Stimmrecht im Aktienregister vermerkt wird.
4 Das Stimmrecht ist auf höchstens 100 Aktien beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für schweizerische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie für Kantonalbanken im Sinne von Artikel 3a des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (gemäss Art. 26 Abs. 2 NBG). Im Jahr 2021 waren 25 Aktionärinnen und Aktionäre mit jeweils über 100 Aktien von der gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkung betroffen.
5 Davon 9531 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 2,96%).

Öffentlich-rechtliche Grossaktionärinnen und -aktionäre

	31.12.2021		31.12.2020	
	Anzahl Aktien	Beteiligungs-quote	Anzahl Aktien	Beteiligungs-quote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%
Kanton Waadt	3 401	3,40%	3 401	3,40%
Kanton St. Gallen	3 002	3,00%	3 002	3,00%

Private Grossaktionärinnen und -aktionäre[1]

	31.12.2021		31.12.2020	
	Anzahl Aktien	Beteiligungs-quote	Anzahl Aktien	Beteiligungs-quote
Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf	5 039	5,04%	5 039	5,04%

1 Unterliegen als Aktionärinnen und Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d. h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

ERFOLG AUS FREMDWÄHRUNGSPOSITIONEN

Ziffer 16

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
Devisenanlagen	25 653,1	13 395,2	+12 257,9
Reserveposition beim IWF	0,6	–70,1	+70,7
Internationale Zahlungsmittel	–5,6	–4,6	–1,0
Währungshilfekredite	8,3	–34,1	+42,4
Total	**25 656,4**	**13 286,3**	**+12 370,1**

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
Zinsertrag	7 041,4	7 976,4	–935,0
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	–16 148,6	12 098,7	–28 247,3
Zinsaufwand	41,1	–29,7	+70,8
Dividendenertrag	3 789,2	3 381,0	+408,2
Kurserfolg Beteiligungspapiere und -instrumente	37 101,3	27 601,9	+9 499,4
Wechselkurserfolg	–6 130,7	–37 709,3	+31 578,6
Vermögensverwaltungs-, Depot- und andere Gebühren	–37,3	–32,6	–4,7
Total	**25 656,4**	**13 286,3**	**+12 370,1**

Gliederung des Gesamterfolgs nach Währung in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
EUR	–15 326,7	4 415,7	–19 742,4
USD	40 731,4	9 244,4	+31 487,0
JPY	–3 314,2	–610,8	–2 703,4
GBP	1 423,2	–1 830,7	+3 253,9
CAD	1 784,1	–138,1	+1 922,2
KRW	–980,7	464,2	–1 444,9
AUD	–348,0	593,0	–941,0
CNY	1 070,3	174,9	+895,4
DKK	21,3	466,6	–445,3
SEK	188,7	435,7	–247,0
SGD	–3,4	–147,8	+144,4
SZR	0,0	–100,2	+100,2
Übrige	410,6	319,5	+91,1
Total	**25 656,4**	**13 286,3**	**+12 370,1**

Gliederung des Wechselkurserfolgs nach Währung in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
EUR	–14 425,3	–96,2	–14 329,1
USD	12 387,8	–28 474,3	+40 862,1
JPY	–5 427,6	–2 852,0	–2 575,6
GBP	1 380,2	–2 837,2	+4 217,4
CAD	1 112,6	–1 591,1	+2 703,7
KRW	–855,9	–400,0	–455,9
AUD	–520,0	25,7	–545,7
CNY	542,2	–248,4	+790,6
DKK	–251,8	5,6	–257,4
SEK	–318,8	157,1	–475,9
SGD	52,8	–248,6	+301,4
SZR	–4,3	–107,7	+103,4
Übrige	197,3	–1 042,2	+1 239,5
Total	**–6 130,7**	**–37 709,3**	**+31 578,6**

ERFOLG AUS FRANKENPOSITIONEN

Ziffer 17

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	1 256,6	1 377,6	–121,0
Wertschriften in Franken	–109,4	42,4	–151,8
Liquiditätszuführende Repogeschäfte in Franken	–0,7	–28,9	+28,2
Liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte in Franken	–	–	–
Gedeckte Darlehen	–79,9	–57,4	–22,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen	–	–	–
Übrige Frankenpositionen	–1,7	–1,1	–0,6
Total	**1 064,9**	**1 332,6**	**–267,7**

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	1 256,6	1 377,6	–121,0
Zinsertrag	–45,1	–47,3	+2,2
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	–135,9	11,5	–147,4
Zinsaufwand	–1,7	–1,1	–0,6
Handels-, Depot- und andere Gebühren	–9,0	–8,1	–0,9
Total	**1 064,9**	**1 332,6**	**–267,7**

Ziffer 18

ÜBRIGE ERFOLGE

in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
Kommissionsertrag	3,0	3,0	0,0
Kommissionsaufwand	–2,9	–2,8	–0,1
Beteiligungserfolg	15,2	–7,8	+23,0
Liegenschaftenertrag	1,6	1,6	0,0
Übriger Erfolg	0,1	0,2	–0,1
Total	**17,0**	**–5,8**	**+22,8**

Ziffer 19

PERSONALAUFWAND[1]

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
Löhne, Gehälter und Zulagen	140,1	141,0	–0,9
Sozialversicherungen	33,7	33,4	+0,3
Übriger Personalaufwand[2]	8,9	7,6	+1,3
Total	**182,8**	**182,0**	**+0,8**

1 Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2021 betrug 871 (2020: 865).
2 Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, -ausbildung und -gewinnung, Anlässe usw.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats[1] **(mit Sozialbeiträgen der Arbeitgeberin)** in tausend Franken

	Gesamtvergütungen (brutto)	Beiträge der Arbeitgeberin, Pensionspläne, AHV, MWST[2]	2021 Total	2020 Total	Veränderung
Barbara Janom Steiner, Präsidentin[3, 4, 5]	184,2	60,1	244,3	229,1	+15,2
Romeo Lacher, Vizepräsident[3, 4, 5] (seit 1.5.2021)	63,2	4,0	67,2	–	+67,2
Olivier Steimer, Vizepräsident[3, 4, 5] (bis 30.4.2021)	28,0	1,2	29,2	82,1	–52,9
Vania Alleva[3]	53,0	4,1	57,1	48,5	+8,6
Christoph Ammann	45,0	–	45,0	45,0	–
Prof. Dr. Monika Bütler[4, 7]	56,2	3,6	59,8	53,8	+6,0
Heinz Karrer[3, 6] (bis 30.4.2021)	24,6	1,6	26,2	60,3	–34,1
Prof. Dr. Christoph Lengwiler[3, 6]	76,0	4,9	80,9	69,4	+11,5
Christoph Mäder[3, 6] (seit 1.5.2021)	42,4	2,7	45,1	–	+45,1
Shelby Robert du Pasquier[7]	62,4	4,0	66,4	66,4	0,0
Ernst Stocker[6]	59,0	4,5	63,5	54,5	+9,0
Prof. Dr. Cédric Pierre Tille[5, 7]	61,8	4,0	65,8	59,8	+6,0
Dr. Christian Vitta	45,0	–	45,0	45,0	–
Total	**800,8**	**94,7**	**895,5**	**813,8**	**+81,7**

1 Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratssitzung stattfinden, werden mit 2800 Franken pro Sitzung abgegolten. Für Sonderaufgaben werden 2800 Franken pro Tag bzw. 1400 Franken pro Halbtag ausgerichtet.
2 Falls die Überweisung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber des Bankratsmitglieds erfolgt, wird anstelle der Sozialbeiträge gegebenenfalls die Mehrwertsteuer bezahlt.
3 Mitglied des Ad-hoc-Ausschusses «Prozesse und Strategien Personal». Die damit verbundenen Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr pauschal mit 8000 Franken abgegolten, bzw. mit 4000 Franken bei unterjähriger Mitwirkung.
4 Mitglied des Entschädigungsausschusses.
5 Mitglied des Ernennungsausschusses.
6 Mitglied des Prüfungsausschusses.
7 Mitglied des Risikoausschusses.

Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte in tausend Franken

	2021	2020	Veränderung
Vorsitzende[1, 3]	54,4	60,0	–5,6
Mitglieder[2, 3]	114,0	108,0	+6,0

1 Vergütung pro Vorsitzende oder Vorsitzenden (insgesamt 8 Personen, wovon 1 Person keine Entschädigung wünscht, ab Mai 2021): 7500 Franken brutto pro Jahr.
2 Vergütung pro Mitglied (insgesamt 19 Personen, wovon 1 Person keine Entschädigung wünschte, bis April 2021): 6000 Franken brutto pro Jahr.
3 Veränderungen sind auf Vakanzen zurückzuführen.

Die Liste der regionalen Wirtschaftsbeiräte findet sich auf S. 223.

Vergütungen an die Geschäftsleitung[1] (ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeberin) in tausend Franken

	Gehälter (brutto)	Diverse[2]	**2021 Gesamtvergütungen**	2020 Gesamtvergütungen	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 744,2	129,0	**2 873,2**	2 835,1	+38,1
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident[3]	914,7	30,3	**945,0**	945,0	–
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident	914,7	30,3	**945,0**	945,0	–
Dr. Andréa M. Maechler	914,7	68,4	**983,1**	945,0	+38,1
3 Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums[4]	1 420,7	106,4	**1 527,1**	1 487,6	+39,5
Total	**4 164,9**	**235,4**	**4 400,3**	**4 322,7**	**+77,6**

Vergütungen an die Geschäftsleitung[1] (mit Sozialbeiträgen der Arbeitgeberin) in tausend Franken

	Gesamtvergütungen	Beiträge der Arbeitgeberin, Pensionspläne, AHV	2021 Total	2020 Total	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 873,2	758,7	3 631,9	3 713,9	–82,0
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident[3]	945,0	307,6	1 252,6	1 250,3	+2,3
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident	945,0	178,7	1 123,7	1 250,3	–126,6
Dr. Andréa M. Maechler	983,1	272,4	1 255,5	1 213,2	+42,3
3 Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums[4]	1 527,1	386,6	1 913,7	1 908,5	+5,2
Total	**4 400,3**	**1 145,4**	**5 545,7**	**5 622,3**	**–76,6**

1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Kapitel zur Corporate Governance, S. 150.
2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement, Dienstaltersgeschenk und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.
3 Ohne Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ von 73 178 Franken.
4 Ohne Honorar für ein Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums als Mitglied des Verwaltungsrats der Orell Füssli AG von 37 885 Franken.

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf vergünstigte Hypothekardarlehen der Vorsorgeeinrichtung und auf eine Vorzugsverzinsung für Guthaben auf ihrem Personalkonto bei der SNB. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} Abs. 1 OR ausgerichtet.

Von den Mitgliedern der Geschäftsleitung hielt am 31. Dezember 2021 Herr Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, 1 Aktie der Nationalbank (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr). Zudem hielt am 31. Dezember 2021 eine Herrn Thomas J. Jordan, Präsident des Direktoriums, nahestehende Person 1 Aktie der Nationalbank (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr).
Den Mitgliedern des Bankrats ist das Halten der Aktien der Nationalbank gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats untersagt.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN[1, 2]

Ziffer 20

Anteil an der Über-/Unterdeckung aus Vorsorgeplänen[3] in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Über-/Unterdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26[3, 4]	156,2	57,5	+98,7
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank gemäss Swiss GAAP FER 16	–	–	–

1 Die Vorsorgeeinrichtung verfügt über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.
2 Die Statuten der Vorsorgeeinrichtung enthalten eine Sanierungsklausel. Diese wird wirksam, wenn absehbar ist, dass der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 100% sinken wird. In diesem Fall ist ein Sanierungskonzept zu entwickeln, um die Unterdeckung mit Unterstützung der Nationalbank innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Sanierungsklausel stellt sicher, dass das Problem einer allfälligen Unterdeckung nachhaltig gelöst wird.
3 Die per 31. Dezember 2021 ausgewiesene Überdeckung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.
4 Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) beträgt per 31. Dezember 2021 136,9% und ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
Beiträge der Arbeitgeberin	23,5	23,4	+0,1
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Über-/Unterdeckung	–	–	–
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	23,5	23,4	+0,1

SACHAUFWAND

Ziffer 21

in Mio. Franken

	2021	2020	Veränderung
Raumaufwand	24,9	25,6	–0,7
Wartung mobile Sachanlagen und Software	23,8	20,6	+3,2
Beratung und Unterstützung durch Dritte[1]	41,7	41,2	+0,5
Verwaltungsaufwand	20,6	20,5	+0,1
Zuschüsse[2]	7,2	5,8	+1,4
Übriger Sachaufwand	9,7	11,4	–1,7
Total	**127,8**	**125,0**	**+2,8**

1 Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (2020: 0,3 Mio. Franken). Die Revisionsstelle erbrachte keine Beratungsdienstleistungen (2020: keine).
2 Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

Ziffer 22

ENGPASSFINANZIERUNGSFAZILITÄT

Bei der Engpassfinanzierungsfazilität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repogeschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kreditzusage	36 312,0	36 840,5	–528,5
Beansprucht	–	–	–
Nicht beansprucht	36 312,0	36 840,5	–528,5

Ziffer 23

ZUSAGEN IM RAHMEN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Bei diesen Zusagen handelt es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen und allgemeine Zusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

Übersicht: Nicht beanspruchte Kreditzusagen und Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel
in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Neue Kreditvereinbarungen (NKV)[1]	14 062,1	6 796,6	+7 265,5
Kreditzusage an den PRGT[2]	1 105,4	463,1	+642,3
Bilaterale Kreditzusage an die Zentralbank der Ukraine[2]	91,4	88,1	+3,3
Bilaterale Kreditzusage an den IWF[3]	3 662,0	8 500,0	–4 838,0
Total nicht beanspruchte Kreditzusagen	**18 920,8**	**15 847,8**	**+3 073,0**
Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement)[4]	5 075,5	1 957,1	+3 118,4

1 Für weitere Details siehe S. 186, Ziffer 03.
2 Für weitere Details siehe S. 188, Ziffer 05.
3 Bilaterale Kreditzusage an den IWF über maximal 3,7 Mrd. Franken (2020: 8,5 Mrd. Franken), revolvierend, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).
4 Für weitere Details siehe S. 187, Ziffer 04.

WEITERE NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

Ziffer 24

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ[1]	82,9	82,8	+0,1
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen[2]	49,0	51,6	–2,6
Verpflichtung aus Banknotenbeschaffung	87,0	–	+87,0
Total	**218,9**	**134,3**	**+84,6**

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.
2 Inklusive Baurechtzins für die Liegenschaft Metropol in Zürich.

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN

Ziffer 25

in Mio. Franken

	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert	Verpflichtungen bzw. davon beansprucht	Buchwert	Verpflichtungen bzw. davon beansprucht
Devisenanlagen in EUR	13 340,0	12 354,7	8 053,4	7 035,1
Devisenanlagen in USD	2 224,5	1 818,0	857,1	175,1
Devisenanlagen in GBP	6 667,6	6 700,3	2 351,7	2 344,2
Total[1]	**22 232,1**	**20 873,0**	**11 262,2**	**9 554,5**

1 Hauptsächlich für Repogeschäfte und für Futures hinterlegte Sicherheiten.

Ziffer 26

OFFENE FINANZINSTRUMENTE[1]

in Mio. Franken

	31.12.2021			31.12.2020		
	Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert positiv	Wiederbeschaffungswert negativ	Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert positiv	Wiederbeschaffungswert negativ
Zinsinstrumente	**340 692,1**	**81,1**	**204,1**	**120 037,1**	**157,3**	**140,5**
Repogeschäfte in Franken[2]	–	–	–	–	–	–
Terminkontrakte[1]	131,8	0,2	0,0	44,3	0,2	0,0
Zinssatzswaps	167 424,6	78,8	199,3	63 749,6	155,6	140,1
Futures	173 135,7	2,1	4,7	56 243,2	1,6	0,3
Devisen	**16 483,6**	**210,3**	**44,3**	**22 538,9**	**234,7**	**209,4**
Terminkontrakte[1]	14 677,4	210,3	43,2	20 513,5	234,7	205,3
Optionen	1 806,2	–	1,2	2 025,3	0,0	4,0
Beteiligungspapiere/Indizes	**15 507,0**	**34,0**	**0,5**	**14 151,4**	**61,4**	**0,0**
Terminkontrakte[1]	4,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0
Futures	15 502,9	34,0	0,5	14 150,7	61,4	–
Kreditinstrumente	**731,2**	**2,1**	**14,6**	**249,6**	**1,5**	**3,9**
Credit Default Swaps	731,2	2,1	14,6	249,6	1,5	3,9
Total	**373 413,9**	**327,5**	**263,4**	**156 976,9**	**454,9**	**353,7**

1 Inkl. Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr.
2 Nur Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

TREUHANDANLAGEN

Ziffer 27

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Nationalbank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Treuhandanlagen des Bundes	1 383,1	1 153,3	+ 229,8
Weitere Treuhandanlagen	7,2	6,9	+ 0,3
Total	**1 390,2**	**1 160,1**	**+ 230,1**

5
Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, von Seite 171 bis 207 des Finanzberichts für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den im Anhang beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen verantwortlich. Sofern zur Berücksichtigung der besonderen Natur der Schweizerischen Nationalbank keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE AUFGRUND RUNDSCHREIBEN 1/2015 DER EIDGENÖSSISCHEN REVISIONSAUFSICHTSBEHÖRDE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Devisenanlagen

Prüfungssachverhalt: Die Devisenanlagen stellen betragsmässig die bedeutendste Position der Bilanz der Schweizerischen Nationalbank dar. Aufgrund ihrer Zusammensetzung und Höhe können bereits geringe Veränderungen der Wertpapierpreise und Frankenwechselkurse zu erheblichen Auswirkungen auf die Bewertung in der Bilanz sowie auf den Bruttoerfolg und somit auf das Eigenkapital der Schweizerischen Nationalbank führen. Deshalb bildete die Bewertung der Wertpapiere in den Devisenanlagen einen besonderen Schwerpunkt unserer Prüfung.

Unsere Vorgehensweise bei der Prüfung der Devisenanlagen umfasste unter anderem die folgenden wesentlichen Prüfungshandlungen: Die Bewertung der in den Devisenanlagen enthaltenen Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) verglichen wir mit Referenzwerten, die wir mittels eines eigenen Bewertungsverfahrens ermittelten. Die von uns eingesetzte Bewertungsmethodik berücksichtigte unter anderem die Marktliquidität sowie weitere für die Bewertung der einzelnen Wertpapiere relevante Charakteristiken. Weiter testeten wir die Bewertungsverfahren in den relevanten Informatikanwendungen.

Weitere Informationen zu den Devisenanlagen sind in den Ziffern 02 und 25 im Anhang der Jahresrechnung enthalten.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 47 Nationalbankgesetz i. V. m. Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

PHILIPP RICKERT
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

ADRIAN WALDER
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 4. März 2022

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 4. März 2022 den Finanzbericht 2021 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 4. März 2022. Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 18. März 2022.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

1. den Finanzbericht 2021 zu genehmigen;
2. im Rahmen der Gewinnverwendung eine Dividende von insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Aktionärinnen und Aktionäre auszurichten;
3. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
4. Frau Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon, Professorin für Finanzen an der Universität Genf, zum Mitglied des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 zu wählen;
5. KPMG AG zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2022–2023 zu wählen.

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

	2021
Jahresergebnis (Art. 29 NBG)	**26 300,0**
– Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG)	–8 698,1
= Ausschüttbares Jahresergebnis (Art. 30 Abs. 2 NBG)	**17 601,9**
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	90 943,1
= Bilanzgewinn (Art. 31 NBG)	**108 545,0**
– Ausrichtung einer Dividende von 6% (Art. 31 Abs. 1 NBG)	–1,5
– Ausschüttung an Bund und Kantone (Art. 31 Abs. 2 NBG)[1]	–6 000,0
= Vortrag auf Jahresrechnung 2022 (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	**102 543,5**

1 Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 29. Januar 2021.

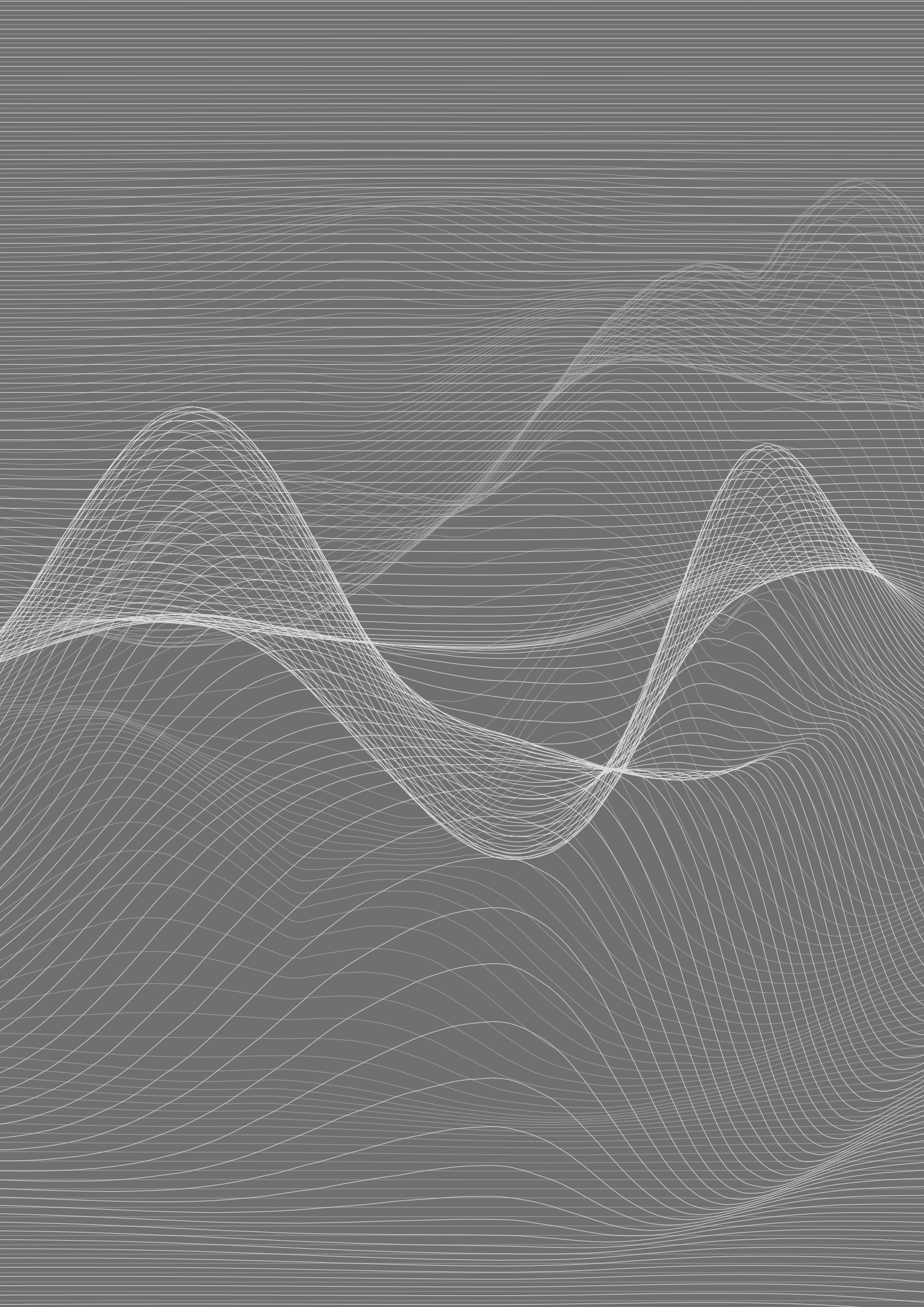

Aufstellungen

1	**Geld- und währungspolitische Chronik 2021**	**216**
2	**Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte**	**220**
3	**Organigramm**	**224**
4	**Publikationen und Informationsmittel**	**226**
5	**Adressen**	**230**
6	**Rundungsregeln und Abkürzungen**	**232**

1
Geld- und währungspolitische Chronik 2021

Januar

Die Nationalbank gibt am 29. Januar bekannt, dass sie mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet hat. Sofern es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich neu ein Betrag von bis zu 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Die neue Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Sie gilt bereits für das Geschäftsjahr 2020 und ersetzt damit rückwirkend die Vereinbarung 2016–2020 sowie die Zusatzvereinbarung von 2020, die insgesamt eine maximale Ausschüttung von 4 Mrd. Franken vorsahen (siehe Geschäftsbericht 2020, Seite 101, 168 und 172).

März

Am 1. März weist die Nationalbank für das Jahr 2020 einen Gewinn von 20,9 Mrd. Franken aus. Sie legt die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 7,9 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der bestehenden Ausschüttungsreserve von 84,0 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 96,9 Mrd. Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung in der Höhe des gesetzlich festgelegten maximalen Betrags von 15 Franken pro Aktie. Bund und Kantone erhalten eine Gewinnausschüttung von insgesamt 6 Mrd. Franken, da die in der Vereinbarung 2020–2025 festgelegten Bedingungen für eine Ausschüttung in dieser Höhe erfüllt sind. Der auszuzahlende Betrag geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone (siehe Geschäftsbericht 2020, Seite 101, 168 und 172).

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 25. März belässt die Nationalbank den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei –0,75%. Sie ist weiterhin bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren. Dabei betrachtet sie die gesamte Währungssituation. Die Nationalbank stellt ausserdem dem Bankensystem nach wie vor grosszügig Liquidität zur Verfügung. Die expansive Geldpolitik der SNB sorgt für günstige Finanzierungsbedingungen, wirkt dem Aufwertungsdruck auf den Franken entgegen und trägt zu einer angemessenen Versorgung der Wirtschaft mit Krediten und Liquidität bei (siehe Seite 40 ff.).

April

Am 23. April beschliessen die Bank of England, die Bank of Japan, die Europäische Zentralbank und die Nationalbank in Absprache mit der US-Zentralbank Federal Reserve gemeinsam, Liquidität in US-Dollar mit einer Laufzeit von 84 Tagen nicht mehr anzubieten. Dieser Entscheid erfolgt aufgrund nachhaltiger Verbesserungen bei den Finanzierungsbedingungen in US-Dollar. Diese operationelle Änderung tritt am 1. Juli in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden die genannten Zentralbanken weiterhin wöchentliche Operationen mit siebentägiger Laufzeit durchführen (siehe Seite 68).

Die Nationalbank informiert am 28. April, dass sie die Noten der 8. Banknotenserie per 30. April zurückruft. Die Noten der 8. Banknotenserie verlieren damit ab diesem Zeitpunkt den Status als gesetzliches Zahlungsmittel und können nicht mehr zu Zahlungszwecken verwendet werden. Eine Ausnahme bilden die öffentlichen Kassen des Bundes (SBB, Post), bei denen die Noten der 8. Banknotenserie bis zum 30. Oktober 2021 zur Zahlung akzeptiert werden. Aufgrund der am 1. Januar 2020 erfolgten Aufhebung der Umtauschfrist können die Noten zeitlich unbeschränkt bei den Kassenstellen der SNB in Bern und Zürich sowie bei den SNB-Agenturen umgetauscht werden (siehe Seite 72).

Juni

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 17. Juni belässt die Nationalbank den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei –0,75%. Sie ist weiterhin bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren. Dabei berücksichtigt sie die gesamte Währungssituation. Die expansive Geldpolitik der Nationalbank sorgt für günstige Finanzierungsbedingungen, wirkt dem Aufwertungsdruck auf den Franken entgegen und trägt zu einer angemessenen Versorgung der Wirtschaft mit Krediten und Liquidität bei (siehe Seite 40 ff.).

Ferner präsentiert die Nationalbank ihren jährlichen Bericht zur Finanzstabilität. Die Schweizer Banken erweisen sich in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld als widerstandsfähig. Wirtschaftspolitische Stützungsmassnahmen, die rasche Erholung an den Finanzmärkten und eine robuste Schweizer Wirtschaft wirkten sich positiv auf die Finanzergebnisse aus. Sowohl die global aktiven als auch die inlandorientierten Banken bewahrten ihre Kapitalsituation oder verbesserten sie weiter. Damit ist der Schweizer Bankensektor nach wie vor in der Lage, mit den Herausforderungen des aktuellen Umfelds umzugehen und die Realwirtschaft zu unterstützen. Gleichzeitig bleibt die Verlusttragfähigkeit der Banken angesichts verschiedener vorhandener Risiken für die Finanzstabilität besonders wichtig (siehe Seite 103 ff.).

Die Nationalbank stellt am 23. Juni die Ergebnisse ihrer nach 2017 zweiten re-präsentativen Zahlungsmittelumfrage vor. Die Umfrage zeigt gegenüber 2017 markante Verschiebungen vom Bargeld hin zu bargeldlosen Zahlungsmitteln. Diese Veränderungen widerspiegeln zum einen, dass die Bevölkerung die Innovationen im Bereich der bargeldlosen Zahlungsmittel verstärkt nutzt. Zum anderen hat die Corona-Pandemie die Veränderungen in der Zahlungsmittelnutzung zusätzlich beschleunigt (siehe Seite 71 und 74).

Juli

Die Nationalbank teilt am 15. Juli mit, dass sie zusammen mit der SIX Group AG das Kommunikationsnetzwerk Secure Swiss Finance Network (SSFN) lanciert, um die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems gegen Cyberrisiken weiter zu erhöhen. Das SSFN ist ein kontrollierter und geschützter Netzwerkverbund, der es den darin zugelassenen Teilnehmern des Finanzplatzes Schweiz erlaubt, untereinander und mit den Finanzmarktinfrastrukturen sicher zu kommunizieren (siehe Seite 81 und 112).

September

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 23. September belässt die Nationalbank den SNB-Leitzins sowie den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei –0,75%. Sie ist in Anbetracht des hoch bewerteten Frankens nach wie vor bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren. Dabei berücksichtigt sie die gesamte Währungssituation. Die expansive Geldpolitik der Nationalbank dient zur Sicherung der Preisstabilität und unterstützt die Erholung der Schweizer Wirtschaft von den Folgen der Pandemie (siehe Seite 40 ff.).

Dezember

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 16. Dezember belässt die Nationalbank den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei –0,75%. Sie ist angesichts des hoch bewerteten Frankens weiterhin bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren. Dabei berücksichtigt sie die gesamte Währungssituation. Die expansive Geldpolitik der SNB sichert so die Preisstabilität und unterstützt die Erholung der Schweizer Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie (siehe Seite 40 ff.).

Januar 2022

Am 26. Januar 2022 reaktiviert der Bundesrat gemäss Antrag der Nationalbank den sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffer. Die Höhe dieses Puffers soll 2,5% der risikogewichteten Positionen, bei denen eine Wohnliegenschaft im Inland als Grundpfand fungiert, betragen. Für die Erfüllung der erhöhten antizyklischen Kapitalpufferanforderungen haben die Banken eine Frist bis zum 30. September (siehe Seite 106).

2
Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte

Stand 1. Januar 2022

BANKRAT

(Amtsdauer 2020–2024)

Barbara Janom Steiner	Rechtsanwältin, Präsidentin des Bankrats, Vorsitzende des Ernennungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2015/2020 [1]
* Dr. Romeo Lacher	Präsident des Verwaltungsrats der Julius Bär Gruppe AG und der Bank Julius Bär & Co. AG, Vizepräsident des Bankrats, Vorsitzender des Entschädigungsausschusses, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2021 [1]
* Vania Alleva	Vizepräsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Präsidentin der Gewerkschaft Unia, 2019/2020 [1]
Christoph Ammann	Regierungsrat und Vorsteher der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern, 2019/2020 [1]
* Prof. Dr. Monika Bütler	Selbstständige Ökonomin, Honorarprofessorin an der Universität St. Gallen, Mitglied des Entschädigungs- und des Risikoausschusses, 2010/2020 [1]
* Christoph Mäder	Präsident von economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen), Mitglied des Prüfungsausschusses, 2021 [1]
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	Externer Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 2012/2020 [1]
Shelby R. du Pasquier	Rechtsanwalt und Partner von Lenz & Staehelin, Vorsitzender des Risikoausschusses, 2012/2020 [1]
Ernst Stocker	Regierungsrat und Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2010/2020 [1]
* Prof. Dr. Cédric Pierre Tille	Professor am Graduate Institute of International and Development Studies, Genf, Mitglied des Ernennungs- und des Risikoausschusses, 2011/2020 [1]
Dr. Christian Vitta	Staatsrat und Vorsteher des Finanz- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Tessin, 2016/2020 [1]

Gemäss Art. 40 Abs. 1 NBG haben alle Mitglieder des Bankrats das Schweizer Bürgerrecht.
* Wahl durch die Generalversammlung.
1 Amtsantritt bzw. Amtsantritt nach Wiederwahl in den Bankrat.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER MITGLIEDER DES BANKRATS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat.

REVISIONSSTELLE

(Amtsdauer 2021–2022)

KPMG AG

DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2021–2027)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Fritz Zurbrügg	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich

ERWEITERTES DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2021–2027)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Fritz Zurbrügg	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich
Dr. Martin R. Schlegel	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 3 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETER

(Amtsdauer 2021–2027)

Dr. Martin R. Schlegel	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 3 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER MITGLIEDER DES ERWEITERTEN DIREKTORIUMS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/ Erweitertes Direktorium.

REGIONALE WIRTSCHAFTSBEIRÄTE

(Amtsdauer 2020–2024)

Freiburg/Waadt/ Wallis	Alain Métrailler, Generaldirektor der Dénériaz SA Sion, Vorsitzender
	Alain Berset, Chief Executive Officer der Polytype SA
	Valentin Matillon, Chief Financial Officer der Hedera Dx SA
Genf/Jura/ Neuenburg	Carole Hubscher Clements, Präsidentin des Verwaltungsrats der Caran d'Ache SA, Vorsitzende
	Jean-Marc Thévenaz, Generaldirektor der easyJet Switzerland SA
Italienischsprachige Schweiz	Roberto Ballina, Vorsitzender des Verwaltungsrats der TrackNet Holding und Chief Executive Officer der Tensol Rail SA, Vorsitzender
	Riccardo Biaggi, Managing Partner der Fiduciaria Mega SA
	Enzo Lucibello, Präsident der DISTI – Distributori Ticinesi
Mittelland	Josef Maushart, Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Fraisa Holding AG, Vorsitzender
	Mirko Feller, Chief Executive Officer der Emch+Berger AG Bern
	Martin Keller, Vorsitzender der Geschäftsleitung der fenaco Genossenschaft
	Urs Kessler, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Jungfraubahn Holding AG
Nordwestschweiz	Thomas Ernst, Präsident des Verwaltungsrats der Gruner AG, Vorsitzender
	Thomas Knopf, Chief Executive Officer der ULTRA-BRAG AG
	Monika Walser, Chief Executive Officer und Co-Owner der de Sede AG
Ostschweiz	Franziska A. Tschudi Sauber, Delegierte des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Weidmann Holding AG, Vorsitzende
	Cristian Rusch, Chief Executive Officer der Filtrox AG
	Christoph Schmidt, Mitglied der Geschäftsleitung der Weissen Arena Gruppe und Mitglied des Verwaltungsrats der Hotel Schweizerhof Flims-Waldhaus AG
	Michael Thüler, Chief Executive Officer der stürmsfs ag
Zentralschweiz	Norbert Patt, Chief Executive Officer der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Vorsitzender
	Peter Galliker, Chief Executive Officer der Galliker Transport AG
	Alain Grossenbacher, Inhaber und Chief Executive Officer der Eberli AG
	Adrian Steiner, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Thermoplan AG
Zürich	Marianne Janik, Chief Executive Officer der Microsoft Schweiz GmbH, Vorsitzende
	Manuela Beer, Chief Executive Officer der PKZ Burger-Kehl & Co. AG
	Martin Hirzel, Mitglied des Verwaltungsrats der Bucher Industries AG

3
Organigramm

Stand 1. Januar 2022

GENERALVERSAMMLUNG | **REVISIONSSTELLE**

BANKRAT | **INTERNE REVISION**

DIREKTORIUM

ERWEITERTES DIREKTORIUM

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETER

I. DEPARTEMENT

Generalsekretariat	Sekretariat Bankorgane
	Kommunikation
	Dokumentation
	Forschungskoordination, Bildung und Nachhaltigkeit
Volkswirtschaft	Geldpolitische Analysen
	Prognosen und Analysen Schweiz
	Prognosen und Analysen International
	Economic Data Science
	Regionale Wirtschaftskontakte
Internationale Währungskooperation	Multilaterale Kooperation
	Internationale wirtschaftspolitische Analysen
	Bilaterale Kooperation
Statistik	Zahlungsbilanz und Finanzierungsrechnung
	Bankenstatistik
	Publikationen und Datenbanken
Recht	
Compliance	
Human Resources	
Liegenschaften und Dienste	

II. DEPARTEMENT

Finanzstabilität	Bankensystem
	Systemrelevante Banken
	Überwachung
Bargeld	Fachsupport
	Beschaffung und Logistik
	Verarbeitung
	Bargeldmarkt
Rechnungswesen	
Controlling	
Risikomanagement	
Operationelle Risiken und Sicherheit	

III. DEPARTEMENT

Geldmarkt und Devisenhandel	Geldmarkt
	Devisen und Gold
Asset Management	Portfolio Management
	Portfolio Trading
Operatives Bankgeschäft	Analysen Operatives Bankgeschäft
	Middle Office
	Back Office
Informatik	Bankanwendungen
	Statistisch-ökonomische Informationssysteme
	Bankbetrieb
	Infrastruktur
	Zentrale IT-Services
Finanzmarktanalyse	
Singapur	

4
Publikationen und Informationsmittel

Websites

WWW.SNB.CH
Auf ihrer *Website* informiert die Schweizerische Nationalbank in verschiedenen Rubriken über ihre Organisation und Aufgaben sowie über ihre Statistiken und Publikationen. Sodann enthält die Website Informationen für die Medien, die Finanzmärkte, das Aktionariat und das Publikum. Die Inhalte der Website werden auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vermittelt.

Die Nationalbank publiziert über die Website ihre *Medienmitteilungen*, die *Referate* der Mitglieder des Direktoriums sowie wöchentlich die *Geldpolitisch wichtigen Daten*.

Die *Referate* der Mitglieder des Direktoriums zu geld- und währungspolitischen Fragen erscheinen in der Regel auf Deutsch, Französisch oder Englisch, mit einer Zusammenfassung auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

Die *Geldpolitisch wichtigen Daten* enthalten den SNB-Leitzins, den SARON, den Sondersatz, den Zinssatz auf Giroguthaben und den Freibetragsfaktor. Sie umfassen zudem Angaben zu den Sichtguthaben bei der Nationalbank und zum Mindestreserveerfordernis und dessen Erfüllung durch die Banken.

Auf der Website findet sich auch ein *Glossar*, das die wichtigsten Fachausdrücke aus der Welt der Finanzen und der Geld- und Währungspolitik erläutert.

In den *Fragen und Antworten* werden für die Nationalbank relevante Themen behandelt.

HTTPS://DATA.SNB.CH
Auf ihrem *Datenportal* stellt die Nationalbank ein umfangreiches Datenangebot zur Verfügung, das für die Geldpolitik und die Beobachtung der Wirtschaft von Bedeutung ist. Einen wichtigen Datenbestand bilden die von der Nationalbank erstellten Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Zudem werden detailliertere Daten zu den Geld- und Devisenmarktoperationen der Nationalbank veröffentlicht. Das Datenportal umfasst ein Tabellenangebot mit vordefinierten Tabellen und Grafiken, Datenbestände mit ergänzenden Datenreihen sowie eine Infothek. Die Infothek enthält Informationen zum Datenportal, und zu jedem Themenbereich gibt es eine Übersichtsseite, die das verfügbare Datenangebot und die Zusammenhänge kurz erläutert. In der Infothek sind auch Textbeiträge (Fokusthemen) zu finden, die eng mit den publizierten Daten zusammenhängen.

Social Media

YOUTUBE, TWITTER UND LINKEDIN

Auf ihrem *Youtube*-Kanal stellt die Nationalbank ein umfangreiches Video-Angebot zur Verfügung: Zahlreiche Filme zeigen die Gestaltungs- und Sicherheitsmerkmale sowie den Herstellungsprozess der 9. Banknotenserie. Der rund 15 Minuten lange SNB-Film «Die Schweizerische Nationalbank – was sie tut und wie sie handelt» gibt einen Einblick in die Nationalbank und ihre Geldpolitik. Die Filme sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar. Zudem finden sich auf dem Youtube-Kanal die Video-Aufzeichnungen der Mediengespräche und der Generalversammlungen («Web TV») sowie von Forschungsanlässen der SNB («Forschungs-TV»). Der Youtube-Kanal und die einzelnen Filmangebote sind über die SNB-Website zugänglich.

Auf *Twitter* veröffentlicht die Nationalbank regelmässig relevante Publikationen aus ihrem Webangebot und informiert über weitere aktuelle Themen und Projekte.

Auch *Linkedin* nutzt die Nationalbank als Kommunikationskanal und publiziert regelmässig Beiträge über aktuelle Publikationen und Themen. Zudem werden auf Linkedin Stellenanzeigen geschaltet.

Publikationen

GESCHÄFTSBERICHT

Der *Geschäftsbericht* erscheint Ende März (online) bzw. Anfang April (Print) auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

QUARTALSHEFT

Das *Quartalsheft* umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums sowie die *Konjunktursignale – Ergebnisse aus den Unternehmensgesprächen der SNB*. Es erscheint Ende März, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch und Italienisch (Print und online) und auf Englisch (online).

BERICHT ZUR FINANZSTABILITÄT

Der *Bericht zur Finanzstabilität* enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni auf Englisch und im August auf Deutsch und Französisch (Print und online).

BERICHT DIREKTINVESTITIONEN

Jährlich erscheint der Bericht *Direktinvestitionen* auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online). Dieser Bericht erläutert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er wird jeweils im Dezember publiziert.

SNB ECONOMIC STUDIES, SNB WORKING PAPERS UND SNB RESEARCH REPORT

In den *Swiss National Bank Economic Studies* und in den *Swiss National Bank Working Papers* werden ökonomische Beiträge und Forschungsergebnisse publiziert. Sie erscheinen in der Regel auf Englisch (Print und online bzw. nur online). Der jährliche *Swiss National Bank Research Report* enthält einen Rückblick auf die Forschungstätigkeit der Nationalbank im vergangenen Jahr (auf Englisch, online).

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Der *Nachhaltigkeitsbericht* deckt die betrieblichen Umwelt- und Sozialthemen sowie gesellschaftlichen Leistungen der Nationalbank ab. Der Bericht erscheint jährlich im März auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (online).

EIN KURZPORTRÄT

Die Broschüre *Ein Kurzporträt* erscheint jährlich und beschreibt die Aufgaben, die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Sie wird auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch publiziert (Print und online).

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK 1907–2007

Die *Festschrift* der Nationalbank zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum befasst sich mit der Geschichte der Nationalbank und verschiedenen geldpolitischen Themen. Alle vier Sprachversionen sind auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen verfügbar, ebenso wie die Festschriften zu früheren Jubiläen (auf Deutsch und Französisch).

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK IN BERN – EINE ILLUSTRIERTE CHRONIK

Die *Schweizerische Nationalbank in Bern – eine illustrierte Chronik* wurde aus Anlass des 100. Jahrestags der Einweihung des Hauptgebäudes am Bundesplatz 1 gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben. Der zweisprachige Bildband (auf Deutsch und Französisch) ist auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen/100 Jahre Nationalbank-Gebäude in Bern verfügbar.

MONETARY ECONOMIC ISSUES TODAY

Die von der Nationalbank anlässlich des 75. Geburtstags von Prof. Dr. Ernst Baltensperger herausgegebene Festschrift «Monetary Economic Issues Today» bietet in 27 Beiträgen einen Querschnitt durch die monetäre Ökonomik und verschafft einen Einblick in aktuelle Forschungsfragen. Das Werk ist im Buchhandel erhältlich.

Bildungsangebot

UNSERE NATIONALBANK

Unsere Nationalbank, ein Informationsmittel für Schulen und das breite Publikum, ist auf http://our.snb.ch zu finden. Es gibt in leicht verständlicher Form Auskunft über die Nationalbank, ihre Geldpolitik, die Bedeutung der Preisstabilität, die Geschichte des Mindestkurses und weitere Themen. Das Informationsmittel ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar und zudem in allen vier Sprachen als Broschüre erhältlich (Print und online).

ICONOMIX

Iconomix ist ein webbasiertes Bildungsangebot der Nationalbank mit Unterrichtsmaterialien zum Herunterladen und Bestellen. Es richtet sich an Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen), die Wirtschafts- und Gesellschaftsfächer unterrichten, ist aber für die gesamte Öffentlichkeit frei zugänglich. Iconomix wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch sowie teilweise auf Englisch angeboten. Es ist unter www.iconomix.ch verfügbar.

Bezugsstellen für Publikationen und Informationsmittel

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek

per E-Mail:	library@snb.ch
per Telefon:	+41 58 631 11 50
per Briefpost:	Postfach, 8022 Zürich
vor Ort:	Forum SNB, Fraumünsterstrasse 8, 8001 Zürich

5
Adressen

SITZE

Bern	Bundesplatz 1 Postfach 3003 Bern	Telefon Telefax E-Mail	+41 58 631 00 00 +41 58 631 50 00 snb@snb.ch
Zürich	Börsenstrasse 15 Postfach 8022 Zürich	Telefon Telefax E-Mail	+41 58 631 00 00 +41 58 631 50 00 snb@snb.ch

VERTRETUNGEN

Basel	Freie Strasse 27 Postfach 4001 Basel	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 00 basel@snb.ch
Genf	Rue de la Croix-d'Or 19 Postfach 1211 Genf 3	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 20 geneve@snb.ch
Lausanne	Avenue de la Gare 18 Postfach 1001 Lausanne	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 10 lausanne@snb.ch
Lugano	Via Giovan Battista Pioda 6 6900 Lugano	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 60 lugano@snb.ch
Luzern	Münzgasse 6 Postfach 6007 Luzern	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 40 luzern@snb.ch
St. Gallen	Neugasse 43 Postfach 9004 St. Gallen	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 70 st.gallen@snb.ch

AGENTUREN

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Appenzell, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

NIEDERLASSUNG

Singapur	8 Marina View #35-02 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 UEN T13FC0043D	Telefon E-Mail	+65 65 80 8888 singapore@snb.ch

FORUM SNB

Zürich	Fraumünsterstrasse 8 8001 Zürich	Telefon E-Mail	+41 58 631 80 20 forum@snb.ch

BIBLIOTHEK

Zürich	Forum SNB Fraumünsterstrasse 8 8001 Zürich	Telefon E-Mail	+41 58 631 11 50 library@snb.ch

WEBSITE

www.snb.ch

6
Rundungsregeln und Abkürzungen

RUNDUNGEN

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).

Ein Strich (–) anstelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
AHV/IV/EO	Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung
APP	Asset Purchase Programme der EZB
Art.	Artikel
AUD	Australischer Dollar
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision der BIZ
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BPG	Bundespersonalgesetz
Bst.	Buchstabe
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister des Bundesamts für Statistik
BV	Bundesverfassung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CAD	Kanadischer Dollar
CBDC	Central Bank Digital Currency
CCDI-FIM	Competence Centre for Diversity and Inclusion der Universität St. Gallen
CGFS	Committee on the Global Financial System der BIZ
CLS	Continuous Linked Settlement
CNY	Chinesischer Yuan (Renminbi)
CPMI	Committee on Payments and Market Infrastructures der BIZ
CRF	SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität
DKK	Dänische Krone
DLT	Distributed-Ledger-Technologie
DPN	Diem Payment Network
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFF	Engpassfinanzierungsfazilität
ESG	Environmental, Social, Governance
ESMA	European Securities and Markets Authority
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union

EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	US-Zentralbank Federal Reserve
FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
FinfraG	Finanzmarktinfrastrukturgesetz
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FSB	Financial Stability Board
FS-ISAC	Financial Sector Information Sharing and Analysis Centre
FX	Foreign Exchange
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GBP	Britisches Pfund
GFXC	Global Foreign Exchange Committee
GIG	Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann
GMBF	Geldmarktbuchforderungen
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
HR	Human Resources
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organization
IMFC	International Monetary and Financial Committee des IWF
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ISIN	International Securities Identification Number
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
LCH	London Clearing House
Libor	London Interbank Offered Rate
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
MC	Markets Committee der BIZ
Mio.	Millionen
MoU	Memorandum of Understanding
Mrd.	Milliarden
NAG	Nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken
NBG	Nationalbankgesetz
NBV	Nationalbankverordnung
NCSC	National Cyber Security Centre
NGFS	Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System
NKV	Neue Kreditvereinbarungen des IWF
OE	Organisationseinheit
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

OPEC+	Organisation of the Petroleum Exporting Countries inklusive Russland
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
OReg	Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme der EZB
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust des IWF
RAG	Revisionsaufsichtsgesetz
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
Repo	Repurchase Agreement
RST	Resilience and Sustainability Trust des IWF
SARON	Swiss Average Rate Overnight
SCION	Scalability, Control and Isolation on Next-Generation Networks
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEK	Schwedische Krone
SF-LoBa	Sozialpartnerschaftliche Fachstelle für Lohngleichheit in der Bankenbranche
SGD	Singapur-Dollar
SIC	Swiss Interbank Clearing
SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
SNB	Schweizerische Nationalbank
SR	Systematische Rechtssammlung
SSFN	Secure Swiss Finance Network
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
SZR	Sonderziehungsrechte des IWF
TBTF	Too big to fail
USD	US-Dollar
VegüV	Vergütungsverordnung
VIX-Index	Chicago Board Options Exchange Volatility-Index
VTA	Voluntary Trading Arrangements des IWF
WHG	Währungshilfegesetz
WZG	Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel
Ziff.	Ziffer

IMPRESSUM

Herausgeberin
Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Sprachen
Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung
Interbrand AG, Zürich

Satz und Druck
Neidhart+Schön Group AG, Zürich

Copyright
Nachdruck und Verwendung von Zahlen zu nicht kommerziellen Zwecken unter Quellenangabe gestattet.

Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzerinnen und Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

Herausgegeben
Im März 2022

ISSN 1421–5497 (Printausgabe)
ISSN 1662–1735 (Onlineausgabe)

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK